

Inhaltsverzeichnis

AP Arbeitsprogramm

AP-1	Juso Landesvorstand Bayern	Jusos Bayern – Arbeitsprogramm 2022/2023	2
------	----------------------------------	--	---

A Arbeit und Ausbildung

A-1	Jusos Unterfranken	Kirchliches Arbeitsrecht abschaffen	14
A-2	Jusos Oberpfalz	Das politische Streikrecht erkämpfen	15

B Bildung

B-1	Themenwerkstatt Bildung über Juso- Landesvorstand	Make Bildung – Not War!	31
B-4	Juso Landesvorstand Bayern	Antrag politische Bildung	44

C Wohnen

D Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

D-1	Jusos Mittelfranken	Bodycams der bayerischen Polizei – nicht nur zum Schutz von Polizist*innen!	50
-----	------------------------	--	----

F Feminismus und Gleichstellung

F-1	Jusos Unterfranken	Reform des Sorgerechts bei gleich- und diversgeschlechtlichen Partnerschaften	53
-----	-----------------------	--	----

G Gesundheit

G-1	Jusos Unterfranken	Gute Ausbildung im Gesundheitswesen – Heilberufegesetz	60
-----	-----------------------	--	----

K Kampf gegen Rechts

N Netzpolitik und Digitales

P Partei

P-1	Jusos Mittelfranken	Wiederherstellung der Vollmitgliedschaft der SPD in der Sozialistischen Internationalen	84
-----	------------------------	---	----

S Sozialpolitik

S-1	Jusos Niederbayern	Für eine sozial gerechte Sportpolitik: Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren!	88
S-1	Jusos Unterfranken	Europäischen und sozialen Verpflichtungen nachkommen – Bundeseinheitliches Konzept zur Obdachlosenhilfe mit Fokus auf „Housing First“ erarbeiten	91

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V-1	Jusos Mittelfranken	Energiekonzerne enteignen! Strom ist ein Grundrecht	98
-----	------------------------	---	----

W Wirtschafts- und Finanzpolitik

W-1	Jusos Oberbayern	Gründung kommunaler Unternehmen erleichtern	109
W-2	Jusos Oberpfalz	Deckel drauf!	111

LAT Leitantrag

LAT-1	Leitantrag #bayernsiehtrot		113
-------	----------------------------	--	-----

AP Arbeitsprogramm

AP Arbeitsprogramm

AP-1	Juso Landesvorstand Bayern	Jusos Bayern – Arbeitsprogramm 2022/2023	2
------	----------------------------------	--	---

AP-1

Titel Jusos Bayern – Arbeitsprogramm 2022/2023

Antragsteller*innen Juso Landesvorstand Bayern

Adressat*innen Juso-Landeskonferenz

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Jusos Bayern – Arbeitsprogramm 2022/2023

- 1 Die Jusos Bayern sind feministisch, internationalistisch und sozialistisch. Wir sind antifaschistisch und kämpfen
2 gemeinsam für eine Welt, in der alle frei und gleich sind. Wir kämpfen gemeinsam für den demokratischen
3 Sozialismus.
- 4 Unsere Aufgaben als Richtungsverband sind vielschichtig. Einerseits verstehen wir Jusos Bayern es als unse-
5 ren Auftrag, unsere Mitglieder in jungsozialistischer Tradition durch Bildungsveranstaltungen und Kongresse
6 zu bilden. Denn nur durch die stetige Weiterentwicklung unserer Positionen und Forderungen bleiben wir
7 Sprachrohr unserer Generation und sprachfähig in all unseren Untergliederungen.
- 8 Des Weiteren sind wir ein eigenständiger Richtungsverband innerhalb der SPD. Uns ist einerseits unsere Rol-
9 le und unser Verhältnis der SPD gegenüber bewusst – es fußt auf einer kritisch-solidarischen Zusammenar-
10 beit.
- 11 Doch unsere Aufgaben beschränken sich nicht nur auf innerparteiliche und innerverbandliche Arbeit. Wir ver-
12 stehen uns als Teil der gesamtgesellschaftlichen Linken. Das bedeutet, dass unser Kampf um eine gerechtere
13 Welt nicht nur in Parteigremien und Fraktionen, sondern auch auf der Straße stattfindet – gemeinsam mit
14 unseren linken Bündnispartner*innen wie etwa den Gewerkschaften. Nur so kann eine linke Gesellschaft und
15 eine gerechte Welt dauerhaft entstehen.
- 16 Themenwerkstätten
- 17 Wir wollen die Welt verändern. Eine Welt, in der der Kapitalismus überwunden ist, das Patriarchat zerschlagen
18 und die Demokratie überall Einzug hält. Um dies zu erreichen, diskutieren, erarbeiten und fordern wir die
19 besten Lösungen. Dies geschieht neben den vielen Möglichkeiten in den Bezirken und Unterbezirken in den
20 Themenwerkstätten der Jusos Bayern.
- 21 Feminismus
- 22 Der Feminismus ist einer der Grundpfeiler der Jusos. Wir dürfen uns den Feminismus nicht nur auf unsere
23 Fahnen schreiben, wir müssen ihn alle zusammen leben!
- 24 Die Erzählung von der Überflüssigkeit des Feminismus oder die Behauptung, man bräuchte den Feminismus
25 nicht mehr, da er seine Ziele bereits erreicht habe, ist ein Märchen Anti- und Postfeministischer Akteur*innen.
26 Zugleich ist klar ersichtlich, dass jede rechte autoritäre Bestrebung unserer Zeit Angriffe auf Frauenrechte,
27 Gleichstellung und Queers inhärent sind. Ziel ist ein Rollback hinter zahlreiche rechtliche & gesellschaftliche
28 Errungenschaften der letzten Jahre und Jahrzehnte.
- 29 Deshalb wollen wir vor allem ein intersektional-queer-feministisches Profil schärfen.
- 30 Feminismus gilt es immer intersektional zu denken. Es gilt folgend zu verstehen, wie verschiedene
31 Formen der Ungleichheit oft zusammenwirken und sich gegenseitig verschärfen. Ein intersektionaler Feminis-
32 mus konzentriert sich auf die Stimmen derjenigen, die überlappende, gleichzeitige Formen der Unterdrückung

- 33 erleben, um die Tiefen der Ungleichheiten und die Beziehungen zwischen ihnen in jedem Kontext zu begrei-
34 fen.
- 35 Geschlecht verstehen wir als gesellschaftliche Strukturkategorie die Machtverteilungen und Hierarchien, Pro-
36 duktion und Reproduktion sowie Sexualität und Körperlichkeit regelt und normiert. Geschlecht hat somit sozia-
37 le Auswirkungen. FLINTA* Personen werden in unserer Gesellschaft systematisch benachteiligt. Diese Benach-
38 teiligung ist nicht biologisch erklärbar, sondern ausschließlich gesellschaftlich. Nicht die biologischen Faktoren
39 führen zu Gender Pay und Care Gap sondern gesellschaftliche Vorstellungen und Sozialisation. Mit anderen
40 Worten wenden wir uns demnach gegen Erklärungsansätze die Geschlechterverhältnisse biologisieren. Un-
41 ser Feminismus ist demnach transinklusiv.
- 42 Wir wollen auch das Frauenrhetorikseminar, welches wir in Rhetorik-Seminar für FLINTA*s umbenennen wol-
43 len, weiterhin anbieten und fördern, um Beteiligung von FLINTA* Personen in unserem Verband zu verstär-
44 ken.
- 45 Themenwerkstatt Feminismus
- 46 Wir wollen die Repräsentation von FLINTA*s sichtbar machen. Überdies soll queere Vernetzung im
47 Verband vorangetrieben werden. Wir wollen im Verband weiterhin die Vernetzung von FLINTA*s fördern und
48 diese Empowern. Als Thema, welches Alle betrifft, werden wir sowohl offene als auch FLINTA*s only spaces
49 organisieren.
- 50 So gilt unser Kampf vor allem der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung. Die Regelung von Schwan-
51 gerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch hat der Vergangenheit anzugehören, §218 StGB muss gestrichen
52 werden. Zudem wollen wir die desolate Versorgungslage bzgl. Schwangerschaftsabbrüchen insbesondere im
53 ländlichen Raum in Ostbayern, aber auch in gesamt Bayern angreifen.
- 54 Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln soll gewährleistet sein. Auch der Zugang zu Monatshygiene soll
55 vereinfacht werden und Konzepte dazu ausgearbeitet werden, um sog. Periodenarmut zu vermeiden.
- 56 Wir wollen uns vermehrt mit Gendermedizin und den Ungerechtigkeiten in der Forschung und Praxis ausein-
57 andersetzen, dabei sollen Krankheiten wie beispielsweise Endometriose im Vordergrund stehen.
- 58 Zu Endometriose soll am Beispiel Frankreichs an einer nationalen Strategie gearbeitet werden.
- 59 Das verstehen wir unter Awareness-Arbeit:
- 60 Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Male, werden FLINTA* Vernetzung und Männerreflexionsrun-
61 den verstärkt auf allen Seminaren und Veranstaltungen der Jusos Bayern angeboten werden.
- 62 Jede Grenzüberschreitung ist eine zu viel! Dabei sind Grenzüberschreitungen individuell zu bestimmen.
- 63 Anerkennend, dass auch in unseren Reihen Machtgefälle bestehen und Übergriffe möglich sind und passieren,
64 wollen wir verbandsintern ein neues Awarenesskonzept und einen Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter
65 Gewalt ausarbeiten. Dabei stellen wir uns auf die Seite der Betroffenen. Zudem stellen wir fest: Täter aus
66 Strukturen werfen, ist feministische Praxis. **Umwelt & Energiepolitik**
- 67 Im Hinblick auf die voranschreitende Klimakrise und die sich daraus für uns ergebenden Herausforderungen
68 setzen wir uns als Themenwerkstatt Umwelt und Energie für die kommende Zeit folgende Schwerpunkte: die
69 Mobilitätspolitik (vor allem in Hinblick auf die anstehende Landtagswahl), die sozial-ökologische Transforma-
70 tion und die Ungleichheiten, die die Klimakrise hervorruft und / oder verstärkt.
- 71 Bei der Mobilitätspolitik geht es uns darum, verschiedene, klimafreundliche, sozial gerechte Finanzierungs-
72 möglichkeiten aufzugreifen, neue Mobilitätsangebote zu herauszuarbeiten, gute Arbeit im Mobilitätssektor
73 auszuformulieren und einzufordern und bisherige Forderungen der Jusos weiterzuentwickeln.
- 74 Die Klimakrise befeuert weltweit Ungleichheiten, bedroht Existenzgrundlagen und stellt eine Bedrohung für
75 politische Systeme dar. Deshalb wollen wir als Themenwerkstatt die sozial-ökologische Transformation mit
76 Einbezug von Gewerkschaften, Betrieben, Menschen aus der Politik, Umweltverbänden und Forschungsinsti-
77 tuten diskutieren und vorantreiben. Dabei arbeiten wir mit der Themenwerkstatt Wirtschafts- und Sozialpolitik
78 zusammen.

79 Bei den Ungleichheiten, die es zu evaluieren und bekämpfen gilt, soll der Fokus vor allem auf den Themen Fe-
 80 minismus in der Klimakrise und Klimaflucht liegen. Klimaschutz muss feministisch sein – vor allem im globalen
 81 Süden sind FLINTA* stärker von Klimakatastrophen betroffen als cis Männer. Damit wir verschiedene Erfah-
 82 rungen und Standpunkte kennenlernen, diskutieren und gegebenenfalls miteinbeziehen können, wollen wir
 83 einen Austausch mit Gruppen und Verbänden schaffen, die sich für uns relevante Themen auf die Fahne ge-
 84 schrieben haben. Dabei soll eng mit der Themenwerkstatt Feminismus zusammengearbeitet werden.

85 Bei allen Themen ist für uns als jungsozialistischer Verband wichtig: Solidarität und (soziale) Gerechtigkeit
 86 spielen immer die zentrale Rolle. Um dies zu erreichen muss daran gearbeitet werden, den öffentlichen Diskurs
 87 hin zu einer systemkritischen Haltung zu verschieben, da der alleinige Fokus auf die Privatkonsumkritik kein
 88 sinnvolles Mittel zur Bekämpfung der Klimakrise sein kann.

89 Beim Bundeskongress der Jusos 2021 konnten wir mit unserem Antrag „Gerechte Landwirtschaft – sozial und
 90 ökologisch“ eine jungsozialistische Perspektive auf die Landwirtschaft entwickeln. Wir möchten damit aber
 91 nicht aufhören und werden das Thema weiterhin bei den Jusos Bayern etablieren – immer mit Blick auf alle
 92 Aspekte der Landwirtschaft, insbesondere auch Arbeitsbedingungen und Handel. Putins Angriff auf die Ukrai-
 93 ne und die damit verbundenen kommenden Ernteauffälle in der Kornkammer der Welt zeigen, dass wir eine
 94 globale Perspektive auf Landwirtschaft und Ernährung brauchen – aber gerade in Bayern ist die Landwirtschaft
 95 im gesamtdeutschen Vergleich bäuerlich geprägt. Deshalb ergibt sich eine besondere Situation mit Konzepten,
 96 die auf Landesebene entwickelt werden möchten. Da dieses Thema viel Expertise und Zeit bündelt, erwägen
 97 wir für diesen Zweck eine Person zu kooptieren.

98 Internationales

99 Delegationsreisen & Bündnisarbeit

100 Wir führen die Delegationsreise nach Sarajevo durch und arbeiten eine Publikation mit den Teilnehmer*in-
 101 nen aus. Wir wollen auch 2023 eine Delegationsreise durchführen, für deren Ziel Tunesien vorbehaltlich der
 102 Umsetzbarkeit geplant wird.

103 Wir wollen mehr internationale Gäste in Bayern empfangen und laden aktiv Genoss*innen aus anderen Län-
 104 dern zu unseren Veranstaltungen ein. Im Sommer 2022 beleben wir die Alpeninternationale wieder als Platt-
 105 form für Sozialist*innen aus dem gesamten Alpenraum mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf den Kampf
 106 gegen Rechts und Nachhaltigkeitsfragen.

107 Wir bleiben aktiv bei unseren Dachverbänden und wollen in Zukunft noch mehr Verantwortung übernehmen.
 108 Wir arbeiten weiter mit der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein zusammen.

109 Projektarbeit

110 Die Themenwerkstatt soll weiterhin Projekte ausschreiben und in festen Teams an konkreten Projekten arbei-
 111 ten. Im kommenden Vorstandsjahr wollen wir:

- 112 • Ein Toolkit „Internationalismus“ verfassen mit inhaltlichen Ausführungen sowie praktischen Tipps und
 113 Tricks, internationale Solidarität in der politischen Arbeit vor Ort und überregional zu leben,
- 114 • uns mit sozialistischen und friedenspolitischen Antworten auf die momentanen Sicherheitskrisen und
 115 Kriege in der Welt, insbesondere dem russischen Überfall auf die Ukraine, auseinandersetzen.

116 Die Themenwerkstatt beschließt über weitere Projekte. Wir wollen zudem stärker lokale internationale Arbeit
 117 in das landesweite Engagement koordinieren.

118 Schärfung politischer Positionen

119 Das Toolkit „Internationalismus“ und das sicherheitspolitische Projekt sollen zur Herbeiführung neuer Grund-
 120 satzbeschlüsse führen. In diesen Projekten und bei weiteren Gelegenheiten wollen wir uns folgenden Themen
 121 noch intensiver widmen als bisher:

- 122 • Internationaler Handel, Freihandel und Ressourcenabhängigkeiten,
- 123 • Verteidigungspolitische Grundsatzfragen, insbesondere bezüglich der NATO,
- 124 • Feministische, antirassistische und antikoloniale, wertebasierte Außenpolitik,

- 125 • Eine sozialistische Perspektive auf die Zukunft der Europäischen Union mit Blick auf Jugendarbeitslosigkeit und einer neuen Arbeitsmarktpolitik.
126

127 Empowerment

128 Wir freuen uns sehr darüber, dass der Aktivenkreis der Themenwerkstatt sich trotz der Pandemie stetig erweitert hat. Insbesondere die Einbindung junger Genossinnen war und ist uns weiterhin wichtig. Insofern wollen wir auch im kommenden Jahr hierauf unseren Schwerpunkt setzen. Konkret wollen wir:

- 131 • neu(er) aktiv gewordene Genoss*innen weiterhin empowern,
132 • mit den zusätzlichen Mitteln der Delegationsreisen und der Präsenz-Workshops noch mehr neue Aktive gewinnen und einbinden,
133
134 • mittels unserer Projektarbeit (s.o.) weiterhin auch neueren Genoss*innen Verantwortung geben.

135 Bildung

136 Den Themenkomplex Bildung voranzubringen, ist uns als jungsozialistischer Verband ein zentrales Anliegen. Nach über zwei Jahren Pandemie ist die Bilanz über die Arbeit der Landesregierung hier mehr als dürrftig: Schüler*innen und Studierende erlebten ein ständiges Durcheinander in Bezug auf Schutzmaßnahmen und Hygieneregulungen. Entscheidungen, beispielsweise ob Unterricht, Ausbildung und Vorlesungen in Präsenz oder doch wieder Online stattfinden wurden teils mit wenigen Tagen Vorlauf kommuniziert, was sowohl für Schüler*innen und Studierende, als auch für das betroffene Lehrpersonal – vorausgesetzt die technische Ausstattung für gute digitale Lehre war überhaupt vorhanden – eine angemessene Vorbereitung nahezu unmöglich machte. Schulen waren – und sind es teilweise bis heute noch – nicht auf den digitalen Unterricht vorbereitet, Lehrer*innen nicht gut genug im digitalen Bereich geschult und Schüler*innen nicht mit den nötigen technischen Geräten ausgestattet. Diese und viele weitere Missstände sind während der Corona-Pandemie deutlich zu sehen gewesen und wurden bisher nur symptomhaft angegangen.

147

148 Doch auch jetzt, wo nun das weitgehende Ende vieler Schutz-Maßnahmen in Aussicht steht, gibt es zahlreiche Probleme, die wir weiter im Blick haben. Die Defizite, die es schon vor der Pandemie gab, existieren weiter und durch die Pandemie sind noch zahlreiche Probleme dazu gekommen. Das alles ist gerade für Schüler*innen und Studierende, aber auch für das Lehrpersonal deutlich spürbar. Es existiert noch immer ein großer Lehrer*innenmangel, der gerade auch durch die Verzögerungen und Schwierigkeiten, die die Pandemie für viele Lehramtsstudierende mit sich brachte, voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch verschärft als gemildert wird.

155 Vielen Schüler*innen und Studierenden fehlen wichtige Lehrinhalte, die während der Pandemie nur notdürftig vermittelt werden konnten. Diese gilt es nun aufzuholen ohne dass die Betroffenen dabei zu sehr unter Druck geraten.

158 Diese und weitere Probleme wollen wir in der TW Bildung diskutieren und aus den Ergebnissen ein umfassendes Maßnahmenpaket für gute Bildung nach der Pandemie erarbeiten.

160 Wir wollen unsere Themenvielfalt erweitern und weitere wichtige Themen wie außerschulische und frühkindliche Bildung, die Berufsausbildung und berufsbegleitende Weiterbildung über die derzeitige

162 Beschlusslage hinaus bearbeiten und so zur Schärfung des bildungspolitischen Profils der Jusos Bayern beitragen. Dabei betrachten wir nicht nur Schulen und Universitäten als Zentren der Bildung sondern betrachten den Beitrag der Bildung ganzheitlich in allen Lebensbereichen.

165

166 Mit unserer inhaltlichen Arbeit wollen wir mit Blick auf die Landtagswahlen dazu beitragen, den Themenkomplex Bildung als eine der zentralen Säulen sowohl in unserem Verband als auch in der Arbeit der BayernSPD zu etablieren und hier intensiv in die inhaltliche Arbeit der Partei einzuwirken. Mit Bildung als eines der Schwerpunktthemen unserer Jugendkampagne werden wir es uns als

170 Themenwerkstatt Bildung als zentrale Aufgabe wahrnehmen, die Jusos – besonders unsere Jusokandidierenden – inhaltlich als führende Expert*innen in Sachen Bildung aufzustellen – sowohl in der SPD, als auch in der
171 Öffentlichkeit.
172

173

174 Innenpolitik, Demokratie & Antifaschismus

175

176 Die Themenwerkstatt für Innenpolitik, Demokratie und Antifaschismus wird im kommenden Jahr die bisherige
177 Arbeit an einem Antrag zur Reformierung des Bundesamts für Verfassungsschutz fortführen.

178

179 Die Corona-Pandemie zeigt uns schonungslos unsere Probleme auf: Einige Menschen misstrauen dem Staat
180 und sind empfänglich für Verschwörungstheorien. Faschist*innen und Neonazis sind Strippenzieher für De-
181 monstrationen, an welchen mehrere tausend Personen teilnehmen. Antisemitische Narrative kommen erneut
182 zu Tage und werden in der Öffentlichkeit verbreitet.

183 Die Themenwerkstatt wird sich daher damit beschäftigen, ob und wie Faschist*innen und Neonazis durch die
184 Demonstrationen weitere Personen erreicht haben. Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Ge-
185 sellschaft und wie man Antisemitismus in Deutschland weiter effektiv bekämpfen kann, wird eine besondere
186 Rolle spielen. Zudem wird hinterfragt, worin sich das Misstrauen in den Staat begründet und ob dies mit einem
187 Misstrauen gegenüber der Demokratie als Regierungssystem einhergeht. Der Frage, inwieweit die bayerische
188 Regierung durch ständige Kurswechsel, Bereicherung an Maskendeals und Intransparenz dieses Misstrauen
189 begünstigt, soll ebenso nachgegangen werden.

190

191 Mit Putins Angriffskrieg in der Ukraine kommt neben vielen anderen großen Herausforderung auch die innen-
192 politische Aufgabe auf uns zu. Die SPD redet von einer "Zeitenwende", die sich auf alle Politikfelder bezieht.
193 Vom Krieg Vertriebene werden in Deutschland aufgenommen, sie sollen betreut und integriert werden. Diese
194 Prozesse beobachten wir genau.

195

196 Wir als Jungsozialist:innen treten unerbittlich für die Demokratie und eine offene Gesellschaft ein und stel-
197 len uns so auch künftig Antisemitismus, Faschismus, Ausländerfeindlichkeit und weiteren gruppenbezogenen
198 Menschenfeindlichkeiten sowie Verschwörungstheorien entschlossen entgegen.

199

200 Wirtschafts- & Sozialpolitik

201 Zeitenwende ist ein Begriff, den man gerade im militärischen und sicherheitspolitischen Kontext oft zu hö-
202 ren bekommt. Defakto befinden wir uns aber auch in einer ökonomischen Zeitenwende. Neoklassische Wirt-
203 schaftsmodelle versagen nun schon im Jahrestakt, Kurzarbeit ist mehr als ein Instrument für die absolute
204 Depression und die Schuldenbremse stellt sich selbst infrage. Dieser Wandel vollzieht sich unaufhaltsam und
205 dennoch ist nicht garantiert das am Ende ein besseres Leben für uns, für die arbeitende Klasse, für alle jene die
206 an der Kapitalakkumulation keinen Teil besitzen dabei herauskommt. Genau deswegen wollen wir mit jung-
207 sozialistischer Wirtschaftspolitik das Leben der 90% im Land und Global verbessern und die Voraussetzung
208 für einen breiten Systemwechsel und gesellschaftliche Utopien schaffen.

209 Wirtschaftspolitik:

210 Wir nehmen den Diskurs, der sich über die letzten Monate innerhalb der ökonomischen Veröffentlichungen
211 stark verschoben hat, zur Kenntnis und wollen hier mit Nachdruck sowohl vor unseren Mitgliedern als auch
212 nach außen hin, die durch mathematisierte VWL und ihre neoklassischen Annahmemodelle kritisieren und
213 alternative Wege aufzeigen.

214 Hierbei treten wir im Diskurs für Preisdeckel in Kernaspekten der Daseinsvorsorge ein, genauso wie wir ein
215 rasches Ende der Schuldenbremse einfordern. Wir sehen auch, dass sowohl die ökologische Krise, als auch
216 der Fakt der Ressourcenabhängigkeit mehr als nur sozialdemokratische steuerungs politik in Kernbereichen

217 der deutschen Industrie erfordern. Hierzu wollen wir nach ausgiebiger Recherche konkrete Vorschläge zu Ein-
218 griffen und Maßnahmen vorlegen welche wir gegenüber der SPD und unserem Verband einfordern wollen.
219 Die Perspektiven einer internationalistischen, klimagerechten und sozialistischen Wirtschaft wollen wir in en-
220 ger Absprache mit den TWs Umwelt und Internat erarbeiten. Darüber hinaus und ganz fundamental, wollen
221 wir die Schlüsse aus zahlreichen links theoretischen

222 Werken endlich wieder im Verband nach vorne bringen. Das heißt, dass wir selbstbewusst für

223 Verstaatlichungen und Vergesellschaftungen streiten und unsere Idee anderer Machtverhältnisse in den Pro-
224 duktionsbeziehungen nicht aufgeben. Unsere Utopie ist und bleibt die, in der das Wirtschaftssystem den Men-
225 schen dient und nicht die Menschen dem Wirtschaftssystem.

226 Sozialpolitik:

227 Wir sehen auch, dass die Individualisierungshypothesen der letzten Jahre, am Ende ihrer Halbwertszeit ange-
228 langt sind. Wir wollen auch hier bilden und unseren Beitrag dazu leisten, dass sich der Diskurs weg von indi-
229 vidueller Verantwortung für Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit für sozialstaatliche Leistungen oder ausbleiben des
230 Aufstiegs durch Bildung bewegt. Das soll gerade auch vor feministischen Perspektiven gemeinsam mit der
231 TW Feminismus beleuchtet werden, denn hier hat uns Corona gezeigt wie dünn die Decke formaler Gleich-
232 berechtigung in kapitalistischen Machtverhältnissen eigentlich ist. Alleinerziehende, FLINTA-Personen in Be-
233 schäftigung und vor allem im Homeoffice haben die Einbrüche und Einschnitte wohl am härtesten zu spüren
234 bekommen, was uns in vielerlei hinsicht um Jahre zurückwirft.

235 Arbeitspolitik:

236 Gemeinsam mit der TW Bildung wollen wir uns bei Aus- und Weiterbildung um Chancengerechtigkeit und
237 Implikationen der letzten Jahre durch die getroffenen Maßnahmen kümmern. Grundsätzlich sehen wir beim
238 Thema Arbeit den Bedarf, Positionen der letzten Jahre auf Aktualität zu überprüfen und im gemeinsamen Aus-
239 tausch mit den Gewerkschaften über neue Perspektiven zu diskutieren und diese im Verband nach vorne zu
240 bringen, sowie gegenüber der SPD zu erstreiten. Aktuelle Themen wollen wir kritisch begleiten wie etwa die
241 versprochen Ausbildungsplatzgarantie aber auch die Debatte um Arbeitszeitregelungen welche in der Koaliti-
242 on geführt wird. Gerade die letzten Jahre haben uns Grenzen und Fallstricke einer globalisierten Arbeitswelt
243 aufgezeigt, deswegen wollen wir hier mit der TW Internat und im Austausch mit internationalen Gewerkschafts-
244 organisationen, insbesondere im europäischen Rahmen, neue Forderungen erarbeiten und neue organisati-
245 onsformen der Arbeiter:innenbewegung stärken. Das Thema gute Arbeit ist traditionellerweise eines der am
246 stärksten bespielten der Jusos Bayern und verlangt einerseits eine große und umfassende Expertise, zudem
247 muss in diesem Bereich auch viel Zeit und Energie zusätzlich gesteckt werden. Wir wollen nicht, dass das The-
248 ma gute Arbeit für sich alleine steht und werden deshalb zu diesem Zwecke jemanden kooptieren, um den
249 Vorstand inhaltlich und im Workload zu unterstützen.

250 Organisationspolitik

251 Der demokratische Sozialismus will organisiert sein. Unsere Schlagkraft, unsere Vernetzung und die Struktur
252 wollen wir weiter ausbauen um unsere Vorstellungen und Überzeugungen hinaus zu tragen.

253 Folgen von politischer Arbeit in einer Pandemie

254 Die Corona Pandemie hat so einiges aus dem Konzept gebracht, auch die Arbeit von uns Jusos Bayern. Wir
255 konnten nur eine Präsenz-Landeskonferenzen abhalte, mussten Briefwahlen durchführen und einiges weitere
256 in unserem Leben anpassen. Nicht immer war es leicht, denn Seminarwochenenden online sind nicht dassel-
257 be, wie sich in Präsenz zu treffen. Es nimmt einen mehr Energie, man kann am Abend keine Konversationen
258 miteinander führen, das ständige Starren auf einen Bildschirm ist zudem auch sehr anstrengend. Wir sind uns
259 bewusst, dass die Pandemie noch nicht vorüber ist. Wir wollen aber im Rahmen des Möglichen wieder ver-
260 mehrt Präsenzveranstaltungen anbieten. Das persönliche zusammenkommen, diskutieren und kennenlernen
261 ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verbandsarbeit.

262 Es gibt auch positives aus der veränderten Situation. Wir haben gelernt, dass eintägige Treffen auch online
263 stattfinden können. Somit kann man mehr Leute einbeziehen, die für die Anreise vielleicht keine Zeit gehabt
264 hätten, sich aber online zuschalten konnten.

265

266 Auch der Anteil an Frauen hat sich gesteigert. Somit konnten wir unser quotiertes Redeverhalten einfacher
267 umsetzen und auch von anderen Mitgliedern Perspektiven zu einzelnen Themen herausfinden.

268 Wir wollen uns mit den Folgen, Nachteilen und Vorteilen von Online-Seminaren weiter auseinander setzen
269 und so unsere politische Bildungsarbeit optimieren.

270 Strukturarbeit

271 Die Strukturarbeit beschäftigt sich mit einer Stärkung und Verbesserung unserer Organisation. Dies bezieht
272 sich sowohl auf die Landesebene als auch auf Unterstützungsangebote für strukturelle, organisatorische und
273 satzungsrechtliche Fragestellungen in und aus den Bezirken.

274 Es soll gemeinsam mit dem AK Struktur, der offen ist für alle interessierten Mitglieder, bis zur Landeskonferenz
275 ein Konzept für einen in Aufbau und Arbeitsweise optimierten Landesvorstand erarbeitet werden.

276 Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche künftig im jeweiligen Arbeits-
277 programm festgelegt werden kann. Dies würde mehr Flexibilität und zugleich Konkretisierung bei den Schwer-
278 punktt Themen ermöglichen, so dass es dadurch künftig beispielsweise für die kommende Amtszeit ordentlich
279 gewählte Sprecher*innen für aktuelle Schwerpunktt Themen wie Arbeit, Landwirtschaft, Wohnen, Mobilität, Di-
280 gitalisierung, Gesundheit etc. geben könnte. Auch die ausschließlich organisationspolitische Zuordnung auf
281 einzelne Sprecher*innen soll evaluiert werden, so dass sich künftig alle Vorstandsmitglieder an organisatori-
282 schen Themen beteiligen müssen und organisationspolitische Sprecher*innen mehr Kapazitäten für inhaltli-
283 ches Arbeiten haben. Dabei soll es im Vorstand zwar klare Zuständigkeiten, aber möglichst flache Hierarchien
284 und Gleichberechtigung geben. Es wird geprüft, ob weiter ein geschäftsführender Vorstand erforderlich ist,
285 oder ob nicht alle Vorstandsmitglieder im jeweiligen Themenbereich federführend und damit auch stellver-
286 tretend für die*den Vorsitzende*n tätig sein können. Die Arbeit im Vorstand könnte künftig ähnlich den bis-
287 herigen Themenwerkstätten grundsätzlich in Teams erfolgen, die vom jeweils zuständigen Vorstandsmitglied
288 geleitet werden, aber für weitere interessierte Mitglieder aus dem Verband ebenfalls offen stehen.

289 Im Herbst 2023 steht die nächste Landtagswahl in Bayern an. Die bereits erarbeitete Strategie für eine Er-
290 neuerung der SPD auch in Bayern und eine erfolgreiche Landtagswahl mit maßgeblicher sowohl inhaltlicher
291 als auch personeller Beteiligung der Jusos wird bis dahinlaufend aktualisiert und fortgeführt.

292 Strukturkonferenz

293 Die Coronapandemie hat vieles verändert. Seminare und Konferenzen verliefen online, Veranstaltungen konn-
294 ten nicht abgehalten werden. Durch die hierzu geltenden Einschränkungen ist die politische Arbeit in man-
295 chen Fällen eingeschlafen. Um unsere politische Arbeit auch nach der Pandemie gut weiterführen zu können,
296 braucht es starke Strukturen.

297 Wir Jusos Bayern möchten uns daher intensiver mit unseren Strukturen auseinandersetzen und unserer ver-
298 schiedenen Untergliederungen dabei unterstützen, ihre verbandlichen Strukturen wieder aufzubauen. Hierzu
299 soll es eine Strukturkonferenz geben, die sich intensiv damit beschäftigt unsere Untergliederungen zu unter-
300 stützen und Strukturen wieder aufzubauen.

301 Auch der Landesvorstand wird sich reflektieren und die bestehende Vorstandsstruktur hinterfragen. Im kom-
302 menden Arbeitsjahr wird sich der Juso-Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern verschiedene
303 Vorstandsmodelle anschauen und Vor- und Nachteile dieser diskutieren.

304

305 Bündnisarbeit

306 Als Jusos haben wir den Anspruch an uns selbst mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen und
307 zu bleiben. Für eine solidarische und gerechtere Gesellschaft zu kämpfen, brauchen wir viele, die zusammen
308 kämpfen.

309 Verbandsintern wollen wir weiterhin die Kommunikation aller Ebenen stärken. Zusätzlich wollen wir uns au-
310 ßerhalb unseres Verbandes mit unserer Mutterpartei, aber auch außerhalb der Parteiebenen vernetzen. Die
311 verschiedenen Krisen zeigen auf, dass wir jeden Tag für unsere Vorstellung der Gesellschaft arbeiten müs-
312 sen.

313 Gerade im Hinblick auf die Landtagswahlen wollen wir unseren Wirkungsradius unsere Partei weiterführen.
314 Gemeinsam mit anderen Arbeitsgemeinschaften möchten wir Anträge schreiben und die Zusammenarbeit
315 intensivieren. Dieser inhaltliche Austausch soll erweitert werden mit gemeinsamen Aktionen und Veranstal-
316 tungen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Partei müssen wir erneut fokussieren. Wir wollen mit unseren
317 natürlichen Bündnispartner*innen aus den Gewerkschaften, deren Untergliederungen, der AWO, den Fal-
318 ken, den Naturfreunden und mit Organisationen aus dem progressiv-linken Spektrum zusammenarbeiten.
319 Die neue Zusammenarbeit mit BDKJ, FFF, Naturfreundejugend, KLJB und junge Ökolog*innen zu intensiviert
320 werden. Hierzu werden wir unsere Kontakte weiterführen und noch weiter ausbauen und vorantreiben. Die
321 linken Jugendorganisationen Grüne Jugend und solid sind weiterhin Partner*innen für den Wandel der Gesell-
322 schaft.

323 Für das Einwirken in die Landtagsfraktion wird verstärkt auf die Vertreter*innen der Themen im Bayerischen
324 Landtag zugegangen, um unsere Positionen und Kritikpunkte voranzubringen. Die

325 Vernetzung zwischen Mandatsträger*innen und den inhaltlich Interessierten wollen wir weiter ausbau-
326 en.

327 Als Jusos sehen wir uns als Kämpfer*innen einer progressiveren Welt. Um dies zu fördern, wollen zusammen
328 mit alten und neuen Bündnispartner:innen und unseren parteiinternen Strukturen im Gespräch sein. Dabei ist
329 die Vernetzung ein Prozess, der im nächsten Landesvorstand weitergeführt werden soll. Dabei werden neue
330 Bündnispartner:innen aktiv angesprochen und eine Gesprächsangebot gegeben, um gemeinsam politische
331 Forderungen in die Gesellschaft, aber auch die politischen Ebenen einzubringen. Das Ziel ist es, viele Lebens-
332 situationen und Verbände an einen Tisch zu bekommen. Desto mehr Menschen zusammen ein Ziel haben,
333 desto mehr können wir erreichen!

334 Öffentlichkeitsarbeit

335 Unsere Gestaltungsfähigkeit hängt nicht nur von guten Ideen ab, sondern auch davon, wie wir sie kommu-
336 nizieren und verbreiten. Entsprechend müssen wir uns nicht nur als linker Gegenpol zu neoliberalen Kräften
337 positionieren, sondern auch als solcher in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Daher kommt der Öff-
338 fentlichkeitsarbeit ein zentrale Roll in der Vorstandsarbeit zu. Unser Ziel ist es dabei, die von uns gefassten
339 Ideen, Beschlüsse und Überzeugungen unmissverständlich in der Öffentlichkeit zu platzieren und einen ein-
340 deutige Identifizierung mit uns zu gewährleisten. Wir sind die zentrale, linke Kraft in Bayern und als solche
341 müssen wir in der öffentlichen Debatte auch wahrgenommen werden.

342 Social Media

343 Daher forcieren die Verfestigung unserer medialen Präsenz sowie die Verbreiterung unserer Reichweite in
344 den sozialen Kanälen. Durch regelmäßige Posts über die Vielfalt der Aktivitäten und Themengebiete unseres
345 Verbands, Abwechslung in der Art der Medien, Austausch im Verband und darüber hinaus wollen wir dies
346 fortführen. Ferner erzielten auch aufgelegte Kampagnen hohe Reichweiten. Der Fokus liegt zum einen auf der
347 Kampagne zur Mitgliederwerbung und zum anderen auf die Landtagswahl 2023. Wir wollen eine Sozial Media
348 Strategie im Sinne der Kampagne für die Landtagswahl erarbeiten. Hierbei soll entweder zu politisch aktuel-
349 len Themen oder auch zu allgemeinen Themen Content entstehen. Insbesondere, weil wir dadurch Personen
350 außerhalb unserer Filterblase erreichen konnten.

351 Wir wollen für unsere Mitglieder einen Hackerton anbieten, um gemeinsam unsere Social Media

352 Aktivitäten in der Fläche voran zu bringen. Um die Reichweite unserer Beiträge zu erhöhen wollen wir in der
353 kommenden Zeit gezielt an einer

354 Steigerung von neuen Follower*innen arbeiten.

355 Es soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Landesverband, Bezirken und Unterbezirken erfolgen. Um für
356 einen Wiedererkennungswert zu sorgen, ist die Einhaltung unseres Corporate Design selbstredend von Be-
357 deutung. Dies soll in diesem Jahr neu entwickelt und eingeführt werden.

358 Presse

359 Wir werden unsere Pressearbeit zu inhaltlichen Themen der Landespolitik weiter forcieren, um im

360 Landtagswahlkampf deutlich wahrgenommen zu werden. Häufig und kurzfristig sollen sich inhaltliche Spre-
361 cherinnen und Sprechern sowie die Leitungen der Themenwerkstätten zu aktuellen Themen äußern. Um dies
362 so einfach wie möglich zu gestalten, optimieren wir unsere Prozesse, wie Pressestatements koordiniert und
363 verbreitet werden. Direkter Kontakt zu Journalist*innen und Verbreitungswege, die schneller und direkter als
364 der e-Mail-Versand sind, sollen etabliert werden. Im

365 Wahlkampf wollen wir Jusos, die für den Landtag kandidieren Zugriff auf unser Netzwerk und unsere Reich-
366 weite ermöglichen und ihre Statements über diese verbreiten. Zudem sollen die Pressemitteilung des Juso-
367 Landesverband zukünftig stärker für die Arbeit vor Ort genutzt werden können. Wir wollen vermehrt Presse-
368 mitteilungen für die lokalen Gliederungen zur Verfügung stellen.

369 Kampa

370 Um dem Problem entgegenzuwirken, dass FLINTA*s in unseren Gliederungen leider viel zu stark unterreprä-
371 sentiert sind, starten wir in diesem Jahr mit einer Neumitglieder-Kampagne, die sich vor allem an FLINTA*s
372 richten soll. Diese Kampagne soll nach Abschluss auch ausgewertet werden um einen Überblick über die
373 Kampagnenfähigkeit der Jusos Bayern zu gewinnen und um mögliche Schwächen bis zur Landtagswahl zu
374 identifizieren und zu beheben.

375 Über das Jahr hinweg wird auch der Fokus auf der Konzeption der Landtagswahl-Kampagne 2022 liegen. Als
376 Basis der Kampagne wird unser Jugendwahlprogramm fungieren, welches wir im Laufe des Jahres verabschie-
377 den wollen. Ziel ist es sowohl in den sozialen Medien als auch vor Ort, von den jungen Menschen in Bayern,
378 als progressive linke Stimme wahrgenommen zu werden. Dabei möchten wir uns vor allem von den Grünen
379 und den Liberalen abgrenzen und verdeutlichen, dass die Sozialdemokratie die besten Angebote für unsere
380 Generation bereithält.

381 Um auf dem Erfolg der Bundestagswahl aufzubauen, arbeiten wir auch kritisch-solidarisch an der
382 Landtagswahl-Kampagne der BayernSPD mit und wollen sowohl von innen als auch außen geschlossen auf-
383 treten und agieren.

384 Neben diesen größeren Projekten wird es im Sommer auch eine kleinere Kampagne zu politischer Bildungsar-
385 beit in Bayern geben. Dabei möchten wir das Thema nochmal für uns als Verband aufgreifen wie neu denken
386 und juso-nahe politische Bildungsstätten unterstützen. Des Weiteren wird es aber auch wie gewohnt spontane
387 Kampagnen zu aktuellen Themen geben, damit die Jusos Bayern als aktiver jugendpolitischer Akteur wahrgе-
388 nommen wird.

389 Politische Bildung

390 Als Jusos Bayern legen wir schon immer viel Wert auf die politische Bildung und Schulung unserer Mitglieder.
391 Wir verstehen politische Bildung als einen Grundpfeiler für eine erfolgreiche Zukunft unseres

392 Verbandes, da durch diese die Grundlage für unsere politische Arbeit geschaffen wird. Politische

393 Bildung betrifft alle Themen und Bereichen in denen wir als Jusos aktiv sind. Aktuell haben wir viele Mitglie-
394 der mit einer großen Expertise in den verschiedensten Themenbereichen, davon profitieren wir als Verband.
395 Um auch zukünftig erfolgreiche politische Arbeit leisten zu können müssen wir unsere neuen Mitglieder dazu
396 befähigen und ihnen das vorhandene Wissen weitergeben und vermitteln.

397 Einer unserer wichtigsten Aufgaben im kommenden Vorstandsjahr wird es erneut sein, unserer Seminarpro-
398 gramm und unsere Angebote fortzusetzen und auszubauen. Dazu wollen wir ein klar festgelegtes Jahrespro-
399 gramm anbieten, dass es unseren Mitgliedern und Interessierten ermöglicht sich frühzeitig für die passenden
400 Seminar anzumelden. Neben der Vermittlung von Wissen an unsere Mitglieder ist und bei unserem Bildungs-
401 programm wichtig,

402 dort einen sicheren Raum für FINTA-Personen zu schaffen.

403 Dies gelingt uns, indem wir an allen Seminaren feste FINTA-Vernetzung und Männerreflexionen etablie-
404 ren.

405 Um die Qualität unserer Seminare auch für die nächsten Jahre sicherzustellen und die besten und aktuellsten
406 Methoden anzuwenden, wollen wir wieder ein Train the Trainer anbieten. Fakt ist: Das Vermitteln unseres
407 demokratisch-sozialistischem Grundverständnisses bleibt dabei

408 Priorität.

409 **JSAG**

410 Die Juso-Schüler*innen- und Auszubildendengruppe Bayern stellt eine bedeutende Vorfeldorganisation an
411 den bayerischen Schulen und Berufsschulen dar. Leider hat auch die Struktur der JSAG in den Corona-Jahren
412 innerhalb des Verbands gelitten. Wir werden daran arbeiten, die Schüler*innen und Auszubildendengruppe
413 wieder zu beleben und in all ihren Anliegen zu unterstützen. Die JSAG ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausgewo-
414 genheit zwischen den Interessen der Schulbildung als auch die Themen innerhalb der Berufsausbildung eine
415 unerlässliche Gruppe des Landesverbands.

416 **Hochschulgruppen**

417 Gemeinsam mit den Juso Hochschulgruppen kämpfen wir – gerade vor den Vorzeichen der

418 Hochschulreform rund um das bayerische “Hochschul-Innovations-Gesetz” – weiter für die

419 Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft. Mitsprache und demokratische Teilhabe an den Univer-
420 sitäten und Hochschulen sollen im Hochschulgesetz festgeschriebene Mindeststandards gesichert sein. Stu-
421 dierendenvertretungen sollen nicht nur juristische Personen mit Satzungs- und Budgethoheit sein, wir setzen
422 uns auch dafür ein, dass die Stimme der Studierenden insgesamt mehr

423 Gewicht – vor Ort, wie auch auf Landesebene – erhält. Auch setzen wir uns für eine Verbesserung der Qualität
424 der Lehre durch Verkleinerung der Betreuungsschlüssel ein. Dafür ist eine ausreichende Finanzierung aller
425 Hochschulen unabhängig von Drittmitteln unabdingbar.

426

427 Die Juso Hochschulgruppen unterstützen wir bei Ihrem Vorhaben, die Arbeit auf Landesebene auszubauen und
428 sich als sozialistischer, feministischer und internationalistischer Sprachkanal der bayerischen Studierenden zu
429 etablieren. Dazu soll es zum Regelfall werden, zwei Landeskoordinationstreffen im Jahr durchzuführen. Um
430 einen regen Austausch zwischen

431 Hochschulgruppen und Jusos zu gewährleisten, bauen wir darüber hinaus die Kooperation zwischen

432 HSGn und der Themenwerkstatt Bildung z.B. durch gemeinsame Seminare aus

433 Landtags- und Bezirkstagswahl

434 Wir Jusos Bayern wollen dieses Jahr nutzen um mit viel Elan das Wahljahr 2023 vorzubereiten. Mit den Leit-
435 anträgen zu Bildung, Wohnen und Mobilität legen wir den Grundpfeiler für einen eigenen Jugendwahlkampf.
436 Um auf alle Bedürfnisse und drängenden Veränderungen in Bayern einzugehen wollen wir ein eigenes Jugend-
437 wahlprogramm erarbeiten. Die Ausgestaltung des Jugendwahlprogramms wollen wir durch einen offenen und
438 partizipativen Prozess gestalten an dem alle Genoss*innen im Freistaat teilnehmen können. Das Jugendwahl-
439 programm soll in vielen Bereichen auf die Herausforderungen von Junge Menschen im Freistaat eingehen.
440 Unsere Leitthemen und das Jugendwahlprogramm bringen wir aktiv in die BayernSPD ein und gestalten dort
441 den Programmprozess mit. Um unsere Forderungen und Vorstellungen auch wirklich umsetzen zu können
442 wollen wir unsere Genoss*innen, welche Jusos sind, ermutigen und empowern für die Landtags- und Bezirks-
443 tagswahl zu kandidieren. Wir wollen sowohl eine Veränderung auf der Straße und im Diskurs bewirken als
444 auch den Landtag radikal jungsozialistisch besetzen. Dazu werden wir die Bezirke im Aufstellungsprozess der
445 Kandidierenden unterstützen.

446 **BayernSPD**

447 Uns Jusos Bayern und die BayernSPD verbindet ein kritisch-solidarisches Verhältnis. Daher beschränken wir
448 die Zusammenarbeit mit der Mutterpartei nicht nur auf Wahlen und die Vorbereitung dieser, sondern wir
449 wollen eine dauerhaft linke Bayern SPD. Wir schicken immer mehr Menschen in Positionen in Amt und Mandat,
450 wollen mitbestimmen und zugleich die Partei vor uns hertreiben. Dieses Ziel werden wir weiter verfolgen.
451 Wir haben im letzten Jahr, durch unsere Anstrengungen, wahrlich großes erreicht und die Bundestagswahl
452 gewonnen. Damit ist unsere Arbeit aber noch lange nicht getan. Es hat sich gezeigt, dass wir als eigenständiger
453 Verband innerhalb der SPD auch auf unsere Mutterpartei einwirken können. Wir dürfen uns jedoch nicht aus
454 Freude über einen lang ersehnten Wahlsieg von unseren Positionen abbringen lassen. Ja, wir haben aus den
455 Fehlern der Vergangenheit gelernt, aber gerade bei der anstehenden Landtagswahl bringen uns Appelle an

456 Einigkeit nicht weiter, ohne Kritik können wir uns nicht weiterentwickeln. Wir brauchen inhaltlichen Diskurs,
457 um weiterhin auf eine inhaltliche, strukturelle und personelle Erneuerung der SPD hinzuarbeiten.

458 Bundesebene

459 Insgesamt gestaltet sich die Arbeit auf Bundesebene als sehr herausfordernd. Wir sind mit weiterhin zwei
460 stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Fabian Kors und Theresia Stahl, gut vertreten. Wir wollen mit unseren
461 Anträgen auf Bundeskongressen sowie durch die Entsendung von Delegierten und Expert*innen in die Bundes-
462 projekte bestimmen wie die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes aussieht. Diesen Kurs wollen wir ausbauen
463 und mit vollem Engagement im Bundesverband einbringen.

Antragsteller*innen

Juso Landesvorstand Bayern

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon:

A Arbeit und Ausbildung

A Arbeit und Ausbildung

A-1	Jusos Unterfranken	Kirchliches Arbeitsrecht abschaffen	14
A-2	Jusos Oberpfalz	Das politische Streikrecht erkämpfen	15

A-1

Titel Kirchliches Arbeitsrecht abschaffen

Antragsteller*innen Jusos Unterfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Kirchliches Arbeitsrecht abschaffen

- 1 Seit der Trennung von Staat und Religion haben die anerkannten christlichen Kirchen in Deutschland das Recht
2 ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Das erstreckt sich in viele Bereiche. Unter anderem haben die evan-
3 gelische und katholische Kirche jeweils ein eigenes Datenschutzrecht, eine eigene Betriebsverfassung, eine
4 eigene kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit und ein eigenes kirchliches Tarifrecht.
- 5 Der Versuch einen allgemeingültigen Tarifvertrag für die Altenpflege zu schaffen, ist am Widerstand der Ar-
6 beitgeberseite der kirchlichen Tarifvertragsparteien gescheitert. Dies hat noch einmal deutlich gezeigt, dass
7 die kirchlichen Sonderwege im Arbeits- und Tarifrecht nicht unseren Standards entsprechen, die wir von Ge-
8 werkschaften und Arbeitgeberverbände erwarten. Wir fordern daher die kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit, die
9 kirchliche Betriebsverfassung und das kirchliche Arbeitsrecht abzuschaffen und durch die staatlichen Rege-
10 lungen zu ersetzen. Das Personalvertretungsgesetz der jeweiligen Länder soll nach einer Abschaffung von
11 kirchlichen Arbeitnehmer:innenvertretungen dabei für die zukünftige Gestaltung von Arbeitnehmer:innenver-
12 tretungen Anwendung finden.
- 13 Unser Ziel, die wir vielfach auch in Gewerkschaften organisiert sind, muss es sein, dass starke Gewerkschaften
14 mit den vollen Möglichkeiten des Arbeitskampfes mit den Arbeitgeber:innen / Arbeitgeberverbänden Tarifver-
15 träge abschließen können. Die Grundordnung für den kirchlichen Dienst in der katholischen Kirche verbietet
16 außerdem für alle Beschäftigten eine gleichgeschlechtliche Ehe oder die erneute Heirat nach einer Scheidung.
17 Auch trans Personen können nach einem Outing fristlos gekündigt werden, da diese den Moralvorstellungen
18 der Kirche nicht entsprechen. Gerade unter dem Aspekt, dass viele Einrichtungen staatlich refinanziert werden
19 oder zumindest staatliche Forderungsgelder erhalten, ist diese Diskriminierung für uns nicht hinnehmbar.

Antragsteller*innen

Jusos Unterfranken

E-Mail:

Telefon:

A-2

Titel Das politische Streikrecht erkämpfen

Antragsteller*innen Jusos Oberpfalz

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Das politische Streikrecht erkämpfen

1 Verglichen mit anderen Demokratien und vor allem mit anderen westlichen Industriestaaten fällt auf, dass die
2 Bundesrepublik Deutschland ein erheblich restriktives Streikrecht hat. Von den 27 Staaten der Europäischen
3 Union + Großbritannien, ist der politische Streik nur im vereinigten Königreich, Österreich und Deutschland il-
4 legalisiert. Ein Verbot ist indes nirgendwo festgeschrieben. Auch mit den Illegalisierungen von Beamtenstreiks,
5 wilden Streiks, Blockaden, Boykotts, dem Streikverbot durch die christlichen Kirchen, der Einengung von Streik-
6 möglichkeiten nur auf tarifvertraglich regelbare Ziele und den Einschränkungen bei Sympathiestreiks, sind
7 Defizite in unserer politischen und wirtschaftlichen Demokratie verankert.

8 Wir fordern daher eine Streikrecht gemäß dem Art. 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der
9 Vereinten Nationen, den Übereinkommen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Artikel
10 6 Abs. 4 der Europäischen Sozialcharta zu verankern.

11 Darüber hinaus wollen wir das zukünftig Arbeiter:innen, welche in Streiksituationen von der sogenannten kal-
12 ten Aussperrung betroffen sind wieder Anspruch auf ALG I erheben können. Wir fordern die vollumfängliche
13 Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts und des Tarifeinheitsgesetzes, da aus diesen auch und vor allem
14 dem Arbeitskampf negative Konsequenzen erwachsen.

15

16 **Begründung**

17 Die Schwäche des deutschen Streik- und Arbeitskampfrechts ist gerade während der letzten Monate ganz
18 frappierend zum Vorschein gekommen. Nicht jede Branche kämpft nur für sich und nicht jede Branche hat
19 gleich günstige Voraussetzungen für den Arbeitskampf. So waren 7-wochige Streiks (mit denen die IG Metall
20 in den 80ern die 35-Stunden Woche durchgesetzt hat) in der Kranken und Altenpflege kaum denkbar und
21 wurden ganz erheblich die Gesundheit dritter beeinflussen. Die Aufgabe jeglicher Forderung und die schiere
22 Abhängigkeit von übermächtigen Arbeitgeber:innen bzw. Trägerorganisationen kann aber nicht der Weg nach
23 vorne sein. Wir wollen daher nicht nur den solidarischen Streik ermöglichen, was den Gewerkschaften und der
24 arbeitenden Bevölkerung einen gewaltigen Hebel zur unmittelbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen
25 verschafft. Wir wollen auch den politischen Streik in Deutschland endlich auf eine rechtlich sichere Grundlage
26 stellen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberpfalz

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag
 Wir wollen mehr! Unsere Forderungen an die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes
 A-3 Wir wollen mehr! Unsere Forderungen an die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

A-3

Titel	Wir wollen mehr! Unsere Forderungen an die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Wir wollen mehr! Unsere Forderungen an die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

- 1 Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Wir Jusos wollen die weitreichenden Veränderungen nicht denen
 2 überlassen, deren Hauptinteresse die Vermehrung von Kapital ist.
- 3 **Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun.**
- 4 Die Demokratisierung aller Lebensbereiche ist eine Kernüberzeugung der Sozialdemokratie. Diese wollen wir
 5 voranbringen. Die betriebliche Mitbestimmung muss endlich ausgeweitet werden auf unternehmerische Fra-
 6 gen, die entscheidend sind für die Fortentwicklung der Arbeitswelt. Denn wer hat größeres Interesse an einer
 7 nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Industrie als die Arbeitenden selbst?
- 8 **Mehr Mitbestimmung**
- 9 Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Der digitale Wandel ist in vollem Gange und auch die Arbeitsfel-
 10 der verändern sich. Die Wirtschaft befindet sich in einem Transformationsprozess, in dem die Bedeutung des
 11 Dienstleistungssektors beständig wächst und der Anteil des produzierenden Gewerbes schrumpft. Mit Blick
 12 auf die globale Herausforderung des Klimawandels müssen wir uns gleichzeitig die Frage stellen, unter wel-
 13 chen Bedingungen wir arbeiten und wie wir produzieren wollen. Angesichts dieser Herausforderungen stellen
 14 wir fest, dass eine Wirtschaftsweise, in der Entscheidungen in Unternehmen zuerst unter dem Kriterium (kurz-
 15 fristigen) Profits getroffen werden, diese Fragen nicht wird beantworten können und teilweise sogar im Wider-
 16 spruch steht. Die Lösung dieser Probleme ist nur bedingt in staatlichen Vorgaben und Eingriffen zu suchen.
 17 Damit die sozial- ökologische Transformation, gute Arbeitsbedingungen und Innovationen möglich sind, sind
 18 die Arbeitenden selbst gefragt. Es ist an der Zeit, die betriebliche Mitbestimmung weiterzuentwickeln. Die Ar-
 19 beitenden sind dazu in der Lage, sich an der unternehmerischen Verantwortung zu beteiligen und auch über
 20 Maßnahmen der Berufsbildung mitzubestimmen.
- 21 Zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts war völlig klar, dass Kapitalist*innen nicht nur die Produktionsmit-
 22 tel stellten und Arbeitskraft einkauften, sondern auch die Verantwortung trugen, Sparsamkeit, Effizienz und
 23 Marktorientierung auszubalancieren. Die Produktivkraft hat sich jedoch in den vergangenen Jahren in hohem Ma-
 24 ße entwickelt. In vielen Arbeitsfeldern ist es heute selbstverständlich, dass Arbeiten nicht nur auf Anweisung

25 ganz nach dem Top- Down-Prinzip verrichtet werden, sondern die Arbeitenden selbst nicht nur ihre Arbeit ver-
 26 richten, sondern auch ihre eigene Arbeit „bearbeiten“, sie setzen sich also mit ihrer eigenen Arbeitstätigkeit
 27 auseinander. Menschen sind dazu in der Lage, ihre eigene Arbeit und Zusammenarbeit zu verbessern. Pro-
 28 zesse zu optimieren, im Team Lösungen und Innovationen zu entwickeln – die Unternehmenskultur hat sich
 29 verändert und die Arbeitenden selbst haben daran großen Anteil. **Deshalb fordern wir, die Mitbestimmung**
 30 **und Mitwirkung der Arbeitnehmer*innen auszuweiten:**

- 31 • Arbeitgeber*innen und Betriebsrat legen gemeinsam Unternehmensziele fest
- 32 • Ein Wirtschaftsausschuss ist in Unternehmen mit mindestens 10 ständig beschäftigten Arbeitneh-
 33 mer*innen zu bilden
- 34 • Der Wirtschaftsausschuss wird in alle unternehmerischen Entscheidungen einbezogen und erhält ein
 35 echtes Mitbestimmungsrecht
- 36 • Betriebs- und Teilbetriebsänderungen müssen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat beschlossen
 37 werden
- 38 • Wann immer ein Aufsichtsrat vorhanden ist, muss dieser paritätisch mit Vertreter*innen von Arbeit-
 39 nehmer*innen- und Arbeitgeber*innenseite besetzt sein, das doppelte Stimmrecht des*der Aufsichts-
 40 ratvorsitzenden wird abgeschafft, in Pattsituationen wird eine Betriebsabstimmung durchgeführt oder
 41 eine Vermittlungstelle angerufen
- 42 • Betriebsrat und Arbeitgeber einigen sich gemeinsam auf Maßnahmen der Berufsbildung

43 **Mehr Vielfalt**

44 Viel zu oft werden auch Betriebsräte von denjenigen Gruppen dominiert, die in unserer Gesellschaft dominie-
 45 ren. Auch beim Empowerment neuer Betriebsrät*innen werden – wenn auch häufig unterbewusst – diejenigen
 46 gefördert, die den amtierenden Räten ähnlich sind. Dies erschwert es Minderheiten im Betrieb, eine Stimme
 47 zu erlangen. Wir sehen es als Aufgabe des Betriebsrates, dass er die Arbeitenden nicht nur vertritt, sondern
 48 sie auch in ihrer Vielfalt repräsentiert. Es ist längst bewiesen, dass Diversität erfolgreiche Zusammenarbeit
 49 wahrscheinlicher macht.

50 **Deshalb fordern wir:**

- 51 • Nachbesserung bei der Quotenregelung von Frauen: In jedem Betriebsrat sollen prozentual mindes-
 52 tens so viele Frauen vertreten sein, wie dies unter den Arbeitenden der Fall ist. Das bedeutet, dass die
 53 Anzahl der Frauen, die zu vertreten sind, immer auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet werden
 54 müssen
- 55 • Der Betriebsrat soll divers sein – das heißt auch, dass Personen aus unterrepräsentierten Gruppen,
 56 zum Beispiel Migrant*innen und BPoC, besonders zur Mitarbeit im Betriebsrat ermutigt werden sollen.

57 **Mehr Rechtssicherheit**

58 Allzu oft wird die Gründung von Betriebsräten von den Arbeitgeber*innen sabotiert, genauso wie Betriebs-
 59 ratswahlen oder auch die tägliche Arbeit der Betriebsräte. Dies ist zu Recht strafbar.

60 Dennoch werden Arbeitgeber*innen deswegen selten verurteilt. Der Grund: Die Straftat muss nach § 119 Abs.2
 61 BetrVG erst angezeigt werden und das darf auch nicht jede*r. Es besteht also eine gesetzliche Hemmschwel-
 62 le, die aufgrund von Einschüchterungen oder der mangelnden Verbindung zu einer Gewerkschaft schwer zu
 63 überschreiten ist.

64 **Daher fordern wir:**

- 65 • die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu Arbeits- und Betriebsratsrecht
- 66 • Die Streichung von § 119 Abs.2 BetrVG, damit die Staatsanwaltschaft bereits bei eigenständiger Kennt-
 67 nis Ermittlungen einleiten muss.

68 **Gründung vereinfachen und mehr Empowerment und Werbung**

69 Das Betriebsverfassungsgesetz gibt vor, dass in Betrieben mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitneh-
 70 mer*innen, von denen mindestens drei wählbar sind, ein Betriebsrat gewählt wird (BetrVG §1). Es handelt sich

71 hierbei somit um keine Kann- oder Soll- Bestimmung. Deshalb muss hier mehr darauf geachtet werden, dass
 72 in diesen Betrieben Betriebsräte gegründet werden. Wir als Jusos kämpfen für eine Demokratisierung aller Le-
 73 bensbereiche. Da die Arbeit einen wesentlichen Teil der Lebenszeit der Menschen einnimmt, ist für uns klar,
 74 dass gerade hier mehr getan werden muss. Eine demokratische Gesellschaft, in der einer der größten Berei-
 75 che des Lebens nicht demokratisch organisiert ist, scheitert an ihren eigenen Ansprüchen. Deshalb ist für uns
 76 klar, dass die Mitbestimmung in den Betrieben ein wesentliches Element hin zu einer besseren, weil demokra-
 77 tischeren Gesellschaft ist. Die Betriebe tragen eine Verantwortung für die ökologische und soziale Zukunft. Ein
 78 Denken, in dem lediglich die Profitmaximierung an erster Stelle steht, und alles andere nachrangig behandelt
 79 wird, ist angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche und der Bedrohung durch den Klimawandel nicht trag-
 80 bar. Die gesamte Gesellschaft ist hierbei gefragt, diese Probleme zu lösen und wir sind überzeugt davon, dass
 81 mehr Mitbestimmung

82 in den Betrieben hierfür notwendig ist. Im aktuellen Referent*innenentwurf des Bundesarbeitsministeriums
 83 ist bereits vorgesehen, dass das vereinfachte Wahlverfahren ausgeweitet werden soll. Das ist gut, jedoch nicht
 84 annähernd ausreichend, um das Ziel der weiteren Verbreitung von Betriebsräten zu erreichen.

85 **Deshalb fordern wir:**

- 86 • Wahlrecht für alle, unabhängig vom Alter (bislang nur Personen über 18 Jahre wahlberechtigt)
- 87 • Verbandsklagerecht
- 88 • Kündigungsschutz ausweiten: gilt auch schon vor Einsetzung eines Wahlvorstandes;
- 89 • Arbeitsverhältnis gilt als bestehend und Zugang zum Betrieb bleibt bestehen bis Arbeitsgericht
- 90 • Kündigung bestätigt
- 91 • keine öffentliche Aufträge für Betriebe ohne Betriebsrat

92 Die geringe Verbreitung von Betriebsräten in den Unternehmen hängt aber nicht nur von der Verweigerung
 93 der Unternehmen ab: Gerade in jungen Firmen und kleinen Betrieben und Start- Ups ist das Bewusstsein der
 94 Notwendigkeit von Betriebsräten oft nicht vorhanden. Viele Beschäftigte sehen darin keine Vorteile für sich,
 95 sondern schwerfällige, bürokratische Institutionen, die aus der Zeit gefallen sind (ein Image, an dem teilwei-
 96 se auch die Außenwirkung mancher Betriebsräte schuld ist). Zugleich ist zu beobachten, dass Betriebsräte
 97 in Ostdeutschland sogar noch weniger verankert sind. Dies liegt an dem völligen wirtschaftlichen Bruch und
 98 der Deindustrialisierung, die mit der Wende und dem Wirken der Treuhand- Anstalt kamen. Während es in
 99 den alten Bundesländern immer noch viele alteingesessene Großbetriebe gibt, deren Belegschaft stark ge-
 100 werkschaftlich gebunden ist und die seit Jahrzehnten Betriebsräte fest verankert haben, gilt dies für die oft
 101 jungen und kleinen Betriebe in Ostdeutschland nicht. Außerdem herrscht durch die Erfahrungen des tech-
 102 nokratischen Realsozialismus der DDR in Ostdeutschland ein größeres Misstrauen gegen Organisationen, die
 103 vorgeben, das Interesse der Arbeitenden zu vertreten und für sie zu sprechen.

104 **Daher fordern wir, dass:**

105 es eine Informations- und Werbekampagne gibt, um die Beschäftigten vom Nutzen von Betriebsräten zu über-
 106 zeugen und deren Neugründung zu fördern; der Fokus der Kampagne soll auf kleinen Betrieben und Start-
 107 Ups liegen; und besonders die Situation in den neuen Bundesländern in den Fokus nehmen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-
 Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, SPD Bezirksparteitag, SPD Landesparteitag
 Arbeit im Wandel: sozial, feministisch, ökologisch.A-4 Arbeit im Wandel: sozial, feministisch, ökologisch.

A-4

Titel	Arbeit im Wandel: sozial, feministisch, ökologisch.		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, SPD Bezirksparteitag, SPD Landesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Arbeit im Wandel: sozial, feministisch, ökologisch.

- 1 Arbeit und das Verständnis von Arbeit haben sich in den vergangenen Jahren
- 2 gewandelt. Die Schwerpunkte der Menschen und ihre Einstellung zur Arbeit haben
- 3 sich verschoben. Umfragen zeigen, dass der Wert von Freizeit und
- 4 Selbstverwirklichung einen höheren Stellenwert einnimmt als früher. Die digitale
- 5 Transformation betrifft auch die Arbeitswelt und bringt nicht nur emanzipatorisches
- 6 Potential sondern auch Herausforderungen für unseren Kampf für gute Arbeit mit. Es
- 7 werden Branchen in den Bereichen der erneuerbaren Energien geschaffen werden
- 8 müssen und es werden welche in der Kohle und Stahlindustrie verloren gehen oder
- 9 sich verändern.
- 10 Der Ausbildungsstart bedeutet für viele junge Azubis, dass ein neuer Lebensabschnitt
- 11 beginnt. Um diesen Abschnitt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten, müssen
- 12 wir noch vieles verbessern. „Wer nicht ausbildet wird umgelegt“ ist vielleicht nicht
- 13 ganz wörtlich gemeint, aber doch der richtige Ansatz für eines der Hauptprobleme.
- 14 Viele Betriebe bilden nicht oder nicht mehr aus und erschweren es so Azubis einen
- 15 Ausbildungsplatz zu finden, auch wenn klar ist, dass die Azubis die Zukunft der
- 16 Branche darstellen.
- 17 Als Jungsozialist*innen stehen wir Seite an Seite mit den Gewerkschaften und
- 18 kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen, eine flächendeckende Tarifbindung, die
- 19 Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit und vor allem aktuell: die Aufwertung der
- 20 Pflegeberufe. Das Wort „systemrelevant“ ist während der Pandemie zum
- 21 Dauerbrenner geworden und vor allem während des Lockdowns wurde deutlich, wer
- 22 unsere Gesellschaft in so einem Fall am Laufen hält. Trotzdem sind Berufe in der

23 Pflege und anderen sozialen Berufen vollkommen unterbezahlt und unterbesetzt.
24 Wir sagen: Es braucht mehr als nur Applaus: Es braucht nachhaltige Veränderungen.

25 **Feministische Perspektive**

26 Auch im 21. Jahrhundert stehen Frauen in unserer Gesellschaft vor vielen Hürden
27 und Herausforderungen und sind von systematischer Benachteiligung betroffen. Viele
28 dieser Probleme zeigen sich im Umfeld der Arbeit.

29 Eine der größten Baustellen findet sich an der Spitze von Unternehmen: In Deutschland besetzten kaum Frau-
30 en Leitungspositionen in großen Unternehmen, sie stoßen bei ihrem Aufstieg an eine „gläserne Decke“. Dieses
31 Phänomen existiert, weil Vorstände und Aufsichtsräte von Männern dominiert sind, die es vorziehen, auch mit
32 Männern zusammenzuarbeiten. Frauen werden so nicht auf entsprechende Posten berufen. Wir kämpfen des-
33 halb weiter für eine echte Gleichstellung und fordern eine Frauenquote von 50 Prozent für Aufsichtsräte und
34 Vorstände von Unternehmen.

35 Diskriminierung beginnt jedoch nicht bei der Vergabe von Vorstandsposten. Häufig
36 kommt es hierzu schon in Bewerbungsprozessen. Bewerber*innen werden dabei
37 aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe oder Herkunft noch vor einem Gespräch
38 aussortiert.

39 Ein Mittel, dem zu begegnen, ist, Bewerbungsverfahren zu anonymisieren. Dabei
40 werden Merkmale wie Herkunft und Geschlecht nicht in den entsprechenden
41 Unterlagen aufgeführt und Fotos liegen den Personaler*innen nicht vor. Wir fordern
42 deshalb, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend zu
43 ergänzen, um solche anonymisierten Verfahren vorzuschreiben und Verstöße
44 sanktionierfähig zu machen.

45 Weiterhin ist in Deutschland auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Feld,
46 das von Missständen geprägt ist.

47 Entscheidet sich ein Paar für Kinder, ist es in der Regel die Frau, die entweder
48 Elternzeit nimmt oder ihren Beruf ganz verlässt. Auch die Pflege von Angehörigen
49 übernehmen meist Frauen. Frauen erledigen also meist diese gesellschaftliche „Care- und
50 Reproduktionsarbeit“. Zugleich ist der (Wieder-)Einstieg in den Beruf erschwert.

51 Das be- oder gar verhindert den beruflichen Aufstieg von Frauen und fördert das
52 Risiko, im Alter von Armut bedroht zu sein.

53 Wir akzeptieren das nicht – Care-Arbeit und Reproduktionsarbeit ist Arbeit!

54 Von einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung profitieren nicht nur, aber insbesondere
55 auch Eltern und pflegende Angehörige. Darüber hinaus wollen wir Unternehmen
56 verpflichten, flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten. Besonders letztere müssen dabei
57 umfassend tariflich und gesetzlich abgesichert sein, damit kein Missbrauch möglich
58 ist. Das betrifft insbesondere Ruhezeiten sowie tägliche und wöchentliche
59 Höchstarbeitszeiten. Insgesamt ist für uns aber unerlässlich, dass die Maßnahmen
60 die Betroffenen tatsächlich entlasten und gleichzeitig für ein gleichbleibendes
61 Lohnniveau sorgen. Unabhängig vom Konzept sind ein Rückkehrrecht in die Vollzeit

62 und ein Rechtsanspruch auf gleiche Karrierechancen überfällig und müssen garantiert
63 werden. Hierzu fordern wir eine entsprechende Novellierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) und
64 eine Überarbeitung der geltenden

65 Brückenzeitregelung.

66 Um zu verhindern, dass Care- und Reproduktionsarbeit zum Armutsrisiko wird, muss
67 sie in der Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt
68 werden. Gegebenenfalls muss der Staat dabei die Beiträge der Arbeitnehmer*innen
69 übernehmen.

70 Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der die Verrichtung von Care- bzw.
71 Reproduktionsarbeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das bedeutet, dass die
72 Professionalisierung der Care-Arbeit vorangetrieben wird, um flächendeckend
73 kostenlose Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können und damit die
74 Organisation der Pflege von pflegebedürftigen und behinderten Angehörigen nicht
75 länger eine rein private Aufgabe ist. Darüber hinaus muss die Verteilung der Arbeit
76 von Geschlechterstereotypen befreit werden und in allen Bildungseinrichtungen
77 vermittelt werden, dass Care-Arbeit nicht weiblich, sondern menschlich ist. Für die
78 gerechte Verteilung der Care- und Reproduktionsarbeit sehen wir die Verkürzung der
79 Wochenarbeitszeit auf 25 Stunden als zentrales Instrument.

80 In der nun anlaufenden Legislatur erwarten wir, dass das Ehegattensplitting endlich
81 gestrichen wird. Das Steuermodell bevorzugt Verheiratete, bei denen nur eine Person
82 arbeitet. Entsprechend gesellschaftlicher Rollenklischees bleiben damit in den
83 allermeisten Fällen die Frauen zu Hause. Ein staatliches Programm, das
84 Diskriminierung (in)direkt fördert, muss abgeschafft werden.

85 **Perspektive der Studierenden**

86 **Duales Studium**

87 Studium und Praxis miteinander zu verbinden ist in vielen Studiengängen enorm
88 hilfreich und erleichtert den späteren Berufseinstieg. Um hier die theoretischen Inhalte
89 und die Praxis bestmöglich kombinieren zu können, wurde bereits 1970 das duale
90 Studienmodell entwickelt. Das duale Studium sollte eine erste Antwort auf die
91 gestiegenen Qualifikationsanforderungen darstellen. Heute dient es nicht nur dazu,
92 während des Studiums schon Erfahrungen im Beruf zu sammeln, sondern auch
93 darum, sich in Teilen den Lebensunterhalt leisten zu können. In vielen dualen
94 Studiengängen fallen Studiengebühren an, die wir entschieden ablehnen. Für uns
95 steht fest: Bildung muss immer kostenfrei sein! Die Entlohnung des Dualen Studiums
96 muss sich verbessern, damit die dual Studierenden auch in teuren Städten tatsächlich
97 ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

98 Es lassen sich drei verschiedene Arten des dualen Studiums unterscheiden.

99 Das Ausbildungsintegrierende Studium verbindet den angestrebten Hochschulabschluss mit einem Abschluss
100 in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

101 Das Praxisintegrierende Modell enthält verlängerte Praxisphasen in dem jeweiligen
102 Berufsfeld. Hierbei besteht für die Studierenden eine gültige Hochschulzulassung und
103 entweder ein Ausbildungs- oder Studienvertrag mit dem Praxispartner. Das
104 Berufsintegrierende Modell verbindet eine Teilzeittätigkeit mit einem Studium.
105 Viele Studierende arbeiten teilweise mehr als 30 Stunden pro Woche und werden
106 dafür nicht ausreichend entlohnt, denn aktuell sind die Rahmenbedingungen für dual
107 Studierende nicht gesetzlich geregelt. Wir Jusos fordern bereits seit 2016 die
108 Aufnahme von dual Studierenden in das Berufsbildungsgesetz (BBiG), um die
109 Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Löhne zu erhöhen. Nach fünf Jahren ist
110 diese Forderung aktueller denn je, denn die Zahl der dual Studierenden steigt und die
111 "Spielregeln" für die Praxisphasen sind weiterhin nicht angemessen geregelt. Wir
112 fordern die Aufnahme von dual Studierenden und ihren entsprechenden Praxisphasen
113 in den Unternehmen in das BBiG. Hier gelten aktuell keine einheitlichen Regelungen
114 und die Verträge zwischen den Studierenden und den Unternehmen werden
115 individuell geschlossen und es gibt keine Pflicht, einen gewissen Mindestbetrag
116 auszuzahlen, was zu Ausbeutung der jungen Mitarbeiter*innen führt. Außerdem muss
117 eine geregelte Ausbildung sichergestellt werden. Daher fordern wir die Pflicht zur
118 Vorlage eines Ausbildungsplans, der während des Studiums als Orientierung dient
119 und vielfältige Einblicke in den Beruf gewähren soll.

120 Bei der Aushandlung von Tarifverträgen ist es wichtig, die Besonderheiten der dual
121 Studierenden in den Blick zu nehmen und Ihre Belange wie Urlaub, Freistellung für
122 die Vorlesungen und Arbeitszeit im BBiG zu regeln und eine gesetzliche Grundlage zu
123 schaffen.

124 Diese Form der Ausbildung wird immer beliebter und 20% aller Studierenden
125 schlagen diesen Weg ein. Wir stehen solidarisch an der Seite der Studierenden und
126 der Gewerkschaften, die sich schon lange für das Thema einsetzen.

127 Um Gleichstellung zu fördern und Antifaschismus in unserer Gesellschaft zu stärken,
128 sollten diskriminierungskritische Inhalte Bestandteil aller Ausbildungen sein – das gilt
129 somit auch für das Studium. Wir fordern daher die Vermittlung
130 diskriminierungskritischer Inhalte, Kompetenzen und Grundsätze als verpflichtende
131 Bestandteile aller Studiengänge in Bayern – und perspektivisch bundesweit.

132 **Wissenschaftliche Perspektive**

133 "Unter dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz hätte jemand wie Albert Einstein
134 sicherlich keinen Nobelpreis bekommen" sagt der stellvertretende Vorsitzende der
135 Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW). Wer an einer deutschen

136 Universität promoviert, habilitiert oder auf andere Weise seine Qualifikation erhöht, fällt unter eben jenes
137 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), das bestimmt,
138 dass wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bis zu sechs Jahr vor und sechs Jahre nach
139 ihrer Promotion befristet beschäftigt werden dürfen (in der Medizin sind es sechs
140 beziehungsweise neun Jahre). Die genauen Laufzeiten können die Hochschulen
141 selbst festlegen. Diese Regelungen haben zur Folge, dass es quasi keine
142 unbefristeten Stellen in der wissenschaftlichen Arbeit gibt, sondern alle
143 Mitarbeitenden auf eine Professur hinarbeiten oder die Wissenschaft früher oder
144 später verlassen müssen. 2020 waren laut GEW 89 Prozent aller Verträge
145 wissenschaftlicher Mitarbeiter befristet.

146 Die Befristungen sollen den wissenschaftlichen Werdegang der nachrückenden
147 Forscher*innen regeln und laut Bundesbildungsministerin Karlicek auch durch mehr
148 personellen Wandel Innovation schaffen und mehr Menschen einen Weg in der
149 Wissenschaft bieten. Doch das WissZeitVG verfehlt dieses Ziel und verschlechtert
150 sogar die Lebensverhältnisse von jungen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.
151 Unabhängig davon, ob "Innovation" tatsächlich durch Befristung entstehen kann, ist es
152 in unseren Augen nicht das primäre Ziel von Wissenschaft innovativ zu sein sondern
153 in erster Linie, wissenschaftliche Qualität durch ordentliche
154 Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen. Nur Wissenschaftler*innen, die sich keine
155 Sorgen um ihre berufliche Zukunft machen müssen, können gut forschen.

- 156 • Wer befristet arbeitet, kann keine Familie planen. 49 Prozent der Frauen und 42
157 Prozent der Männer, die nach der Promotion in der Wissenschaft arbeiten, bleiben
158 kinderlos. Gerade in der Phase zwischen Mitte 20 und Ende 30, in der Familien
159 gegründet und die Lebensplanung geschieht, haben junge Mitarbeiter*innen an
160 Universitäten keine Planungssicherheit, sondern hängen sich von Vertrag zu
161 Vertrag.
- 162 • Die meisten Stellen sind wegen der vielfältigen Aufgaben auf Teilzeit ausgelegt.
163 Mit der Arbeit in Laboren, der Lehre oder der Betreuung studentischer Arbeiten
164 neben der Promotion wird aus einer bezahlten Teilzeitstelle schnell eine
165 gearbeitete Vollzeitstelle. Das eigentliche Ziel, die Promotion oder Habilitation,
166 wird zur Aufgabe in der vermeintlichen Freizeit.
- 167 • Die Innovation und die Qualität in der Forschung leiden, denn wer jedes halbe
168 Jahr auf einen neuen Vertrag hoffen muss, wird eher solide Publikationen
169 verfassen anstatt kontroverse Thesen zu vertreten und gängige Standpunkte der
170 Wissenschaft anzugreifen. Zudem herrscht auch hier keine Planungssicherheit,
171 denn wird ein Vertrag nicht verlängert, kann auch die Forschungsarbeit oft nicht
172 fortgeführt werden.

173 • Das Ziel der Professur ist ein Irrweg, denn nur eine von 23 Bewerbungen hat
174 Erfolg. Auf wenige Stellen kommen so enorm viele Bewerber*innen. Dabei werden
175 hauptsächlich die Zahl der Publikation und die erreichten Drittmittel bei der
176 Auswahl betrachtet, weniger die Qualität der Lehre. Wer keine Professur
177 bekommt, muss in den meisten Fällen nach zwölf Jahren befristeter Arbeit in der
178 Wissenschaft die Hochschule verlassen und in die freie Wirtschaft wechseln. In
179 vielen Fällen ist dieser Schritt aufgrund des Alters schwer und die
180 Karrierechancen sind extrem gering.

181 Diese Missstände nehmen wir nicht weiter hin! Die wissenschaftlichen
182 Mitarbeiter*innen sind das Grundgerüst der universitären Forschung und Lehre. Sie
183 unterrichten die künftigen Akademiker*innen und forschen zum Wohl der
184 Allgemeinheit. Deshalb verdienen sie Respekt und Sicherheit, keine prekären
185 Arbeitsverhältnisse. Wir fordern deshalb:

- 186 • Als Qualifikationserwerb dürfen nur noch Promotion und Habilitation behandelt
187 werden. Befristete Verträge sollen nur noch in diesen Fällen zulässig sein, nicht
188 mehr bei der Mitarbeit in Forschungsgruppen oder bei der Arbeit an Publikationen.
- 189 • Die Dauer der Befristung darf nicht mehr von den Universitäten selbst festgelegt
190 werden, sondern muss stärker gesetzlich beschränkt sein.
- 191 • Frauen muss es möglich sein, auch mit Kindern einen wissenschaftlichen
192 Werdegang anzustreben. Dazu müssen sie besonders gefördert werden, dazu
193 zählt beispielsweise die Bereitstellung von Betreuungsplätzen.
- 194 • Der geradlinige wissenschaftliche Werdegang mit dem Ziel einer Professur muss
195 verlassen werden. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen müssen stattdessen
196 unbefristet angestellt werden.
- 197 • Unser Ziel ist es, alle Beschäftigten deutscher Hochschulen aus prekären,
198 befristeten und unfreiwillig abgeschlossenen Teilzeitverträgen in
199 sozialversicherungspflichtige Dauerstellen zu überführen.

200 Nur mit diesen Maßnahme können wir den Wissenschaftsstandort Deutschland
201 sichern und jungen Menschen gleichzeitig einen perspektivreichen Weg in die
202 universitäre Forschung eröffnen. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sollen endlich
203 den Respekt bekommen, den sie verdienen!

204 **Geringfügige Beschäftigung**

205 Grundsätzlich lehnen wir geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ab. Diese sind vor
206 allem ein Mittel, mit dem Altersarmut, aber auch Armut im Falle des Jobverlustes
207 gefördert werden, da diese Arbeit keine Rentenpunkte einbringt und zudem auch kein
208 Beitrag in die Sozialversicherung eingezahlt wird. Da Frauen tendenziell häufiger in
209 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, sind sie von diesen Gefahren

210 mehr betroffen als Männer. Arbeitgeber*innen haben aus unserer Sicht eine
211 Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und diese Verpflichtung besteht darin,
212 Arbeitsplätze zu schaffen, die ein gutes Auskommen, das armutsfest ist, zu
213 garantieren. Dazu gehört neben dem Mindestlohn die Einzahlung in die Renten- und
214 Sozialversicherung. Wir fordern die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.
215 Verhältnisse, in denen Arbeitgeber*innen Bewerber*innen dazu nötigen, auf Renten- und
216 Sozialversicherungseinzahlungen zu verzichten, müssen unterbunden werden.
217 Hierzu bedarf es der Abschaffung von geringfügigen Beschäftigungen in der heutigen
218 Form. Für Schüler*innen und Studierende braucht es beispielsweise Formen der
219 Beschäftigung, die Einzahlungen in die Renten- und Sozialversicherung generieren,
220 damit bereits diese Arbeit zur Absicherung für später beiträgt.
221 Solange geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bestand haben, bedarf es einer
222 besseren Aufklärung darüber, welche Auswirkungen der Verzicht auf Einzahlung von
223 Renten- und Sozialversicherungsbeiträge hat. Viele junge Menschen, die als
224 Schüler*innen ihren ersten Job annehmen, wissen nicht ausreichend darüber
225 Bescheid und lassen sich so leicht von Arbeitgeber*innen davon überzeugen, dass
226 sie auf eine Einzahlung verzichten. Hier muss dringend mehr Wissen vermittelt
227 werden.

228 **Perspektive der Azubis**

229 Mit der Einführung der Mindestvergütung für Auszubildende haben wir Jusos in der
230 letzten Legislaturperiode viel für junge Menschen erreicht – gegen den Widerstand der
231 Union. Die Höhe der Mindestausbildungsvergütung reicht aber immer noch nicht für
232 ein selbstständiges Leben von jungen Leuten aus. Daher kämpfen wir für eine
233 Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung, bis dies erreicht ist. Ebenso wollen wir
234 den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auf alle Ausbildungsberufe
235 ausweiten, sodass die Mindestausbildungsvergütung ebenso wie alle anderen
236 Schutzrechte im BBiG zukünftig für alle jungen Menschen in Ausbildung gelten.
237 Wir möchten eine Ausbildungsgarantie einführen, die jedem jungen Menschen das
238 Recht auf einen guten Ausbildungsplatz gibt. Denn immer noch verlassen viel zu viele
239 junge Menschen, die gerne eine Ausbildung machen würden die Schule ohne einen
240 Ausbildungsplatz. Der Staat hat hier die Verantwortung jedem jungen Menschen eine
241 gute Zukunftsperspektive zu geben. Die betriebliche Ausbildung hat hier jedoch
242 Vorrang vor dem staatlichen Ausbildungssystem. Daher bleibt es Ziel, dass jeder junge Mensch einen betrieb-
243 lichen Ausbildungsplatz bekommt.
244 Inzwischen beteiligen sich rund 80 Prozent der Betriebe gar nicht mehr an der
245 Ausbildung von Fachkräften. Gerade in Zeiten, in denen sich fast alle
246 Arbeitgeberverbände über fehlende Fachkräfte beklagen, es aber immer noch jährlich

247 Zehntausende junge Menschen gibt, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, ist das
248 ein Zustand, den wir nicht hinnehmen können. Daher möchten wir durch eine
249 Ausbildungsplatzumlage dafür sorgen, dass sich zukünftig alle Betriebe zumindest
250 finanziell an der Ausbildung von Fachkräften beteiligen. Die Ausbildungsplatzumlage
251 sollte in einen Ausbildungsfonds entrichtet werden, aus dem wiederum die Schaffung
252 von Ausbildungsplätzen (im Rahmen der Ausbildungsgarantie) finanziert werden.
253 Damit Auszubildende berufliche Sicherheit auch nach dem Ende der Ausbildung
254 haben, fordern wir eine Übernahmegarantie in die Festanstellung.

255 Junge Menschen, die von ihren Eltern nicht finanziell unterstützt werden, haben oft
256 Probleme, die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu tragen.

257 Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurde 1971 eine staatliche
258 Förderung für solche Situationen geschaffen. Heute können aber nur noch wenige
259 Auszubildende diese Förderung in Anspruch nehmen, weil die Grenzen für das
260 Einkommen der Eltern zu niedrig angesetzt sind. Außerdem wird die Beantragung
261 durch viele bürokratische Hürden erschwert.

262 Wir fordern deshalb eine Umgestaltung des BAföG, die mehr Menschen den Zugang
263 zur Förderung ermöglicht. Dazu zählt beispielsweise, dass das BAföG unabhängig
264 vom Einkommen der Eltern ausgezahlt wird. Auch wollen wir, dass das BAföG nach
265 dem Ende der Ausbildung nicht mehr wie bisher zurückgezahlt werden muss.

266 Der antifaschistische Kampf für eine befreite Gesellschaft muss auch in den
267 Berufsschulen geführt werden. Die Vermittlung diskriminierungskritischer Konzepte,
268 Inhalte und Grundsätze ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg und muss
269 baldmöglichst verpflichtender Teil der Lehrpläne für Berufsschulen in Bayern werden –
270 perspektivisch auch bundesweit.

271 **Ökologische Perspektive**

272 Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit und wirkt sich damit
273 auf alle Teile unserer Gesellschaft aus. Wenn wir tatsächlichen Klimaschutz umsetzen
274 wollen, müssen wir ihn auch unter dem Eindruck der Arbeit betrachten.

275 Was den Bereich Arbeit in dieser Frage hingegen einzigartig macht, ist, dass sich
276 politische Entscheidungen unmittelbar und entscheidend auf die Lebensgrundlage der
277 Menschen auswirken.

278 Als sozialistischer Richtungsverband gilt für uns, dass wir Klimaschutz vor dem
279 Hintergrund von Klassenunterschieden betrachten und wir für soziale Gerechtigkeit
280 kämpfen – besonders, wenn es um Arbeit geht.

281 **Wege zur Arbeit**

282 Für viele Menschen in Deutschland ist der tägliche Weg zur Arbeit weiterhin der
283 Normalfall. Mehr als zwei Drittel greifen dabei auf das Auto zurück.

284 Für eine ökologischer gestaltete Arbeit, aber auch die Verkehrswende ist der
285 Arbeitsweg ein guter Ansatzpunkt.

286 Wir wollen den ÖPNV auch durch die flächendeckende Einführung eines Jobtickets
287 vorantreiben. Dieses muss über Landkreisgrenzen hinweg gültig und paritätisch vom
288 Staat und den Unternehmen finanziert werden. Damit schaffen wir auch den Anreiz,
289 den ÖPNV der Anschaffung von Firmenfahrzeugen vorzuziehen.

290 Bildung und Ausbildung spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige
291 Rolle. Für uns als Jusos ist klar, dass Bildung auf allen Ebenen kostenfrei sein muss.
292 Nur so ist sie für jede*n zugänglich. Das bedeutet, dass der Staat auch die Kosten für
293 den Weg zur Schule oder Universität tragen muss.

294 Wir fordern deshalb ein steuerfinanziertes Bildungstickets für Schüler*innen,
295 Auszubildende und Studierende. Auch wer sich für eine Fort- oder Weiterbildung
296 entscheidet, darf auf den Fahrtkosten nicht sitzenbleiben, wenn er*sie nicht bereits ein
297 Jobticket hat. Am Ticket der Auszubildenden sollen sich, wie beim Jobticket, auch die
298 Unternehmen paritätisch an der Finanzierung beteiligen.

299 Zur Schulzeit, der Ausbildung oder dem Studium gehört die Begegnung mit anderen
300 jungen Menschen. Auch die eigenen Interessen bilden sich in dieser Zeit. Mobil zu
301 sein ist dabei besonders wichtig.

302 Wir wollen deshalb, dass die Bildungstickets nicht nur für den Weg zur Schule oder
303 Universität gelten, sondern jungen Menschen auch ermöglichen soll, in größere
304 Städte zu kommen.

305 Insgesamt wollen wir, dass der ÖPNV für alle zugänglich ist – unabhängig von Beruf
306 oder Alter. Wir wollen den kostenfreien ÖPNV für alle und setzten dabei auch auf
307 massive Investitionen, besonders, um Land und Stadt besser zu verbinden und
308 Querverbindungen zu schaffen. Wenn ausreichend Alternativen bestehen, wollen wir
309 den PKW-Verkehr weniger attraktiv machen und seine Infrastruktur zurück bauen.
310 Dadurch schaffen wir Platz, der wieder allen Menschen zur Verfügung steht.

311 **Für einen sozial-radikalen Wandel**

312 Einige Bereiche unserer Wirtschaft lassen sich nicht klimaneutral umbauen. Das betrifft gerade auch die Arbeit
313 im Kohlebergbau. Die Jobs in diesen Branchen werden
314 deshalb in den kommenden Jahren verschwinden. Für uns gehört es zur Ehrlichkeit,
315 das gegenüber den Beschäftigten so klarzustellen.

316 Wir stehen besonders in diesem Wandel an der Seite der Arbeiter*innen.
317 Deshalb fordern wir einerseits eine Frührente für Kohlearbeiter*innen, denen der
318 Arbeitsmarkt keine Chancen bietet oder zubilligt. Diese Rente darf das Rentenniveau
319 nicht unterschreiten und muss aus Steuermitteln finanziert werden. Die
320 Rentenbeiträge sollen übernommen werden, damit die Beschäftigten keine Nachteile

321 beim Eintritt in die reguläre Rente haben.

322 Für jüngere Arbeitnehmer*innen fordern wir umfassende Begleit- und

323 Unterstützungsprogramme bei der Umschulung, Weiterbildung und weiteren

324 Arbeitssuche. Während dieser Zeit soll das alte Verdienstniveau durch den Staat

325 garantiert werden.

326 In Regionen, in denen heute Kohle abgebaut wird, haben sich soziale und kulturelle

327 Strukturen gebildet. Die Schaffung von klimaneutralen Arbeitsplätzen soll deshalb

328 gerade dort gefördert werden. Besonders die zivilgesellschaftlichen Initiativen, gerade

329 solche, die sich für Toleranz, Antifaschismus und Jugendbildung engagieren, müssen

330 umfassend unterstützt werden.

331 Wenn Produktionsprozesse umgestaltet werden, können in anderen Branchen

332 Arbeitsplätze in eine klimaneutrale Zukunft überführt und neue Arbeitsplätze

333 geschaffen werden.

334 Dazu wollen wir Fort- und Weiterbildungen fördern. In diesem Zusammenhang fordern

335 wir ein Recht auf lebenslange Bildung. Die Teilnahme an solchen Programmen wollen

336 wir durch mindestens zehn zusätzliche (Bildungs-)Urlaubstage ermöglichen und die

337 Kosten für diese Weiterqualifikation auf die Unternehmen umlegen.

338 Um die sozial-ökologische Transformation generell aber besonders um sie im

339 Interesse der Beschäftigten voranzubringen wird eine grundlegende Demokratisierung

340 der Betriebe notwendig sein. Wir wollen, dass gemeinsam entschieden wird, wie und

341 was wir produzieren. Ressourcen sind endlich und müssen über demokratische

342 Aushandlung solidarisch verteilt werden.

343 **Ressourcenschonende Arbeit**

344 Klima- und Ressourcenschutz müssen auch am Arbeitsplatz eine Rolle spielen. Es ist

345 Aufgabe der Unternehmensführungen, ihre Arbeitsplätze und Prozesse

346 dementsprechend zu gestalten.

347 Die Digitalisierung schafft hier neue Möglichkeiten. So lassen sich Behördengänge weitestgehend papierlos

348 und von zu Hause aus erledigen und Dienstreisen,

349 besonders mit dem Flugzeug, können durch Online-Konferenzen vermieden werden.

350 In diesen Bereichen brauchen wir einen gezielten Ausbau.

351 Wir erkennen die Möglichkeit für den Klimaschutz, die das Homeoffice eröffnet.

352 Gleichzeitig sind wir uns der Risiken für Arbeitnehmer*innenrechte und soziale

353 Kontakte bewusst. Wir stehen hier an Seite der Gewerkschaften, um Ausbeutung zu

354 verhindern und gute Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen.

355 Gerade in der Pflege gibt es viel zu tun: Wir sind der Auffassung, dass dem

356 Personalüberlastung nur mit Hilfe eines gesetzlich verbindlichen

357 Personalbemessungsinstrument erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Wir

358 müssen zu einer Lohnpolitik kommen, die Einerseits zu einer flächendeckenden
359 Tarifbindung die Lohnentwicklung in den nächsten Jahren sichert, aber andererseits
360 eine Neubewertung der Eingruppierung in den Care-Berufen gewährleistet, die die
361 Komplexität und gesellschaftlichen Relevanz abbildet. Hierbei ist die regelmäßig und
362 häufige Evaluation und Anpassung maßgeblich. Dem Personalmangel kann nur durch
363 eine Ausbildungsinitiative entgegengewirkt werde. Auch die Möglichkeit sich in Care-
364 Berufen akademisch weiterzubilden, muss dringend ausgebaut werden.

365 **Arbeit im Wandel**

366 Wie unsere gesamte Gesellschaft befindet sich auch die Arbeitswelt in einem stetigen
367 Wandel und es kommen neue Herausforderungen auf uns zu, die es zu lösen gilt. Als
368 Teil der Arbeiter*innenbewegung begleiten wir diesen Weg und setzen uns an jeder
369 Stelle für die Belange der Arbeitnehmenden ein. Ausbeutung und ungerechte
370 Behandlung Einzelner müssen ein Ende nehmen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, SPD Bezirksparteitag, SPD Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

B Bildung

B Bildung

B-1	Themenwerkstatt Bildung über Juso- Landesvorstand	Make Bildung – Not War!	31
B-4	Juso Landesvorstand Bayern	Antrag politische Bildung	44

B-1

Titel	Make Bildung – Not War!	
Antragsteller*innen	Themenwerkstatt Bildung über Juso-Landesvorstand	
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesvorstand	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Make Bildung – Not War!

- 1 Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesvorstand, BayernSPD-Landtagsfraktion
- 2 Viele Menschen geben zurzeit ihr gewohntes Leben auf, sind tagelang auf den Beinen und suchen in verschie-
3 denen Ländern ein Dach über dem Kopf. Auch hier in Deutschland. Doch nicht nur Erwachsene und Berufstät-
4 tige sind unter diesen Geflüchteten, sondern auch Schüler*innen und Student*innen. Dadurch kommen auch
5 in den Bildungsstätten einige Probleme auf.
- 6 Wir, die Themenwerkstatt Bildung, der Jusos Bayern fordern somit:
- 7 An Schulen wird dringend mehr Personal gebraucht. Nicht nur, um den schon bestehenden Lehrer*innen-
8 Mangel zu decken, sondern auch, da die ukrainischen Kinder kaum, oder gar kein Deutsch können. Somit
9 sitzen diese zwar hinten in den Klassenräumen, verstehen aber nichts von dem Unterricht. Langfristig fordern
10 wir, diesen Mangel zu beheben, indem das Lehramtsstudium von Grund auf überarbeitet wird. Akut muss der
11 Freistaat aber ausreichend finanzielle Mittel zu Verfügung stellen, um diesen personellen Mehraufwand zu
12 decken. Es darf sich nicht länger auf Freiwillige verlassen und gleichzeitig die eigene Verantwortung anderen
13 zugeschoben werden.
- 14 Psychologische Betreuung ist nicht nur an Schulen, sondern auch an Universitäten eminent wichtig. Die ukrai-
15 nischen Staatsbürger*innen leiden unter Verlust und Trauma. Es müssen Möglichkeiten gefunden und um-
16 gesetzt werden, um, den Menschen zu helfen. Genauso muss auch auf die Eltern geachtet werden, die selbst
17 von traumatischen Erlebnissen betroffen sind. Somit wären ukrainisch- russisch- oder englischsprachige Sozi-
18 alarbeiter*innen für Familien sehr wichtig. Mentor*innen an der Uni müssen vorhanden sein und finanzielle
19 Mittel aufgestockt werden.
- 20 Sprachkurse müssen angeboten werden, sowohl in Ukrainisch und Russisch, als auch in Englisch. Die Geflüch-
21 teten wollen sich integrieren, und das ist nur möglich, wenn sie die Grundlagen unserer Sprache beherrschen.
22 In Schulen ist es von immenser Bedeutung, mehr DaZ-Unterricht anzubieten, um den Kindern Deutsch bei-
23 zubringen und sie in ihre Umgebungsgesellschaft zu integrieren. Denn der Besuch unseres erstsprachlichen
24 Deutschunterrichts bringt ihnen anfangs wenig. Vor der Einrichtung langfristiger "Ausländerklassen" können
25 wir nur warnen, da zu diesem Zeitpunkt nicht klar ist, wie lange die ukrainischen Geflüchteten in Deutschland
26 bleiben. Die Schüler*innen müssen integriert und nicht in abgekapselten Klassenverbänden separiert wer-
27 den, damit ihre "Rückkehrfähigkeit" erhalten bleibt. Integration ist aber nur in Kontakt mit Umgebungssprache
28 und -kultur möglich, die in solchen "Ausländerklassen" ausgesperrt wird. Zudem sollte beachtet werden, dass
29 auch Tutorien und Nachhilfe von ukrainisch, russisch oder englisch sprachigen Personen angeboten werden
30 kann.
- 31 Auch Schul-/Lernmittel und digitale Endgeräte werden in Massen gebraucht. Dort fordern wir eine Unter-
32 stützung des Staates. Schulen und Gemeinden können hier nicht alleine agieren. Langfristig müssen Schulen
33 Staatsanliegen werden und dürfen nicht allein gelassen werden. Es muss Hilfe angeboten werden. Wir bitten
34 auch darum, dass sämtliche Elternbeiräte sich an Schulen erkundigen und sich intern darum bemühen, einige
35 Lernmaterialien zusammenzubekommen.

- 36 Auch Studierenden muss entgegengekommen werden. In Form von Vergünstigungen im öffentlichen Ver-
37 kehr, wie auch bei Mensabeiträgen oder Semesterbeiträgen. Öffentliche wie auch private Träger*innen von
38 Studierenden-Wohnheime sollen Konzepte entwickeln, wie bei
- 39 Wohnungssuche und Finanzierung der Miete unterstützt werden kann. Darunter fällt auch die Bafög-
40 Erleichterung bei Geflüchteten. Schließlich haben diese nicht alle benötigten Dokumente mitgenommen, wie
41 denn auch, auf der Flucht vor einem Krieg.
- 42 Bildungsstipendien müssen auch für Geflüchtete zugänglich gemacht werden, genauso wie die Ermögli-
43 chung von Weiterführungen und Beendigung von Forschungsprojekten, die in der Ukraine angefangen wur-
44 den.
- 45 Abschließend fordern wir eine langfristige Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge. Uns geht es darum,
46 dass diese nicht nur ein paar Monate unterstützt werden, sondern so lang wie sie dies brauchen. Schließlich
47 werden die meisten von ihnen auch länger, wenn nicht sogar für immer bei uns in Deutschland bleiben.
- 48 Солідарність з Україною (Solidarität mit Ukraine).

Antragsteller*innen

Themenwerkstatt Bildung über Juso-Landesvorstand

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag
Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen

B-2

Titel	Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern		
Adressat*innen	Adressat*innen:	Juso-Bundeskongress,	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress,	Juso-Landeskonferenz,	BayernSPD-Landesparteitag
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen

1 „Junge Menschen sind politisch, auch wenn immer noch versucht wird, Jugendlichen das politische Interesse
2 abzusprechen. Doch was heißt eigentlich „unpolitisch oder politisch sein“? Für viele ältere Menschen geschieht
3 die Politik nur in Parlamenten und nur, wer Teil eines Parlaments ist, ist auch Politiker*in. Jugendliche, die
4 Freitags mit „Fridays for Future“ auf die Straße gehen, werden nicht ernst genommen und schon gar nicht als
5 politische Menschen wahrgenommen. Es gilt immer noch das Klischee von „diesen jungen Leuten“, die nicht
6 wissen, was sie da tun. Die aktuelle Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 zeigt, dass das politische Interesse
7 bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren seit 2015 konstant relativ hoch liegt.

8 „Diese jungen Leute“ wollen dabei vor allem auch selbst Ziele erreichen und nicht nur den „erwachsenen“
9 Politiker*innen zuschauen. Gewünscht ist eine echte Partizipation, also eine aktive Teilhabe an Planungen,
10 Entscheidungen und deren Verwirklichungen, die vor allem den eigenen Lebensraum betreffen. Die Jugendli-
11 chen wollen Politik mitgestalten und nicht hören, wie über sie geredet wird. Sie wissen, was sie brauchen und
12 können dies selbst artikulieren.

13 Jedes Projekt, das unter dem Titel „Jugendpartizipation“ läuft, muss auf Wirkung ausgelegt sein.

14 Das bedeutet, dass es einen echten Einfluss auf Entscheidungen hat und nicht lediglich eine Scheinpartizipa-
15 tion darstellt. Nur so kann Partizipation für Jugendliche attraktiv sein. Die Jugendlichen müssen aktiv einge-
16 bunden sein, damit sie sehen, dass sie etwas bewirken können und dies auch weiter betreiben, sodass sie
17 nicht nach einem Projekt direkt wieder demotiviert aufgeben. Deshalb sind zwei Aspekte wichtig, die zum Ge-
18 lingen führen: hauptamtliches, geschultes Personal, das die Beteiligung und Umsetzung konkreter Projekte
19 ermöglicht und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. So ist gewährleistet, dass die jungen
20 Menschen, die sich für Projekte einsetzen auch deren zeitnahe Umsetzung gestalten können.

21 **Politische Bildung: Partizipation fördern**

22 Bildung, so wie wir Jusos sie verstehen, befähigt Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. Sie bildet damit
23 das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Politische Bildung meint insbesondere den Bereich der
24 Bildung, in dem Menschen lernen, wie politische Prozesse funktionieren und wie man an ihnen mitwirken
25 kann sowie Zusammenhänge im politischen Geschehen und in der Geschichte zu verstehen. Außerdem trägt
26 sie ihren Teil dazu bei, dass Werte wie Toleranz und Solidarität ausgebildet und gestärkt werden. Politische
27 Bildung erfolgt auf verschiedenen Wegen: Durch das Erlernen von theoretischem Wissen und das praktische
28 Erfahren von partizipativen Prozessen.

29 Jede*r hat eine Meinung – egal ob zwei oder 52 Jahre alt. Insbesondere Jugendliche unter 18 Jahren haben
30 durch den Ausschluss von demokratischen Wahlen weniger Möglichkeiten ihre Meinung einzubringen. Unab-
31 hängig davon artikulieren junge Menschen ihre Meinung anders, als erwachsene Menschen, dieser Besonder-
32 heit im Engagement Jugendlicher muss entgegen gekommen werden. Mitbestimmung ist dabei ein Lernpro-
33 zess, der so früh wie möglich beginnen muss. Bereits in der Kita können Kinder in Entscheidungen eingebun-
34 den werden. Sie lernen dabei, dass ihre Meinung zählt und eine Rolle spielt, und sie lernen auch auf andere
35 Meinungen zu achten.

36 Während die Bereiche, in denen Kleinkinder mitbestimmen, sich noch auf kleinere, kurzfristige Entscheidun-
37 gen beschränken, sollen die Möglichkeiten von Schüler*innen je nach Alter und Selbstständigkeit weiter wach-
38 sen. Dies betrifft sowohl die Gestaltung des Unterrichts als auch außerunterrichtliche Bereiche.

39 Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niedrigschwellig und motivierend gestaltet werden.
40 Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und Gruppenprozessen einzusetzen. Ins-
41 besondere sollen auch Methoden gefunden werden, die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter an stadt-
42 planerischen Vorgängen die sie betreffen spielerisch beteiligt.

43 **Partizipation im Unterricht**

44 Unterricht, der Schüler*innen ermöglicht, eigene Entscheidungen über Lerninhalt und -methodik zu wählen,
45 ist in unserem aktuellen Schul- und Unterrichtssystem kaum möglich. Volle Lehrpläne und Leistungsdruck
46 dominieren den Alltag ebenso wie Frontalunterricht, in welchem die Lehrkraft bestimmt, wie häufig die Schü-
47 ler*innen etwas beitragen dürfen. Um selbstbestimmten Unterricht ermöglichen zu können, müssen Freiräu-
48 me durch erneuerte Lehrpläne und Stundentafeln geschaffen werden, sodass Kinder und Jugendliche – teils
49 individuell, teils in Gruppen – wählen können, was und in welcher Art und Weise sie lernen möchten. Auch
50 die Lehrkräfte müssen in Aus- und Weiterbildung dazu befähigt werden, ihren Schüler*innen Partizipation im
51 Unterricht zu ermöglichen.

52 **Politische Bildung als Lerninhalt**

53 In der Schule wird politische Bildung in Bayern vor allem im Fach "Politik und Gesellschaft" (vormals: Sozial-
54 kunde) bzw. "Sozialwesen" verortet, welches je nach Schulart unterschiedlich intensiv, jedoch stets mit sehr
55 niedrigem Stundenkontingent unterrichtet wird. So hat ein*e Schüler*in am Gymnasium eine Stunde Klasse
56 10, zwei Stunden Klasse 11, je eine 12 und 13, insgesamt also fünf Wochenstunden Unterricht in Sozialkunde,
57 was im Vergleich aller Schularten das Maximum darstellt. Das ist in unseren Augen zu wenig!

58 Ein Ziel des Faches ist, Schüler*innen zu Diskussionen anzuregen. Dies ist in diesen kurzen Zeitabschnitten
59 kaum möglich. Wir fordern deshalb sowohl die Erhöhung des Stundendeputats für Politikunterricht als auch
60 an dieser Stelle eine Flexibilisierung der Lernzeiten langfristig über ein Aufbrechen des starren Stundenrhyth-
61 muses sowie die Etablierung von Lernen in Projekten. Politikunterricht beziehungsweise passende Projekte
62 sollten dabei ab der ersten Klasse ihren Raum bekommen, wobei von Anfang an Bezug auf die aktuelle Tages-
63 politik genommen werden sollte. Es gilt, das Interesse von Kinder für Politik zu wecken und aufrechtzuerhalten.
64 Dies kann und sollte auch durch den Austausch mit Mandatsträger*innen oder Kandidierenden der demokra-
65 tischen Parteien, denen die AfD nicht angehört, aller politischen Ebenen geschehen, um Politiker*innen nahbar
66 zu machen. Ziel dabei ist es auch, die in den letzten Jahren teilweise verstärkt befeuerte Skepsis gegenüber
67 Parteien und Parlamenten abzubauen. Ebenso sind Gesprächsrunden oder Projekte mit Gewerkschaften und
68 Verbänden zu fördern sowie der Besuch von Orten mit politischer Relevanz wie zum Beispiel Gedenkstätten
69 oder Parlamente.

70 Bei der politischen Bildung, insbesondere der Zusammenarbeit mit Parteien und Organisationen, ist die Ein-
71 haltung des Beutelsbacher Konsenses selbstverständlich sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Schüler*innen
72 durch die Lernangebote befähigt werden müssen, sich ihre Meinung zu bilden und sich an politischen Prozes-
73 sen zu beteiligen, und dass strittige Meinungen aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt werden müssen.
74 Dabei bleibt zu betonen, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie und Sexis-
75 mus keine strittigen Themen sind, sondern strikt abgelehnt werden und in der freiheitlich demokratischen
76 Grundordnung keinen Platz haben. Menschen, Parteien und Verbänden, die dies nicht glaubhaft vertreten, ist
77 in der Schule kein Podium zu bieten.

78 **SMVen stärken**

79 In der "Schülermitverantwortung" (sic) (kurz SMV) können sich Jugendliche an weiterführenden Schulen enga-
80 gieren, um ihre Schule mitzugestalten. An der Spitze des Gremiums stehen die von der Schüler*innenschaft
81 oder der Klassensprecher*innenversammlung gewählte Schüler*innensprecher*innen. Die SMV hat dabei
82 nach Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz das Recht, über alle die Schüler*innenschaft betreffen-
83 den Belange informiert zu werden, Beschwerden vorzubringen, zwischen Schüler*innen und Lehrkräften oder
84 Schulleitung zu vermitteln sowie Wünsche bezüglich des Schulalltags und Schulveranstaltungen vorzubringen
85 und bei der Umsetzung mitzuwirken. Inwieweit die SMVen dabei an ihren Schulen tatsächlich ihre eigenen Ide-
86 en und Vorstellungen umsetzen können, hängt allerdings stark von der jeweiligen Schulleitung ab. Wir fordern,
87 dass gewisse Rechte den SMVen über die aktuellen Bestimmungen hinaus grundlegend eingeräumt werden.
88 Hierzu gehört zum einen das Recht auf ein mehrtägiges, außer Haus stattfindendes SMV-Seminar an allen wei-
89 terführenden Schulen, das jährlich zu Beginn des Schuljahres stattfinden soll. Die SMVen können hier ihre ge-
90 meinsamen Ziele festlegen und sich als Team finden. Das Seminar soll vollständig finanziert werden. Darüber
91 hinaus sind den SMVen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Projekte umgesetzt werden
92 können. Insbesondere sollen dabei politische Projekte unterstützt werden, die über aktuellen Aktivitäten wie
93 einen Kuchenverkauf und eine Halloweenparty hinausegehen.

94 Wir fordern außerdem, dass Schüler*innen in bestimmten Bereichen alleinige Entscheidungsrechte haben.
95 Dies kann beispielsweise die Verwendung von einem niedrigen einstelligen Prozentanteil des Schulbudgets
96 oder die Auswahl und das Angebot von Wahlfächern betreffen. Außerdem sind den SMVen die notwendigen
97 Räumlichkeiten für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollten auch außerhalb der Schulöffnungszeiten
98 erreichbar sein, da sich die Schüler*innen während der Schulzeit vorwiegend im Unterricht aufhalten und
99 deshalb keine Aktionen planen können.

100 Auch die Betreuung der SMV durch eine oder mehrere Verbindungslehrkräfte hängt stark von den gewählten
101 Personen ab – von völligem Desinteresse über angemessene und erwünschte Begleitung bis zur Bevormun-
102 dung. Sowohl für Schulleitungen als auch für Verbindungslehrkräfte sollten deshalb regelmäßige Weiterbildun-
103 gen angeboten werden, in denen sie lernen, wie sie partizipative Prozesse gestalten und die SMV im richtigen
104 Maße unterstützen können.

105 **Partizipationsmöglichkeiten in der Freizeit**

106 Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in oder bei Hausaufgaben und Lernen mit der
107 Schule. Bereits für Kinder in der dritten und vierten Klasse nimmt die häusliche Vorbereitung einen großen
108 Zeitraum am Nachmittag ein. Um sich entfalten zu können, ist es aber ebenso notwendig, den eigenen indivi-
109 duellen Hobbys nachgehen zu können. Schulen in Bayern sollten daher grundsätzlich als rhythmisierte Ganz-
110 tagsschulen organisiert sein, damit nach Ende der Schule auch alle schulischen Pflichten erfüllt sind. So haben
111 sie die Möglichkeit, Sport zu treiben oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch in Vereinen und Verbänden
112 sollen die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

113 **Mitbestimmung in der Ausbildung**

114 Während es auch in Berufsschulen SMVen gibt und die Auszubildenden hier – zumindest teilweise – mitbestim-
115 men dürfen, ist eine Mitbestimmung im Ausbildungsbetrieb bei weitem nicht sichergestellt. In Unternehmen
116 mit Betriebsrat vertreten Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) die Interessen der Auszubildenden.
117 Hat ein Unternehmen keinen Betriebsrat, so ist auch die Bildung einer JAV aktuell nicht möglich. Diesen Zu-
118 stand halten wir für nicht tragbar und fordern, dass in allen Unternehmen die Gründung einer JAV möglich
119 ist!

120 Damit die JAV eine echte Mitbestimmung besitzt, fordern wir unabhängige Handlungsmöglichkeit auch ohne
121 Zustimmung des BR in Fragen der Jugend, Auszubildenden, Dual Studierenden und Praktikant*innen. Dies
122 muss unter einem verstärkten Kündigungsschutz, Versetzungsschutz und der Zusicherung einer unbefriste-
123 ten Übernahme von JAV's nach der Ausbildung geschehen, um ohne Sorge auch bei schwierigen Fragen aktiv
124 werden zu können. Uns ist wichtig die Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Azubis, Dualis, Jugendlichen
125 und Praktikant*innen in möglichst viele Betriebe zu tragen, weswegen die Altersgrenze für die Gründung einer
126 JAV abgeschafft werden soll und bereits ab 3 Azubis, Dualis, Jugendlichen oder Praktikant*innen deren Einsatz
127 länger als 3 Monate andauert, möglich sein muss.

128 **Politische Bildung über die Schule hinaus**

129 Mit dem Abschluss der Schule und der Ausbildung endet Lernen nicht. Vielmehr erlernt man sein Leben lang

130 neues Wissen und neue Fertigkeiten, die nicht ausschließlich mit dem eigenen Beruf zusammenhängen müs-
131 sen. Hierzu gehört auch die Fortbildung im Bereich der politischen Bildung. In allen Bundesländern außer
132 Sachsen und Bayern haben Arbeitnehmer*innen für Weiterbildung in den verschiedensten Bereichen die Mög-
133 lichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen. Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Forderung nach der Einführung
134 eines gesetzlichen Anspruches auf Bildungsurlaub im Umfang von mindestens zwölf Tagen.

135 Darüber hinaus wollen wir, dass Einrichtungen der politischen Bildung stärker gefördert werden. In Oberbay-
136 ern ist dabei insbesondere die Georg-von-Vollmar-Akademie zu nennen, die im Bereich der politischen Bildung
137 ein attraktives und umfangreiches Bildungsangebot anbietet. Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen,
138 dass deren Bildungsstätte in Kochel erhalten bleibt.

139 **Partizipation in der Kommune**

140 **Jugendsprechstunde**

141 Analog zu Bürger*innensprechstunden, die in vielen Kommunen von Bürgermeister*innen angeboten wer-
142 den, soll es auch mindestens einmal im Monat eine Sprechstunde des*r Bürgermeister*in für Kinder und Ju-
143 gendliche geben. Die Jugendlichen können so mit ihren Fragen rund um die Kommune bzw. die Politik in der
144 Kommune zum*r Bürgermeister*in kommen und bekommen Antworten aus erster Hand. Damit die Jugendli-
145 chen an kommunalen Entscheidungen teilhaben, brauchen sie die Möglichkeit leicht an Antworten zu kommen
146 – dies klappt am besten in einer Jugendsprechstunde des*r Bürgermeister*in oder eines*r Vertreter*in des
147 Gemeinderats. Ein leicht zugängliches, niederschwelliges Onlineportal soll darüber hinaus alle Beschlüsse und
148 Anträge der Kommunen (Gemeinde- & Stadträte sowie Kreistage) übersichtlich zur Verfügung stellen.

149 **Jungbürger*innenversammlungen**

150 Um die Jugendlichen besser in die Geschehnisse der Gemeinde einzubinden, soll mindestens einmal im Jahr
151 eine Jungbürger*innenversammlung stattfinden, zu der alle Jugendlichen, im Alter von 10 bis 22 Jahre, recht-
152 zeitig per Post eingeladen werden. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, ist darüber hinaus
153 auch in den Jugendzentren zu mobilisieren, in denen auch Menschen erreicht werden können, die noch nicht
154 politisch interessiert oder aktiv sind. Zusätzlich muss die Veranstaltung auf Social Media und in der Zeitung
155 beworben werden. Auf der Jungbürger*innenversammlung muss der Stadt- oder Gemeinderat allen Jugendli-
156 chen mit einem offenen Ohr Rede und Antwort stehen.

157 Innerhalb eines bestimmten Rahmens soll die Jungbürger*innenversammlung abschließende Entscheidungen
158 treffen können, wenn kein Jugendrat vorhanden ist. Die Themensetzung für die Veranstaltung soll dabei durch
159 die Jugendlichen selbst, beispielsweise durch Rückmeldung in den sozialen Medien erfolgen.

160 **Jugendrat**

161 Neben der Jungbürger*innenversammlung stellt auch ein Jugendrat eine gute Möglichkeit der direkten Jugend-
162 partizipation dar.

163 *Definition Jugendrat*

164 Ein Jugendrat ist ein Gremium, in welchem Jugendliche zu aktuellen Belangen einer Kommune tagen. Es ori-
165 entiert sich dabei an den parlamentarischen Gremien in der Kommune – also dem Stadt- oder Gemeinderat.
166 den Jugendrat bzw. die Jugendlichen, die Teil des Jugendrats sind, sollen zu einer Verbesserung der Situati-
167 on von Kindern und Jugendlichen in der Kommune beitragen. Sie sind die Vertreter*innen aller Kinder und
168 Jugendlichen und setzen sich für diese ein.

169 Die institutionalisierte Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Entscheidungsfindung existiert in ver-
170 schiedenen Formen unter verschiedenen Bezeichnungen. Unter Jugendparlamenten werden unterschiedliche
171 Dinge verstanden, das reicht von gewählten dauernden Vertreter*innen bis zu einmalig tagenden Vollver-
172 sammlungen, aus denen keine Ergebnisse resultieren.

173 Wir verwenden daher den Begriff des Jugendrates, dieser beinhaltet für uns Kriterien, wie die projektorientierte
174 und verstetigte Arbeitsweise, ausreichende Finanzierung und hauptamtliche Unterstützung.

175 *Grundanforderungen an Jugendräte*

176 Die Wahlen für den Jugendrat sollen demokratisch per Brief stattfinden. Wahlberechtigt sind alle Kinder und
177 Jugendlichen von 13 bis 22 Jahren mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. Hierbei muss die Kommune dafür
178 sorgen, dass alle sozialen Schichten abgebildet sind.

179 Sind in der Kommunalen Ebene ausreichend örtliche Schulen vorhanden, so ist die Wahl für den Jugendrat
180 über ein Delegiertensystem zu bevorzugen. Dabei entsenden die örtlichen Schulen gewählte Delegierte, wo-
181 bei alle vorhandenen Schularten gleichermaßen vertreten sein müssen. Diese bilden dann den Jugendrat auf
182 kommunaler Ebene. Die kommunalen Strukturen bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit sich. Länd-
183 liche Kommunen, in denen es nur wenige oder gar keine weiterführenden Schulen gibt, haben oft das Problem,
184 dass eine schulbasierte stetige Jugendpartizipationsarbeit kaum umzusetzen ist. Wichtig ist uns, dass Jugend-
185 partizipation überall stattfindet. Deshalb bevorzugen wir in diesen Fällen Projektbezogene Jugendarbeit, deren
186 Ausgestaltung den Kommunen obliegt. So können insbesondere ländliche Strukturen von jungen Menschen
187 mitgestaltet und attraktiver gemacht werden. Grundsätzlich soll dabei auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet
188 werden und sich an die Leitplanken des BJR für Jugendpartizipation gehalten werden:

189 – altersangemessen, milieu- und geschlechtersensibel niederschwellig und motivierend zeitlich für die Jugendli-
190 chen überschaubar angelegt bezugnehmend auf das konkrete Lebensumfeld transparent in den tatsächlichen
191 Auswirkungen auf Entscheidungen ausreichend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet Per-
192 spektiven und Nachhaltigkeit für Anschlussprojekte/-initiativen bietend

193 Sobald die Wahl des Jugendrats durchgeführt wurde, liegt die politische Verantwortung bei den gewählten
194 Mitgliedern.

195 Jeder Jugendrat wird durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Diese hat dabei selbstverständlich im
196 Jugendrat kein Stimmrecht, kann aber angehört werden. So begleitet sie den Prozess, gibt – sofern nötig – Im-
197 pulse und steht zur Unterstützung bereit, sollte es zu Konflikten oder anderen Problemen kommen. Inwieweit
198 eine Betreuung durch die pädagogische Fachkraft erfolgt beziehungsweise wie umfangreich diese ist, soll von
199 den Jugendlichen mitbestimmt werden können.

200 *Räumlichkeiten*

201 Weiterhin ist es notwendig, dass der Rat einen barrierefreien Tagungsraum von der Gemeinde zur Verfügung
202 gestellt bekommt. Als Raum kann beispielsweise der Jugendraum oder das Jugendzentrum der Gemeinde
203 genutzt werden, wenn Ausstattung und Größe dies zulassen.

204 *Ebenen und Zusammenarbeit der einzelnen Jugendräte*

205 Die Jugendräte sollen analog zu den Kommunalebene angegliedert sein. Davon ausgenommen sind die Be-
206 zirkrausschüsse der großen Städte, da sich dort junge Menschen erfahrungsgemäß eher mit der gesamten
207 Stadt identifizieren als mit einzelnen Stadtvierteln. Die Räte auf den unterschiedlichen Ebenen sollen unab-
208 hängig voneinander gewählt werden. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich sowohl für einen Platz
209 im Jugendrat der Kommune zu bewerben als auch für den Kreisjugendrat. Durch die Unabhängigkeit der Gre-
210 mien verhindert man, dass immer nur die gleichen Menschen Verantwortung und Posten übernehmen. So
211 können sich Bewerber*innen, die sich insbesondere für Themen im Landkreis einbringen wollen, auf der ent-
212 sprechenden Ebene wählen lassen, ohne vorher auf kommunaler Ebene gewählt worden zu sein. Das schafft
213 abwechslungsreiche Jugendräte mit vielen neuen Blickwinkeln.

214 Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Kreis- und Kommunalebene fördern, indem wir analog zu den
215 Bürgermeister*innenrunden auch Treffen zum inhaltlichen Austausch anbieten. Dabei kann ein Erfahrungs-
216 austausch stattfinden und es können neue Denkanstöße geliefert werden. Verschiedene Themen, die in meh-
217 reren Gemeinden relevant sind, können vom Kreis unterstützt werden, damit eine flächendeckende Umset-
218 zung erreicht werden kann.

219 *Aktive Mitbestimmung des Jugendrats*

220 Um dem Jugendrat die Möglichkeit zu geben, seine Beschlüsse und Initiativen umzusetzen und seine Arbeits-
221 fähigkeit zu gewährleisten, sollen die Kommunen in ihrem Haushalt für den Jugendrat eine gesonderte Stelle
222 einrichten. Der Jugendrat verwaltet dabei selbst die ihm zur Verfügung gestellten Mittel und legt der Kommune
223 einen Bericht über die Verwendung der Mittel vor.

224 Damit die Bedürfnisse der Jugendlichen durch das Budget erfasst werden, soll die Kommune den Jugendlichen
225 in dieser Angelegenheit ein Mitspracherecht über die Höhe des Budgets einräumen.

226 Die Anträge, die den Jugendrat behandelt, sind Vorschläge der jungen Bevölkerung einer Kommune, wie sie
227 sich ihr Leben vor Ort in Zukunft wünschen und vorstellen. Die Gemeinden sollen den Räten deshalb außerdem
228 die Möglichkeit geben, Anträge in den Gemeinderat einzubringen. An den Beratungen über die Vorschläge
229 sollen Mitglieder des Jugendrates teilnehmen und auch ein Rederecht bekommen. So soll sichergestellt sein,
230 dass den Jugendrat möglichst reibungslos tätig sein kann und Jugendbeteiligung in der Kommune erfolgreich
231 funktioniert.

232 *Unterstützung des Jugendrats durch Jugendbeauftragte des Gemeinderats und pädagogische Fachkräfte*

233 Kommunale Jugendbeteiligung ist in jeder Gemeinde ein besonders wichtiges Thema, das leider oft nicht die
234 nötige Aufmerksamkeit bekommt. Gerade in kleineren Gemeinden kommt es häufig vor, dass sich Jugend-
235 beauftragte als einzige den Anliegen der Jugendlichen annehmen. Das es sich hierbei in der Regel um ein
236 Ehrenamt zusätzlich zum Gemeinderatsmandat handelt, hängt die jugendpolitische Aktivität häufig von den
237 zeitlichen Ressourcen und den politischen Schwerpunkten der*des Beauftragten ab und kommt leider häufig
238 zu kurz. Da die kommunale Jugendbeteiligung ein sehr großes Feld ist, reicht es oft nicht, nur einen ehrenamt-
239 lichen Beauftragten dafür einzusetzen. Wir fordern stattdessen pädagogische Fachkräfte, die sich als Teilbe-
240 reich ihrer Arbeitsstelle um die Koordination und den Aufbau des Jugendrats kümmern. Gerade in kleineren
241 Gemeinden kann es sein, dass sie sich keine Fachkraft leisten können und diese Fachkraft auch nicht genug
242 Aufgaben für eine Vollzeitstelle hätte. Eine mögliche Lösung wäre an dieser Stelle, dass sich mehrere Nach-
243 bargemeinden eine pädagogische Fachkraft für den Bereich der Jugendpartizipation und die Betreuung des
244 Jugendrats teilen.

245 Wichtig ist bei der Unterstützung des Jugendrats, dass die Sozialpädagog*innen nicht die Rolle der*des "Auf-
246 passer*in" übernehmen, sondern sie sollen im Sinne des Empowerment-Ansatzes, die Jugendlichen befähigen,
247 selbst aktiv zu werden und den Prozess der politischen Beteiligung unterstützend zu begleiten. Die pädagogi-
248 sche Fachkraft steht dabei immer, wenn Fragen aufkommen, als Ansprechperson zur Verfügung.

249 Deshalb fordern wir:

250 Die Partizipation junger Menschen als Grundsatz in die Bayrische Verfassung aufzunehmen. Die Jugendbetei-
251 ligung als Prinzip in die Bayrische Gemeindeordnung sowie in den Geschäftsordnungen der Kommunen und
252 Landkreise festzuschreiben.

253 **Wahlalter 14 jetzt!**

254 *Fridays for Future*, die Demonstrationen gegen die Urheberrechtsreform der Europäischen Union und zahlrei-
255 che Debatten über die Sozialen Netzwerke machen klar: Die Jugend will mitbestimmen. Aktive Mitbestimmung
256 und Beeinflussung der politischen Lage geschieht in einer Demokratie durch die Teilnahme an Wahlen. Doch
257 hier haben wir aktuell für Jugendliche einen deutlichen Missstand: Wählen ist erst ab Erreichen der Volljährig-
258 keit mit 18 Jahren möglich.

259 Besonders konservative Kräfte lehnen vehement das Wahlrecht für Jugendliche unter 18 Jahren ab. Der häu-
260 figste Vorwurf der Gegner*innen ist die fehlende Einsichtigkeit und der Mangel an Verantwortungsbewusst-
261 sein der jungen Menschen, die an die Urnen treten möchten.

262 Doch bekommen die Jugendlichen in vielen Bereichen noch vor dem Erreichen der Volljährigkeit Verpflich-
263 tungen auferlegt und Rechte zugesprochen. Mit 16 Jahren können Jugendliche bereits eine Arbeit annehmen
264 bzw. in eine Lehre eintreten. Damit kann auch die Verpflichtung mit einhergehen, Steuern und Abgaben zu
265 entrichten.

266 Die Strafmündigkeit tritt bereits mit 14 Jahren ein, ein*e Jugendliche*r kann ab diesem Zeitpunkt für all seine
267 Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden und muss sich für diese verantworten. Auch haben Jugendliche
268 in vielen deutschen Bundesländern mit Erreichen des vierzehnten Lebensjahres das Recht, ihre Religion be-
269 ziehungsweise ihre Religionszugehörigkeit frei zu wählen, ohne die Zustimmung der Eltern einholen zu müs-
270 sen.

271 Auch der Vorwurf, Jugendliche seien in ihrer Wahlentscheidung leichter beeinflussbar als ihre erwachsenen
272 Mitbürger*innen, entbehrt seiner Grundlage. Besonders des Vorwurf, junge Menschen würden leichter für

- 273 einfache und radikale Äußerungen zu begeistern sein als
- 274 Erwachsene und deshalb eher rechtsradikale Parteien wählen, ist haltlos: Stimmt bei der Bundestagswahl
275 2017 12,6 Prozent der Deutschen für eine offen menschenfeindliche Partei, die AfD, erreichte diese bei den Ju-
276 niatorwahlen, also Wahlen für alle Minderjährigen, 6,0 Prozent, die Hälfte des Ergebnisses der Bundestagswahl.
277 Bei näherer Betrachtung entpuppen sich die Argumente der Gegner*innen einer Herabsetzung des Wahlalters
278 als Nebel um den wahren Kern: Einer Verweigerungshaltung gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung, die
279 dem 21. Jahrhundert angemessen ist.
- 280 Doch diese Anschauung wird sich nicht halten, denn wir werden das nicht zulassen. Das machen wir mit diesem
281 Antrag nochmals deutlich. Wir fordern das kommunale Wahlrecht für alle Menschen an ihrem Hauptwohnsitz.
282 Wir fordern die Absenkung des Wahlalters – aktiv wie auch passiv – auf 14 Jahre für alle!

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag
Schulen sollen stärken

B-3

Titel	Schulen sollen stärken		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Schulen sollen stärken

1 "Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden" – so
2 steht es seit 74 Jahren in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung, doch von der Erfüllung dieses Versprechens
3 sind wir insbesondere in Corona- Zeiten weit entfernt. Immer noch wird zu viel Wert gelegt auf reine Fakten-
4 vermittlung, deren lebensweltlicher Bezug oftmals fragwürdig ist.

5 Über dem Lernen als Wert an sich wird immer wieder die Abprüfbarkeit des Lernstoffes gestellt. Die Diskussion
6 um Öffnung und Schließung von Schulen drehte sich zu oft um Fragen der (Abschluss-)Prüfungen, aber zu sel-
7 ten um pädagogische Fragen. Zusätzlich zu den Belastungen während der Pandemie sollen die Schüler*innen
8 vor allem Leistungen erbringen – aus diesem Grund wurden sogar die Faschingsferien in Bayern gestrichen. In
9 der aktuellen Zeit der großen Belastung, in der psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen mas-
10 siv ansteigen, aber auch für die Zeit nach der Pandemie ist es wichtig, die psychische Stärkung der Lernenden
11 endlich in den Fokus der Bildung zu lenken.

12 Die psychische Gesundheit der Schüler*innen leidet unter dem Leistungs- und Selektionsdruck unseres Schul-
13 systems. Für uns ist klar, dass Leistungsdruck und gegliedertes Schulsystem fallen müssen, um Stress und
14 massive Belastung wirksam aus den Schulen zu vertreiben. Aber auch im aktuellen Bildungssystem wollen
15 wir den Fokus so verschieben, dass die Stärkung der psychischen Gesundheit der Kinder und ihr allgemeines
16 Wohlbefinden einen höheren Stellenwert erhalten. Uns ist dabei wichtig, dass unsere Überlegungen für alle
17 Schulformen gültig sind und wir insbesondere weg wollen von der Überbetonung von Gymnasium und Abitur,
18 um auch anderen Schulformen zur Aufmerksamkeit zu verhelfen, die sie verdienen.

19 **Keine Entscheidung ohne Schüler*innen**

20 Die momentanen Zeiten sind für alle eine Herausforderung. Auch die Schüler*innen leiden massiv darunter,
21 dass keine Planbarkeit möglich ist. Sie haben keine Möglichkeit, mitzubestimmen und müssen den Verord-
22 nungen folgen, die vom Kultusministerium diktiert werden. Das Erlernen demokratischer Verfahren und die
23 Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit in der Gemeinschaft gehören zu den wichtigsten Bildungszielen. Al-
24 lerdings stehen sie faktisch in der Schule oft im Hintergrund. Ministerium, Schulträger*innen, Direktorat und
25 Lehrer*innenschaft entscheiden oft über die Köpfe der Schüler*innen hinweg. In der "Schulfamilie" bestim-
26 men also nach wie vor meist Patriarchen über scheinbar unmündige Kinder.

27 **Deshalb fordern wir:**

28 • Die Schüler*innen müssen bei Entscheidungen über das Lernen Mitspracherecht bekommen. Unser

29 Ziel ist eine Schule, in der individuelles Lernen möglich ist und Schüler*innen ihre Lernziele selbst wäh-
30 len. Im aktuellen System sind Schwerpunktsetzungen bzw.

31 • Wahlmöglichkeiten für Einzelne und Klassen ermöglichen. In Zeiten von Distanz- und Wechselunter-
32 richt sollte es Klassen und einzelnen Schüler*innen möglich sein, selbst zu wählen, ob sie in der Schule
33 oder Online am Unterricht teilnehmen wollen. Die Präsenzpflicht ist auszusetzen.

34 • Im Unterricht muss eine Feedbackkultur eingeführt werden, in der es den Schüler*innen ohne Angst vor
35 "Rache" durch die Lehrkraft in Form von schlechten Zensuren möglich ist, den Unterricht zu kritisieren
36 und mit ihren Vorschlägen zu verbessern.

37 • In Bayern muss die Erlaubnis für die Einrichtung Demokratischer Schulen gegeben werden. Diese Schul-
38 form übt nicht nur demokratische Verhaltensformen von Anfang ein, sie ermöglicht auch freies Lernen:
39 die Schüler*innen lernen wann wo wie und was sie wollen. Die Erfahrungen der Demokratischen Schu-
40 len müssen für die Schulentwicklung auch und insbesondere der Regelschulen fruchtbar gemacht wer-
41 den. Langfristig soll die Demokratische Schule die Regelschule werden.

42 **Zeit für Schüler*innen – Zeit für Lehrkräfte – Zeit für Klassen**

43 Die Kontaktbeschränkungen, der Distanzunterricht und der fehlende soziale Austausch mit Mitmenschen zerrt
44 enorm an der psychischen Gesundheit der Schüler*innen. Aber auch sonst fehlt in Schulen häufig die Zeit, sich
45 mit dem eigenen Befinden und dem anderer auseinanderzusetzen, da der Fokus auf dem Lernen von Fakten
46 und der Leistungsmessung liegt.

47 Wir wollen für Schüler*innen, Lehrkräfte, Klassen und Beratungsfachkräfte Zeiten schaffen.

48 **Deshalb fordern wir:**

49 • Austausch zwischen Lehrkräften und Schüler*innen über Lernen und Leben muss zum Alltag gehören.
50 Regelmäßige Feedback- und Beratungsgespräche müssen Raum und Zeit bekommen – das bedeutet,
51 dass sowohl zur Beratung geeignete Räumlichkeiten als auch fest vorgesehene

52 • Zeiten für Einzelgespräche zwischen Schüler*innen und Lehrkräften geschaffen werden müssen. Es ist
53 Aufgabe des Kultusministeriums, eine Möglichkeit zu schaffen, wie diese Gespräche – insbesondere
54 in Zeiten des Distanzlernens – auch online geführt werden können, ohne dass es Probleme mit dem
55 Datenschutz gibt.

56 • Bewährt haben sich auch "Zeit für uns"- Stunden (ZfU), in denen Schüler*innen frei selbst bestimmen,
57 was thematisiert werden soll. Hier haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich in ihrer Klasse auszu-
58 tauschen. Das Spektrum der Themen reicht von Planung und Mitgestaltung von schulinternen Projek-
59 ten und Veranstaltungen, über Probleme in der Klasse, bis zu Ideen für soziales und politisches Engage-
60 ment. Die ZfU- Stunden müssen für alle Schulen in einem sinnvollen Umfang vorgeschrieben werden.
61 Lehrkräfte müssen mit dem Konzept vertraut gemacht werden. Es ist wichtig, dass sie lernen, sich in
62 diesen Stunden zurückzunehmen.

63 • An allen Schulen muss ausreichend Personal für die Beratung von Schüler*innen angestellt sein. Für
64 die Vernetzung der multiprofessionellen Teams muss Arbeitszeit eingeplant werden.

65 **Soziales und selbstständiges Lernen**

66 Im Berufsleben bekommen Menschen Aufgaben, doch wie sie diese Aufgaben lösen, ist ihnen überlassen. Zu-
67 sammenarbeit, kreative Lösungsfindung und Selbststrukturierung sind Fähigkeiten, die dann gebraucht wer-
68 den. Doch der aktuelle Unterricht ist häufig das Gegenteil von Zusammenarbeit und Eigenständigkeit. Mit Blick
69 auf die Zukunft sind viele junge Menschen verunsichert, weil sie das Gefühl haben, relevante Kompetenzen im
70 Unterricht nicht erlernt zu haben. Unser Ziel ist klar: Unterricht muss viel schüler*innenzentrierter sein und
71 statt reiner Fakten Kompetenzen vermitteln, die ein Leben lang helfen. Solche Kompetenzen können kaum im
72 herkömmlichen Unterricht vermittelt werden. Lediglich bei Aufenthalten in Schullandheimen oder Wanderta-
73 gen liegen solche Lernformen derzeit vor, denn auch in diesen offenen Situationen können die Schüler*innen
74 viel voneinander und miteinander lernen. Weitere offene Lehr- Lernsituationen sind Planspiele, bei denen
75 die Schüler*innen durch Unterstützung der Lehrkraft das politische Geschehen beispielsweise in Bayern oder
76 Deutschland direkt erfahren. Durch diese direkte Erfahrung lernen die Schüler*innen den Stoff deutlich inten-
77 siver.

78 **Deshalb fordern wir:**

79 • Ausbau und aktive Förderung offener Lernkonzepte und Teamarbeiten im regulären Schulunterricht
80 und in Prüfungssituationen.

81 • Verpflichtende Schullandheimaufenthalte und Wandertage mit Übernahme aller Kosten.

82 **Gleiche Chancen für alle – Materielle Nachteile ausgleichen, Lernen fördern**

83 Schüler*innen, die weniger Geld als andere haben, haben in der Schule schlechtere Bedingungen. Dies wurde
84 auch während der Pandemie mehr als deutlich. Viele Schüler*innen haben nicht die nötigen Endgeräte, um
85 am digitalen Unterricht teilnehmen zu können. Dies setzt die jungen Menschen zusätzlich unter hohen Druck.
86 Noch problematischer wird es, wenn Schüler*innen keinen geeigneten Raum haben, um in Ruhe lernen zu
87 können, zum Beispiel weil ihre Eltern im gleichen Raum im Homeoffice arbeiten oder sie sich mit ihren Ge-
88 schwistern den Computer teilen müssen. Ein weiterer Punkt, der in den Fokus genommen werden muss, sind
89 die unterschiedlichen Startbedingungen beim Thema Lernen. Schüler*innen aus Akademiker*innenfamilien
90 bekommen häufig von ihren Eltern vorgelebt, wie man konzentriert lernt, weil die Eltern in ähnlicher Weise
91 arbeiten. In Familien, in denen die Eltern einem Beruf nachgehen, der vor allem körperliche Arbeit erfordert,
92 haben die Kinder dieses Vorbild nicht. Es ist Aufgabe der Schule, Kindern die Möglichkeit zu geben, konzen-
93 triertes Lernen zu erlernen. Der Vergleich mit anderen belastet junge Menschen zusätzlich, vor allem dann,
94 wenn sie nicht auf der Seite der Wohlhabenden stehen.

95 **Deshalb fordern wir:**

96 • Lernmittelfreiheit beinhaltet aktuell nur die Schulbücher (– und dies auch nur teilweise, da verloreng-
97 gangene Schulbücher ersetzt werden müssen.) Wir fordern eine Ausweitung der Lernmittelfreiheit auf
98 den gesamten Schulbedarf, also zum Beispiel Hefte, Stifte und auch digitale Ausstattung wie zum Bei-
99 spiel ein Laptop. Gleichzeitig müssen schnelle und stabile Internetverbindungen sichergestellt werden.

100 • Lernen lernen muss zentraler Bestandteil der Schule und des Unterrichts sein. Dabei ist es notwendig,
101 die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schüler*innen in den Fokus zu nehmen und nicht
102 mit dem Gießkannenprinzip allen Schüler*innen die gleiche Förderung zukommen zu lassen.

103 **Psychische Gesundheit zum Thema machen – Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen beenden**

105 Um psychischen Krankheiten aktiv entgegenzuwirken, ist es nicht nur wichtig, dass Stress und Belastungen ins-
106 gesamt reduziert werden, sondern auch, dass junge Menschen erfahren, wie sie mit individuellen Belastungen
107 umgehen können. Gleichzeitig müssen psychische Erkrankungen in der Gesellschaft den gleichen Stellenwert
108 wie körperliche Erkrankungen erhalten und mit derselben Rücksichtnahme auf Betroffene einhergehen. Dazu
109 ist es notwendig, dass Schüler*innen ein breites Wissen über psychische Erkrankungen erlangen.

110 **Deshalb fordern wir:**

111 • Psychische Erkrankungen sollen als Querschnittsthema in allen Fächern behandelt werden. Dies be-
112 inhaltet nicht zwangsläufig die ausführliche Darstellung des Störungsbildes, sondern soll auch in Er-
113 wählungen in allen Fachbereichen, der Literatur und sonstigen Aufgaben vorkommen.

114 • Schulen sollen Informationsabende und Ausstellungen zu psychischen Erkrankungen und Möglichkei-
115 ten von Hilfe und Unterstützung anbieten.

116 • Die Ansprechpartner*innen innerhalb der Schulfamilie für psychisch belastete Schüler*innen sowie
117 Freund*innen und Familienmitglieder psychisch belasteter Personen müssen klar kommuniziert und
118 ihre Kontaktdaten in der Schule an prominenter Stelle dauerhaft ausgehangen werden.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

B-4

Titel	Antrag politische Bildung	
Antragsteller*innen	Juso Landesvorstand Bayern	
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, BayernSPD-Landtagsfraktion, Landesparteitag	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Antrag politische Bildung

- 1 **Innerschulisch:**
- 2 Bayern ist mit einem Anteil von 0,5 Prozent das Schlusslicht in der politischen Bildung in der
- 3 Bundesrepublik. Daher fordern wir, dass das Fach Politik und Gesellschaft mit mehr Stunden
- 4 an allen weiterführenden Schulen ausgestattet wird. Konkret wollen wir, dass mindestens 8%
- 5 der Lernzeit auf politische Bildung entfallen. Gleichzeitig muss das Fach bereits ab der
- 6 sechsten Jahrgangsstufe unterrichtet werden. Darüber hinaus muss die Aufstockung der
- 7 Stundenzahl, zu einem flexibleren Lehrplan führen, sodass auf aktuelle politische Ereignisse
- 8 und Schüler*innen Interessen eingegangen werden kann. Ebenfalls gibt es dadurch mehr
- 9 Möglichkeiten Schulausflüge im Fach „Politik und Gesellschaft“ und „GPG“ zu veranstalten
- 10 und dadurch Demokratie besser und direkter erleben zu können. Hierzu braucht es verstärkt
- 11 Angebote von politischen Institutionen. Wichtig ist auch, demokratische Prozesse in der
- 12 Schule stärker abzubilden und der SMV (Schüler mit Verantwortung) und allen
- 13 Schüler*innenvertretungen in dem Zusammenhang mehr Kompetenzen einzuräumen.
- 14 **Außerschulisch:**
- 15 Die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, wie dringend politische Bildung für die
- 16 Gesamtbevölkerung ist. Dazu braucht es eine finanzielle, personelle und institutionalisierte
- 17 Etablierung politischer Bildung in der Erwachsenenbildung. Bildungsstätten, wie die Georgvon-Vollmar-
- 18 Akademie oder die Akademie Frankenwarte müssen weiterhin finanziell
- 19 abgesichert werden.
- 20 Außerschulische Bildungsangebote im Rahmen der politischen Bildung ergänzen die
- 21 schulische politische Bildung. Diese leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie einzelne
- 22 Kompetenzen, die laut Lehrplan fächerübergreifend gelehrt werden sollen, konkret
- 23 aufgreifen, sie thematisieren und vertiefen. Derartige Projekte sind auf Förderungen des
- 24 Bundes und des Freistaats angewiesen und arbeiten stets unter großen Unsicherheiten.
- 25 Deshalb fordern wir den Freistaat auf demokratiefördernde Projekte abzusichern und die

26 zeitliche Befristung nach einer kurzen Probezeit von einem Jahr abzuschaffen. Die Aufgabe
27 von Lehrkräften ist neben der Vermittlung von fachlichem Wissen und Kompetenzen, die
28 Erziehung zu mündigen und demokratischen Mitgliedern der Gesellschaft. Zweiteres wird
29 aufgrund von Überlastungen im Schulwesen vernachlässigt. Gute außerschulische Angebote
30 bieten Lehrkräften eine essentielle Hilfestellung. Deshalb fordern wir für Kinder und
31 Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr ein Recht auf außerschulische Bildung im Rahmen der
32 schulischen Bildung.

33

34 **Begründung**

35 Wir als Jusos Bayern fordern weiterhin das Wahlrecht ab 14 Jahren. Um sicherzustellen, dass
36 Jugendliche ihr Entscheidung gut informiert treffen können, braucht es in Bayern einen
37 massiven Ausbau der politischen Bildung. Dies betrifft sowohl die schulische politische
38 Bildung als auch die außerschulische Bildung. Klar ist, dass gute politische Bildung, welche
39 den Grundsätzen, des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der
40 Orientierung an Schüler*innen und Bürger*innen Interessen entspricht, das beste Mittel
41 gegen rechte Tendenzen, Parteien und Extremisten ist.
42 Durch ein Recht auf außerschulische Bildung werden wichtige politische Kompetenzen nicht
43 nur lediglich „nebenbei“ gelehrt, sondern konkret durch außerschulische Angebote vertieft.
44 Lehrkräfte, die bislang die Vermittlung von politischer Bildung vernachlässigt haben, sind
45 dann dazu verpflichtet ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen.

Antragsteller*innen

Juso Landesvorstand Bayern

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon:

C Wohnen

C Wohnen

Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der BayernSPDKommunale Selbstbestimmung durch SOBON!C-1 Kommunale Selbstbestimmung durch SOBON!

C-1

Titel	Kommunale Selbstbestimmung durch SOBON!	
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der BayernSPD	
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Kommunale Selbstbestimmung durch SOBON!

- 1 Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt, besonders bezahlbarer
- 2 Wohnraum ist Mangelware. Immer weniger Menschen können sich angemessenen
- 3 Wohnraum leisten, egal ob im Mietverhältnis oder als Eigenheim. Viele Einheimische
- 4 werden aus ihren Wohnorten verdrängt. Kommunen haben mit diesem Problem stark
- 5 zu kämpfen. Parallel müssen sie die Folgekosten von Neubauten tragen, denn sie
- 6 rufen Bedarf für unter anderem neuen Kindertagesstätten, Schulen, Straßen und
- 7 grüne Ausgleichsflächen hervor. Diese externen Kosten wiegen durch steigende
- 8 Boden- und Baupreise immer stärker. Eine hohe Doppelbelastung resultiert.
- 9 Gleichzeitig gilt: Wenn aus Land Bauland wird, erfährt der Boden eine enorme
- 10 Wertsteigerung. Die Eigentümer*innen verdienen an der kommunalen Genehmigung.
- 11 Die Folgekosten trägt die Kommune und damit die Gemeinschaft, die sie direkt bei der
- 12 Wertschöpfung unterstützt. Im Gegenzug sind die Planungsbegünstigten an keine
- 13 Leistung an die Allgemeinheit verpflichtet. Es hat sich ein starkes Ungleichgewicht an
- 14 Profit und Kosten etabliert.
- 15 Um diese Ungleichheit in der Belastung zwischen Gemeinden und Eigentümer*innen
- 16 umzuschichten, muss auf beiden Seiten eine Veränderung geschaffen werden.
- 17 Kommunen entlasten, Eigentümer*innen belasten! Diesem Prinzip folgt die
- 18 Sozialgerechte Bodennutzung (SOBON). Grundlage bietet §1 Abs. 5 Baugesetzbuch:
- 19 „Bauleitpläne sollen [...] eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte
- 20 Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung
- 21 gewährleisten“.
- 22 Das Verfahren beginnt mit einer Planungsvereinbarung zwischen der Kommune und

23 die Planungsbegünstigten, in dem sie die Planung und Erstellung auf eigene Kosten
24 erklärt. Des Weiteren verpflichtet er*sie sich zu einem Abschluss eines
25 städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB. In diesem wird geregelt, wie der*die
26 Planungsbegünstigte seiner*ihrer sozialen Verantwortung gerecht wird.

27 Wir fordern daher:

- 28 • Neben einer Bodenwertsteuer zur Abschöpfung von Planungsgewinnen
29 befürworten wir das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung als
30 "Planwertausgleich Light".
- 31 • Die Münchner SoBoN hat sich seit ihrer Einführung seit vielen Jahren bewährt und
32 wurde seitdem stets weiterentwickelt und verbessert. Wir begrüßen insbesondere
33 die Erhöhung der Erschließungsbeiträge auf 175 €/m², die Erhöhung der Quote
34 an gefördertem Wohnraum auf 60% des neu geschaffenen Wohnbaurechts, die
35 Verlängerung der Förderbindungen, die Möglichkeit zum Ankauf geförderten
36 Wohnraums zu fairen Preisen durch die Gemeinde bzw. kommunale Unternehmen
37 und das neue Umwandlungsverbot eines großen Teils der Mietwohnungen in
38 Eigentumswohnungen.
- 39 • Die Münchner SoBoN soll daher künftig flächendeckend in Deutschland gelten.
- 40 • Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Erweiterung der SoBoN zur Förderung
41 klimafreundlicher Infrastrukturmaßnahmen umsetzbar ist.
- 42 • Die Gemeinden können bei Bedarf als Ausprägung ihrer kommunalen
43 Selbstverwaltung in eigenen kommunalen Satzungen Anpassungen vornehmen,
44 die allerdings den Charakter der SoBoN nicht wesentlich verändern dürfen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der BayernSPD

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

D Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

D Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

D-1	Jusos Mittelfranken	Bodycams der bayerischen Polizei – nicht nur zum Schutz von Polizist*innen!	50
-----	------------------------	--	----

D-1

Titel Bodycams der bayerischen Polizei – nicht nur zum Schutz von Polizist*innen!

Antragsteller*innen Jusos Mittelfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Bodycams der bayerischen Polizei – nicht nur zum Schutz von Polizist*innen!

1 Wir Jusos fordern die Änderung des Art. 33 PAG dahingehend, dass offene Bild- und Tonaufnahmen mit kör-
2 pernah getragenen Aufnahmegegeräten (Bodycam-Aufnahmen) durch die Polizei bei der Anwendung von un-
3 mittelbarem Zwang und auf Verlangen von Personen, gegen die sich polizeiliche Maßnahmen richten, durch-
4 geführt werden müssen.

5 Weiterhin sollen betroffene Personen verlangen können, dass Bild- sowie Tonaufnahmen und -
6 aufzeichnungen der Polizei für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme auch
7 nach 2 Monaten nicht gelöscht werden.

8

9 **Begründung**

10 Sogenannte offene Bild- und Tonaufnahmen haben in den letzten Jahren insbesondere durch den flächende-
11 ckenden Einsatz von Bodycams eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Polizei gewonnen. So sind auch viele
12 bayerische Polizist*innen bereits mit derartigen Bodycams ausgestattet. Art. 33 IV PAG regelt die Anwendung
13 dieser Bodycams für die bayerische Polizei.

14 Offene Bild- und Tonaufnahmen bieten einige Vorteile. Sie können in angespannten Situationen deeskalierend
15 wirken und die Hemmschwelle für das Begehen von Straftaten erheblich erhöhen. Zudem sind die Aufnahmen
16 oft ein wichtiges und sehr effizientes Beweismittel für die Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkei-
17 ten.

18 Leider liegt es momentan allein im Ermessen der eingesetzten Beamt*innen, ob und wann die Bodycam im
19 Rahmen des Art. 33 PAG ein- und ausgeschaltet wird. Polizist*innen entscheiden somit allein ob beweisheb-
20 liche Aufnahmen durchgeführt werden und können bei eigenem unrechtmäßigem Verhalten rechtmäßig von
21 einer Aufnahme absehen. Dies stellt eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zwischen der Polizei
22 und den Bürgern dar.

23 Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sind auch den Betroffenen von polizeilichen Maßnahmen Rechte
24 bezüglich der Durchführung von Bodycamaufnahmen der Polizei zu gewähren.

25 Ist auf Verlangen von Personen gegen die sich polizeiliche Maßnahmen richten und bei der Anwendung von
26 unmittelbarem Zwang eine Aufnahme zu starten, kann das zur Vermeidung und Aufklärung polizeilichen Fehl-
27 verhaltens dienen.

28 Diese Regelungen beeinträchtigen Polizist*innen bei ihrer Arbeit nur sehr geringfügig. Bei rechtmäßigem Ver-
29 halten haben sie durch die Durchführung der Aufnahmen keine Konsequenzen zu befürchten.

30 Betroffene können mehr Vertrauen und Sicherheit gegenüber der Polizei gewinnen. Außerdem könnte oft
31 schwer zu beweisendes polizeiliches Fehlverhalten besser aufgeklärt werden. Die Verpflichtung bei Anwen-
32 dung von unmittelbarem Zwang eine Aufnahme durchzuführen, hilft Sachverhalte bei gewaltsamen Ausein-
33 andersetzungen klarzustellen.

- 34 Die Aufnahmen der Polizei sind nach Art. 33 Abs. 8 PAG nach 2 Monaten zu löschen, außer sie werden zur
35 Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sowie Straftaten oder zur Überprüfung
36 der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme, wenn eine solche Überprüfung zu erwarten steht, benö-
37 tigt.
- 38 Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme müssen die Daten also nur weiter gespei-
39 chert werden, wenn eine solche Überprüfung zu erwarten steht. Diese Regelung überlässt die Speicherung von
40 Bodycamaufnahmen wieder der Einschätzung der Polizei, die gerade durch die Rechtmäßigkeitsüberprüfung
41 betroffen ist. Das Interesse die Aufnahme bei möglichem unrechtmäßigem Verhalten zu löschen ist folglich
42 groß.
- 43 Deswegen soll in diesem Fall eine weitere Speicherung der Aufzeichnung auch nach 2 Monaten auf Verlangen
44 einer betroffenen Person ermöglicht werden.

Antragsteller*innen

Jusos Mittelfranken

E-Mail:

Telefon:

F Feminismus und Gleichstellung

F Feminismus und Gleichstellung

F-1	Jusos Unterfranken	Reform des Sorgerechts bei gleich- und diversgeschlechtlichen Partnerschaften	53
-----	-----------------------	---	----

F-1

Titel Reform des Sorgerechts bei gleich- und diversgeschlechtlichen Partnerschaften

Antragsteller*innen Jusos Unterfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Reform des Sorgerechts bei gleich- und diversgeschlechtlichen Partnerschaften

- 1 Wir fordern eine verfassungskonforme Anpassung des Sorgerechts für gleichgeschlechtliche Paare und divers-
 2 geschlechtliche Elternteile. Die aktuelle Gesetzeslage ermöglicht keine abstammungsrechtliche Zuordnung ei-
 3 nes zweiten Elternteils, wenn ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder mit diversgeschlechtlichen El-
 4 ternteilen geboren wird. Derzeit ist nur das Durchlaufen des Adoptionsverfahrens möglich, um das Sorgerecht
 5 zu erhalten.
- 6 Mit der Anpassung soll dem sich wandelnden Familienbegriff Rechnung getragen werden. Die derzeitige Re-
 7 gelung ist mit dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG) nicht vereinbar. Sowohl das Berliner
 8 Kammergericht als auch das Oberlandesgericht Celle haben es bereits als verfassungswidrig befunden, dass
 9 es in den Paragraphen zur Elternschaft keine Regelung für gleichgeschlechtliche verheiratete Paare gibt. Eine
 10 Beurteilung durch das Bundesverfassungsgericht steht noch aus.
- 11 Das Gesetz zur Ehe für alle vom 01. Oktober 2017 klärt keine abstammungsrechtlichen Fragen. Die aktuelle
 12 Gesetzeslage weist die rechtliche Elternschaft weiterhin einer Mutter (§1591 BGB) und einem Vater (§1592 BGB)
 13 zu. Eine "Co oder "Mit Elternschaft zweier Mutter oder Vater sowie diversgeschlechtlicher Elternteile wurden
 14 bislang nicht in das Gesetz aufgenommen.
- 15 Wird ein Kind in eine Ehe „hineingeboren“, wird es aus rechtlicher Sicht nur das Kind der Eheleute, wenn diese
 16 verschiedenen Geschlechts sind und die Ehefrau das Kind zur Welt bringt. Bei einem gleich- oder diversge-
 17 schlechtlichen Ehepaar wird der zweite Elternteil nicht Vater im Rechtssinne.
- 18 Es kann auch keine Vaterschaftsanerkennung durch zwei männliche Ehe- bzw. Lebenspartner erfolgen; die
 19 Anerkennung einer „Vaterschaft“ i.S. §1592 BGB durch eine Frau oder eine diversgeschlechtliche Person bleibt
 20 ebenfalls außer Betracht.
- 21 Derzeit gibt es sowohl für verheiratete als auch für eingetragene, gleichgeschlechtliche Paare oder diversge-
 22 schlechtliche Elternteile lediglich die Möglichkeit, das Kind der Mutter i.S. des BGB zu adoptieren. Hierzu ist
 23 das Durchlaufen des oft mehrjährigen Adoptionsverfahrens, mit ungewissem Ausgang, notwendig und die
 24 Elternschaft kann durch das Standesamt abgelehnt werden. Sollte vor erfolgreichem Abschluss des Adopti-
 25 onsverfahrens die Kindsmutter sterben, hat der hinterbliebene Elternteil keinen Anspruch auf das Sorgerecht
 26 für das gemeinsame Kind.
- 27 Durch die Anpassung soll dieser Missstand behoben und Verfassungskonformität hergestellt werden.

Antragsteller*innen

Jusos Unterfranken

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag
Sexismus innerhalb der SPD bekämpfen – Awarenesssteams etablieren
F-2 Sexismus innerhalb der SPD bekämpfen – Awarenesssteams etablieren

F-2

Titel	Sexismus innerhalb der SPD bekämpfen – Awarenesssteams etablieren		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Sexismus innerhalb der SPD bekämpfen – Awarenesssteams etablieren

- 1 In allen SPD-Gliederungen ab der Unterbezirksebene werden ab sofort Awarenesssteams eingesetzt. Wenn es
2 bereits Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt, sollen diese Teil des Awarenesssteams sein. Diese Teams
3 bestehen aus mindestens zwei und höchstens acht Personen, wobei mindestens 50% des Teams Frauen sind.
4 Da die Awarenesssteams für alle da sein sollen, werden die Mitglieder des Teams auf den jeweiligen Jahres-
5 hauptversammlungen der SPD-Gliederungen beziehungsweise auf den Parteitag für die gleiche Dauer wie
6 der Vorstand gewählt. Dabei wäre es gut, wenn die Vorsitzenden nicht Teil des Awarenesssteams sind, damit
7 es hier zu keiner Vermischung der Ämter kommt.
- 8 Die Awarenesssteams fungieren als dauerhafte Ansprechpersonen für alle Genoss*innen bei innerverband-
9 lichen Problemen mit Sexismus und Diskriminierung. Sie sollen innerhalb des Verbandes für diese Themen
10 sensibilisieren und betroffene Genoss*innen unterstützen. Die Beratung des Awarenesssteams ist vertraulich.
11 Falls es notwendig erscheint und von den Betroffenen gewünscht ist, hat das Awarenesssteam darüber hinaus
12 die Aufgabe, mit der*dem Vorsitzenden oder eine*n der stellvertretenden Vorsitzenden, falls die*der Vorsit-
13 zende betroffen ist, der jeweiligen Untergliederung über den Umgang mit den Vorfällen zu beraten. Sowie über
14 erste Maßnahmen zu entscheiden (Ansprechen, Meldung des Vorfalls an den Vorstand). Soweit erforderlich,
15 empfiehlt das Awarenesssteam dem Vorstand weitergehende Sanktionen (z.B. Hausverbot). Nach Abschluss
16 dokumentiert das Awarenesssteam anonymisiert den Vorfall und berichtet an den Vorstand.
- 17 Das Awarenesssteam ist telefonisch und per Mail erreichbar sowie auf Veranstaltungen persönlich ansprech-
18 bar. Die Kontaktdaten sind in geeigneter Weise öffentlich zu machen. Bei großen Veranstaltungen (z.B. Lan-
19 desparteitag) kann das Awarenesssteam durch weitere Unterstützer*innen ergänzt werden.
- 20 Auf Bezirks- und Landesebene soll es darüber hinaus für die Genoss*innen, die sich in Awarenesssteams
21 engagieren, regelmäßige Schulungen geben. Diese dienen der Aus- und Weiterbildung der Awarenessbeauf-
22 tragten und bieten ihnen die Möglichkeit, sich ohne Druck über die teilweise belastenden Erfahrungen aus
23 der Awarenessarbeit auszutauschen und die Arbeit zu reflektieren. Zudem können die Awarenesssteams hier
24 gemeinsam Strategien entwickeln, wie der Verband besser sensibilisiert werden kann und was nötig ist, damit
25 wir gemeinsam Sexismus und Diskriminierung innerhalb der Partei beenden.
26
- 27 **Begründung**
- 28 Als SPD schreiben wir uns den Feminismus auf die Fahnen, wir kämpfen für Gleichstellung und wollen Parité
29 in den Parlamenten erreichen. Und doch kommt es auch in unseren eigenen Reihen noch viel zu häufig vor,

- 30 dass insbesondere junge Frauen unangenehme Erfahrungen machen müssen. "Komm mit aufs Foto, dann
31 sieht das hübscher aus" ist dabei ein harmloseres Beispiel.
- 32 Auch innerhalb der Partei kann es zu weitaus verletzenderen Sprüchen und auch zu übergriffigem Verhalten
33 kommen.
- 34 Vor allem, wenn dieses Verhalten, wie zumeist, von älteren Männer gezeigt wird, die eine Funktion im Verband
35 einnehmen, ist es für, die oftmals jungen Genoss*innen meist schwer und die Hemmschwelle hoch, sich be-
36 züglich dieses Fehlverhaltens jemandem anzuvertrauen. Die parteipolitische Stellung und unser Wunsch mit
37 allen Genoss*innen wertschätzend und zielorientiert zusammenzuarbeiten erhöht die Hemmschwelle zusätz-
38 lich. Dieses Problem wollen wir beheben, indem wir niedrigschwellige Anlaufstellen für Personen, die Opfer
39 von Diskriminierung und Sexismus wurden, schaffen.
- 40 Da die Beratung in diesen Fällen nicht immer einfach ist, wollen wir den ehrenamtlichen Awarenesssteams
41 Möglichkeiten geben, sich fortzubilden und die eigene Arbeit zu reflektieren.
- 42 Wir als gesamte Partei stehen vor der Herausforderung einen Diskriminierung- und Sexismus freien Ort zu
43 schaffen, in dem sich Personen unabhängig des Geschlechts frei fühlen, sich für unsere gemeinsamen Ziele
44 zu engagieren. Awarenesssteams können uns alle dabei unterstützen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag
 Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag
 Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

F-3

Titel	Niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt und Diskriminierung schaffen	
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag	
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt und Diskriminierung schaffen

1 Wir fordern die Schaffung niedrigschwelliger Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Ge-
 2 walt und Diskriminierung von Seiten öffentlicher Institutionen. Das bloße Einführen von zum Beispiel Frau-
 3 en*beauftragten und Gleichstellungsbeauftragten allein reicht nicht aus. Die Angebote müssen auch bei den
 4 Betroffenen ankommen. Wenn nach Informationen gesucht wird, müssen diese leicht auffindbar sein. Dazu
 5 zählen entsprechende Keywords auf den Webseiten, damit entsprechende Angebote einfach über Suchma-
 6 schinen gefunden werden können, wie „Awareness + Name der Universität“, „Belästigung + Name der Univer-
 7 sität“ etc., sowie auch entsprechend detaillierte Informationen auf den Webseiten mit internen sowie externen
 8 Ansprechpartner*innen für Betroffene in unterschiedlichen Situationen.

9 Sowohl die Informationen als auch die Beratung müssen in verschiedenen Sprachen angeboten werden,
 10 damit auch nicht deutschsprachige Studierende das Angebot wahrnehmen können.

11

12 **Begründung**

13 Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung finden alltäglich statt und erfordern daher unser gesellschaftliches
 14 Eingreifen. Dazu zählen sowohl ein gesteigertes Bewusstsein in der Bevölkerung für diese Probleme als auch
 15 schnelle, niedrigschwellige Hilfsmöglichkeiten und ggf.

16 entsprechende Konsequenzen, um vor Übergriffen schützen zu können und Prävention betreiben zu können.
 17 Davon sind auch öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungen, Schulen, Universitäten, Hochschulsport und viele
 18 andere Einrichtungen und Institutionen betroffen. Da es für die Betroffenen ohnehin sehr schwer ist, dies
 19 zu thematisieren oder eine Beschwerde einzureichen, müssen Angebote zur Betreuung sowie Beschwerde
 20 niedrigschwellig zugänglich sein.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

G Gesundheit

G Gesundheit

G-1	Jusos Unterfranken	Gute Ausbildung im Gesundheitswesen – Heilberufegesetz	60
-----	-----------------------	--	----

G-1

Titel Gute Ausbildung im Gesundheitswesen – Heilberufegesetz

Antragsteller*innen Jusos Unterfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Gute Ausbildung im Gesundheitswesen – Heilberufegesetz

1 Heute sind viele Heilberufe (OTA, MTA, Pflegefachmann / Pflegefachfrau, Physiotherapie, Geburtspfleger:innen,
2 Notfallsanitäter:innen,...) in jeweils eigenen Berufszulassungsgesetzen geregelt. Diese Gesetze sind teil-
3 weise seit Jahrzehnten nicht mehr novelliert worden. Dort, wo es Novellierungen gab, konnten keine Fortschrit-
4 te für eine bessere Ausbildung erreicht werden (siehe Pflegeberufegesetz). Zusammen mit den Kolleg:innen
5 von ver.di fordern wird die Novellierung dieser Berufszulassungsgesetze mit dem Ziel, dass das Berufsbil-
6 dungsgesetz (BBiG) Anwendung für die Heilberufe findet. Alternativ wäre mindestens die Schaffung eines ge-
7 meinsamen Gesetzes für alle Heilberufe (BBHG), in dem einheitliche Standards für die Heilberufe nach dem
8 Vorbild des BBiG festgelegt werden könnten, sinnvoll. Es ist hierbei jedoch sicherzustellen, dass zumindest
9 die Schutzparagrafen des BBiG (z.B. eine angemessene Ausbildungsvergütung) für alle Ausbildungen in den
10 Heilberufen gelten. Die ausdrückliche Nichtanwendung des BBiG muss ausgeschlossen werden, damit BBiG-
11 Vorschriften zumindest in den Regelungsbereichen zur Geltung kommen, die im Berufszulassungsgesetz nicht
12 oder nicht abweichend geregelt werden. Somit fordern wir ein gemeinsames Ausbildungsgesetz für die Heil-
13 berufe, mit einheitlich geregelten Rahmenbedingungen und im Detail im Rahmen der Ausbildungs- und Prü-
14 fungsverordnung zu regelnden Berufsspezifika.

15 Ausbildung muss zur eigenverantwortlichen und selbständigen Berufsausübung befähigen. Es sind für alle Ge-
16 sundheitsberufe gemeinsame und berufsspezifische Kompetenzen festzulegen. Ausbildungsberufsbilder sol-
17 len sowohl zu einer Profilschärfung der jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen beitragen als auch die in-
18 terprofessionelle Zusammenarbeit fördern. Die während der Ausbildung zu entwickelnden Kompetenzen sind
19 dabei am Ausbildungsberufsbild auszurichten (Ausbildungsziele). Daher sollen die Ausbildungsziele entspre-
20 chend dem allgemein anerkannten Stand wissenschaftlicher, medizinischer und weitere bezugswissenschaft-
21 licher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen beinhalten. Maßgebend für
22 die Formulierung der Ausbildungsziele sollen nicht nur die derzeitigen, sondern auch absehbare, künftige be-
23 rufliche Anforderungsprofile sein, die sich, soweit möglich, an den qualifikatorischen Erfordernissen des 21.
24 Jahrhunderts orientieren. Kompetenzbeschreibungen, die sich allein an derzeitiger Praxis orientieren, werden
25 dem Anliegen nicht gerecht. Im Rahmen dieses Gesetzes sollten Ausbildungsziele für jeden Beruf kompetenz-
26 orientiert beschrieben sein. Die vorbehaltenen Tätigkeiten der einzelnen Heilberufe müssen konkret definiert
27 werden. Für eine gute Ausbildung im Gesundheitswesen sind bundeseinheitliche Standards notwendig, wel-
28 che einen Rahmen definieren. Die Jusos setzten sich zusammen mit Vertreter:innen von ver.di auf politischer
29 Ebene dafür ein, dass folgende Standards geschaffen werden. Die Reihenfolge der nachfolgenden Punkte stellt
30 keine inhaltliche Priorisierung dar.

31 Während der praktischen Ausbildung entwickeln die Auszubildenden die für ihren zukünftigen Beruf
32 notwendigen Kompetenzen. Ein Ziel ist daher, die Qualität der praktischen Ausbildung in besonderem
33 Maße zu fördern. Es braucht klare ausbildungsvertragliche Strukturen. Ausbildungsverträge sind aus-
34 schließlich mit dem Betrieb zu schließen. Dieser muss Träger der gesamten Ausbildung sein. Verträge
35 über Praktikant:innenverhältnisse lehnen wir in diesem Kontext, sowohl bei der beruflichen als auch

36 bei der hochschulischen Ausbildung, ab. Durch eine eindeutige Vertragslage wird die Mitbestimmung
37 abgesichert bzw. kann erst ihre Wirkungsmacht entfalten. Um auch hier bundeseinheitliche Standards
38 zu erreichen, sind das Bundespersonalvertretungsgesetz, die Landespersonalvertretungsgesetze und
39 die kirchlichen Regelungen zur Mitarbeitervertretung dem Inhalt des § 98 Betriebsverfassungsgesetz
40 anzupassen. Auszubildende haben das Recht auf eine angemessene Praxisbegleitung und Praxisanlei-
41 tung. Diese sind gesetzlich zu verankern. Mindestens 20% der tatsächlichen praktischen Ausbildungs-
42 zeit müssen in Form von strukturierter und geplanter Praxisanleitung erfolgen. Die Verantwortung zur
43 Dokumentation dieser obliegt dem Arbeitgeber. Darüber hinaus ist zusätzliche Praxisanleitung sicher-
44 zustellen, die sich am individuellen Bedarf der Auszubildenden orientiert. Die Praxisanleitung erfolgt
45 durch Ausbilder:innen (in ihrer Rolle wie bisher Praxisanleiter:innen). Diese verfügen über eine be-
46 rufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mind. 720 Stunden. Für die Wahrnehmung ih-
47 rer Aufgaben sowie für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind die Ausbilder:innen von ihren üb-
48 rigen Tätigkeiten unter Fortzahlung ihrer Bezüge freizustellen. Die Finanzierung der Fort- und Weiter-
49 bildungsmaßnahmen ist Aufgabe des Arbeitgebers und muss von diesem getragen werden. Es sol-
50 len sowohl bereichsbezogene als auch vollfreigestellte Ausbilder:innen in der Ausbildung eingesetzt
51 werden. Das quantitative Verhältnis von praktischer und theoretischer Ausbildung ist berufsspezifisch
52 festzulegen. Hierbei muss die praktische Ausbildung überwiegen. Die theoretische Ausbildung ist mit
53 den praktischen Ausbildungsinhalten im Betrieb inhaltlich aufeinander aufbauend abzustimmen. Der
54 Betrieb ist in seiner Ausbildungsverantwortung zu stärken. Die Koordination der Ausbildung liegt beim
55 Betrieb. Dafür ist durch den Betrieb ein Ausbildungsplan zu erstellen. Die für die berufsbildenden Schu-
56 len geltenden Standards sollen auch für die Schulen für Gesundheitsberufe gelten. Die Qualifikation
57 von Lehrenden an Schulen für Gesundheitsberufe soll einheitlich geregelt werden. Sie orientiert sich
58 an den Qualifikationsanforderungen von Lehrenden an berufsbildenden Schulen und soll sowohl eine
59 3-jährige Ausbildung im zu unterrichtenden Beruf, ebenso wie ein pädagogisches Hochschulstudium
60 mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss umfassen. Darüber hinaus ist eine Fortbildungsver-
61 pflichtung für die Lehrenden gesetzlich zu regeln, welche sowohl in Bezug auf das theoretische Wissen
62 als auch die praktische Tätigkeit im entsprechenden Gesundheitsberuf vollumfänglich durch den Ar-
63 beitgeber zu finanzieren ist. Den Lehrenden muss die Teilnahme unter Fortzahlung der Bezüge ermög-
64 licht werden. Bei der Anzahl von Lehrkräften ist EU Recht (europäisches Übereinkommen des Europarates
65 von 1967) in nationales Recht zu übersetzen und damit die empfohlene Quote von 1 Lehrkraft zu 15
66 Auszubildenden zu erfüllen. Eine Kursgröße von höchstens 15 Auszubildenden darf nicht überschrit-
67 ten werden. Ein verbindlicher bundeseinheitlicher Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbil-
68 dung und ein Rahmenlehrplan für die theoretische Ausbildung sind zu schaffen. Fachspezifika der
69 Ausbildungsstandorte, wie z.B. psychiatrische Einrichtungen, müssen in dem Ausbildungsrahmenplan
70 gewährleistet sein. Diese sind durch ein Gremium auf Bundesebene aufzustellen und regelmäßig zu
71 evaluieren. Dieses Gremium besteht zu 50% aus im Beruf tätigen Expert:innen. Diese sind für ihre Mit-
72 arbeit im Gremium unter Fortzahlung der Vergütung durch den Arbeitgeber freizustellen. Für die Um-
73 setzung des Ausbildungsrahmenplans ist die Mitbestimmung der gesetzlichen Interessenvertretung zu
74 fördern. Es ist ein Kontrollorgan für die Qualität der theoretischen Ausbildung zu schaffen, welches auf
75 Bundesebene angesiedelt ist, beispielsweise durch einen Länder-Staatsvertrag. Alternativ wäre die An-
76 siedelung eines bundeseinheitlichen Kontrollorgans auf Landesebene. Das Kontrollorgan kontrolliert
77 jährlich rück- und vorausblickend und ist in der Lage Sanktionen zu verhängen. (Kriterien sind u.a. Zu-
78 stand und Umfang der Räumlichkeiten, Qualifikation der Lehrkräfte, technische Ausstattung, Lernma-
79 terialien). Die Fehlzeitenregelung in den Gesundheitsberufen muss abgeschafft werden. Etwa 320 auf
80 Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Ausbildungsberufe kommen ohne eine solche starre,
81 gesetzliche Fehlzeitenregelung aus. Entscheidend ist nicht die Anwesenheit gemessen in Stunden, son-
82 dern das Bestehen der abschließenden Prüfung, da hierdurch die Berufsfähigkeit nachgewiesen wird.
83 Analog dem BBiG soll es eine Probezeit von höchstens vier Monaten geben. Darüber hinaus ist das
84 Ausbildungsende auf das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung festzulegen, nicht auf die Ausbil-
85 dungsdauer. Durch bisherige Regelungen kommt es zu einer Ausbeutung von Auszubildenden, da diese
86 nach bereits bestandener Abschlussprüfung bis zum Ende der formalen Ausbildungsdauer zu Ausbil-
87 dungskonditionen, als examinierte Vollkräfte in der Praxis eingesetzt werden. ver.di widersetzt sich dem
88 mit Nachdruck. An dem gewerkschaftlichen Grundsatz, „keine Berufsausbildung unterhalb des Niveaus
89 einer 3-jährigen Ausbildung“ wird festgehalten. Wir verfolgen das Ziel, Menschen dabei zu unterstützen
90 ein dreijähriges Ausbildungsniveau zu erreichen. Die Durchlässigkeit innerhalb der Berufe muss über

91 entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten sichergestellt werden. Eine Verkürzung der Ausbildung ist
92 nur bei Anrechnung von Teilqualifikationen in Form von erlangten Kompetenzen möglich. Im Sinne des
93 EU-Rechts, ist eine Teilzeitausbildung in allen Heilberufen anzubieten. Noten werden häufig als Maßre-
94 gelungsinstrumente missbraucht. Sie können beschränkend auf gewerkschaftliche Aktivitäten der Aus-
95 zubildenden wirken. Noten entspringen entgegen den Annahmen keinen objektiven Bewertungen und
96 selektieren die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen. Sie schaffen einen dauerhaften
97 Druck während der gesamten Ausbildung. Daher ist jegliche Benotung abzulehnen. Vielmehr setzen
98 wir uns für die Anwendung und Weiterentwicklung von Ausbildungsstandkontrollen und qualitativen
99 Feedbacks ein. Eine hochschulische Ausbildung als erstqualifizierende Regelausbildung wird abgelehnt.
100 Die Erlangung desselben Berufsabschlusses, egal ob über ein Studium oder eine berufliche Ausbildung,
101 ergibt bei am Ende gleicher Tätigkeit keinen Sinn. Wenn der Gesetzgeber sich für eine hochschulische
102 Erstausbildung entscheidet, fordern wir duale Studiengänge, die nach Berufsbildungsstandards gere-
103 gelt werden. Der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung ist für alle Gesundheitsbe-
104 rufe gesetzlich zu regeln. Die Kostenfreiheit für Ausbildung und Studium ist in allen Gesundheitsbe-
105 rufen herzustellen. Insbesondere sind alle Schulgelder abzuschaffen. Die Ausbildungsvergütung ist zu
106 100% über Ausgleichsfonds zu refinanzieren. Hierbei soll der Wertschöpfungsanteil aus allen Finan-
107 zierungsgesetzen ersatzlos gestrichen werden. Der Träger der Ausbildung stellt den Auszubildenden
108 sämtliche Ausbildungsmittel für die theoretische und praktische Ausbildung (z.B. Fachbücher, Materia-
109 lien, Kopien, digitale Endgeräte zur Bearbeitung von digitalen Lehrmaterialien, Kleidung und Schuhe)
110 zur Verfügung. Diese gehen in den Besitz der Auszubildenden über. Der Träger der Ausbildung soll
111 verpflichtet werden über die Ausgaben der zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Ausbildung, ma-
112ximale Transparenz herzustellen. Entwicklungstendenzen und Anpassungsbedarf der Berufsbildung in
113 Gesundheitsberufen unterliegen keiner systematischen Beobachtung durch eine staatliche oder unab-
114 hängige wissenschaftliche Instanz. Weder die Qualität noch die Quantität der Ausbildungen können so
115 ausreichend statistisch erfasst und durch begleitende Maßnahmen politisch beeinflusst werden. Wir
116 fordern daher eine Bildungsberichterstattung „Gesundheitsberufe“, ähnlich der im Land Nordrhein-
117 Westfalen, die auch Daten zur Berufsbildung erhebt. Auf Bundesebene ist Vergleichbares nicht erkenn-
118bar. Die besondere Bedeutung der Heilberufe für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der
119 Bevölkerung lässt es geboten erscheinen, der Berufsbildung und ihren Entwicklungen größeres Au-
120genmerk zu schenken. Um den Zusammenhang zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkterforder-
121nissen besser berücksichtigen zu können, sollte ein regelmäßiges Branchenmonitoring durchgeführt
122werden. Eine angemessen ausgestattete Abteilung am Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) ist zu
123etablieren. Die wahrzunehmenden Aufgaben sind neben der Berufsbildungsforschung, -planung und
124-berichterstattung auch die Beobachtung der Entwicklungen im Gesundheitswesen.

Antragsteller*innen

Jusos Unterfranken

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag
 Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ – Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem
 G-2 Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ – Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem

G-2

Titel	Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ – Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ – Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem

- 1 Das Gesundheitssystem ist krank. Wer sich damit auseinandersetzt und sich kleinteilig mit einem der vielen
 2 Probleme beschäftigt bekommt schnell den Eindruck, ein multimorbides System mit einer Pediküre zu ver-
 3 schönern. Uns ist klar: wenn der Fuß abfault und die Sepsis den Organismus in den Zusammenbruch treibt,
 4 hilft kein Nagellack.
- 5 **Gesundheit als Menschenrecht**
- 6 Gesundheit bzw der „höchste erreichbare Stand an körperlichen und geistiger Gesundheit“ ist ein im UN-
 7 Sozialpakt verankertes Menschenrecht und eine würdevolle Behandlung aller Menschen, auch derjenigen, die
 8 pflegebedürftig geworden sind, wird durch das Grundgesetz festgelegt. Daher muss die allgemeine Daseins-
 9 vorsorge wieder in öffentliche Hand, die alle Menschen gleich behandelt und an erster Stelle die höchstmögli-
 10 che Gesundheit aufführt. So ist es kaum verwunderlich, dass der UNSozialrat Deutschland im Dezember 2018
 11 Defizite in der Umsetzung der sozialen Menschenrechte vorgeworfen hat. Besonders besorgniserregend sei
 12 dabei die Lage älterer Menschen, die in entwürdigenden Bedingungen, auch in Pflegeheimen, leben. Im „World
 13 Health Organisation Ranking of Healthcare Systems“ von der WHO landet Deutschland nur auf Platz 25. Die
 14 grundlegende Evaluation und Revolution unseres Gesundheitssystems ist unumgänglich und dringend not-
 15 wendig.
- 16 **Einordnung: Gesundheitsversorgung als zentrale Säule des Sozialstaates**
- 17 Die Einführung des Krankenversicherungssystems im Jahre 1883 die mit den von Otto von Bismarck propagier-
 18 ten Maximen Solidarität, Subsidiarität und Korporatismus begründet wurde sind darauf zurückzuführen, dass
 19 Arbeitskraft erhalten und wiederhergestellt werden sollte. Wir Jusos sind unserer Kritik schon in diesem Punkt
 20 grundsätzlich: wir wollen die Absicherung von Krankheit nicht, um lohnabhängig Beschäftigte in der ausbeute-
 21 rischen Logik des Kapitalismus zu erhalten, sondern genau diese krankmachenden Verwertungsmechanismen
 22 überwinden. Wir wollen eine soziale, solidarische und gerechte Absicherung des Risikos Krankheit. Wir sind
 23 uns darüber im klaren, dass Risiken zu erkranken und die Lebenserwartung auch von Geschlecht, finanzieller
 24 und sozio-kultureller Ausgangssituation abhängt. Auch diese Probleme werden wir beständig weiterhin bear-
 25 beiten, wollen aber in diesem Antrag vor allem beschreiben, wie wir uns ein sozialistisches Gesundheitssystem
 26 vorstellen.
- 27 *Entwicklungen der letzten Jahre*

28 Immer mehr Menschen arbeiten im Gesundheitswesen. Laut Bundesgesundheitsministerium sind rund 5,6
29 Millionen Menschen im Gesundheitswesen beschäftigt, das sind 1,5 Millionen mehr als noch im Jahr 2000. Be-
30 zieht man den zweiten "Gesundheitsmarkt" sind es sogar 7,6 Millionen Menschen, das ist somit jede*r sechste
31 Berufstätige. Mehr als drei viertel der Beschäftigten sind Frauen*.

32 Mit Blick auf die demografische Entwicklung, die Verschiebung von unbezahlter Care-Arbeit hin zu bezahlter,
33 Gesundheitstourismus und dem immer weiter reichenden Bedürfnissen sich vom gesellschaftlichen Leistungs-
34 druck durch Wellness und Wellnessprodukte, Sport und Ernährungsoptimierung zu erholen wird sich diese
35 Entwicklung fortsetzen.

36 Wir Jusos sind uns der stetig steigenden Arbeitsbelastungen innerhalb des Gesundheitssystems und den Ge-
37 sundheitsberufen bewusst. Aus diesem Grund fordern wir eine ganzheitliche Betrachtung der Arbeitsbelas-
38 tungen im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Berufen wie: Medizinische Fachangestellte, Me-
39 dizinisch – technische Assistent*innen, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Heb-
40 ammen und Entbindungspfleger, medizinisch technische Radiologieassistent*in, Casemanagement, Kranken-
41 haussozialarbeiter*innen, Heilerziehungspfleger*innen um einen ganzheitlichen politisch lösungsorientierten
42 Ansatz für die verschiedenen Bereiche (Reha, Krankenhaus, ambulante/ stationäre Altenpflege und Altenhilfe)
43 ermöglichen zu können.

44 Insbesondere mit Blick auf die Pflegeberufe sehen wir uns bei dem wachsenden Bedarf mit einem eklatanten
45 Fachkräftemangel konfrontiert. Die Gründe für die Unattraktivität des Berufsbildes sind vielschichtig.

46 Private Pflegeheime und private ambulante Pflegedienste erwirtschaften ihre Gewinne nach kapitalorientier-
47 ter Perspektive auf dem Rücken der Beschäftigten. Die Löhne der Pflegenden liegen unterhalb des Medians
48 aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Ein*e Vollzeitbeschäftigte Altenpfleger*in verdiente 2017 in
49 Westdeutschland knapp 2900 Euro, in

50 Ostdeutschland 2400 Euro. Die Lohnentwicklung in der Altenpflege ist verglichen mit der Gesamtwirtschaft
51 unterdurchschnittlich. Ursache dafür ist die Lohnkonkurrenz zwischen privaten und freigemeinnützigen Trä-
52 gern und fehlende Tarifverträge. In der Altenpflege arbeiten 765 000 Personen, 80% der beruflich Pflegenden
53 sind weiblich. Circa 65% der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit.

54 Mit Blick auf die Kostenentwicklung fanden schon in den 90er Jahren Bestrebungen statt, das Gesundheitssys-
55 tem effizienter zu gestalten, was 2003 in der Einführung der DRGs (Diagnoses Related Groups oder auch Fall-
56 pauschalen) mündete. Dieser Wandel fand treu dem damals vorherrschenden Ductus statt, dass mehr Wett-
57 bewerb Kostenexplosionen abfängt. Bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Gesundheitsausgaben lässt
58 sich nur trocken feststellen, dass diese Ziel nicht erreicht wurde.

59 Dafür sind andere Entwicklungen zu beobachten: während es 1991 laut statistischem Bundesamt noch rund
60 2.400 Kliniken und Krankenhäuser gab, sind es im Jahr 2017 nur noch 1.942. Grund dafür ist die zunehmende
61 Entwicklung hin zu spezialisierten Versorgungszentren die den Erhalt kleiner kommunaler Kliniken mit gerin-
62 gerer Rentabilität unmöglich macht.

63 Das zeigt sich auch im wachsenden Anteil von privaten Trägern von 21.7% im Jahr 2000 hin zu 37% im Jahr
64 2017. Anders als öffentliche oder gemeinnützige Träger können private Träger Investitionen mit Hilfe des Fi-
65 nanzmarktes tätigen und aus der Position als Großkonzern heraus Einsparungen mit günstigeren Verträgen im
66 Einkauf von Arzneimitteln und der Umgehung von Tarifverträgen deutlich einfacher Gewinne erzielen. Mit der
67 zunehmenden Privatisierung schreitet die Ökonomisierung des Gesundheitswesens weiter voran. Dabei müs-
68 sen wir in der Debatte unterscheiden zwischen Wirtschaftlichkeit und Ökonomisierung. Während wirtschaftli-
69 ches Agieren, also eine möglichst effiziente und effektive Ressourcenzuteilung, in keinsten Weise schlecht ist,
70 so steht bei der Ökonomisierung der betriebswirtschaftliche Erfolg im Vordergrund und beeinflusst so Ent-
71 scheidungen in Bezug auf Patient*innen oder Arbeitsbedingungen – meist im negativen Sinne.

72 **Prävention und Teilhabe**

73 Ein wichtiger Teil eines anderen Dogmas im Gesundheitssystem ist eine gute Präventionspolitik. Wenn sich die
74 Pflegefallwahrscheinlichkeit mit steigender Lebenserwartung auch nach hinten verschiebt, könnte laut einer
75 Studie des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung der Bedarf an professionell
76 Pflegenden im Jahr 2025 auf 140.000 statt 200.000 Pflegekräfte ansteigen. Konkret bedeutet dies, dass ei-
77 ne bessere gesundheitliche Verfassung der Bevölkerung durch präventive Maßnahmen dazu führt, dass die

78 Menschen zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt auf eine professionelle Pflege angewiesen sind. Dass dies
79 kein*e Selbstläufer*in ist, zeigt ein Blick in die Pflegestatistik von 2011. In dieser zeigt sich, dass bereits ab dem
80 sechzigsten Lebensjahr eine kontinuierliche Steigerung der Pflegebedürftigkeit zu verzeichnen ist. Zwischen
81 dem 85 und 89 Lebensjahr liegt die Pflegebedürftigkeit bei Frauen* bereits bei 41,9 Prozent und bei Männern*
82 bei 28,6 Prozent. Geht man davon aus, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und keine umfangreichen al-
83 tersgerechten Präventionsmaßnahmen initiiert werden, verschlimmert sich die Personalsituation in der Pflege
84 noch wesentlich gravierender. Dass Menschen früh in ihrem Leben auf die Pflege anderer angewiesen sind,
85 ist zum Teil auch auf die soziale Benachteiligung im Laufe eines Lebens zurückzuführen. Daher ist die Be-
86 kämpfung von Armut, Bildungsferne und den daraus resultierenden Beschränkungen der gesellschaftlichen
87 Teilhabe eine wichtige Aufgabe der Gesundheitsförderung und Prävention, auch für ältere Menschen. Es geht
88 um eine Politik der Lebensphasen für alle Generationen. Dabei werden die Kommunen in der Entwicklung
89 und Durchführung nationaler Präventionsprogramme als Orte des Gesundheitshandelns eine größere Rolle
90 spielen.

91 Wir Jusos fordern eine radikale Umorientierung des Gesundheitssystems. Weg von der Profitorientierung –
92 hin zu einer ganzheitlichen und sozial gerechten Gesundheitsversorgung ohne Leistungsdruck. Wir wollen das
93 System von der privaten Renditenlogik befreien und den Menschen wieder in den Fokus setzen. Krankheiten
94 dürfen kein gewinnbringendes Geschäft sein.

95 Vielmehr muss die Prävention und die größtmögliche Genesung im Vordergrund stehen, in einem Team, das
96 Gesundheitsversorgung auf Augenhöhe betreibt. Sowohl zwischen Behandler*innen und den Patient*innen,
97 als auch zwischen den Disziplinen im Gesundheitssystem. Das kann nur funktionieren, wenn die Gesundheits-
98 versorgung als zentrale Säule der Daseinsvorsorge verstanden wird und die Dienstleistenden Einrichtungen im
99 Besitz der öffentlichen Hand sind. Niemandes Lohn darf von der Anzahl der durchgeführten Behandlungen
100 abhängig sein. Die Arbeitnehmer*innen im Gesundheitsbereich sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
101 und haben somit verlässliche Normalarbeitsverhältnisse und Tarifvertragliche Absicherung.

102 *Stationäre Gesundheitsversorgung*

103 Die Fallzahlen steigen und die Liegedauer wurde halbiert, "Blutige Entlassungen", also Menschen, die mit nicht
104 verheilten Wunden und nicht vollständig genesen nach Hause oder in die Rehabilitation entlassen werden
105 nehmen zu. Das liegt vor allem daran, dass mit Einführung der Einführung der Fallpauschalen die durch-
106 schnittliche Verweildauer, also die Anzahl der Tage die Durchschnittlich je Diagnose stationär im Kranken-
107 haus verbracht werden, gesunken ist. Das hat zur Folge, dass Patient*innen in rentabel und nichtrentabel
108 unterteilbar sind. Für jeden Krankenhausaufenthalt muss das Krankenhaus also genau aufschlüsseln, mit wel-
109 cher Hauptdiagnose die Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgt. Das hat auch zur Folge, dass inzwischen
110 wesentlich mehr Menschen im Krankenhaus mit der Verschlüsselung und Abrechnung beschäftigt sind als
111 mit der zuvor geltenden Tagessatzabrechnung. Die gewinnbringende weil Diagnosen erstellende Belegschaft
112 sind also Ärzt*innen. Pflegekräfte generieren nur dann Einnahmen für ein Krankenhaus, wenn sie mit dem
113 "Pflegekomplexmaßnahmen-Score", kurz PKMS, einen besonders hohen Pflegeaufwand aufwendig dokumen-
114 tieren. Die Fallzahlen pro Arzt*Ärztin haben seit der Einführung der DRGs abgenommen, die Fallzahlen pro
115 Pflegekraft haben zugenommen. Aus ökonomischer Sicht ist diese Entwicklung nachvollziehbar, für Pflegende
116 und Patient*innen ist sie fatal. Es hat also eine Fokusverschiebung stattgefunden: Menschen werden anhand
117 Ihrer Diagnose klassifiziert, eine Behandlung, die darauf basiert was individuell sinnvoll und notwendig ist
118 um Gesundheit wiederzuerlangen wird dadurch nahezu unmöglich. Wer krank ist und Hilfe benötigt verlässt
119 sich aber genau darauf. Der Druck auf Ärzt*innen, möglichst rentabel für die eigene Abteilung zu wirtschaften
120 wird beispielsweise dadurch erhöht, in dem in der digitalen Dokumentation die Liegedauer im Verhältnis zur
121 erstellten Diagnose farblich markiert ist oder gar Kolleg*innen der medizinischen Dokumentation während
122 der Visite auf zu lange Liegedauer aufmerksam machen. Ärzt*innen ist es unter der Maxime der DRGs nicht
123 möglich dem eigenen Berufsethos gemäß zu behandeln.

124 In der Geburtshilfe sind beispielsweise seit der höheren Vergütung für Notfall Kaiserschnitte die Zahlen für
125 diesen Eingriff um 4% angestiegen. Diese Entwicklungen führen zur*m "Marktgerechten Patient*in" -Empathie
126 und Fürsorge werden immer in Widerspruch zu Profitlogiken stehen.

127 **Bedarfsgerechte Personalbemessung**

128 Ein Beispiel für die Ökonomisierung ist die Regelung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in
129 der stationären Krankenpflege, kurz Pflegepersonal-Regelung (PPR). Sie wurde im Rahmen des deutschen Ge-

130 sundheitsstrukturgesetzes von 1992 eingeführt. Zweck dieses Instrumentes war es, den täglichen Pflegeauf-
131 wand zu bestimmen und die Ermittlung der notwendigen Anzahl an Pflegekräften im Krankenhaus. Es wurde
132 mit 21.000 Stellen ein um 8.000 Stellen höherer Bedarf festgestellt, als ursprünglich vorgesehen war. Auf-
133 grund dieses hohen, nicht erreichbaren Bedarfs wurde die PPR kurz nach der Einführung im Jahr 1996 wieder
134 außer Kraft gesetzt. Die PPR wurde auch kritisiert, weil sie nur unzureichend den Pflegebedarf widerspiegelt
135 hat. Mit einem ausreichenden Pflegepersonalbemessungsinstrument, wäre der Personalbedarf wahrschein-
136 lich noch höher. Ein Pflegepersonalbemessungsinstrument, dass unseren Vorstellungen entspricht, muss be-
137 rücksichtigen, wann welcher Pflegeaufwand von welcher Berufsgruppe ausgeübt wird. Dabei stehen wir klar
138 für einen Grade Mix ein, also die Zusammenarbeit von akademischen und nicht-akademischen Berufsgruppen.
139 Ergibt das Instrument einen schwankenden Personalbedarf, so müssen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtun-
140 gen dafür gewappnet sein. Wir begrüßen Lösungen mit einem Mitarbeiter*innenpool ausdrücklich. Bei der
141 Ausgestaltung dieses Instrumentes müssen Gesetzliche Krankenversicherungen, die Deutsche Krankenhaus-
142 gesellschaft sowie alle betroffenen Berufsgruppen in Form von Kammern, Gewerkschaften und Patient*in-
143 nenvertreter*innen stimmberechtigt beteiligt sein.

144 **DRGs überwinden – bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser**

145 Die nun geplante Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRGs sind der einleitend genannte Nagel-
146 lack auf dem absterbenden Zehen. Unter dem größer werdenden öffentlichen Druck die Arbeitsbedingungen
147 der Pflegenden zu verbessern, wird eine weitere Baustelle eröffnet anstatt des Eingeständnisses, dass die
148 DRGs gescheitert sind und grundlegende Reformen dringend nötig sind.

149 Das Krankenhausfinanzierungsgesetz sieht die duale Finanzierung vor. Das heißt, Betriebskosten werden von
150 den Krankenkassen, Investitionskosten von den Ländern getragen sofern das Krankenhaus im Landeskran-
151 kenhausplan berücksichtigt ist. Die Finanzierung der Betriebskosten durch die Gesundheitskasse halten wir
152 für richtig. An der im Krankenhausfinanzierungsgesetz festgelegten wirtschaftlichen Sicherung der Kranken-
153 häuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leis-
154 tungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleis-
155 ten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen (§ 1 Abs. 1 KHG) halten wir jedoch fest. Die bedarfsgerech-
156 te Finanzierung ist keinesfalls wie oftmals behauptet ein Widerspruch zu Wirtschaftlichkeit. Der Maßstab für
157 Wirtschaftlichkeit muss vor allem die Versorgungsqualität und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sein.
158 Eine qualitativ hochwertige Versorgung bedeutet, das Patient*innenwohl ins Zentrum zu stellen. Zur Maxime
159 wird, dass dafür angemessen Entlohntes und dem Bedarf entsprechender Anzahl vorhandenes Krankenhaus-
160 personal eine zwingende Voraussetzung ist.

161 Krankheit ist nicht pauschalisierbar. Die bedarfsgerechte Finanzierung bedeutet, dass alle Maßnahmen die
162 zur Genesung oder zum Erhalt der Lebensqualität notwendig sind, dem Patient*innen Willen entsprechend
163 durchzuführen sind und in der Abrechnung von der Gesundheitskasse gegenfinanziert werden. Sollten dabei
164 Überschüsse erwirtschaftet werden, so sollen die (Reha-)Kliniken und Pflegeeinrichtungen verpflichtet wer-
165 den, damit in Personal und Ausstattung zu reinvestieren, die Ausschüttung von Gewinnen an Aktionär*innen
166 soll unmöglich gemacht werden. Diese Regelung macht es unattraktiv private Kliniken, Rehaeinrichtungen und
167 Pflegeheime zu unterhalten. Sollte es im Rahmen dieser Maßnahme zu Bestrebungen kommen, private Klini-
168 ken an öffentliche oder freigemeinnützige Träger zu verkaufen so wäre das ein willkommener Effekt.

169 Die Rückführung von Kliniken und Pflegeeinrichtung in die öffentliche Hand ist ein entscheidendes Ziel.

170 Um die flächendeckende Versorgungsqualität zu gewährleisten wird eine Umstrukturierung notwendig sein.
171 Die viel diskutierten Schließungen ländlicher Krankenhäuser wird kommen, jedoch muss dabei der Rahmen
172 gewahrt werden, dass alternative Anlaufstellen geschaffen werden. Denkbar sind dafür dezentrale ambulante
173 Notdienstpraxen, die insbesondere in den ländlichen Gebieten die Anlaufstelle Notaufnahme ersetzen. Diese
174 können dann wiederum, sofern das notwendig ist, ist von dort ausgehend ist die Überweisung an interdiszi-
175 plinäre Notaufnahmen gegebenenfalls möglich. Durch diese neu zu schaffende Institution können gleichzeitig
176 Notaufnahmen entlastet werden und sie sind auch eine Antwort auf die Problemstellung, dass Notaufnah-
177 men zunehmend als Anlaufstellen gesehen werden um Wartezeiten für (Fach)Ärzt*innen Termine zu vermei-
178 den.

179 Bei den Rehabilitationsmaßnahmen liegt die Zuständigkeit der Kostenübernahme nicht nur bei der Kranken-
180 kasse, sondern auch bei den Renten- und Unfallversicherungen. Ist die Zuständigkeit nicht eindeutig, kann
181 es zu Ablehnungen durch eine der Sozialversicherungen kommen, wodurch sich der Beginn der Rehabilitati-

182 on verzögert. Sobald ein*e Ärzt*in den Bedarf einer Rehabilitation feststellt, darf diese nicht an der Zustän-
 183 digkeitsfrage der Kostenträger*innen scheitern. Um den Fokus wieder hin zur Genesung des Menschens zu
 184 tragen, müssen wir hinterfragen, wie sinnvoll eine Trennung der Sozialversicherungen ist, wenn sich Zustän-
 185 digkeiten überschneiden und die Trennung zwischen privater und gesetzlicher Versicherung zu einer Zwei-
 186 Klassen-Versorgung führt.

187 **1. Wir fordern eine bedarfsgerechte, basisdemokratische Finanzierung von Krankenhäusern und**
 188 **Pflegeeinrichtungen!**

189 Dazu gehört die vollständige Übernahme der Investitionskosten in freigemeinnützigen und öffentlichen
 190 Kranken- und Pflegeeinrichtungen durch die Länder. Um das zu ermöglichen fordern wir die Überarbeitung
 191 der Förderkriterien im Krankenhausfinanzierungsgesetz. Im Zentrum für die Förderbarkeit müssen die Krite-
 192 rien Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten stehen.

193 Die Aufgabe zur Qualitätssicherung sehen wir beim Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Ge-
 194 sundheitswesen (IQTIG). Die Qualitätsvorgaben und Qualitätsindikatoren sollen sind bislang landesrechtlich
 195 geregelt. Alle Gesundheits-, Rehabilitations und Pflegeeinrichtungen sollen vollständig in öffentlicher Hand
 196 sein. Um das zu erreichen fordern wir dementsprechende Änderung des Krankenhausfinanzierungsgeset-
 197 zes.

198 Es darf keine Gewinnausschüttung an private Aktionär*innen möglich sein, Überschüsse müssen reinvestiert
 199 werden. Die Landeskrankenhausplanung muss unter Einbeziehung der Interessensvertretung der Berufsgrup-
 200 pen, aber auch zu wählenden Patient*innenvertreter*innen. Die Verteilung der Finanzmittel innerhalb des Kli-
 201 nikums sollen durch den Vorstand festgelegt werden. Dieser Vorstand wird von dem Senat eingesetzt. Dieser
 202 Senat wird von der gesamten Belegschaft des jeweiligen Klinikstandorts demokratisch gewählt.

203 Die Abrechnung mit den Krankenkassen sollen die dokumentierten Interventionen aller Professionen abbil-
 204 den.

205 **Wir fordern eine ausreichende personelle Infrastruktur und faire Löhne!**

Sämtliche Personalkosten werden unabhängig von den materiellen Versorgungskosten verstanden, um die
 Personalplanung unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Fachgebiete am tatsächlichen Bedarf
 zu orientieren.

Wir fordern eine tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten. Bonuszahlungen für das Erreichen einer vereinbarten
 Anzahl operativer Eingriffe sind zu verbieten.

Wir fordern eine bedarfsgerechte Personalbemessung, die genau evaluiert, wann welcher Pflegebedarf vor-
 herrscht und von welcher Person er zu verrichten ist Wir unterstreichen die Forderung nach der 25 Stunden
 Woche.

Wir fordern die Hochgruppierung der Pflege- und Therapieberufe in den gehobenen Dienst

Erhöhung der Ballungsraumzulage

Bessere Vergütung nach Fachweiterbildungen und Fortbildungen

**Wir fordern den gleichen, qualitativ hochwertigen Zugang zu medizinischer und therapeutischer Ver-
 sorgung für alle!**

Die permanente Evaluation ob eine bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur mit kurzen, effizienten Wegen
 bis zum nächsten Krankenhaus gewährleistet ist.

Um die Notaufnahmen zu entlasten und die flächendeckende Erstversorgung in ländlichen und strukturschwa-
 chen Gebieten sicher zu stellen, fordern wir die Einrichtung von Gesundheitszentren in denen (Fach-)Ärzt*in-
 nen und Pflegenden, die ersten Ansprechpartner*innen sind wenn eine kurzfristige Versorgung benötigt wird.
 Zusätzlich brauchen wir neue ergänzende Konzepte in der Versorgung, die auch andere Berufsgruppen stärker
 in den Fokus nimmt.

Wir fordern eine im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Kranken-
 hauspflegesätze (KHG) festgeschriebene bundeseinheitliche Regelung zur Qualitätssicherung

Klare Zuständigkeiten in der Kostenübernahme von Behandlungen und mehr Transparenz für Patient*innen in der Finanzierung

Wir fordern eine Behandlung der Patient*innen in allen Bereichen des Gesundheitssystems nach der aktuellen Evidenz und den Standards der einzelnen Berufsgruppen unter der

Berücksichtigung des Berufsethos, nicht nach der Gewinnbringung der Patient*innenversorgung.

Ambulante Gesundheitsversorgung

Aber nicht nur der stationäre Bereich der Krankenversorgung leidet unter der profitorientierten Logik im bestehenden Gesundheitssystem. Im Bereich der ambulanten Versorgung werden Versorgungslücken immer deutlicher. 2017 wurden laut dem statistischen Bundesamt 830.000 Menschen vom ambulanten Pflegedienst betreut, mit 390.300 Beschäftigten. In der ambulanten Pflege sind knappe Zeitvorgaben für die einzelnen pflegerischen Handlungen ein stetiges Verlustrisiko, das durch einen hohen Bürokratieaufwand gekennzeichnet ist. Damit sich ein ambulanter Pflegedienst wirtschaftlich rentiert, müssen möglichst viele Leistungen in kurzer Zeit von wenigen Fachkräften erbracht werden. Dies stärkt die systematische Quantität und verringert die Qualität der Pflege. Projekte, wie Buurtzoorg, das in den Niederlanden flächendeckend die ambulante Pflege dominiert, zeigen, dass ein ganzheitlicher Ansatz möglich ist, der durch den Grundsatz zur Hilfe durch Selbsthilfe und die eigenständige Planung und Verwaltung der Pflegekräfte eine Pflegedienstleitung und den Großteil der Bürokratie unnötig macht.

Auch andere ambulante Bereiche sind betroffen von der Profitorientierung. Laut Prognosen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung werden im Jahr 2030 rund 11.000 Hausärzt*innen fehlen. Dies betrifft besonders die ländlichen Gebiete, die bereits jetzt schon von einem

Landärzt*innenmangel betroffen sind. Und die Bedingungen in einer Praxis sind nicht sonderlich attraktiv. Die Bedarfsplanung teilt das Land in verschiedene Bereiche, in denen der Bedarf der verschiedenen Fachärzt*innen anhand der Bevölkerungsdichte berechnet wird, nicht aber an dem tatsächlichen Bedarf einer Fachärzt*innengruppe. Im Gebiet Niederrhein z.B. ist die Anzahl an Fehltagen bei der Arbeit durch psychische Erkrankungen besonders hoch, die tatsächliche Bedarfsplanung für Psychotherapeut*innen wurde jedoch seit 1999 nicht mehr angepasst, was zu einer Wartezeit von bis zu 18 Monaten führt. Weiterhin kämpfen immer mehr Ärzt*innen mit den Regressen durch die Krankenkassen, bei denen Ärzt*innen mehrere Tausend Euro zahlen müssen, wenn aus der Sicht der Krankenkassen zu viele Arznei- oder Heilmittelverordnungen ausgestellt wurden. Dabei werden 90% aller Regressverfahren, nach einer Begründung jeder einzelnen Verordnung, wieder eingestellt. Eine Mehrarbeit, die teilweise mehrere Wochen in Anspruch nimmt und zu einem erheblichen Stress führt. Dabei können viele Patient*innen nur deshalb so früh aus dem Krankenhaus entlassen werden, weil sie ambulante Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Das realisierte Verordnungsvolumen muss sich aus den Erkrankungen im Rahmen des Heilmittelkataloges ergeben und nicht aus einem Heilmittelbudget, damit die Wirtschaftlichkeit nicht über die Expertise der Gesundheitsfachberufe gestellt wird. Dies spüren auch die ambulanten Heilmittelerbringer*innen, wie die Physiotherapeut*innen oder Logopäd*innen. Die Nachfrage steigt, Wartelisten für eine ambulante Reha werden immer länger, aber auch hier fehlt der Nachwuchs. Eine größtenteils noch kostenpflichtige Ausbildung und ein geringer Lohn lassen den Fachkräftemangel immer weiter steigen. Dabei kann eine erfolgreiche Reha Pflegebedürftigkeit vermindern und die Teilhabe der Menschen erhalten.

Auch die lokalen Apotheken sichern die Versorgung der Bevölkerung. Neben der 24h-Versorgung einer medikamentösen Therapie, gewährleisten die Apotheken auch die Arzneimittelversorgung von „unwirtschaftlichen“ Medikamenten. Denn für die Hersteller*innen ist eine industrielle Anfertigung von Medikamenten mit einer sehr kleinen Gruppe an Betroffenen (wie z.B. bei der Behandlung von Früh- und Neugeborenen) nicht lukrativ. Die Herstellung dieser Medikamente übernehmen die lokalen Apotheker*innen.

Wir fordern eine Umstrukturierung der ambulanten Pflegeversorgung, die einen ganzheitlichen Ansatz der medizinischen Versorgung gewährleisten und eine eigenständige Planung und Verwaltung ermöglicht.

Wir fordern strukturelle Reformen bei der Versorgung durch Fachärzt*innen, um Wartezeiten zu vermindern

eine ganzheitliche pflegerische ambulante Versorgung mit kleinstmöglichem Bürokratieaufwand

Bedarfsplanung mit stimmberechtigter Einbeziehung von Berufsinteressenvertreter*innen, der Gesundheitsversicherung und Patient*innenverbänden

Wir fordern Maßnahmen um Ärzt*innen in der Hausärztinnen Versorgung zu entlasten

Für Heilmittelerbringer*innen den Direktzugang ohne die Verordnung durch Ärzt*innen

Schaffung zentraler Anstellung in der spezialisierte Pflegefachkräfte Case-Management umsetzen und die Koordination der Versorgung sowie notwendige Verordnungen bei Pflegebedürftigkeit und chronischer Krankheit ausführen

Demokratische Mitbestimmung und Selbstverwaltung

Neben dem Bundesministerium ist der „Gemeinsame Bundesausschuss“ kurz G-BA eine wichtige Instanz um eine „ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung“ zu gewährleisten und hat eine Deutungshoheit über diese drei Begriffe. Der G-BA steht zwar unter Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit, ist jedoch eine relevante und kritikwürdige

Institution der Selbstverwaltung. Im G-BA wird beispielsweise darüber entschieden, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Diese werden als ungesetzliche Normen beschlossen und sind für allem gesetzlichen Krankenkassen bindend. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären Versorgung.

Im G-BA sind neben einer*m „unparteiischen*m Vorsitzenden*m“ zwei weitere unparteiische Mitglieder, fünf Vertreter*innen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) sowie fünf Vertreter*innen der Leistungserbringer*innen (KBV, KZBV und DKG) stimmberechtigt. Zu Richtlinien und Beschlüssen der Qualitätssicherung nimmt jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesärztekammer, des Verbands der Privaten Krankenversicherung und des Deutschen Pflegerats mitberatend teil. Soweit die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder der Zahnärztinnen und Zahnärzte berührt ist, erstreckt sich das Beteiligungsrecht auch für die Bundespsychotherapeutenkammer und die Bundeszahnärztekammer.

Eine Vertretung der nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe ist aktuell nicht vorgesehen.

Was immer dann problematisch wird, wenn es um die Finanzierung von Behandlungen geht, die primär von nicht-ärztlichen Berufen durchgeführt wird.

Um dies zu ändern, haben sich in der Pflege bereits die ersten Pflegekammern auf Landesebene gegründet. Auch in den Therapieberufen werden die ersten Steine gelegt, um Therapeut*innenkammer auf Länderebene zu gründen. Diese Entwicklung wollen wir als Jusos beobachten und konstruktiv begleiten. Dabei lehnen wir Pflichtmitgliedschaften und Pflichtbeiträge ab. Aus diesem Grund unterstützen wir ausdrücklich die Konzeption der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB).

Wir Jusos sind ein Jugendverband, der die Arbeit der Gewerkschaften einen hohen Stellenwert zuschreibt. Die alleinige Arbeit der Kammern in den Pflege- und Therapieberufen wird die Arbeitsbedingungen in naher Zukunft nicht verbessern, denn die Aufgabe der Kammern ist das Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen Behandlung von Patient*innen. Die konkreten Arbeitsbedingungen werden jedoch von Gewerkschaften verhandelt. Und diese gilt es parallel zu stärken.

Die Institutionen der Selbstverwaltung sind kompliziert und wenig durchsichtig. Oftmals wird nicht deutlich, an welcher Stelle für Veränderungen gekämpft werden muss. Daher stellt sich im Kampf für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, die gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen bieten kann, Resignation bei den Beteiligten im Gesundheitssystem ein. Eine Selbstverwaltung hat sich historisch bewährt, muss jedoch kritisch hinterfragt werden und darauf geprüft werden, ob bestehende Prozesse vereinfacht oder transparenter gemacht werden können. Beteiligung auf Augenhöhe

Wir fordern die gleichberechtigte Beteiligung aller Gesundheitsfachberufe bei Gesundheitspolitischen Entscheidungen der Selbstverwaltung auf Bundesebene

Wir fordern echte Mitbestimmung aller Gesundheitsfachberufe im G-BA

Unsolidarische Umgangsweisen zwischen den verschiedenen Akteur*innen im Kampf um die

Selbstverwaltung der nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe lehnen wir ab

Wir fordern die Evaluation der gesundheitspolitischen Selbstverwaltung hin zu einem transparenten System, die in einer gemeinsamen Kommission erarbeitet, wie die Kompetenzen der Interessenvertretung effizient und zum Wohle der Patient*innen und der Beschäftigten zusammen arbeiten können

Wir wollen den Professionalisierungsprozess der Gesundheitsfachberufe beobachten und konstruktiv begleiten

Wir fordern die Mitbestimmung aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen!

echte Mitbestimmung aller Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Gemeinsame Bundesausschuss mit Stimmrecht durch die Einrichtung von Bundeskammern für Therapeut*innen, professionell Pflegende und Hebammen/ Entbindungspfleger.

eine unsolidarische Umgangsweise zwischen den verschiedenen Akteur*innen lehnen wir ab die

Schaffung einer Kommission die einen Vorschlag erarbeitet, wie die Kompetenzen Interessensvertretung und die Kompetenz zur Verhandlung von Löhnen und

Arbeitsbedingungen in einer gemeinsamen Institution zusammengefasst werden können

Das Versicherungssystem – gesetzliche und private Krankenversicherungen

Gesetzliche Krankenversicherungen

Die gesetzlichen Krankenkassen haben nach SGB V als Solidargemeinschaft die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Diese Aufgabe erfüllen die gesetzlichen Krankenkassen (GKV), denen Rund 90% der Krankenversicherten angehören als Körperschaften des öffentlichen Rechts finanziell und organisatorisch unabhängig, sie führen also die Ihnen staatlich zugewiesene Aufgabe eigenständig aus. Insgesamt gibt es in Deutschland 109 gesetzliche Krankenkassen (Stand 2019). Dazu gehören Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Knappschaften, Landwirtschaftliche Krankenkassen und allgemeine Ortskrankenkassen. Während die Zuweisung zu den einzelnen Krankenkassen bis 1996 über den Arbeitgeber beziehungsweise den Beruf festgelegt wurde, besteht inzwischen Wahlfreiheit. Die Unterschiede in der Mitgliederstruktur verursachten Unterschiede in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur. Um einen Ausgleich zwischen den Krankenkassen zu erreichen wurde bis 2009 ein Risikostrukturausgleich vorgenommen, der dann in einen Gesundheitsfond umstrukturiert wurde. In diesen Gesundheitsfond fließen die Beiträge von gesetzlich Versicherten, der Arbeitgeber*innenanteil,

Beiträge die beispielsweise von der Rentenversicherung entrichtet werden und ein Steuerzuschuss. Diese Einnahmen werden dann auf die Krankenversicherung abhängig von der Risikostruktur ihrer Mitglieder zugewiesen. Trotzdem die GKV Körperschaften des öffentlichen Rechts sind wurde das Ziel formuliert, um Kostensteigerungen einzudämmen den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu erhöhen. Das schlägt sich darin nieder, dass mit dem GKV- Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz die wirtschaftlichkeit der Krankenkassen erhöht werden sollte in dem Kassenindividuelle gehaltsabhängige Zusatzbeiträge erhoben werden.

Wettbewerb führt dazu, dass die Krankenkassen versuchen, die Zusatzbeiträge möglichst gering zu halten, dafür aber bei den Ausgaben Kosten zu senken und Kostenbewusstsein bei den Versicherten herzustellen. Das halten wir für die falsche Anreizsetzung. Wer in den Genuss der besten Versorgung kommen will, soll sich nicht mit privaten Zusatzversicherungen absichern müssen oder in die private Vollversicherung flüchten können. Dies schafft eine Versorgungsqualität, die Abhängig von der individuellen Finanzsituation ist und stellt das gesetzlich geregelte Solidaritätsprinzip in Frage. Wer Leistungen ausserhalb des Kataloges der im Leistungskatalog definierten Versorgungsleistungen oder Zuzahlungspflichtige Leistungen wie Hörgeräte oder Brillen benötigt, kann diese über private Zusatzversicherungen abdecken oder zahlt drauf und schafft somit Ungerechtigkeit.

Private Krankenversicherungen

2016 waren 11% aller Versicherten in Deutschland privat krankenvollversichert. Eine privatrechtliche Krankenversicherung kann sowohl als Aktiengesellschaft, als auch als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betrieben werden und sind grundlegend anders strukturiert als die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Wäh-

rend sich die gesetzlichen Krankenversicherungen am SGB V orientieren, werden die gesetzlichen Regelungen für die privaten Krankenversicherungen (PKV) im Versicherungsvertrags- und dem Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt. Vor der Aufnahme in die PKV findet eine Gesundheitsprüfung statt, die sich auf die Beitragsbemessung auswirkt und sogar zu einer Ablehnung führen kann. Das bedeutet, dass eine private Versicherung für junge und gesunde Menschen besonders kostengünstig ist und mit dem Alter zunimmt. Mit Solidarität und Generationengerechtigkeit hat dies nichts zu tun. Zudem ist problematisch, dass PKV-Beiträge bei sinkendem Einkommen steigen können. Als Folge ist zu beobachten, dass sich die Menschen bei finanziellen Engpässen wieder ins Solidarsystem retten wollen, was nicht immer möglich ist. Wer krank ist, ist krank. Wer medizinische Hilfe benötigt, sollte die bestmögliche Versorgung bekommen. Ob die paritätische Finanzierung von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen insbesondere bei Berufen, die sich nachweislich negativ auf die Gesundheit auswirken, stellen wir Infrage. Um Kostensteigerungen die unweigerlich auf uns zukommen werden, muss die Frage zugelassen sein, weshalb nur Lohneinkünfte von Sozialversicherungsabgaben betroffen sind.

Wir fordern die solidarische Bürger*innenversicherung die schnellstmögliche Einrichtung einer solidarischen Gesundheitsversicherung für alle Menschen die in diesem Land leben. Dafür muss die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft werden und auch für Kapitalerträge müssen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

wir wollen weiterhin darüber diskutieren, inwieweit eine Zusammenlegung aller Sozialversicherungen zu einer einheitlichen solidarischen Versicherung sinnvoll ist

Pflegebedürftigkeit solidarisch absichern! – Pflegeversicherung weiter denken

Der "freie Markt" führt auch im Bereich der Pflege zur Ausbeutung und zementiert patriarchale Strukturen. Die Einführung der Pflegeversicherung Anfang der 90er Jahre stellt einen Meilenstein dar. Bis dahin waren die Kommunen mit enormen Ausgaben für pflegebedingte Sozialhilfeausgaben belastet, die Pflegebedürftigen, meist weiblichen Pflegepersonen wurden zu Sozialhilfe- und Taschengeldempfänger*innen degradiert und vor allem die ambulante pflegerische Versorgung hatte qualitative und quantitative Defizite.

Die Sozialversicherung, die im SGB XI geregelt ist, ist das Eingeständnis, dass Pflegebedürftigkeit nicht mehr traditionell und im Sinne des Subsidiaritätsprinzip durch Familien zu gewährleisten ist.

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege von Angehörigen ist für uns unabdingbar. Knapp 50 Prozent der Pflegebedürftigen wird allein durch Angehörige versorgt. Die Familienpflegezeit wird nur von zwei Prozent der Anspruchsberechtigten genutzt, 40 Prozent der Anspruchsberechtigten kennen diese Maßnahme überhaupt nicht. Nur acht Prozent haben die kurzzeitige Arbeitsverhinderung (zehn Tage zur Bewältigung der akuten Pflegesituation) in Anspruch genommen.

Pflege ist Daseinsvorsorge – Vollversicherungsschutz jetzt

Seit der Einführung der Pflegeversicherung hat sich die Pflegeinfrastruktur stark gewandelt. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste hat sich von 11 000 im Jahr 1999 auf 14 000 im Jahr 2017 erhöht. Die Anzahl der Pflegeheime ist von knapp 9000 im Jahr 1999 auf 15 000 im Jahr 2017 gestiegen. Dem zu Grunde liegt ein politisch gewollter Wettbewerb zwischen privaten und freigemeinnützigen Träger*innen. Der Anteil privater ambulanter Pflegedienste liegt bei 66 Prozent, der Anteil privater Pflegeheime liegt bei 43 Prozent. Das bedeutet nicht weniger, als dass private Pflegeheimträger*innen ohne größere Anstrengungen 10 Prozent Rendite erzielen. Kommunale Anbieter*innen spielen kaum eine Rolle. Sie haben sich seit der Einführung der Pflegeversicherung aus ihrer Verantwortung für die pflegerische Versorgung zurückgezogen, obwohl die Leistungserbringung auf kommunaler Ebene erfolgt. Die Bundesländer haben die Aufgabe eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“ (§ 8 Abs. 2 SGB XI). Ihre Aufgabe ist es also, eine ausreichende und wirtschaftliche Pflegeinfrastruktur zu gewährleisten. Sie sind damit für die Investitionskosten im stationären und ambulanten Bereich zuständig.

Next-Level Ausbeutung durch "Rund-um-die-Uhr-Versorgung" in Privathaushalten

Mit Blick auf die Entwicklung des Marktes für „24-Stunden-Pflege“ lässt sich schon lange einer europaweite Entwicklung feststellen. Diese Form der personenbezogenen Dienstleistungen wurden lange Jahre im informellen Markt gehandelt und da bis heute keine Registrierung der Arbeitsverhältnisse dieser Art erfolgt, bleiben zur Er-

fassung nur Schätzungen. Die Entwicklung geht bis in die 1990er Jahre zurück. Seitdem entstand eine informelle Migrationsbewegung von vor allem mittel- und osteuropäischen Frauen*. Circa 300 000 Migrant*innen sind in Deutschland in informellen pflegerischen Arbeitsverhältnissen. Sie betreuen für einige Wochen oder Monate Pflegebedürftige, kümmern sich um den Haushalt, Ansprache und Mobilisation. Etwa jede*r achte nach SGB XI pflegebedürftige Mensch wird in dieser Form betreut. Der Verdienst der migrantischen Betreuungskräfte beläuft sich mtl. auf ca. 1000 – 1500 Euro. Die zu Pflegenden zahlen meist deutlich mehr, die Differenz bereichert in der Regel Vermittlungsfirmen. Eine gesetzliche Regulation dieser Arbeitsverhältnisse besteht kaum und es kann durchaus von ausbeuterischen Verhältnissen gesprochen werden.

In der wissenschaftlichen Literatur wird statt des Begriffes der „24-Stunden-Pflege“ von „Live-ins“, dem englischen Ausdruck für Personen in häuslichen Dienstleistungen, die permanent im Haushalt anwesend sind und dort auch vorübergehend wohnen, gesprochen. Die Bezeichnung als „24-Stunden-Pflegekräfte“ offenbart ein zentrales Problem. Damit wird das Bild transportiert, das einen Einsatz rund um die Uhr zu ermöglichen scheint.

Die meisten Beschäftigungsverhältnisse sind durch die Entsendung von Arbeitskräften auf Grundlage der Entsenderichtlinie 96/71/EG gedeckt. Die Beschäftigten haben also einen Arbeitsvertrag in ihrem jeweiligen Herkunftsland. Zwar greifen mit diesem Modell bestimmte Mindeststandards des deutschen Arbeitsrechtes, etwa in Bezug auf Mindestruhezeiten und Höchstarbeitszeiten, jedoch sind die tatsächlichen Verhältnisse von Dritten kaum überprüfbar und die Beschäftigten diesen ausgeliefert. Ebenfalls finden sich viele scheinselfständige Beschäftigungsverhältnisse.

Für uns ist die solidarische Absicherung von Pflegebedürftigkeit und die Gewährleistung eine Zukunftsaufgabe. Das häusliche Pflegepotential wird sinken. Die demografische Entwicklung wird in unserer allgemein älter werdenden Gesellschaft mit höheren Lebenserwartungen nach der Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 auf über 4 Millionen ansteigen lassen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird also innerhalb von 20 Jahren um ein Drittel zunehmen. Diese Entwicklung gilt es zu gestalten. Mit einem neuen Verständnis von Pflege als Daseinsvorsorge, angemessenen Lohnentwicklungen für die Beschäftigten und einem starken Sozialstaat, der die Infrastruktur bereit stellt und für Absicherung sorgt.

Wir fordern eine würdige Absicherung von Pflegebedürftigkeit!

Pflegesachleistungen sowie stationäre Pflege sollen vollständig und unabhängig von Pflegegraden mit der Pflegeversicherung abgesichert werden. Die Zahlung der Kosten für stationäre Pflege umfasst nicht die Reinigung der Kleidung, Kosten von Essen, Raumpflege sowie Miete. Sollten diese Kosten von den Betroffenen nicht getragen werden können, sollten sie durch SGB XII Leistungen getragen werden.

Wir setzen uns unabhängig von der solidarischen Absicherung von Pflegebedürftigkeit für einen Lebensstandard sichernde Grundrente ein. Für Sozialversicherungen sind die Vermögensverhältnisse nicht der entscheidende Faktor, sondern der individuelle Bedarf. Umverteilung kann nur durch Steuern und die Höhe des Sozialversicherungsbeitrags gesteuert werden, nicht durch die Leistungsberechtigung im Sinne der Sozialversicherung.

Das Pflegegeld soll in regelmäßigen Abständen ob der Angemessenheit der Höhe in den jeweiligen Graden überprüft werden. Einen deutlichen Ausbau der Leistungen lehnen wir ab um keine Fehlanreize zu setzen und die Zahlung von Pflegegeld zum Lohnersatz werden zu lassen.

Wir wollen die Familienpflegezeit stärken. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden für diesen Zeitraum ebenfalls kompensiert. Berufstätigkeit und Pflege müssen besser vereinbar sein. Wer Angehörige pflegt, sollte keine Nachteile für sein*Ihr Beschäftigungsverhältnis haben.

Ausbau der Beratung für pflegende Angehörige. Entlastungsmaßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn sie bekannt sind und genutzt werden.

Unser Gesundheitssystem ist bildungsunfreundlich

Die meisten Ausbildungsberufe in Deutschland sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und unterstehen der Zuständigkeit des Bildungsministerium. Davon ausgenommen sind die staatlich anerkannten Berufe des Gesundheitssystems. Die Ausbildungsbedingungen mit den Rahmenlehrplänen und deren Finanzierung werden durch eigene Ausbildungsgesetze geregelt und unterstehen dem Gesundheitsministerium. Das führt dazu,

dass im BBiG getroffenen Regelungen, wie z.B. Eine Ausbildungsmindestvergütung auf die Gesundheitsberufe nicht gelten. Auch die Finanzierung der Ausbildungsstätten ist bundesweit nicht einheitlich geklärt, so dass viele Schulen ein monatliches Schulgeld über mehrere hundert Euro verlangen und dieses in den praktischen Einsätzen weiter gezahlt wird, obwohl die Auszubildenden Vollzeit arbeiten und eigenständig Patient*innen im Laufe der Ausbildung behandeln. Sie sind in dem Moment nicht nur kostenlose Arbeitskräfte, sondern zahlen, um arbeiten zu dürfen. Die Bundesregierung arbeitet zwar an einem Konzept für die Schulgeldfreiheit, aber eine Einigung zwischen den Ländern und dem Bund steht noch aus. Eine Vergütung steht gar nicht zur Debatte.

Anders als in anderen Ausbildungsberufen unterliegen die Ausbildungen der Gesundheitsberufe keiner externen Qualitätssicherung. Auch die Rahmenlehrpläne sind nicht einheitlich geklärt. Es gibt grobe Vorgaben, doch kann die Ausgestaltung von Schule zu Schule so unterschiedlich sein, dass ein Wechsel der Schule innerhalb der Ausbildung oft nicht ohne die Wiederholung eines Jahres oder einem erheblichen Mehraufwand durch das Nachholen des Stoffes notwendig wird. Auch nach dem Examen sind die Wissensstände der examinierten Kräfte nicht einheitlich. Dies ist kann nur durch bundesweit einheitlich Rahmenlehrpläne verbessert werden. Neben der Ausbildung spielt auch die Akademisierung der Gesundheitsberufe eine entscheidende Rolle in der Professionalisierung. Aktuell liegt der Anteil der studierten Pflegekräfte in Deutschland bei 2%. Im Vergleich dazu liegt dieser in den Niederlanden bei 45%, in Schweden und Großbritannien bei 100%. Der europäische Durchschnitt liegt bei 46,8%

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für eine duale Ausbildung in der Pflege. Ein Ausbau des dualen Studiums erhöht nicht nur die Attraktivität des Berufes. Wird der Anteil der akademisierten Pflegekraft um 10% gesteigert, sinkt die Sterblichkeitsrate der Patient*innen laut einer Studie um 11%. Auch die Berufszufriedenheit steigt mit der Qualifizierung, was einen Ausstieg aus dem Beruf weniger wahrscheinlich macht.

Während in der Pflege aktuell eine Teilakademisierung angestrebt wird, steht in den Therapieberufen seit 2010 die Vollakademisierung in den Startlöchern. Die Modellklausel ermöglichte den Bundesländern die Erprobung der grundständigen Ausbildung auf Hochschulebene, durch Modellstudiengänge. Diese sollten Ende des Jahres 2015 evaluiert werden, um die Akademisierung für die Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Hebammenkunde ab 2016 zu ermöglichen. Die Modellklausel läuft immer noch und der aktuelle Gesundheitsminister stellt sich gegen die Ergebnisse der Evaluation und die Ausdrückliche Forderung der Berufsverbände nach einer Vollakademisierung, um nicht mehr das europäische Schlusslicht der Ausbildungsstandarts zu sein. Die Akademisierung der Hebammenkunde in Deutschland ist eine Folge der EU-Richtlinie 2013/55EU und wird 2020 umgesetzt. Die Akademisierung der drei anderen Berufe der Modellklausel hat Jens Spahn beim Therapeut*innengipfel verneint und erntet damit scharfe Kritik der Berufsverbände.

Wir müssen uns dabei auch an unseren europäischen Partner*innen orientieren, damit durch ein Studium oder eine Ausbildung in unserem Gesundheitssystem auch die Freizügigkeit in Europa garantiert werden kann. Aus diesem Grund ist es für uns nicht tragbar, dass unter dem Deckmantel der generalistischen Ausbildung Berufe ausgebildet werden, für die diese Freizügigkeit nicht besteht, da sie nicht anerkannt werden. Wie generalistische Ausbildung aussehen muss, haben wir bereits in einem Bundeskongressbeschluss aus dem Jahr 2017 erörtert. Wir begrüßen, dass ab 2020 die Finanzierung der Pflegeausbildung besser geregelt ist, jedoch bedarf es noch einiger Nachbesserungen, wie in einer Stellungnahme des Bundesverbandes der Lehrenden in den Gesundheits- und Sozialberufen deutlich nachzulesen ist. Bildung in unserem Gesundheitssystem muss so auskömmlich finanziert werden, dass keine Einschnitte an der Qualität der Bildung vorgenommen werden.

Auch die Ärzt*innenausbildung leidet unter einer zunehmenden Ökonomisierung. Nach einem sechsjährigem Studium starten viele Mediziner*innen in die Arbeit ohne das Gefühl wirklich für das vorbereitet worden zu sein was auf sie zukommt. Im Curriculum verhaftet sind neben dem praktischen Jahr und den Famulaturen viele Blockpraktika und Seminare, die genau darauf vorbereiten sollen. Sehr viel praktischer Unterricht in der Theorie in der Realität zeigt sich jedoch ein ganz anderes Bild. Als Folge der zunehmenden Ökonomisierung fehlt den Ärzt*innen an Universitäts- und Lehrkrankenhäusern in der eng getakteten Patientenversorgung die Zeit für Lehre, da der zeitliche Druck extrem gestiegen ist und Studierende im Klinikalltag eher als zusätzliche Belastung angesehen werden. Es fallen wichtige Kurse am Krankenbett einfach aus oder die Studierenden werden sich selbst überlassen. Laut einer Umfrage der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) bewerteten 51% der Studierenden die angebotene Lehre während des praktischen Jahres mit der Schulnote 3 oder schlechter. Um eine Versorgung mit gut ausgebildeten zukünftigen Ärzt*innen zu gewähr-

leisten, fordern wir deshalb zusätzliche Stellen und verpflichtende Stunden für den praktischen Unterricht am Krankenbett und die umfassende Betreuung und Supervision vor allem während des praktischen Jahres. Das Problem stellt also nicht ein fehlender praxisbezogener Unterricht im Curriculum dar, sondern viel mehr die qualitative Umsetzung im Klinikalltag, die unter dem gegebenen ökonomischen Druck nicht gewährleistet werden kann.

Ebenso sollte der Lehre im universitären Dreiklang von Klinik, Forschung und Lehre ein weitaus größerer Stellenwert zugesprochen werden als dies gerade Realität ist. Ansätze dafür sind in den in vielen Bundesländern bereits verpflichtenden medizindidaktischen und -pädagogischen Kursen für Habilitierende bereits verankert. Diese müssen zwingend ausgebaut und nicht mit dem Erreichen der Habilitation wegfallen, sondern einen festen Platz in der universitären Laufbahn einnehmen. Wir fordern deshalb, verpflichtende medizindidaktische und pädagogische Fortbildungen für alle universitären Mitarbeiter*innen auch nach Erreichen der Habilitation.

Ein weiterer Punkt für eine umfassende Ausbildung junger Ärzt*innen stellt die Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Ausbildung dar um bereits während des Studiums die Basis für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu legen und das Bewusstsein für Zusammenarbeit und ein besseres Miteinander zu schaffen. Ein fachgebietsübergreifendes Lernen schult das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und sensibilisiert die einzelnen Berufsgruppen für die gemeinsame Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit erfolgreich gelingen kann. Wir fordern deshalb fächerübergreifende Kurse und gemeinsames Lernen mit nichtärztlichen Berufen. Neben dem fächerübergreifenden Lernen soll das Konzept des Team Resource Management/ Crew Resource Management (TRM/CRM) als verpflichtender Bestandteil jeder medizinischen Ausbildung gelehrt werden. Im TRM/CRM – zunächst in der Luftfahrt eingeführt und nun allmählich auch in der Notfallmedizin verwendet – geht es darum Verhaltens- und Kommunikationsstrategien zu entwickeln, um Fehler zu vermeiden.

Immer wieder fordern wir eine kostenfreie Ausbildung und eine angemessene Vergütung während der Ausbildung. Dies muss auch für Mediziner*innen im Praktischen Jahr (PJ) und den Psycholog*innen in Ausbildung (PiA) gelten. Ein fünfjähriges Studium sollte dazu befähigen, den Absolvent*innen in der Zeit der praktischen Ausbildung eine Vergütung zu gewährleisten. 16% aller Lehrkrankenhäusern zahlen keine Vergütung im PJ, während die Hälfte aller Lehrkrankenhäusern zwischen 200€ und 400€ im Monat zahlen. Lediglich 10% zahlen den Maximalsatz von 597€. Durch die unregelmäßigen Arbeitszeiten und die tatsächliche Arbeitsleistung von bis zu 60h/Woche, lassen einen Nebenjob selten zu. Diese Verhältnisse finden sich auch in der Ausbildung der Psychotherapeut*innen wieder. In der 3-jährigen Ausbildung zur Psychotherapeut*in, die an den Master in Psychologie anschließt, bekommen Psycholog*innen ca. 1,40€/h für ihre Arbeit in der praktischen Phase und zahlen in der theoretischen Phase um die 4000€ im Jahr an die Ausbildungsinstitute. Auch hier ist eine weitere bezahlte Beschäftigung kaum möglich, weil der Arbeits- und Lernaufwand hoch ist.

In unserer Vision von einem sozialistischem Gesundheitssystem muss der Grundsatz des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernen gefördert. Für alle Gesundheitsberufe ändern sich wissenschaftliche Erkenntnisse am laufenden Band. Dies ist nicht nur in der Ausbildung und im Studium wichtig, sondern auch im Berufsalltag. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Versorgungsqualität durch eine Fortbildungspflicht gesichert wird. So können auch Arbeitnehmer*innen, die schon länger im Beruf stehen, an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert arbeiten. Wir wollen jedoch kein lebenslanges Lernen nach ökonomischen Grundsätzen. Lebenslanges Lernen im Gesundheitssystem soll nicht dazu dienen, dass Beschäftigte durch Eigeninitiative die Lücken im Aus- und Fortbildungssystem füllen. Die Ausgestaltung dieser Fortbildungspflicht muss deshalb den Berufskammern obliegen.

Wir fordern eine Reform der Ausbildungsberufe!

Ausbildungsberufe, im Gesundheitssystem müssen kostenfrei sein und ins BBiG aufgenommen werden.

Die im Anschluss an ein Studium stattfindenden Ausbildungen (z.B. Die der PiAs oder das PJ) müssen ebenfalls kostenfrei sein und eine Ausbildungsvergütung von min. 1000€ zahlen. Ausbildungsrahmenlehrpläne müssen an die europäischen Standards angepasst werden

Wir fordern die Abschaffung der Modellklausel, um damit die Akademisierung in der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie umzusetzen, so wie es bereits bei der Hebammenkunde passiert ist, bei der Pflege

fordern wir eine Teilakademisierungsquote von 10-20%

Die Voraussetzung die Studiengänge aufzunehmen wird durch Zugangstests erworben. Diese Test sind von den Berufsverbänden anhand der für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen zu erarbeit

die Abschaffung von „Heilpraktiker*innen

Keine ärztliche Beratung ohne Apporbation

Wir fordern eine Fort- und Weiterbildungspflicht

Fort- und Weiterbildung muss kostenfrei sein und Arbeitnehmer*innen muss eine Freistellung ermöglicht werden, sofern die Maßnahmen im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen oder von Arbeitgeber*innen verlangt werden

Die Freistellung für Fort- und Weiterbildungen darf nicht in den Bildungsurlaub eingerechnet werden

Ist keine Berufskammer vorhanden, so muss die Gesetzgeberin bis zur Einrichtung einer Berufskammer die Ausgestaltung der Fortbildungspflicht im Sinne der Arbeitnehmer*innen übernehmen.

Was diese Vision für uns Jusos bedeutet:

Wir haben in diesem Antrag viele Problematiken in den aktuellen Verhältnissen analysiert und unsere Vision festgehalten. Dies kann kein abschließender Entwurf sein. Denn so wie sich die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse fortwährend verändert, wollen auch wir Jusos unsere Analysen und Forderungen stets aktualisieren und anpassen.

Dazu wollen wir Formate finden und unsere Strukturen einfacher zugänglich machen für Menschen im Schichtdienst oder mit ungünstigen Arbeitszeiten. Gesundheitspolitik ist ein Thema, dass wir Jusos viel stärker behandeln sollten, um vor allem die Perspektive von jungen Menschen einzubringen und um die SPD bei dieser Thematik ständig nach links zu treiben.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

K Kampf gegen Rechts

K Kampf gegen Rechts

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag
 Rechtsradikale Symbolik bekämpfen, verbieten bestrafen
 K-1 Rechtsradikale Symbolik bekämpfen, verbieten bestrafen

K-1

Titel Rechtsradikale Symbolik bekämpfen, verbieten bestrafen

Antragsteller*innen Jusos Oberbayern
 Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Adressat*innen Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Rechtsradikale Symbolik bekämpfen, verbieten bestrafen

1 Die Strafbarkeit rechtsradikaler Symbole wird neu bewertet: Die Liste der nach §86a StGB strafbaren Symbole
 2 wird durch das zuständige Innenministerium erweitert. Ferner wird ein nationales und ein europäisches Re-
 3 gister nationalistischer, nationalsozialistischer und faschistischer Symbole, Texte und Lieder eingeführt, dass
 4 ständig aktualisiert wird und als Grundlage juristischer Verfolgung dient.

5 Explizit wird die Verwendung folgender Symbole in rechtsradikalen Kontexten strafbar:

6 Schwarze Sonne , Reichsflagge, Reichskriegsflagge von 1867 – 1921, 1922 – 1933, 1933 – 1935

7 Auch wird geprüft, ob sich die Verwendung der Flagge der Südstaaten der USA, die sogenannte Konföderierten-
 8 Flagge, welche ein Symbol für Sklaverei und Rassismus darstellt, verboten und unter Strafe gestellt werden
 9 kann. Sollte sich dies bestätigen, wird entsprechend gehandelt.

10 Des Weiteren wird geprüft, ob sich die Verwendung des Zahlencodes 168:1 als Verherrlichung von Straftaten
 11 (§140 StGB) und/oder Volksverhetzung (§130 StGB) unter Strafe stellen lässt. Ebenfalls soll die Verwendung des
 12 Codes „Fourteen Words“ geprüft werden. Sollte sich dies bestätigen, wird entsprechend gehandelt.

13 Auch wird geprüft, ob sich die Verwendung der oben genannten Symbole im Rahmen des §130 StGB unter
 14 Strafe stellen lässt. Sollte sich dies bestätigen, wird entsprechend gehandelt.

15 Außerdem wird geprüft, welche weiteren Symbole, durch Rechtsradikale verwendet werden, als verfassungs-
 16 feindlich, volksverhetzend und strafbar eingestuft werden können – und es wird entsprechend gehandelt.

17

18 Begründung

19 Die Schwarze Sonne war ein Symbol der SS und wird heute gerne als legaler Ersatz für die verbotenen SS-
 20 Runen und das Hakenkreuz verwendet. Es ist historisch nicht belegt, dass das Symbol aus dem Germanentum
 21 stammt, sondern es handelt sich um ein Kunstprodukt der SS, auch wenn dies in der rechtsextremen Szene
 22 meist geleugnet wird. Das Sonnenrad erscheint erstmals als Bodenornament im Obergruppenführersaal
 23 der SS-Schule Haus Wewelsburg. Erst nach 1945 wurde es als Schwarze Sonne bezeichnet und findet in der
 24 Neonazi-Szene Verwendung. Ihre Verwendung ist bisher nur in Verbindung mit verbotenen Organisationen
 25 verboten.

26 Man kann die Schwarze Sonne als eine Zusammensetzung von zwölf Sig-Runen oder als zwölfarmiges Haken-

27 kreuz verstehen. Ausgedrückt werden soll die „Verbundenheit mit der eigenen Art und mit den arteigenen
28 Wertvorstellungen“. Die Schwarze Sonne erhält einen immer höheren Stellenwert für Lifestyle-Produkten der
29 neonazistischen Szene aller Art. Beobachter der Szene sehen das Symbol durch die häufige Verwendung als
30 Ersatz für das verbotene Hakenkreuz. Da das Tragen der Reichskriegsflagge des NS-Regimes heute verboten
31 ist, suchen Rechtsextreme
32 bei ihren Aufmärschen nach Ersatz. Häufig nutzen sie die anderen Versionen der Reichskriegsflagge bei De-
33 monstrationen als legale Alternative.
34 Bereits in der Weimarer Republik war die alte (heute noch legale) Reichskriegsflagge Symbol von rechtsextre-
35 men Parteien und Organisationen. Die paramilitärische Vereinigung
36 „Reichskriegsflagge“ wählte sie beispielsweise für
37 hren Namen und als Erkennungszeichen. Eines der Mitglieder des Bundes war Heinrich Himmler, die mittel-
38 bare politische Leitung hatte im Jahr 1923 Adolf Hitler. Es wundert also nicht, dass auch heute Neonazis die
39 Reichskriegsfahne gerne übernehmen. Die Flagge ist als Symbolen und Erkennungszeichen in der Neonazi-
40 und Reichsbürger*innen-Szene besonders beliebt.
41 Auch von amtlichen Stellen werden die legalen Versionen der Reichskriegsflagge als Ausdruck einer politischen
42 Gesinnung verstanden. In einem Erlass des brandenburgischen Innenministeriums heißt es zum Beispiel: „Die
43 Reichskriegsflagge ist weiterhin Symbol nationalsozialistischer Anschauungen und/oder von Ausländerfeind-
44 lichkeiten. Ihre Verwendung in der Öffentlichkeit stellt eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzun-
45 gen für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung
46 dar.“
47 Die Zahlenkombination 168:1 ist ein Code für den Sprengstoffanschlag 1995 in Oklahoma City/USA auf ein
48 Verwaltungsgebäude, bei dem 168 Menschen ums Leben kamen. Der Neonazi Timothy McVeigh wurde dafür
49 zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet. In makabrer Verherrlichung dieses Terroranschlags gibt der Code
50 das »Ergebnis« des Anschlags wieder und findet sich auf TShirts und als Sprüherei.
51 „Fourtee Words“ stehen für den Satz „we must secure the existence of our people and future for white child-
52 ren“, der dem US-Rechtsextremisten Daiv Eden Lane zugewiesen wird. Sie dienen ebenfalls als Code für US-
53 Amerikanische und Europäische Neo-Nazis und Rassist*innen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-
Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

N Netzpolitik und Digitales

N Netzpolitik und Digitales

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag
 Den Wandel erfolgreich gemeinsam gestalten: Gründung einer europäischen Agentur für digitale Lösungen "DigitalEU"
 N-1 Den Wandel erfolgreich gemeinsam gestalten: Gründung einer europäischen Agentur für digitale Lösungen "DigitalEU"

N-1

Titel Den Wandel erfolgreich gemeinsam gestalten: Gründung einer europäischen Agentur für digitale Lösungen "DigitalEU"

Antragsteller*innen Jusos Oberbayern
 Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Adressat*innen Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Den Wandel erfolgreich gemeinsam gestalten: Gründung einer europäischen Agentur für digitale Lösungen "DigitalEU"

1 Die Corona- Krise hat uns gezeigt, dass der Einsatz von digitalen Technologien mehr möglich ist, als bisher
 2 getan wird. Sie hat es zur Notwendigkeit gemacht, dass Antworten gefunden werden müssen, wenn es um
 3 Heimarbeit, Schule von zu Hause, Warnapps oder der öffentlichen Verwaltung geht. Szenarien, die bis vor
 4 Kurzem noch undenkbar waren, sind nun aufgrund der Krise möglich geworden, gleichzeitig zeigten sich aber
 5 auf an vielen Stellen in diesen Bereichen Schwierigkeiten und große Unterschiede bei der Bewältigung dieser,
 6 sowohl auf lokaler, kommunaler, nationaler und europäischer Ebene.

7 **Digitale Souveränität bedeutet Demokratie schützen**

8 Dieses Momentum muss genutzt werden, um Europa digitalpolitische Impulse in dieser herausgehobenen Zeit
 9 zu geben. Wir müssen den Blick bewusst entlang der Zukunft ausrichten, damit Staat und öffentliche Verwal-
 10 tung digital gedacht werden und wir ein Europa schaffen, dass im 21. Jahrhundert auch in digitalen Fragestel-
 11 lungen gemeinsam denkt. Nur wenn wir gemeinsam Lösungen für die Debatte zu Staat und Digitalisierung
 12 finden, können wir den Bedenken und Ängsten, die häufig damit verbunden werden, gerecht werden.

13 Zugleich zeigt sich, dass wir uns gemeinsam um unsere digitale Souveränität kümmern müssen, da wir an-
 14 sonsten die Verwundbarkeit unserer Werte, Interessen und demokratischen Systeme vor Augen geführt be-
 15 kommen. Wir brauchen staatliche technische Systeme, die nicht von außen beeinfluss- und angreifbar sind
 16 und zeitgleich europäisch einheitliche Regulierungen digitaler Technologien.

17 Wir müssen eine demokratisch verfasste Öffentlichkeit fördern, die Fakten vertraut und ihr Handeln darauf
 18 basiert, aber zeitgleich auch einen Rahmen für ethisches Handeln im digitalen Raum schaffen. Und wir müssen
 19 ein Europa schaffen, das in diesen Thematiken ein einheitliches Handeln schafft.

20 Gelebte Solidarität in Europa bedeutet in Zeiten, in denen sich Arbeit, Konsum und Freizeit immer mehr in
 21 den digitalen Raum verlagern, dass jede Form der ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe

22 auch digital neu gedacht und weiterentwickelt werden muss. Maßnahmen zur digitalen Teilhabe, insbeson-
 23 dere in den Bereichen Bildung und digitale Infrastruktur, müssen einen herausragenden Stellenwert in der
 24 Europäischen Union erhalten.

25 Digitale Teilhabe beginnt dabei im Bereich der Infrastruktur. Zugang zu schnellen Internetverbindungen muss
 26 durch weit ausgebaute Glasfasernetze und gute Mobilfunknetzabdeckung europaweit sichergestellt werden.
 27 Es hat sich gezeigt, dass die Privatisierung des Ausbaus der Infrastruktur nicht funktioniert, der Ausbau muss
 28 daher gemeinwohlorientiert durch die öffentliche Hand erfolgen.

29 **Europa verteidigen bedeutet ein digitales Europa zu schaffen**

30 In den kommenden Jahren wird sich entscheiden, ob wir den digitalen Wandel gemeinwohlorientiert umset-
 31 zen und politisch gestalten oder ihn kapitalistischen und ausbeuterischen Marktlogiken überlassen. Digitale
 32 Technologien spielen gerade als Medien zum Austausch von Informationen auch eine wichtige Rolle in unse-
 33 rem demokratischen System. Daten sind zu einer wichtigen Ressource geworden, die wir nicht Firmen und
 34 privatwirtschaftlichen Interessen überlassen dürfen.

35 Der Zusammenschluss von Nationalstaaten in der Europäischen Union verfolgt aus jungsozialistischer Sicht die
 36 Stärkung von gemeinsamen Werten wie Demokratie, freie Meinungsbildung und Teilhabe auf der einen Seite
 37 und materialistische Ziele wie Umverteilung und damit ein besseres Leben für alle Menschen in Europa auf
 38 der anderen Seite. Es ist notwendig, diese Ziele auch bei digitalen Transformationsprozessen abzusichern oder
 39 zu erkämpfen. Wir wollen Soziales, Ökologie und die Bürger*innen selbst in den Mittelpunkt rücken. Digitale
 40 Technologien können uns dabei unterstützen, wenn wir sie richtig entwickeln und designen. Das erreichen wir
 41 unter anderem indem wir:

42 1. gemeinsame Investitionsprogramme zur digitalen Teilhabe auflegen. Dies beinhaltet beispielsweise
 43 die Finanzierung einer gemeinschaftlich finanzierten öffentlich- rechtlichen europäischen Medienplatt-
 44 form für Zugriff auf Inhalte der öffentlich- rechtlichen Rundfunkanstalten sowie privater Nachrichten-
 45 anbieter.

46 die EU- Digitalstrategie konkretisieren, um Fragen zur Datenhoheit zu klären und Forschung an cyber- physi-
 47 schen Systemen zu stärken.

48 digitale Innovationen vorantreiben unter die auch die Strategieentwicklung und Förderung von „Freier und
 49 Open- Source Software“ fallen. Freie und offene Software fördert die Kollaboration und Wiederverwendbarkeit
 50 und ist somit Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche digitale Umsetzung der europäischen Union.

Digitale Kooperation schaffen

Solange unsere Vision der Vereinigten Staaten von Europa nicht umgesetzt ist, erlangen wir diesen Status nur
 durch Kooperation der europäischen Nationen. Bisher werden digitale Ansätze als nationale Bestrebungen
 betrieben, gemeinsame europäische Initiativen in der öffentlichen Verwaltung digitale Standards zu setzen
 gibt es nicht. Dieser Hebel muss aber genutzt werden, um in Zukunft einheitliches Handeln zu ermöglichen.
 Durch Kooperation, Austausch und gemeinsames Entwickeln von digitalen Lösungen, können die Weichen für
 europäische Handlungsfähigkeiten geschaffen werden. Indem Behörden, Ämter, Ministerien, Bildungseinrich-
 tungen und weitere staatliche Institutionen in Europa die Möglichkeit haben, die gleichen digitalen Lösungen
 zu benutzen, schaffen wir für alle Bürger*innen in der europäischen Union einen gleichen digitalen Lebens-
 standard.

Daher fordern wir den Aufbau einer europäischen Agentur für digitale Lösungen “DigitalEU”.

Sie soll zuständig sein für die Schaffung und Umsetzung von digitalen Lösungen auf europäischer Ebene, der
 Unterstützung bei der Umsetzung von digitalen Lösungen auf nationaler Ebene sowie dem Wissensaustausch
 zwischen den nationalen Institutionen im Bereich der Digitalisierung.

Dabei sollen digitale Lösungen als Open- Source Komponenten unter freier Lizenz im Rahmen einer einheit-
 lichen Architektur erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie in die gesamteuropäische Strategie pas-
 sen.

Kontrolliert und weiterentwickelt wird die Digitalagentur und deren Strategie durch Aufsichtsgremien, die so-
 wohl mit demokratisch gewählten Vertreter*innen als auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen besetzt

wird, um einschlägige Expertise und bereits existierende Bestrebungen im Bereich einer europäischen digitalen Transformation aufzugreifen.

Auch genoss*innenschaftliche Konsortialprojekte, in denen sich beispielsweise europaweit Anbieter*innen kommunaler öffentlicher Daseinsvorsorge (Stadtwerke) zusammenschließen, sollen Förderung erhalten und über die Beteiligungsstrukturen an der Ausrichtung der Strategie mitwirken können.

Ziel dabei ist die Verbesserung der digitalen Infrastruktur innerhalb der Gemeinschaft sowie der Fähigkeiten innerhalb der Mitgliedstaaten, die dadurch zentrale kompetente Ansprechpartner*innen haben und mit digitalen Vorhaben nicht alleine gelassen werden. Sie nimmt daher sowohl eine direkt umsetzende als auch beratende Rolle ein und fördert und erleichtert auch die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen über nationale Grenzen hinweg. So können alle Staaten in der europäischen Union von den Fähigkeiten und dem Wissen des jeweils anderen profitieren, um selbst digitale Lösungen für ihre Bürger*innen zu schaffen und weiterzuentwickeln.

So erhalten Staaten nicht nur Unterstützung bei der Digitalisierung von EU- vertraglich geregelten Maßnahmen, z. B. der Volks- und Wohnungszählungen, sondern können auch eigene digitale Lösungen vorantreiben. Die EU schafft damit auch gegenüber z. B. US- amerikanischen Unternehmen alternative Ansätze und wird zum tatkräftigen Treiber einer gemeinwohlorientierten digitalen Transformation.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

P Partei

P Partei

P-1	Jusos Mittelfranken	Wiederherstellung der Vollmitgliedschaft der SPD in der Sozialistischen Internationalen	84
-----	------------------------	---	----

P-1

Titel Wiederherstellung der Vollmitgliedschaft der SPD in der Sozialistischen Internationalen

Antragsteller*innen Jusos Mittelfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Wiederherstellung der Vollmitgliedschaft der SPD in der Sozialistischen Internationalen

1 Wir fordern, dass die SPD wieder Vollmitglied in der Sozialistischen Internationale wird.

2

3 **Begründung**

4 Die Sozialistische Internationale (SI) und ihre Jugendorganisation, die International Union of Socialist Youth,
5 leisteten und leisten einen großen Beitrag in der Vernetzung und der Zusammenarbeit Sozialistischer und
6 Sozialdemokratischer Parteien in aller Welt, aber auch in der Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von
7 Schwesterparteien vor allem in der so genannten dritten Welt. Vor allem während der Präsidentschaft Willy
8 Brandts wurde es erklärtes Ziel die Antikolonialen Befreiungsbewegungen in die SI zu integrieren und auf
9 diesem Wege sie auf einen demokratischen Kurs zu führen.

10 2011 dann kam es zum Zerwürfnis zwischen der SI und vielen europäischen Mitgliedsparteien aufgrund des
11 erst nach dem Beginn des Arabischen Frühlings erfolgten Ausschlusses der RCD aus Tunesien und der NDP
12 aus Ägypten.

13 Es wurde offensichtlich, dass die SI reformiert werden müsste, doch viele Europäische Mitgliedsparteien, allen
14 voran die SPD, wollten lieber eine neue Organisation zusammen mit liberalen Parteien gründen. So kam es
15 zur Gründung der Progressiven Allianz.

16 Die SPD, mitgliedsstärkste Partei und höchster Beitragszahler der SI, hätte zusammen mit den anderen Eu-
17 ropäischen Parteien die SI reformieren können und so die wichtige Arbeit vor allem der Jugendorganisation
18 weiter voran treiben können, entschieden sich aber lieber für die Aufspaltung zugunsten liberaler Parteien.
19 Ein Fehler, den wir hoffen rückgängig machen zu können.

20

Antragsteller*innen

Jusos Mittelfranken

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag
 Barrierefreie Parteiveranstaltungen bei Jusos & SPDP-2 Barrierefreie Parteiveranstaltungen bei Jusos & SPD

P-2

Titel	Barrierefreie Parteiveranstaltungen bei Jusos & SPD		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern		
Adressat*innen	Adressat*innen:	Juso-Bundeskongress,	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag
	Juso-Bundeskongress,	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Barrierefreie Parteiveranstaltungen bei Jusos & SPD

- 1 Alle Menschen sind gleichberechtigt, so sagt es auch der Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die-
- 2 ser garantiert Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Le-
- 3 ben.
- 4 In der Realität sieht es aber leider so aus, dass Menschen mit Behinderung diskriminiert werden und nicht an
- 5 politischen Prozessen beteiligt sind. Ganz besonders wird das deutlich, wenn man den prozentualen Anteil der
- 6 Bevölkerung von Menschen mit Behinderung (9,5%) mit dem Anteil im Bundestag (3,2%) vergleicht.[1]
- 7 Deswegen fordern wir bei allen Veranstaltungen der Jusos ab der Bezirksebene und der SPD ab der Kreis-
- 8 verbandsebene nach Prüfung der Notwendigkeit und Möglichkeit folgende Kriterien einzuhalten und vor der
- 9 Veranstaltung auf Verfügbarkeit zu prüfen. Dabei ist die Möglichkeit einer Bereitstellung schriftlich über die
- 10 Homepage oder die Einladung vorab anzubieten:
- 11 **Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:**
- 12 Barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 13 Zugänglichkeit mit Rollstuhl auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (z.B. Aufzüge)
- 14 Verfügbarkeit ausreichender, barrierefreier Toiletten/Badezimmer/Schlafgelegenheiten
- 15 Sicherstellung eines angemessenen Mobiliars bei Veranstaltungen für Gespräche und Essen auf Augenhöhe
- 16 (nicht nur Stehtische).
- 17 Adäquate Möglichkeiten zur Wortmeldung und Bühnenerreichbarkeit (zugängliche, nicht zu steile Ram-
- 18 pen)
- 19 **Für Menschen mit Höreinschränkung/Gehörlosigkeit:**
- 20 Möglichkeit eines Hörhilfeanschlusses per Induktionssystem
- 21 Verfügbarkeit einer Gebärden- oder Schriftdolmetscher*in Für Menschen mit Sehbehinderung oder Blind-
- 22 heit:
- 23 Audio-Transkription bei Filmen
- 24 Angemessene Umgebung für Blinden- und Assistenzhunde (Wassernapf) Für Menschen mit kognitiven Ein-
- 25 schränkungen:

- 26 Antrags-/Beschlussbücher und anderen Publikationen in einfacher Sprache Verwendung von Piktogrammen
27 bei komplexen Inhalten unabhängig von der Art der Behinderung:
- 28 Sitzplatz und Verpflegung für etwaige Assistent*innen
- 29 Für uns ist es selbstverständlich, unsere Veranstaltungen zu so gestalten, dass jede*r daran teilhaben kann.
30 Mit diesen Rahmenbedingungen kann es uns gelingen, dass Menschen mit Behinderung Politik in unserer
31 Partei aktiv erleben und mitgestalten können. So leisten wir einen wertvollen Beitrag, um Artikel 29 der UN-
32 Behindertenrechtskonvention im politischen Alltag umzusetzen!
- 33 [1] <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/bundestag-diese-abgeordnetenfehlene291979/>

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

S Sozialpolitik

S Sozialpolitik

S-1	Jusos Niederbayern	Für eine sozial gerechte Sportpolitik: Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren!	88
S-1	Jusos Unterfranken	Europäischen und sozialen Verpflichtungen nachkommen – Bundeseinheitliches Konzept zur Obdachlosenhilfe mit Fokus auf „Housing First“ erarbeiten	91

S-1

Titel	Für eine sozial gerechte Sportpolitik: Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren!		
Antragsteller*innen	Jusos Niederbayern		
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Für eine sozial gerechte Sportpolitik: Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren!

- 1 7,5 Millionen Euro verdienen Männer in der Fußball Bundesliga im Durchschnitt pro Jahr. Dabei sind meist
2 noch keine Prämien für Siege oder Einnahmen durch Sponsor*innen integriert. Im Gegensatz dazu ist der Ge-
3 samtetat für das Frauenteam des FC Bayern für eine Saison mit 1.5 Millionen Euro gerade einmal so groß wie
4 das Monatsgehalt von Robert Lewandowski. Diese Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern im Profi-
5 fußball spiegelt sich nahezu in allen Sportarten wider und ist symptomatisch für die ungleiche Behandlung
6 von Sportlerinnen und Sportlern.
- 7 Sportlerinnen müssen neben ihrem Hauptberuf im Profisport immer noch nebenbei ein zweites Standbein
8 für die Zeit nach ihrer Karriere aufbauen, dabei haben sie, ebenso wie die Männer, das Recht von ihrem Beruf
9 leben zu können. Diese Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern wollen wir aufbrechen.
- 10 Gleichzeitig wird im Sport nicht nur zwischen den Geschlechtern diskriminiert, sondern auch zwischen vermö-
11 genden Haushalten und jenen, die nicht vermögend sind. So ist der Einstieg in diverse Sportarten kostenin-
12 tensiv, beispielsweise durch hohe Anschaffungskosten für Sportgeräte und Trainer*innen, ebenso wie durch
13 diverse Ausgaben wie Platzmieten im Tennis oder Reisekosten im Alpinsport. Entsprechend ist der Zugang zu
14 diversen Sportarten beschränkt auf jene, die es sich leisten können, was gerade im oberen Amateursegment
15 zu Problemen führt, weil Trainer*innen dort mit horrenden Kosten zu Buche schlagen. Hier setzen wir an,
16 indem wir für einen inklusiven Zugang zu professionellen Trainings und guter Infrastruktur im oberen Ama-
17 teursportsegment sorgen.
- 18 Und zuletzt besteht eine Ungleichbehandlung zwischen den Sportarten infolge unterschiedlicher Populari-
19 tät: Während Breitensport aus öffentlichen Geldern finanziert wird, werden zahlreiche olympische Sportarten
20 kaum bezuschusst, sodass Sportler*innen mit ihrem privaten Vermögen für Trainer*innen und Sportgeräte
21 aufkommen müssen, selbst wenn sie es zu Olympia geschafft haben. In der Konsequenz diskriminiert die deut-
22 sche Sportförderung Sportarten nach Popularität. Indem wir professionellen Sportler*innen finanziell den Rü-
23 cken freigehalten, sorgen wir mit folgendem Antrag für eine Gleichstellung der olympischen Disziplinen.
- 24 Sportförderung verbessern – Übergänge von Amateursport zu Profisport ermöglichen
- 25 Um einen fließenden Übergang von Elite Amateuren zum Profisport zu gewährleisten, soll es die Aufgabe der
26 Landkreise und Bezirke sein, Stützpunkte für sämtliche olympische Disziplinen einzurichten. Dabei soll auf ei-
27 ne bedarfsgerechte Verteilung der Stützpunkte geachtet werden. Wird eine Sportart beispielsweise in einem
28 Landkreis in größerer Zahl ausgeübt, so macht die Bündelung auf Kreisebene durch einen Stützpunkt Sinn. Fin-
29 den sich hingegen lediglich auf Bezirksebene ausreichend Sportler*innen für die Gründung eines Stützpunkts,
30 so stellt dieser die geeignete geographische Einheit für die Etablierung eines Stützpunkts dar. Stützpunkte
31 charakterisieren wir dabei als Sportfördermaßnahmen, die geeignete Trainingsinfrastruktur, wie Trainer*in-
32 nen, Sportgeräte und Plätze zur Verfügung stellen, um den Übergang zum Profisport zu gewährleisten. Für

33 die Etablierung von Stützpunkten wird demnach die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die herausragen-
34 de Ergebnisse in ihren Altersklassen und Sportarten erzielen, benötigt. So kann entschieden werden, ob der
35 Stützpunkt auf Landkreisebene oder auf Bezirksebene sinnvoller ist.

36 Die Stützpunkte finanzieren die Sportinfrastruktur und stellen den Sportler*innen Sportmittel und gut aus-
37 gebildete Trainer*innen zur Verfügung. An den Stützpunkten soll es den Spitzensportler*innen ermöglicht
38 werden, dass sie sich voll und ganz auf ihren Sport konzentrieren und nicht nebenbei noch arbeiten müs-
39 sen.

40 Der Betrag der für diese Stützpunkte aufgewendet werden soll, muss gerecht auf die verschiedenen Sportarten
41 aufgeteilt werden. So können auch noch unbekanntere Sportarten gefördert werden und die Sportler*innen
42 sind nicht auf eine private Sponsorsuche angewiesen, sondern werden bestmöglich unterstützt.

43 Wichtig ist auch, dass paralympische Sportarten gleichermaßen gefördert werden müssen.

44 Die Stützpunkte auf Landesebene mit Jugendleistungszentren sollen mit den ansässigen Schulen und Hoch-
45 schulen Kooperationen abschließen, sodass die Bildung der Kinder und Jugendlichen nicht zu kurz kommt.
46 Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Schulzeiten an die Trainingszeiten angepasst werden können
47 und es keine Probleme mit Freistellungen für Wettkämpfe gibt.

48 Abgesehen von der schulischen Ausbildung ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder und Jugendlichen
49 gut betreut werden und man ihnen Zeit gibt, sich zu entwickeln und am Stützpunkt einzugewöhnen.

50 Auf Landesebene wollen wir Leistungszentren etablieren. Der Nachwuchs für die Leistungszentren auf Lan-
51 desebene kommt aus den Stützpunkten auf Bezirks- beziehungsweise Kreisebene.

52 Es muss sichergestellt werden, dass die Förderung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Hautfarbe,
53 Sexualität und der finanziellen Situation stattfindet. So schafft man Chancengleichheit und gibt allen Talenten
54 die gleichen Chancen ihr Potenzial voll auszuschöpfen.

55 Außerdem ist es wichtig, dass die Menschen, die in einer Sportart herausragende Fähigkeiten besitzen, diese
56 auch nutzen können und sich während ihrer Karriere auf den Sport fokussieren können.

57 Der Spitzensport muss ausfinanziert werden! Wir sehen es als nicht möglich an sich sowohl auf Arbeit als auch
58 auf den Sport zu hundert Prozent konzentrieren zu können. Daher müssen auch Sportler*innen für ihren
59 Beruf angemessen entlohnt werden. Außerdem müssen ihnen die Trainer*innen und die Trainingsstätten zur
60 Verfügung gestellt werden, sowie die Teilnahme an Wettbewerben ermöglicht werden.

61 So wird erreicht, dass auch Nischensportarten gefördert werden und die Sportler*innen sich keine Sorgen um
62 essentielle Dinge, wie Trainer*innen machen müssen.

63 Profisport

64 Um über Profisport reden zu können, müssen wir uns zunächst auf eine Definition darüber einigen, was wir un-
65 ter Profisport verstehen. Wir definieren Profisport im Folgenden als diejenige Teilmenge des Sports, in welcher
66 Athlet*innen zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen keinem zusätzlichen Normalarbeitsverhältnis nachgehen
67 können und daher auf finanzielle Förderung angewiesen sind. Entsprechend umfasst unsere Definition von
68 Profisport das obere Quantil der Sportler*innen einer geographischen Region. Im Breitensport, beispielsweise
69 im Fußball, ist die genannte Menge an Sportler*innen selbstredend größer als in zahlreichen Nischensport-
70 arten und kann, neben den Spieler*innen der Bundesliga-Teams, auch Spieler*innen der sog. Amateurligen,
71 bspw. der Regionalligen, enthalten. In den Nischensportarten ist die Gruppe der Profi-

72 Athlet*innen kleiner. Die Gruppe der Profi-Athlet*innen umfasst nach unserer Definition jedenfalls jene Sport-
73 ler*innen, die bei anerkannten, internationalen Wettbewerben, im plastischsten Beispiel den Olympischen
74 Sommer- und Winterspielen, prestigeträchtigen Turnieren, Wettkämpfen und Rennen auftreten. Unsere De-
75 finition des Profisports grenzt sich nicht durch das reale Einkommen der Athlet*innen vom Amateursport ab,
76 sondern durch anhand einer de facto Berufsstellung bei ausreichender Ausstattung der Athlet*innen mit fi-
77 nanziellen Mitteln.

78 Während bei der häufig gewählten Definition des Profisports als Berufssport ein Marktmechanismus automa-
79 tisch für ausreichende Gehälter sorgt, indem schlichtweg derjenige Teil des Sports als professionell bezeich-
80 net wird, der hinreichende Gehälter zahlt, ist nach unserem Verständnis eine ausreichende Finanzierung zwar

81 notwendig für die Ausübung von Sport auf professionellem Niveau, keinesfalls aber gegeben. Um zu gewähr-
82 leisten, dass Sport auf professioneller Ebene unabhängig der finanziellen Ausstattung, und damit unabhängig
83 vom Elternhaus, von Ersparnissen oder von der Partner*innenschaft, betrieben werden kann, fordern wir die
84 Etablierung eines Branchenmindestlohns im Segment Profisport. Dieser stellt mittels verbindlicher Lohnun-
85 tergrenze eine Mindestversorgung der Profisportler*innen sicher und gewährleistet, neben der Ausübung des
86 Sports, auch eine gewisse Armutsfestigkeit im Anschluss an die sportliche Karriere. Einen Branchenmindest-
87 lohn erachten wir dahingehend als notwendig, da die Branche Profisport sich durch die geringere Verweildauer
88 in nicht unerheblichem Maße von klassischen Branchen abhebt: Während häufig der gewählte Ausbildungs-
89 beruf ein Leben lang, oder jedenfalls über mehrere Jahrzehnte, ausgeübt werden kann, verweilen Profisport-
90 ler*innen durch kurze Leistungshochs nur relativ kurz im Profisegment, sodass das Lebenseinkommen des
91 klassischen Mindestlohns keinesfalls als Äquivalenzeinkommen angenommen werden kann. Vielmehr kann
92 unterstellt werden, dass die körperliche Leistungsfähigkeit nach etwa 10 Jahren erschöpft ist, und der*die Pro-
93 fisportler*in anschließend die Bühne wieder verlässt, wobei selbstredend einige Ausnahmen bestehen, die für
94 die Ausgestaltung eines Mindestlohns als Lohnuntergrenze jedoch keine Rolle spielen. Gleichzeitig besteht die
95 „Ausbildung“ im Segment Profisport durch jahrelanges Training im Amateursegment, sodass hinsichtlich der
96 Qualifikation der Profisport durchaus mit Berufen mit Universitätsabschluss verglichen werden kann.

97 Die Höhe des Branchenmindestlohns richtet sich nach dem Äquivalenzeinkommen, welches eine
98 Person mit vergleichbarem Abschluss in einem anderen Segment erzielt. Hierbei erachten wir einen Universi-
99 tätsabschluss am ehesten für gleichwertig. Dieser erzielt ein Lebenseinkommen von ca. 1 Million EUR. Unter
100 der Annahme, dass Spitzensportler*innen 10 Jahre im Profisport verweilen und anschließend noch 30 Jahre
101 in einem qualifikationsfremden Segment arbeiten, in welchem sie ein Jahreseinkommen von 20.000 EUR p.a.
102 erzielen, müssen Sportler*innen ein

103 Jahreseinkommen von mindestens 40.000 EUR während der aktiven Sportkarriere erzielen, um das Äquiva-
104 lenzeinkommen eines Jobs mit Universitätsabschluss zu erzielen. Dementsprechend fordern wir einen Bran-
105 chenmindestlohn in Höhe von 40.000 EUR pro Jahr.

106 Somit ist sichergestellt, dass Karrieren im Profisport unabhängig von Vermögen, Elternhaus und Partner*in-
107 nenschaft möglich sind.

108 Gleichstellung der Geschlechter im Spitzensport

109 Unter Gleichstellung (Equal Pay) verstehen wir, dass Frauen in der jeweils gewählten Sportart das gleiche ver-
110 dienen wie Männer in ihrer jeweiligen Sportart. Entsprechend wollen wir

111 vergleichsweise (mit ihren männlichen Kollegen) unbekannte Damenteams fördern und ihnen die Möglichkeit
112 einräumen, sich zu professionalisieren. Wir unterscheiden dabei im Folgenden zwischen Teamsportarten und
113 Einzelsportarten.

114 Für Teamsportarten erachten wir es als sinnvoll, den Etat des Vereins in zwei gleich große Töpfe zu unterteilen.
115 Dabei muss der Etat des männlichen Teams dem des weiblichen Teams entsprechen. Entsprechend müssen
116 Gehaltszahlungen aus dem Topf des weiblichen Teams jenen des männlichen Teams entsprechen. Im Durch-
117 schnitt verdienen Frauen dann das, was Männer im Durchschnitt verdienen. Dies mag zu Einschnitten bei den
118 männlichen Teams führen, wertet aber den Frauensport deutlich auf und kann in zahlreichen Sportarten, bei-
119 spielsweise dem Fußball, dazu führen, international eine Vorreiter*innenrolle einzunehmen.

120 Bei olympischen Disziplinen werden gleiche Pauschalsätze für die Förderung festgelegt. Unabhängig der Ge-
121 schlechter werden identische Prämien für Medaillengewinne ausgezahlt. Dies stellt insbesondere Nischen-
122 sportarten mit dem Breitensport gleich.

Antragsteller*innen

Jusos Niederbayern

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon:

S-1

Titel Europäischen und sozialen Verpflichtungen nachkommen – Bundeseinheitliches Konzept zur Obdachlosenhilfe mit Fokus auf „Housing First“ erarbeiten

Antragsteller*innen Jusos Unterfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Europäischen und sozialen Verpflichtungen nachkommen – Bundeseinheitliches Konzept zur Obdachlosenhilfe mit Fokus auf „Housing First“ erarbeiten

1 Die Jusos Aschaffenburg beantragen das die Bundestagsfraktion der SPD in der Bundesregierung durchsetzt,
2 dass ein Konzept erarbeitet wird, um der europäischen Verpflichtung nachzukommen, die Obdachlosigkeit in
3 Deutschland bis 2030 zu beenden. Hierzu soll der Fokus auf „Housing First“ liegen, wie bei nachgewiesener-
4 maßßen langfristig funktionierenden Modellen wie beispielsweise in Finnland.

5 Derzeit gibt es in Deutschland auf Bundesebene keine Konzepte, um die Zielsetzung der europäischen Union,
6 die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden, zu erreichen. Derzeit gelten lediglich extrem niedrige Mindeststan-
7 dards die nach europäischen Recht als menschenunwürdig gelten (siehe RL 2013/33/EU). Die Erarbeitung von
8 Konzepten wird auf die Gemeinden abgewälzt, die damit überfordert sind. Obdachlosenhilfe ist hierdurch vom
9 Wollen und der Zeit der zuständigen Mitarbeiter, sowie der Kassenlage der Gemeinden und nicht am Gemein-
10 wohl orientiert. Beides ist oft sehr gering und Zuständigkeiten werden umhergeschoben.

11 Da der staatliche Umgang mit Obdachlosen in Deutschland nach europäischem Recht als menschenunwür-
12 dig gilt, wurden bei der Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsheimen deutlich höhere Standards festgesetzt. Dies
13 führt seit langem zu großen sozialen Spannungen in der Gesellschaft, da es kaum vermittelbar ist warum Leu-
14 te, die neu in das Land kommen, besser behandelt werden als Bürger*innen, die schon ihr ganzes Leben in
15 Deutschland wohnen und hier bereits Sozialabgaben und Steuern gezahlt haben. Dies verschafft außerdem
16 den flüchtlingsfeindlichen Argumenten der AfD Oberwasser und Glaubwürdigkeit.

17 Aufgrund der in den letzten 10 Jahren um 70% gestiegenen Zahl der Obdachlosen in der EU, wurde vom Eu-
18 ropaparlament das Ziel vereinbart die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beseitigen. Hierfür wurde eine Reihe von
19 Maßnahmen vorgeschlagen, deren Wirksamkeit erwiesen ist. Zur Umsetzung wurden außerdem Gelder be-
20 reitgestellt. Hierbei ist beispielsweise das Prinzip „Housing First“ hervorzuheben, dass dem finnischen Modell
21 sehr nahekommt.

22 Das finnische Modell basiert auf einer intensiven und koordinierten Zusammenarbeit des Staates mit Gemein-
23 den, Organisationen und Freiwilligen. Fundament bildet der Ansatz, dem Obdachsuchenden zuerst eine eigene
24 Wohnung zur Verfügung zu stellen, anstatt Wohnungslose in Massenunterkünften unterzubringen. Erst nach
25 der erfolgreichen Wohnungsvermittlung folgen Schritte wie eine Suchtbekämpfung oder Psychotherapie. Auf
26 dieser sicheren Basis beginnt letztlich die Arbeitsvermittlung. Eine engmaschige Betreuung durch geschultes
27 Personal unterstützt die Wohnungssuchenden bei Anträgen sowie Alltagsfragen. Hierzu wurden 300 zusätz-
28 liche Fachkräfte für soziale Arbeit eingestellt. NGOs und Gemeinden bekommen vom Staat vergünstigte An-
29 leihen zum Wohnungsbau. Zudem wird auf eine inklusive Wohnungsbelegung geachtet. 25% sind Sozialwoh-
30 nung, 30% werden subventioniert und 45% an den Privatsektor vermietet. Mit jeder erfolgreichen Neuvermie-
31 tung spart sich der finnische Staat 15.000 € pro Jahr. Die langfristige Erfolgsquote ist hoch: 4 von 5 behalten

32 dauerhaft ihre Wohnung und finden Arbeit. In den vergangenen Jahren ist es dadurch gelungen, die Zahl der
33 Wohnungslosen von einst 17.000 auf rund 4.000 zu verringern.

34 Was derzeit in Deutschland zum Thema Obdachlosigkeit gemacht wird, scheint uns als systematische Ab-
35 schreckung vor Obdachlosigkeit gedacht zu sein und nicht zur Hilfe der Betroffenen. Das deutsche Modell,
36 Menschen in Not alleine zu lassen, ist speziell im Vergleich mit dem finnischen Modell als gescheitert zu be-
37 trachten.

38 Wie Genosse Gustav Heinemann einst erklärte: „Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit
39 den Schwächsten ihrer Glieder verfährt“. Es ist es traurige Realität in Deutschland, dass vor allem obdachlose
40 Mädchen und Frauen auf der Straße und in Massenunterkünften tagtäglich Opfer von sexualisierter Gewalt
41 werden. Obdachlose sind häufig mit körperlicher Gewalt konfrontiert. Das enge Aufeinanderleben potenziert
42 hier jedes Konfliktpotenzial. Die Abwesenheit von Suchtbekämpfung und/oder psychologischer Hilfe führt da-
43 zu, dass Obdachlose keine Chance haben, ein normales Leben zu führen.

44 Der Winter ist für Obdachlose besonders schlimm. Hier bleibt oft nur die Wahl, sich den menschenunwürdigen
45 Bedingungen der Massenunterkünfte zu fügen oder draußen Angst vor dem Erfrieren haben zu müssen. Tief
46 blicken lässt hierbei die Tatsache, dass sich dennoch viele dazu entscheiden, lieber auf der Straße zu schlafen.
47 Gang und Gäbe ist es Hierzulande, dass insbesondere Frauen zu sexuellen Gefälligkeiten im Austausch für
48 kurzfristiges Wohnrecht genötigt werden.

49 Bei Kindern, die in solchen Verhältnissen aufwachsen sind, ist mit schwerwiegenden Spätfolgen zu rechnen.
50 Wie Genosse Karl Lauterbach erklärte, sind die Kindheitsjahre von oberster Wichtigkeit, für die Entwicklung zu
51 einem psychisch stabilen Mitglied der Gesellschaft.

52 Auch bei diesem Thema ist es, wie bei den Verordnungen zu Corona, auch die Pflicht des Staates für die kör-
53 perliche und mentale Unversehrtheit seiner Bürger zu sorgen. Dieser Antrag soll die dringend notwendigen
54 Verbesserungen anstoßen.

55 Eine Zusammenfassung der Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten sowie weitere Informationen sind unter
56 folgendem Link zu finden:

57 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030->
58 beseitigen

Antragsteller*innen

Jusos Unterfranken

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag
 Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren
 S-2 Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren

S-2

Titel	Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern		
	Adressat*innen:	Juso-Bundeskongress,	Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress,	Juso-Landeskonferenz,	BayernSPD-Landesparteitag
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Leistungssport inklusiv gestalten, Gleichstellung etablieren

1 7,5 Millionen Euro verdienen Männer in der Fußball Bundesliga im Durchschnitt pro Jahr. Dabei sind meist
 2 noch keine Prämien für Siege oder Einnahmen durch Sponsor*innen integriert. Im Gegensatz dazu ist der
 3 Gesamtetat für das Frauenteam des FC Bayern für eine Saison mit 41.5 Millionen Euro gerade einmal so groß
 4 wie das Monatsgehalt von Robert Lewandowski. Diese

5 Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern im Profifußball spiegelt sich nahezu in allen Sportarten wider
 6 und ist symptomatisch für die ungleiche Behandlung von Sportlerinnen und Sportlern. Sportlerinnen müssen
 7 neben ihrem Hauptberuf im Profisport immer noch nebenbei ein zweites Standbein für die Zeit nach ihrer
 8 Karriere aufbauen. Dabei haben sie, ebenso wie die Männer, das Recht von ihrem Beruf leben zu können. Die-
 9 se Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern wollen wir aufbrechen. Gleichzeitig wird im Sport nicht
 10 nur zwischen den Geschlechtern diskriminiert, sondern auch zwischen vermögenden Haushalten und jenen,
 11 die nicht vermögend sind. So ist der Einstieg in diverse Sportarten kostenintensiv, beispielsweise durch hohe
 12 Anschaffungskosten für Sportgeräte und Trainer*innen, ebenso wie durch diverse Ausgaben wie Platzmieten
 13 im Tennis oder Reisekosten im Alpinsport. Entsprechend ist der Zugang zu diversen Sportarten beschränkt
 14 auf jene, die es sich leisten können, was gerade im oberen Amateur*innensegment zu Problemen führt, weil
 15 Trainer*innen dort mit horrenden Kosten zu Buche schlagen. Hier setzen wir an, indem wir für einen inklu-
 16 siven Zugang zu professionellen Trainings und guter Infrastruktur im oberen Amateur*innensportsegment
 17 sorgen. Und zuletzt besteht eine Ungleichbehandlung zwischen den Sportarten infolge unterschiedlicher Po-
 18 pularität:

19 Während Breitensport aus öffentlichen Geldern finanziert wird, werden zahlreiche olympische Sportarten
 20 kaum bezuschusst, sodass Sportler*innen mit ihrem privaten Vermögen für Trainer*innen und Sportgeräte
 21 aufkommen müssen, selbst wenn sie es zu Olympia geschafft haben. In der Konsequenz diskriminiert die deut-
 22 sche Sportförderung Sportarten nach Popularität. Indem wir professionellen Sportler*innen finanziell den Rü-
 23 cken freihalten, sorgen wir mit folgendem Antrag für eine Gleichstellung der olympischen Disziplinen.

24 Finanzierung für Breitensport und Sportvereine

25 Sportvereine sind für die Ausübung fast aller Sportarten aktuell nahezu unverzichtbar. Sie organisieren Trai-
 26 ningsmöglichkeiten, sie sorgen für Ausbildung und Bezahlung von Trainingspersonal, melden ihre Sportler*in-
 27 nen für Wettbewerbe und Wettkämpfe, mieten bzw. bauen Sportanlagen und Hallen. Sie vertreten sportli-

28 che Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Bezirken und Kommunen, stellen Versiche-
29 rungsschutz und sind oft auch sozialer Bezugsrahmen, wenn auch nicht immer inklusiv und gleichberechtigt.
30 Für alle Teamsportarten sowie bei Sportarten, die spezielles Sportgerät bzw. spezielle Sportgeräte benötigen,
31 lassen sich diese Aufgaben nicht ohne erheblichen individuellen finanziellen und zeitlichen Aufwand bewälti-
32 gen. Um die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten für möglichst viele Menschen zu ermöglichen, aber auch um
33 Leistungs- und Profisportler*innen, die ihre ersten Schritte in diesen Vereinen machen und oft auch weiterhin
34 in ihnen organisiert sind, zu fördern, sind also auch Vereine ein guter Ansatzpunkt für eine sozialdemokratische
35 Sportpolitik.

36 Die finanzielle Förderung dieser Vereine durch Bund und Länder muss daher erhöht werden, gerade der Frei-
37 staat Bayern überlässt in diesem Bereich viel Verantwortung den Kommunen.

38 Hierfür sollen die mitgliederbasierten Mittel für Vereine erhöht werden. Vereine, die Olympiateilnehmer*innen
39 hervorbringen, sollen ebenso wie diese Prämien erhalten und es sollen mehr Bezirkssportanlagen gebaut und
40 den Vereinen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wo dies passender ist, soll den Vereinen
41 durch Zuschüsse und Kredite der Bau von eigenen Anlagen ermöglicht werden.

42 **Sportförderung verbessern – Übergänge von Amateur*innensport zu Profisport ermöglichen**

43 Um einen fließenden Übergang von Elite-Amateur*innen zum Profisport zu gewährleisten, soll es die Aufga-
44 be der Landkreise und Bezirke sein, Stützpunkte für sämtliche olympischen Disziplinen einzurichten. Dabei
45 soll auf eine bedarfsgerechte Verteilung der Stützpunkte geachtet werden. Wird eine Sportart beispielsweise
46 in einem Landkreis in größerer Zahl ausgeübt, so macht die Bündelung auf Kreisebene durch einen Stütz-
47 punkt Sinn. Finden sich hingegen lediglich auf Bezirksebene ausreichend Sportler*innen für die Gründung
48 eines Stützpunkts, so stellt dieser die geeignete geographische Einheit für die Etablierung eines Stützpunkts
49 dar. Stützpunkte charakterisieren wir dabei als Sportfördermaßnahmen, die geeignete Trainingsinfrastruktur
50 wie Trainer*innen, Sportgeräte und Plätze zur Verfügung stellen, um den Übergang zum Profisport zu ge-
51 währleisten. Für die Etablierung von Stützpunkten wird demnach die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die
52 herausragende Ergebnisse in ihren Altersklassen und Sportarten erzielen, benötigt. So kann entschieden wer-
53 den, ob der Stützpunkt auf Landkreisebene oder auf Bezirksebene sinnvoller ist. Die Stützpunkte finanzieren
54 die Sportinfrastruktur und stellen den Sportler*innen Sportmittel und gut ausgebildete Trainer*innen zur Ver-
55 fügung.

56 An den Stützpunkten soll es den Spitzensportler*innen ermöglicht werden, dass sie sich voll und ganz auf ihren
57 Sport konzentrieren und nicht nebenbei noch arbeiten müssen. Der Betrag, der für diese Stützpunkte aufge-
58 wendet werden soll, muss gerecht auf die verschiedenen Sportarten aufgeteilt werden. So können auch noch
59 unbekanntere Sportarten gefördert werden und die Sportler*innen sind nicht auf eine private Sponsor*innen-
60 suche angewiesen, sondern werden bestmöglich unterstützt. Wichtig ist auch, dass paralympische Sportarten
61 gleichermaßen gefördert werden müssen.

62 Die Stützpunkte auf Landesebene mit Jugendleistungszentren sollen mit den ansässigen Schulen und Hoch-
63 schulen Kooperationen abschließen, sodass die Bildung der Kinder und Jugendlichen nicht zu kurz kommt.
64 Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Schulzeiten an die Trainingszeiten angepasst werden können
65 und es keine Probleme mit Freistellungen für Wettkämpfe gibt. Abgesehen von der schulischen Ausbildung ist
66 es von großer Bedeutung, dass die Kinder und Jugendlichen gut betreut werden und man ihnen Zeit gibt, sich
67 zu entwickeln und am Stützpunkt einzugewöhnen.

68 Auf Landesebene wollen wir Leistungszentren etablieren. Der Nachwuchs für die Leistungszentren auf Landes-
69 ebene kommt aus den Stützpunkten auf Bezirks- beziehungsweise Kreisebene. Es muss sichergestellt werden,
70 dass die Förderung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sexualität und der finanziellen
71 Situation stattfindet. So schafft man Chancengleichheit und gibt allen Talenten die gleichen Chancen ihr Po-
72 tenzial voll auszuschöpfen.

73 Außerdem ist es wichtig, dass die Menschen, die in einer Sportart herausragende Fähigkeiten besitzen, diese
74 auch nutzen können und sich während ihrer Karriere auf den Sport fokussieren können. Der Spitzensport
75 muss ausfinanziert werden! Wir sehen es als nicht möglich an sich sowohl auf Arbeit als auch auf den Sport zu
76 hundert Prozent konzentrieren zu können. Daher müssen auch Sportler*innen für ihren Beruf angemessen
77 entlohnt werden. Außerdem müssen ihnen die Trainer*innen und die Trainingsstätten zur Verfügung gestellt
78 sowie die Teilnahme an Wettbewerben ermöglicht werden. So wird erreicht, dass auch Nischensportarten

79 gefördert werden und die Sportler*innen sich keine Sorgen um essentielle Dinge wie Trainer*innen machen
80 müssen.

81 **Profisport**

82 Um über Profisport reden zu können, müssen wir uns zunächst auf eine Definition darüber einigen, was wir unter
83 Profisport verstehen. Wir definieren Profisport im Folgenden als diejenige Teilmenge des Sports, in welcher
84 Athlet*innen zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen keinem zusätzlichen Normalarbeitsverhältnis nachgehen
85 können und daher auf finanzielle Förderung angewiesen sind. Entsprechend umfasst unsere Definition von
86 Profisport das obere Quantil der Sportler*innen einer geographischen Region. Im Breitensport, beispielsweise
87 im Fußball, ist die genannte Menge an Sportler*innen selbstredend größer als in zahlreichen Nischensport-
88 arten und kann neben den Spieler*innen der Bundesliga- Teams auch Spieler*innen der sog. Amateur*in-
89 nenligen, bspw. der Regionalligen, enthalten. In den Nischensportarten ist die Gruppe der Profi- Athlet*innen
90 kleiner. Die Gruppe der Profi- Athlet*innen umfasst nach unserer Definition jedenfalls jene Sportler*innen,
91 die bei anerkannten, internationalen Wettbewerben, im plastischsten Beispiel den Olympischen Sommer- und
92 Winterspielen, prestigeträchtigen Turnieren, Wettkämpfen und Rennen auftreten. Unsere Definition des Pro-
93 fisports grenzt sich nicht durch das reale Einkommen der Athlet*innen vom Amateur*innensport ab, sondern
94 durch anhand einer de facto Berufsstellung bei ausreichender Ausstattung der Athlet*innen mit finanziellen
95 Mitteln.

96 Während bei der häufig gewählten Definition des Profisports als Berufssport ein Marktmechanismus automa-
97 tisch für ausreichende Gehälter sorgt, indem schlichtweg derjenige Teil des Sports als professionell bezeichnet
98 wird, der hinreichende Gehälter zahlt, ist nach unserem Verständnis eine ausreichende Finanzierung zwar not-
99 wendig, für die Ausübung von Sport auf professionellem Niveau keinesfalls aber gegeben. Um zu gewährleis-
100 ten, dass Sport auf professioneller Ebene unabhängig von der finanziellen Ausstattung und damit unabhängig
101 vom Elternhaus, von Ersparnissen oder von der Partner*innenschaft betrieben werden kann, fordern wir die
102 Etablierung eines Branchenmindestlohns im Segment Profisport. Dieser stellt mittels verbindlicher Lohnun-
103 tergrenze eine Mindestversorgung der Profisportler*innen sicher und gewährleistet neben der Ausübung des
104 Sports auch eine gewisse Armutsfestigkeit im Anschluss an die sportliche Karriere. Einen Branchenmindest-
105 lohn erachten wir dahingehend als notwendig, da die Branche Profisport sich durch die geringere Verweildauer
106 in nicht unerheblichem Maße von klassischen Branchen abhebt: Während häufig der gewählte Ausbildungs-
107 beruf ein Leben lang oder jedenfalls über mehrere Jahrzehnte ausgeübt werden kann, verweilen Profisport-
108 ler*innen durch kurze Leistungshochs nur relativ kurz im Profisegment, sodass das Lebenseinkommen des
109 klassischen Mindestlohns keinesfalls als Äquivalenzeinkommen angenommen werden kann. Vielmehr kann
110 unterstellt werden, dass die körperliche Leistungsfähigkeit nach etwa 10 Jahren erschöpft ist, und der*die
111 Profisportler*in anschließend die Bühne wieder verlässt, wobei selbstredend einige Ausnahmen bestehen,
112 die für die Ausgestaltung eines Mindestlohns als Lohnuntergrenze jedoch keine Rolle spielen. Gleichzeitig be-
113 steht die „Ausbildung“ im Segment Profisport durch jahrelanges Training im Amateur*innensegment, sodass
114 hinsichtlich der Qualifikation der Profisport durchaus mit Berufen mit Universitätsabschluss verglichen wer-
115 den kann.

116 Die Höhe der Branchenmindestvergütung richtet sich nach dem Äquivalenzeinkommen, welches eine Person
117 mit vergleichbarem Abschluss in einem anderen Segment erzielt. Hierbei erachten wir einen Universitätsab-
118 schluss am ehesten für gleichwertig. Dieser erzielt ein Lebenseinkommen von ca. 1 Million EUR. Unter der An-
119 nahme, dass Spitzensportler*innen 10 Jahre im Profisport verweilen und anschließend noch 30 Jahre in einem
120 qualifikationsfremden Segment arbeiten, in welchem sie ein Jahreseinkommen von 20.000 EUR p. a. erzielen,
121 müssen Sportler*innen ein Jahreseinkommen von mindestens 40.000 EUR während der aktiven Sportkarriere
122 erzielen, um das Äquivalenzeinkommen eines Jobs mit Universitätsabschluss zu erzielen. Dementsprechend
123 fordern wir eine abgestufte Branchenmindestvergütung in Höhe von bis zu 40.000 EUR pro Jahr in den ober-
124 sten Leistungsklassen. Diese Vergütung muss anteilig auch von öffentlichen Geldern bezahlt werden, um zu
125 verhindern dass Vereine deswegen keinen Spitzensport mehr finanzieren können, oder schlimmstenfalls plei-
126 tegehen. Somit ist sichergestellt, dass Karrieren im Profisport unabhängig von Vermögen, Elternhaus und Part-
127 ner*innenschaft möglich sind.

128 **Gleichstellung der Geschlechter im Spitzensport**

129 Unter Gleichstellung (Equal Pay) verstehen wir, dass Frauen in der jeweils gewählten Sportart das gleiche ver-
130 dienen wie Männer in ihrer jeweiligen Sportart auf dem gleichen Leistungsniveau. Entsprechend wollen wir

131 vergleichsweise (mit ihren männlichen Kollegen) unbekannte Damentteams fördern und ihnen die Möglichkeit
132 einräumen, sich zu professionalisieren. Wir unterscheiden dabei im Folgenden zwischen Teamsportarten und
133 Einzelsportarten. Für Teamsportarten erachten wir es als sinnvoll, den Etat des Vereins in zwei gleichgroße
134 Töpfe zu unterteilen. Dabei muss der Etat des männlichen Teams dem des weiblichen Teams entsprechen.
135 Entsprechend müssen Gehaltszahlungen aus dem Topf des weiblichen Teams jenen des männlichen Teams
136 entsprechen. Entscheidend ist dabei, dass das gleiche Leistungsniveau besteht. Wenn beide Teams in der glei-
137 chen Liga spielen, ist dies gegeben. Trotzdem sollen auch Damentteams, die sich im Aufbau befinden, mit einem
138 angemessenen Prozentsatz gefördert werden. Im Durchschnitt verdienen Frauen dann das, was Männer im
139 Durchschnitt verdienen. Dies mag zu Einschnitten bei den männlichen Teams führen, wertet aber den Frauen-
140 sport deutlich auf und kann in zahlreichen Sportarten, beispielsweise dem Fußball, dazu führen, international
141 eine Vorreiter*innenrolle einzunehmen.

142 Des Weiteren sollen bei öffentlichen Zuschüssen an Sportvereine, die auf Mitgliederzahlen basieren, weibliche
143 Mitglieder finanziell bevorzugt werden. Dies gilt insbesondere für Sportarten, in denen Frauen und Mädchen
144 unterrepräsentiert sind. Dies stellt einen Anreiz für Vereine dar, mehr weibliche Mitglieder / weibliche Mann-
145 schaften zu rekrutieren. Bei olympischen Disziplinen werden gleiche Pauschalsätze für die Förderung festge-
146 legt. Unabhängig der Geschlechter werden identische Prämien für Medaillengewinne ausgezahlt. Dies stellt
147 insbesondere Nischensportarten mit dem Breitensport gleich.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V Verkehr, Mobilität und Infrastruktur

V-1	Jusos Mittelfranken	Energiekonzerne enteignen! Strom ist ein Grundrecht	98
-----	------------------------	---	----

V-1

Titel Energiekonzerne enteignen! Strom ist ein Grundrecht

Antragsteller*innen Jusos Mittelfranken

Adressat*innen

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Energiekonzerne enteignen! Strom ist ein Grundrecht

1 Wir erleben in den letzten Monaten und Jahren, dass Strom immer teurer wird und die Versorgungslage sich
2 verschlechtert, während die Energiekonzerne Milliardengewinne einstreichen. Gleichzeitig kommen sie ihrer
3 Verantwortung, die Energiewende voranzutreiben nicht nach, trotz Subventionen in Milliardenhöhe. Um die
4 Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die staatliche Energiewende voranzutreiben, fordern wir des-
5 halb:

- 6 • die Abkehr vom Liberalisierten Energiemarkt in der EU,
- 7 • die Verstaatlichung von E.ON, RWE, EnBW, Vattenfall und all ihrer Tochterkonzerne,
- 8 • die Verstaatlichung der Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO, 50Hertz Transmission, Amprion und
9 TransnetBW

10 **Begründung**

11 Mit den mittlerweile vier Energiepaketen seit 1996 ist die EU leider auf die alte Lüge des Neoliberalismus reinge-
12 fallen – weniger staatliche Einmischung und eine Vervielfältigung des Angebots würden die Energieversorgung
13 der Bevölkerung sichern und es zudem den Bürger*innen ermöglichen, verschiedene Anbieter zu vergleichen
14 und so auf lange Sicht die Preise zu stabilisieren oder gar zu senken. Doch was wir seitdem vor allem in Deutsch-
15 land erleben, ist ein Oligopol der "Großen Vier" – E.ON, RWE EnBW und Vattenfall -, die das Land unter sich
16 aufgeteilt haben.

17 Doch die Höhe des Liberalen Wahns erleben wir aktuell: Versorgungsengpässe, steigende Strompreise und
18 eine schleppende Energiewende trotz Milliarden subventionen. Alles, was man von den Konzernen jedoch hört,
19 sind die Rufe nach noch mehr Unterstützung, während sie gleichzeitig Milliardengewinne an ihre Aktionäre
20 auszahlen.

21 Wir Jusos sehen nur eine Möglichkeit, wie wir eine verlässliche Grundversorgung der Bevölkerung und gleich-
22 zeitig die Energiewende in Deutschland bewältigen können und diese heißt: Verstaatlichung der o.g. Energie-
23 unternehmen.

Antragsteller*innen

Jusos Mittelfranken

E-Mail:

Telefon:

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag
 Klimaschutz vor der eigenen Haustüre: Start- und Landegebühren für Kurzstreckenflüge am Flughafen München massiv erhöhen
 V-2 Klimaschutz vor der eigenen Haustüre: Start- und Landegebühren für Kurzstreckenflüge am Flughafen München massiv erhöhen

V-2

Titel Klimaschutz vor der eigenen Haustüre: Start- und Landegebühren für Kurzstreckenflüge am Flughafen München massiv erhöhen

Antragsteller*innen Jusos Oberbayern
 Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Adressat*innen Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Klimaschutz vor der eigenen Haustüre: Start- und Landegebühren für Kurzstreckenflüge am Flughafen München massiv erhöhen

1 Wir fordern die Schaffung eines Gesetzes auf Grundlage von Art. 15 GG durch die Die Landeshauptstadt, der
 2 Freistaat und der Bund setzen sich in ihrer Rolle als Gesellschafterin der Flughafengesellschaft München (FGM)
 3 für eine Anhebung der Start- und Langegebühren für Kurzstreckenflüge (< 1.000km) ein. Hierbei soll das Pas-
 4 sagierentgelt (heute 20,35€/Passagier) mindestens verdreifacht werden.

5 Für den Fall, dass das Flugaufkommen durch diese Maßnahme – es ist eine Preissteigerung gegenüber den
 6 Kunden zu erwarten – nicht reduziert werden kann, werden die Mehreinnahmen den Gesellschaftern zur Fi-
 7 nanzierung des Ausbaus des Öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt.

8 Dadurch findet ein sozialer Ausgleich für einkommensschwache Haushalte statt: nicht nur Flugtickets werden
 9 teurer, sondern auch Bahn- und ÖPNV-Tickets können im selben Zug günstiger angeboten werden.

10 Darüber hinaus setzen sich die Landeshauptstadt, der Freistaat und der Bund in der FGM für eine Streichung
 11 der Subventionen gegenüber Fluggesellschaften aus. Unabhängig davon stehen wir zur Forderung des
 12 Verbots und der Abschaffung von Kurzstreckenflügen.

13

14 **Begründung**

15 Die Preise für Inlandsflüge sind im Vergleich zu Bahnfahrten oftmals wesentlich günstiger. Dies führt dazu,
 16 dass Menschen fliegen statt Bahn zu fahren und damit mehr CO₂-Ausstoß in Kauf nehmen.

17 Durch die Verteuerung der Flugtickets zugunsten einer Reduzierung der Gebühren für ein Bahnticket können
 18 auch einkommensschwache Haushalte klimafreundlicher reisen. Es ist damit zu rechnen, dass überwiegend
 19 Geschäftskunden die teureren Flüge nutzen, somit findet eine Umverteilung innerhalb des Verkehrssystems
 20 statt.

21 Die Subventionen gegenüber den Fluggesellschaften werden mit dem Ausgleich von Risiko für die Fluggesell-

22 schaften, mit wirtschaftlichem Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Flughäfen und mit der Schaffung bzw.
23 Sicherung von Arbeitsplätzen begründet. Sollten durch die Verteuerung der Flugpreise, so große finanzielle
24 Schäden entstehen, dass Arbeitsplätze in Gefahr sind, so soll versucht werden, diese in andere Verkehrssek-
25 toren wie z.B. bei der Bahn zu überführen, um dort eine bessere personelle Versorgung und eine höhere
26 Zuverlässigkeit zu gewähren. Die Subventionen betragen z.B. im Jahr 2017 16 Millionen Euro, ausgezahlt an
27 32 Fluggesellschaften.

28 Die Start- und Landegeühren der FGM setzen sich aus unterschiedlichen Faktoren (Startmasse, Lärmbelas-
29 tung, Emissionen, Passagierpauschale, Sicherheitspauschale, Fracht) zusammen und können auf der Website
30 des Flughafens nachgelesen werden.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-
Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

Adressat*innen: Juso-LandeskonferenzSchwimmbadoffensiveV-3 Schwimmbadoffensive

V-3

Titel Schwimmbadoffensive
Antragsteller*innen Jusos Oberbayern
 Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz
Adressat*innen Juso-Landeskonferenz

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Schwimmbadoffensive

- 1 Schwimmen lernen ist überlebenswichtig. Es passiert leider immer noch viel zu oft, dass Menschen ertrinken.
 2 Ein Ausflugsboot kentert, man fällt in einen nicht gesicherten Pool im Garten von Freund*innen oder der Grup-
 3 penzwang veranlasst, dass sich Nichtschwimmer*innen zu weit in unbekannte Gewässer vorwagen. Um nicht
 4 zu ertrinken ist es lebensnotwendig, sich über Wasser halten zu können.
- 5 Laut Statistik der DLRG (Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft) sind 2019 mindestens 417 Menschen in
 6 Deutschland ertrunken – die meisten davon in unbewachten Binnengewässern. Besonders betroffen sind Kin-
 7 der und junge Menschen, die nicht richtig schwimmen können. Bei den Viert- bis Sechstklässler*innen kann
 8 nur jede*r Zweite sicher schwimmen.
- 9 **Um Schwimmen in der Freizeit für junge Menschen zu ermöglichen fordern wir:**
- 10 Attraktive Öffnungszeiten in allen Schwimmbädern
 11 Öffnung von Schulschwimmbädern für die Öffentlichkeit
 12 Verbesserte finanzielle Ausstattung der Kommunen auch für den Neubau weiterer
 13 Schwimmbäder unabhängig von den Schulschwimmbädern
- 14 Die erste Forderung soll ermöglichen, dass die Öffnungszeiten von Schwimmbädern besser an die Lebens-
 15 wirklichkeit von Kindern und jungen Menschen angepasst werden. Das heißt eine Öffnung der Schwimmbä-
 16 der außerhalb der Schulzeiten. Konkret bedeutet das nachmittags, abends, ganztägig an Wochenenden und
 17 in den Schulferien. Auch muss sichergestellt sein, dass Schwimmbäder zu diesen Zeiten nicht vollständig von
 18 Vereinen geblockt werden. Ein gleichzeitiges Schwimmen – auch von verschiedenen Personengruppen – muss
 19 möglich sein.
- 20 Die zweite Forderung soll die allgemeine Verfügbarkeit von Schwimmbädern verbessern. In manchen Schul-
 21 schwimmbädern gibt es bereits einen Zugang für Vereine. Aber selbst für diese ist der Zugang häufig nur
 22 außerhalb der Schulferien gegeben, weswegen ein ganzzähriger Zugang zu ermöglichen ist. Eine weitergehen-
 23 de Öffnung für die breite Öffentlichkeit würde dann einen flächendeckenden Zugang zu Schwimmbädern in
 24 der Freizeit ermöglichen.
- 25 Darüber hinaus müssen Schwimmbäder so finanziert werden, dass sich Erhalt und Sanierung auch unabhängig
 26 von den Einnahmen sicherstellen lassen.
- 27 Die Schwimmbadfinanzierung obliegt grundsätzlich dem Eigentümer. In vielen Landkreisen sind das aus-
 28 schließlich die Kommunen.
- 29 Wir fordern eine Erhöhung der Sanierungsförderung durch den Freistaat auch für nicht- schulische Schwimm-
 30 bäder. Kommunen muss bei der Unterhaltsfinanzierung Unterstützung gewährt werden.

31 Auf eine Anfrage der Bayern- SPD im Januar 2018 ergibt sich bayernweit für die meisten Schwimmbäder ein
32 (teils dringender) Sanierungsbedarf. Für die vorhandenen Schulschwimmbäder gibt es Ausgleichsprogramme
33 des Freistaates Bayern nach dem BayFAG. Für Schwimmbäder, die Schwimmkurse anbieten, existiert für den
34 Haushalt 2019/2020 ein Sonderförderprogramm der Staatsregierung. Dieses reicht allerdings nicht aus.

35 Zum einen deckt das Programm nur Sanierungen ab. Den erheblichen Unterhalt müssen die Gemeinden wei-
36 terhin alleine stemmen. Nach Angaben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr liegt der Kos-
37 tendegrad bayerischer Schwimmbäder nur bei rund 30%.

38 Zum anderen stehen dem Sonderförderprogramm für Schwimmbäder mit Schwimmkursangebot nur 20 Mil-
39 lionen Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Der Förderrahmen wird individuell von der Bezirksregierung
40 festgelegt und orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Der Fördersatz liegt dann zwischen 0
41 und 45%. Es können höchstens vier Millionen Euro pro Schwimmbad abgerufen werden.

42 Nach Aussage des Bayerischen Städtetages benötigen die 450 sanierungsbedürftigen Bäder in Bayern aber
43 rund 1,2 Milliarden Euro. Die Förderung von Schulschwimmbädern nach dem BayFAG liegt hingegen nach
44 Aussage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28.02.2018 bei bis zu 90%.

45 Diese Ungleichheit in der Finanzierung ist mit ein Grund dafür, dass immer weniger Kinder Schwimmen lernen,
46 weil Schwimmbäder schließen müssen oder nicht mehr voll auslastungsfähig sind. Ziel ist es, allen Kindern und
47 Jugendlichen das Schwimmen zu lehren. Aufgrund hoher Klassenzahlen und der Tatsache, dass Sportunter-
48 richt meist nur einmal in der Woche stattfindet, kann in den wenigsten Sportstunden Nichtschwimmer*in-
49 nen das Schwimmen beigebracht werden. Zum Erlernen von Schwimmen empfiehlt die DLRG mindestens 30
50 Unterrichtseinheiten. Daher muss den Schwimmbädern, die Schwimmkurse anbieten, eine deutlich höhere
51 Finanzierung zukommen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Juso Bundeskongress, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag
Natur und Kultur mit vollen Zügen genießen V-4 Natur und Kultur mit vollen Zügen genießen

V-4

Titel	Natur und Kultur mit vollen Zügen genießen		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Juso Bundeskongress, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, Bayern SPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Natur und Kultur mit vollen Zügen genießen

- 1 Urlaubszeit bedeutet tausende Tourist*innen, volle Parkplätze und verstopfte Straßen.
- 2 Bundesweit werden diese Regionen schon seit Jahren durch den motorisierten
- 3 Individualverkehr belastet.
- 4 Die jeher stark frequentierten Ausflugsziele im Inland und insbesondere im
- 5 bayerischen (Vor-)Alpenraum haben während der Covid 19 Pandemie und den damit
- 6 einhergehenden Reisebeschränkungen noch einmal verstärkt Zuspruch gefunden.
- 7 Den Anwohner*innen in den touristischen Ausflugsregionen wird ein unzumutbares
- 8 Verkehrsaufkommen aufgebürdet, eine "Blechlawine", die zu erheblichen
- 9 Einschränkungen im Alltag führt. Aus diesem Grund möchten wir den Öffentlichen
- 10 Personennahverkehr (ÖPNV) besonders in den touristischen Hochburgen stärken und
- 11 somit die Bevölkerung vor Ort entlasten sowie einen Beitrag zu klimaneutraler
- 12 Mobilität leisten. Eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in den Regionen
- 13 touristischer Ausflugsaktivitäten ist unabdingbar.
- 14 Derzeit werden Parkraumkosten häufig in unterschiedlichen Modellen in Ticketpreise
- 15 touristischer Attraktionen wie Bergbahnen, Skiliften und Sehenswürdigkeiten
- 16 eingerechnet, sodass das Parken und die Anreise mit dem eigenen Auto letztlich
- 17 kostengünstiger erscheinen. Das wollen wir verändern. Deshalb fordern wir, die
- 18 existierenden Parkkosten jeglicher Art nicht in etwaige Ticketpreise zu verrechnen,
- 19 sondern sie separat abzurechnen und stattdessen die Kosten für eine Anreise mit
- 20 dem ÖPNV in den Ticketpreis der jeweiligen Attraktion zu integrieren.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, Juso Bundeskongress, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, SPD Landesparteitag
Ein Tarif für ganz Bayern
V-5 Ein Tarif für ganz Bayern

V-5

Titel	Ein Tarif für ganz Bayern		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, SPD Landesparteitag		
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, Bayern SPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Ein Tarif für ganz Bayern

1 Für uns ist klar, dass die Haupthürde einer verstärkten ÖPNV-Nutzung in Bayern ein
 2 unzureichendes Angebot insbesondere im ländlichen Raum ist. Dieses muss
 3 ausgebaut und deutlich verbessert werden. Einen Beitrag dazu kann eine Reform der
 4 Tarif- und Verkehrsverbünde in Bayern leisten, denn um die Struktur der Tarif- und
 5 Verkehrsverbünde in Bayern ist es schlecht bestellt. In keinem anderen Bundesland
 6 gibt es so viele Landkreise und kreisfreie Städte, die keinem Verbund angehören.
 7 Während in Bayern 12 Landkreise und kreisfreie Städte keinem oder nur teilweise
 8 (Dillingen, Bad Tölz-Wolfratshausen) einem Verbund angehören, sind es im Rest der
 9 Bundesrepublik gerade einmal sieben Landkreise, die keinem Verbund angehören. In
 10 weiteren Landkreisen wird gerade einmal eine Fahrplankoordination betrieben, einen
 11 gemeinsamen Tarif gibt es aber nicht (in Oberbayern z. B. Rosenheim, Garmisch-
 12 Partenkirchen und Altötting).
 13 Neben diesem grundsätzlichen Mangel der fehlenden Integration in einen Tarif- und
 14 Verkehrsverbund sind die Zersplitterung sowie die fehlende Integration des
 15 Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als größte Mängel der bestehenden Tarif- und
 16 Verkehrsverbünde zu nennen. Kleinere Verbünde wie sie rund um Augsburg,
 17 Ingolstadt, Regensburg oder Würzburg bestehen, sind landesweit kaum von
 18 Bedeutung. Sie werden dem Anstieg der z. B. von Berufspendler*innen
 19 zurückgelegten Distanzen nicht mehr gerecht. Die Nutzung des ÖPNV scheitert daher
 20 neben dem unzureichenden Angebot häufig an Verbundgrenzen. Der Erwerb
 21 mehrerer Fahrkarten macht die Nutzung des ÖPNV nicht nur zeitaufwendiger,
 22 sondern ist oftmals auch teurer als eine vergleichbare Strecke innerhalb eines

23 Tarifverbundes.

24 Wir begrüßen daher die aktuellen Bestrebungen zur Erweiterung der bestehenden
25 Tarif- und Verkehrsverbünde wie sie derzeit z. B. für den MVV vorbereitet werden. Wir
26 halten diese Erweiterungen aber bei Weitem nicht für ausreichend, um attraktive

27 Verbundräume zu schaffen, die wesentlich zur Stärkung des ÖPNV beitragen. **Die**
28 **bestehenden Verbünde sollen daher erweitert werden. Insbesondere mit einer Fusion des MVV, AVV**
29 **und VGI wollen wir mittelfristig einen bedeutenden**
30 **Verbund im südbayerischen Raum schaffen. Perspektivisch ist das Ziel ein**
31 **landesweiter Verbund wie es ihn z. B. in Berlin und Brandenburg seit über zwei**
32 **Jahrzehnten gibt.**

33 Die Schaffung eines einzigen, bayernweiten Tarif- und Verkehrsverbundes halten wir
34 für eine zentrale Voraussetzung zur Schaffung landesweiter 365€-Tickets und
35 schließlich auch des kostenlosen ÖPNVs in Bayern. Klar ist, dass ein solcher Verbund
36 nicht zentralistisch, sondern dezentralisiert und mit zahlreichen Querverbindungen
37 aufgebaut werden muss. Solche Querverbindungen fordern wir insbesondere für
38 mittelgroße Städte wie Rosenheim oder Hof, die auch als regionale Knotenpunkte
39 dienen sollen. Um diese Knotenpunkte herum soll es auch ausreichend
40 Nachtverbindungen geben, um den Nahverkehr für junge Menschen attraktiv zu
41 machen. Der Aufbau eines verständlichen und einfachen Tarifsystems stellt bei einem
42 so großen, dezentralisierten Verbund eine besondere Herausforderung dar. Hier sind
43 auch die Chancen der Digitalisierung zu Nutzen und Beratungsangebote via
44 Videoschalte, nutzer*innenfreundliche Fahrkartensysteme sowie App-Angebote so
45 auszulegen, dass automatisch der günstigste Tarif gewählt wird.

46 **Uns ist es wichtig, dass die Organisation des ÖPNVs und insbesondere der**
47 **Tarife durch die öffentliche Hand wahrgenommen wird. Wir bevorzugen daher**
48 **Verbünde, die als Aufgabenträger*innenverbund von Freistaat und Kommunen**
49 **(Landkreise und kreisfreie Städte) getragen werden. Unternehmensverbünde**
50 **oder Mischverbünde von Aufgabenträger*innen und Unternehmen, in denen**
51 **privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen Einfluss auf die Ausgestaltung**
52 **des ÖPNVs und der Tarife haben, lehnen wir ab. Je größer ein Verbund wird,**
53 **desto zahlreicher werden die vertretenen Kommunen und desto komplexer wird**
54 **auch die Abstimmung mit und unter den Kommunen. Wir fordern daher eine**
55 **Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in den Gesellschafter*innenversammlungen**
56 **der Verbünde. Des Weiteren soll sich das Stimmgewicht der Kommunen an der**
57 **vertretenen Bevölkerung orientieren.**

58 Um den Nutzen eines großflächigen Tarifverbundes auch auf angrenzende
59 Bundesländer sowie Nachbarstaaten zu erweitern, sind entsprechend großzügige

- 60 Übergangsbereiche in benachbarte Verbände zu schaffen. Die Größe des Verbundes
61 und großzügige Übergangsbereiche sollen insbesondere Pendler*innen im gesamten
62 Verbundraum massiv entlasten.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern, SPD Landesparteitag

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

W Wirtschafts- und Finanzpolitik

W Wirtschafts- und Finanzpolitik

W-1	Jusos Oberbayern	Gründung kommunaler Unternehmen erleichtern	109
W-2	Jusos Oberpfalz	Deckel drauf!	111

W-1

Titel	Gründung kommunaler Unternehmen erleichtern		
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern		
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landtagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Gründung kommunaler Unternehmen erleichtern

- 1 Gemeinden müssen die Möglichkeit erhalten, im Einzelfall frei über den Erhalt oder
2 die Gründung kommunaler Unternehmen zu entscheiden.
3 Insbesondere Art. 61 II 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) ist daher zu
4 streichen („Aufgaben sollen in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und
5 in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private
6 Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden
7 können.“).
- 8 Außerdem sind die Anforderungen (insbesondere des Artikel 87 BayGO) zugunsten
9 kommunaler Unternehmen zu erleichtern. Insbesondere die Regelungen, dass ein
10 öffentlicher Zweck das Unternehmen „erfordern“ muss, ist anzupassen.
11 Am besten wäre es aber, wenn die Gemeinden im Einzelfall frei über die Gründung
12 kommunaler Unternehmen entscheiden könnten, also weder Erforderlichkeit noch
13 Nutzen begründen müssten. Es ist daher langfristig darauf hinzuwirken, dass die
14 entsprechenden Regelungen der EU und der World Trade Organisation (WTO) dies
15 künftig ermöglichen.
- 16
- 17 **Begründung**
- 18 In der Bayerischen Gemeindeordnung ist der Grundsatz verankert, dass Gemeinden
19 ihre Aufgaben dahingehend untersuchen sollen, ob sie nicht durch private Dritte
20 mindestens ebenso gut erledigt werden können. Dies spiegelt den Wunsch des
21 Gesetzgebers nach Privatisierung kommunaler Aufgaben und Unternehmen wider.
22 Die Privatisierung kommunaler Aufgaben führt häufig aber zu einer Verschlechterung
23 der Situation vor Ort. Die Anregung der Privatisierung ist daher zu streichen.
24 Viele Gemeinden möchten mittlerweile wieder mehr Aufgaben in kommunaler Hand,
25 insbesondere durch die Gründung kommunaler Unternehmen, erledigen. Nach der
26 derzeitigen Regelung ist aber die Gründung kommunaler Unternehmen nur dann

27 möglich, wenn ein öffentlicher Zweck dies „erfordert“. Dies bedeutet, dass kein
28 privates Unternehmen vorhanden sein darf, welches den Zweck ebenso erfüllen könnte. Um die Gemeinden
29 in ihrer kommunale Selbstverwaltung zu stärken soll die
30 Darlegung der Erforderlichkeit künftig entfallen.
31 Einige Bundesländer in Deutschland enthalten in ihren Gemeindeordnungen oder
32 entsprechenden Gesetzen bereits eine Regelung in Bezug zumindest auf den
33 „Nutzen“ bzw. „dienen“ für den Öffentlichen Zweck. Dies soll auch in Bayern künftig so
34 sein. Damit würde den Gemeinden in ihrer kommunalen Selbstverwaltung größerer
35 Spielraum eröffnet in Bezug auf die Frage, ob sie öffentliche Daseinsvorsorge in
36 kommunaler oder privater Trägerschaft gewährleisten wollen.

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

E-Mail: buero@jusos-obb.de

Telefon:

W-2

Titel Deckel drauf!
Antragsteller*innen Jusos Oberpfalz
Adressat*innen

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Deckel drauf!

- 1 Als Jusos fordern wir: Deckel drauf! Nach den Entwicklungen der letzten Monate sehen sich viele im Land mit
- 2 einer Preisgestaltung der energetischen Ressourcen konfrontiert, welche das eigene Portemonnaie nicht mehr
- 3 stemmen kann.
- 4 Gas:
- 5 Für die Situation auf dem Gasmarkt gibt es derzeit vor allem eine Lösung welche wir von der Ampel einfordern:
- 6 Den Grundbedarf von ca. 8000 kWh pro Haushalt auf maximal 7,5ct pro kWh Verbraucherpreis zu deckeln.
- 7 Relativ einfach umzusetzen wäre es, weil man die kommunalen Versorger für ihr Delta zum Einkaufspreis
- 8 einfach kompensieren könnte. Der Deckel beim Grundbedarf sorgt auch dafür, dass der Anreiz zum Gas sparen
- 9 grundsätzlich erhalten bleibt, da man über diesem Grundbedarf zu Marktpreisen zu kaufen müsste.
- 10 Kraftstoffe:
- 11 Wir sehen nicht, dass die derzeitige Situation ein großes ökologisches Transformationspotenzial offen legt.
- 12 Wie wir bereits in vielen Beschlüssen festgehalten haben fehlt dazu schlicht der eine Ausgebaute Infrastruktur
- 13 oder auch nur ein Fahrplan für die zügige Umsetzung. Weil der Mensch kein Homo Oeconomicus ist und Ent-
- 14 scheidungen auf mehr als Preisanreizen beruhen, fordern wir daher auch die Kraftstoffpreise zu deckeln. Hier
- 15 schlagen wir vor den generellen deutschen Handelspreis zu regulieren. Deutschland bleibt ein großer Kraft-
- 16 stoffmarkt auf den Konzernen nicht verzichten werden zumal auch hier große Teile der Infrastruktur zur Raf-
- 17 finierung ansässig ist, es beendet jedoch die Spekulationsblase welche sich nachweislich gebildet hat.

Antragsteller*innen

Jusos Oberpfalz

E-Mail: rothalexander2001@gmail.com

Telefon:

LATLeitantrag

LAT Leitantrag

LAT-1 Leitantrag #bayernsiehtrot

113

LAT-1

Titel Leitantrag #bayernsiehtrot

Antragsteller*innen

Adressat*innen Juso-Landeskonferenz

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Leitantrag #bayernsiehtrot

1 Im Herbst 2023 wird der 19. bayerische Landtag gewählt. Unsere Aufgabe als linker Richtungsverband in der
2 bayerischen Sozialdemokratie ist es, die Perspektiven junger Menschen aufzugreifen und die gesellschaftliche
3 Lage in Gänze zu verbessern.

4 Wir sehen die drei größten Problemstellungen und Herausforderungen unserer Zeit innerhalb Bayerns in den
5 Themen Bildung, Mobilität und Wohnen.

6 Für diese drei Schwerpunkte ergeben sich folgende Standortbestimmungen und Forderungen, um diese in
7 jungsozialistischer Tradition anzugehen.

8

9 **Bildung endet nie – Chancengleichheit JETZT!**

10 Damit das bayerische Bildungssystem seinem Bildungsauftrag vollumfänglich nachkommen kann, muss sich
11 unserer Meinung nach noch einiges ändern. Zuerst muss Bildung für alle zugänglich sein. Deshalb fordern
12 wir die Gewährleistung einer barrierefreien Bildung. Das bedeutet für uns, dass Personen in Bildungskontex-
13 ten mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund, sozioökonomischem Hinter-
14 grund und psychischen Problemen stärker in den Mittelpunkt gestellt und gefördert werden. Um auf alle nach
15 Bedarf eingehen zu können müssen Pädagog*innen entsprechend geschult werden.

16 Dazu gehört die Aufklärung und der Umgang mit Diversität, psychischer Gesundheit und Lernbeeinträchtigung-
17 en wie beispielsweise ADHS, LRS, ASS, usw. Neben der pädagogischen Ausbildung muss auch eine entspre-
18 chende Finanzierung zur Verfügung stehen. Dazu gehört die Ausstattung von Lehreinrichtungen, die Schulung
19 des

20 Lehrpersonals, aber auch die finanzielle Sicherheit der lernenden Personen. Um diese zu gewährleisten, sollen
21 Bildungseinrichtungen so finanziell ausgestattet werden, dass alles was im Bildungskontext angeboten wird,
22 auch von diesen finanziell getragen werden kann, um so die Chancengleichheit aller Bürger*innen zu gewähr-
23 leisten. Darunter fallen bspw. das Lehrpersonal, Lehr- und Lernmaterialien, sowie Umsetzung pädagogischer
24 Konzepte. Im Bereich der Erwachsenenbildung wird dies über ein zusätzliches Bildungsgeld ermöglicht.

25 Demokratisierung von Bildungseinrichtungen

26 Bildung muss auf alle Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens einwirken, so auch auf unsere demo-
27 kratischen Grundwerte. Aktuell ist davon aber in Bildungseinrichtungen wenig zu spüren. In kaum einem ande-
28 ren Bundesland gibt es so wenig Partizipation, Mitbestimmung und demokratische Teilhabe wie in Bayern. Ziel
29 von Bildungseinrichtungen sollte aber nicht die "Herstellung" marktkonformer arbeitsbereiter Mitbürger*in-
30 nen sein, sondern die Bildung von mündigen Demokrat*innen.

31 Deshalb fordern wir mehr Partizipationsrechte für Personen in Aus-/ Weiterbildung, die auch gesetzlich festge-
32 halten werden müssen. Wie weit Partizipation geht, darf nicht vom Gutdünken von Lehrkräften, Dozierenden
33 o.ä. abhängen. Hier müssen auch Kompetenzen und Rechte dieser Gremien fest gesetzlich verankert werden.

- 34 Außerdem muss Partizipation auf allen Ebenen möglich sein, angefangen von der Bildungseinrichtung vor Ort,
35 bis hin zur überregionalen Repräsentation auf Bundesebene, beispielsweise Azubiwerke,
- 36 Studierendenwerke und Schüler*innenvertretungen. Demokratisches Lernen muss schon im Bildungsumfeld
37 beginnen, indem Demokratie (vor-)gelebt wird und über die Rahmenbedingungen der eigenen Bildung mitbe-
38 stimmt werden kann.
- 39 Akademische und berufliche Bildung gleichstellen
- 40 Wir fordern, dass die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung weiter vorangetrieben wird.
41 Dazu zählt neben der gleichen Gewichtung der Abschlüsse auch die Gleichbehandlung, Förderung und Unter-
42 stützung von Schüler*innen, Studis und Azubis. Wir fordern die Einführung von Azubiwerken analog zu den
43 Studierendenwerken.
- 44 Inklusion und Barrierefreiheit
- 45 Zum barrierefreien Lernen gehört auch der Nachteilsausgleich, der es ermöglicht, Personen mit psychischen,
46 und körperlichen Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, in das Bildungssystem zu integrieren. In Bay-
47 ern sind wir weit hinterher was den Nachteilsausgleich angeht. Es gibt nicht genügend psychologische Unter-
48 stützung. Dadurch werden Personen mit dem entsprechenden Bedarf in Bildungseinrichtungen nicht ausrei-
49 chend betreut. Es mangelt an Integration und Solidarität, sowie dem Verständnis und Wissen über
- 50 Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Neurodiversität. Daher fordern wir vom Freistaat mehr Solidarität
51 und Unterstützung für diese Menschen. Institutionen müssen hierbei auch die richtige Unterstützung und An-
52 laufstellen anbieten, damit Betroffene die Hilfe und Förderung erhalten, die sie benötigen. Dazu gehören auch
53 Anti-Mobbing Kampagnen, die dabei helfen sollen, Mobbing oder gar soziale Intoleranz zu verhindern und ein
54 harmonisches Miteinander zu ermöglichen. Neben Legasthenie gibt es auch andere Lernschwierigkeiten, die
55 nicht genügend angesprochen werden und keinen Nachteilsausgleich bekommen. Lernschwierigkeiten wie
56 Dyskalkulie sollten genauso anerkannt werden wie Dyslexie, AD(H)S, damit Lernende richtig gefördert werden
57 können.
- 58 Wir fordern:
- 59 • mehr Aufklärung und Weiterbildung von Pädagog*innen zu Themen wie
60 Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Diversität;
- 61 • leichteren Zugang zu Hilfsmaterial und Unterstützung wie beispielsweise LeseSoftwares,
62 • Notizhilfen und Schulbegleitung;
- 63 Aber auch Menschen mit Migrationshintergrund und Familien mit sozioökonomischen Nachteilen müssen glei-
64 che Bildungschancen erhalten. Der sozio-ökonomische Hintergrund ist darüber entscheidend, ob sich Schü-
65 ler*innen Unterstützung leisten können, also sowohl Verpflegung, Materialien als auch individuelle Förderung.
66 Dies führt zu einer eklatanten
- 67 Bildungsungerechtigkeit, die wir bekämpfen wollen. Wir fordern deshalb mehr finanzielle
- 68 Unterstützung für alle in Ausbildung befindlichen Personen und ihre Familien, sowie für die Bildungsein-
69 richtungen selbst. Darunter fallen Lernmaterialien, Bildungsreisen und eine nahrhafte gesunde Verpfle-
70 gung.
- 71 Dazu fordern wir mehr Integrationsprogramme und Hilfen für Menschen mit
- 72 Migrationshintergrund, gerade auch für die Eltern von schulpflichtigen Kinder, damit sie sich in das deutsche
73 Schulsystem einfinden und wohl fühlen können. Diese
- 74 Integrationsprogramme sollen sich auch darum kümmern, dass benachteiligte Menschen eine Chance bekom-
75 men, am gesellschaftlichen Leben mitwirken zu können. Hilfreich wäre auch die Einführung von Workshops für
76 sogenannte "Lifeskills", die alle Schüler*innen und Studierende dabei helfen, Sachen des Alltags problemlos zu
77 bewerkstelligen. Bildung muss auch dafür da sein, jungen Menschen dabei zu helfen, sich in die Gesellschaft
78 einzugliedern und sich eine gute Lebensqualität zu schaffen.
- 79 Digitales Lernen

80 Wir brauchen eine moderne digitale Infrastruktur, die digitales Lernen heute und morgen ermöglicht und
81 gleichzeitig chancengerechtes Lernen für alle gewährleistet. Daher fordern wir:

82 • Schnelles Internet und W-LAN ausnahmslos in allen Bildungseinrichtungen – Kostenlose Versorgung
83 der Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden mit

84 Endgeräten

85 • Digitales Nutzungskonzept für Schulen mit Leihmöglichkeiten von Tablets für Schüler*innen

86 • Vermittlung von Medienkompetenz und Nutzung digitaler (Ausbildungs-) Technik in der

87 Ausbildung

88 • Ausbau digitaler Infrastruktur in den Betrieben, Schulen, Hochschulen und beruflichen

89 Schulen

90 • Angebot von Onlinevorlesungen und Aufzeichnung an Hochschulen

91 • Ausstattung der Schüler*innen, Azubis und Studierenden mit der notwendigen Software – Die digitale
92 Verwaltung an Hochschulen einführen

93 **Frühkindliche Bildung**

94 Arbeitende Eltern und solche, die wieder in ihren Beruf einsteigen wollen, stehen noch immer vor dem Pro-
95 blem, dass noch immer nicht für jedes Kind in Bayern ein Kita- oder Krippenplatz zur Verfügung steht. Deshalb
96 fordern wir einen umfassenden Ausbau der Kita- und Krippenplätze, verbunden mit der personellen Aufsto-
97 ckung bestehender und geplanter

98 Einrichtungen. Wie in so vielen Teilen der Bildungssystems müssen wir auch bei den

99 Jüngsten einem eklatanten Personalangel entgegenblicken. Die chronische strukturelle Unterfinanzierung
100 von Berufen in Bildungskontexten ist auch hier der Grund für fehlendes pädagogisch qualifiziertes Personal,
101 diese Lücke kann auch nicht einfach durch

102 Quereinsteiger*innen geschlossen werden. Um die Situation zu entschärfen, fordern wir eine bessere Be-
103 zahlung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die sich durch die CoronaPandemie nochmals verschärft
104 haben und die vollständige Übernahme der Kita- und

105 Krippengebühren durch den Freistaat, um allen den gleichen Zugang zu frühkindlicher

106 Bildung zu ermöglichen. Außerdem fordern wir weiterhin einen kostenlosen Schwimmunterricht ab dem zwei-
107 ten Kindergartenjahr, da dieser besonders stark vom sozioökonomischen Hintergrund abhängig ist. Dazu ge-
108 hört auch ein Ausbau- und Sanierungsprogramm für öffentliche Schwimmbäder.

109 **Schulische Bildung**

110 Lehrer*innen – Offensive

111 Im Zuge der Neuerungen im Schulsystem ist es unabdingbar, eine fundierte Ausbildung der Lehrer*innen
112 ebenso mitzudenken. Viel zu lange wurden medienwirksame Änderungen propagiert und die tatsächlichen
113 Belastungen ohne Vorbereitung auf das Schulpersonal abgewälzt. Deshalb fordern wir für die Lehramtsaus-
114 bildung eine grundlegende Änderung und Anpassung an das System der Solidarischen Gemeinschaftsschu-
115 le.

116 Um eine inklusive Gleichbehandlung der heterogenen und vielfältigen Personenkreise zu gewährleisten, muss
117 eine fundierte Kenntnis über Diversität und verschiedenste Kulturen geschaffen werden. Nur durch derartige
118 interkulturelle Kompetenzen können angehende Lehrkräfte diese Grundlagen an die Schüler*innen, sowie in
119 der frühkindlichen Bildung vermitteln.

120 Aus diesen Gründen fordern wir die Einführung eines dem Bologna-Prozess adäquaten

121 Lehramtsstudienganges, bei dem die frühzeitige Entscheidung für einen bestimmten Schultypus entfallen
122 muss. Hierfür werden im ersten Schritt die Lehrer*innenausbildung zusammengelegt, um eine ganzheitliche

123 Ausbildung und ein pädagogisches Fundament zu schaffen. Bis zur Einführung der Solidarischen Gemein-
124 schaftsschule kann somit mehr Flexibilität innerhalb der Lehrer*innenbildung entstehen und auf aktuellen
125 Bedarf durch die

126 Studierenden selbst reagiert werden. Neben der Abschaffung von Zugangsbeschränkungen

127 (NC) muss zwingend das Angebot der Studienplätze ausgebaut und mit der nötigen Finanzierung versehen
128 werden. Ebenso ist es zwingend erforderlich, die Vergütung der aktuell noch unterschiedlichen Schultypen auf
129 ein gemeinsames Level anzuheben (A13 für alle Lehrkräfte, Anpassung der Vergütung der Fachlehrer*innen).
130 Ferner muss schnellstmöglich ein Schub der Medien- und Digitalkompetenz innerhalb der

131 Lehrer*innenausbildung integriert werden, so dass dies zu einer grundlegenden Vermittlung auch innerhalb
132 der Schule stattfinden kann.

133 Anschließend an diese schnell umzusetzenden Maßnahmen soll ein neues, zweistufiges System eingeführt
134 werden. Dieses modularisierte Studienmodell besteht aus einer zweistufigen Lehramtsausbildung, welche mit
135 einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mit dem Bachelor of Education abgeschlossen wird, worin neben
136 den fachbezogenen Studienanteilen ein Schwerpunkt auf die pädagogischen, psychologischen und didakti-
137 schen

138 Aspekte gelegt wird. Daran anschließend folgt ein an den Bachelor gekoppelter

139 Masterstudiengang (Master of Education), welcher in vier Semestern den Schwerpunkt auf fachbezogene Stu-
140 dieninhalte legen lässt. Nach diesen zehn Semestern erfolgt die Zulassung

141 der Studierenden als Lehrkräfte an der Solidarischen Gemeinschaftsschule. Das Staatsexamen wird abge-
142 schafft. Um einen höheren Realitäts- und Praxisbezug des Lehramtsstudiums zu gewährleisten sind Praxisse-
143 mester ein integraler Bestandteil dieser notwendigen Reform. Wir fordern diese im Umfang von drei Semes-
144 tern, welche einer adäquaten Bezahlung und ausreichenden Lehrbefähigungen unter professioneller Leitung
145 zu Grunde liegen muss.

146 Um den akuten Lehrer*innenmangel, sowie den allgemeinen Mangel an pädagogischem Fachpersonal kurz-
147 und mittelfristig abzufedern, fordern wir darüber hinaus die Schaffung von pädagogischen Ausbildungen und
148 Weiterbildungen, um geschultes Personal an allen bayerischen Bildungsinstitutionen bereitzustellen. Hierbei
149 werden Interessierte in grundlegenden, pädagogischen Methoden und Sachlagen unterrichtet und ausgebil-
150 det. Die 1-2-jährige Ausbildung/Schulung mündet in einer Anstellung im Beamt*innenverhältnis, um eine gesi-
151 cherte Motivation und personelle Absicherung an Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Dies macht die Ein-
152 stellung von pädagogisch nicht ausreichend unterwiesenen Personen an Schulen und anderen Institutionen
153 hinfällig.

154 Das System der Solidarischen Gemeinschaftsschule

155 Wir fordern die Vereinigung aller Schulformen in einem System der solidarischen

156 Gemeinschaftsschule, mit dem Ziel, an einer Schule alle derzeitigen Abschlüsse erlangen zu können. Dabei
157 umfasst die schulische Laufbahn an der Gemeinschaftsschule mindestens 10 Jahre, mit der Option einer drei-
158 jährigen Oberstufe mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Der Übertritt an weiterführende Schulen
159 soll kurzfristig erst nach 6 Jahren erfolgen und langfristig komplett abgeschafft werden. Darüber hinaus soll
160 an der weiterführenden Schule das Interesse und die Stärken der Schüler*innen im Vordergrund stehen. In
161 den Modulen enthalten sind unter anderem auch die Vermittlung von alltägliche Kompetenzen zur Vorberei-
162 tung auf das Erwachsenenleben mit Schwerpunkten auf Gesundheit, Resilienz und Fähigkeiten den Alltag zu
163 meistern.

164 Ebenfalls braucht es gezielte Förderungen, wie z.B. die Schaffung von kostenfreien international anerkannte
165 Sprachprüfungen. Zusätzlich fordern wir das Aufbrechen der Schulfächer und ein Fächersystem nach dem
166 Vorbild des finnischen Modells, mit der Möglichkeit Zu- und Abwahl. Von Beginn an soll das religiöse Zusam-
167 menleben in unserer Gesellschaft gelernt werden, deshalb fordern wir für alle einen gemeinsamen Ethikunter-
168 richt. Dieser soll nach Religionswissenschaftlichen und Philosophisch-Ethischen Maßstäben gestaltet werden.
169 Durch eine erhöhte Flexibilisierung, beispielsweise durch ein modulares System, können Schüler*innen gezielt
170 gefördert werden. Dabei arbeiten die

171 Gemeinschaftsschulen mit regionalen Vereinen, wie z.B. mit Sport- und Musikvereinen zusammen, um einen
172 kostenlosen Zugang zu Sportgeräten und Instrumenten zu gewährleisten. Außerdem soll die Gemeinschafts-
173 schule wie auch andere Schularten einem gebundenen Ganztagsystem entsprechen mit den einhergehenden
174 Forderungen nach kostenloser und guter Verpflegung und der Abschaffung von Hausaufgaben, um die zuneh-
175 mende Ungleichheit nicht in einen ungleichen privaten Raum zu befördern. Selbstverständlich soll auch die
176 Gemeinschaftsschule eine demokratische Schule sein und nach derartigen Kriterien entsprechend gestaltet
177 werden.

178 Schulausstattung

179 Um gute Bildung für alle Schüler*innen zu ermöglichen muss auch bei der Ausstattung der Schulen selbst
180 angesetzt werden. Ein generelles Handyverbot an Schulen erscheint uns nicht mehr zeitgemäß. Es soll in der
181 Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft liegen, wie weit Handynutzung im Klassenzimmer zulässig ist.

182 Lehrmaterial

183 Lernmaterial und Lehrmittel müssen für alle zugänglich kostenlos in den Schulen vorhanden sein. Das schließt
184 explizit Schreibwaren wie Blöcke, Stifte, Lineale etc. und weitere schulische Hilfsmittel wie Taschenrechner
185 mit ein. Schulbücher müssen in analoger und digitaler Form ausreichend vorhanden sein. Die verwendete
186 Software soll bayernweit vereinheitlicht und durch Lizenzen für den ganzen Freistaat gedeckt sein.

187 Versorgung

188 Ebenfalls dient es der Gleichstellung aller Schüler*innen, wenn sie in der Schule grundsätzlich ein kostenfreies,
189 warmes und vollwertiges Mittagessen einnehmen können.

190 Neben dem leiblichen muss auch das seelische Wohl der Schüler*innen gewährleistet werden. Schulpsycho-
191 logische Betreuung ist hierzu der Schlüssel. Diese kann nicht allein von den Lehrkräften geleistet werden.
192 Daher müssen neue Stellen für Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen geschaffen werden, um eine
193 flächendeckende Betreuung sicher zu stellen. Zunächst muss angestrebt werden, dass es mindestens eine*n
194 Schulpsycholog*in und eine*n Sozialarbeiter*in pro Schule gibt. Alle Mittel, die für einen inklusiven und bar-
195 riererefreien Unterricht notwendig sind, müssen zur Verfügung stehen (z. B. pädagogische Schulbegleitung für
196 ADHS).

197 Auch außerschulische Lernorte spielen bei der Bildung eine Rolle. Klassen-, Studien- und Spracherwerbsreisen
198 sollen für alle Schüler*innen möglich sein und dürfen nicht an finanziellen Hürden scheitern. Daher muss eine
199 volle Kostenerstattung möglich sein.

200 Lernorte

201 Nur in einer angemessenen Umgebung kann Bildung gelingen! Bestehende Schulen befinden sich momentan
202 teilweise in einem katastrophalen Zustand. Es müssen Sofortmaßnahmen zur Sanierung der bestehenden
203 Schulgebäude getroffen werden, um einen gesunden und angenehmen Aufenthalt in den Lernorten sicher
204 zu stellen. Während der Sanierungsmaßnahmen darf eine Auslagerung in Container nur provisorisch bleiben.
205 Die Auslagerung ist auf maximal fünf Jahr zu begrenzen.

206 Bei Schulneubauten müssen moderne, zukunftsfähige Konzepte erarbeitet und angewandt werden. Diese
207 Schulkonzepte betreffen Nachhaltigkeit, pädagogische Raumkonzepte und eine Orientierung an den Bedürf-
208 nissen von Schüler*innen.

209 Eine Schule ist nur dann solidarisch, wenn sie auch demokratisch ist

210 Die solidarische Schule kann nur als demokratische Schule gedacht werden. Formen der Mitbestimmung müs-
211 sen in der demokratischen Gesellschaft so früh wie möglich aktiv gelebt werden, um mündige und selbststän-
212 dige Bürger*innen zu prägen, die sich ihrer Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten bewusst sind. Die Schule
213 muss der Ort dieser Prägung sein. Das Schulwesen muss in allen Bereichen demokratisiert werden, im Sin-
214 ne echter Mitbestimmung statt Scheinbeteiligung. In einer Demokratischen Schule wird das Zusammenleben
215 von allen Beteiligten gemeinsam organisiert. Das erfordert die Gleichberechtigung von Schüler*innen und
216 Lehrer*innen in paritätisch besetzten Gremien. Die Schüler*innen brauchen auch Raum, Zeit und Unterstüt-
217 zung, um eine eigene Selbstverwaltung aufbauen zu können. Partizipative und eigenverantwortliche Projekte
218 müssen finanziell realisierbar gemacht werden. Zugleich

219 muss der Politikunterricht einen höheren Stellenwert haben, der auch in erhöhter Wochenstundenzahl wider-
220 gespiegelt wird.

221 Mit den Schulnoten fällt ein weiteres antiquiertes Element des Schulsystems

222 Noten spielen aktuell in der Schule eine zentrale Rolle. Mit Hilfe der Noten sollen Kinder extrinsisch motiviert
223 werden, was nach aktuellen wissenschaftlichen Auffassungen langfristig nicht erfolgversprechend ist. Dabei
224 spiegeln Noten jedoch vor allem den aktuellen familiären und sozialen Zustand anhand ausgewählter Krite-
225 rien wider. So wird jedes Kind mit seinen unterschiedlichen Facetten nach den gleichen Prinzipien beurteilt.
226 Auch zeigen Noten die aktuellen Probleme und Defizite eines Kindes auf, ohne sie zu beheben, im Gegenteil,
227 schlechte Noten führen bis hin zur Demotivation. Wir fordern deshalb die Abschaffung von Noten und die
228 Einführung konstruktiven und persönlichen Coachings. Hier muss auch bei

229 Lehrkräften der Wandel hin zu einer Feedback-Kultur geschult werden. Wichtig ist, dass die Schüler*innen
230 keine Nachteile gegenüber Schüler*innen aus anderen Bundesländern haben.

231 **Ausbildung**

232 Wir fordern außerdem, dass Ausbildungen stark aufgewertet werden und so der Bildung an Hochschulen
233 gleichgestellt werden. Um dies zu erreichen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen und umgesetzt wer-
234 den.

235 Integration in Berufsschulen und Ausbildung:

236 Auszubildende müssen durch die Schaffung mehrsprachiger Ausbildungsangebote und kostenlosen Sprachkur-
237 sen unterstützt werden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss beschleunigt werden und kostenlos
238 erfolgen. Nach Ausbildungsplatzwechsel und Ausbildungsabbrüchen dürfen Geflüchtete nicht abgeschoben
239 werden, eine Integration muss weiter ermöglicht werden.

240 Außerdem muss der gesicherte Aufenthaltsstatus bis zum Abschluss einer Berufsausbildung und anschließen-
241 der mindestens dreijähriger Berufsausübung unabhängig vom Lebensalter gewährleistet werden. Wir fordern
242 ein Recht auf Zugang zu Fördermaßnahmen des Landes

243 Bayern (assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen usw.) und die Unterbringung Geflüchteter in
244 Azubi- und Studierendenwohnheimen bei entsprechend ausgebauten Wohnheimplätzen, mit Fördermitteln
245 des Landes.

246 Bessere Absicherung und finanzielle Unterstützung:

247 Wir fordern außerdem eine Verbesserung der sozialen Sicherungen für Azubis, einschließlich der vollzeitschu-
248 lischen Berufe durch Maßnahmen des Landes

249 (entbürokratisierter Zugang, Berufsausbildungsbeihilfe usw.). Auszubildende müssen auch in Bezug auf Fahrt-
250 kosten und Wohnen entlastet werden, indem der ausbildende Betrieb die Fahrt-, Unterbringungs- und Wohn-
251 kosten übernimmt.

252 Berufsschulen:

253 Um die Qualität der berufsschulischen Bildung zu steigern, müssen zunächst auch die Arbeitsbedingungen der
254 Lehrkräfte verbessert werden, wir setzen uns ein für mehr Sicherheit für Lehrkräfte, gleiche Vergütung für glei-
255 che Arbeit, Abbau befristeter und prekärer Stellen an beruflichen Schulen. Es müssen Qualifizierungsangebo-
256 te an beruflichen Schulen und Hochschulen geschaffen werden, um Lehrkräfte auf den aktuellen technischen
257 und wissenschaftlichen Stand zu halten. Auch die personelle Ausstattung an beruflichen Schulen ist zu ver-
258 bessern, durch multiprofessionelle Teams, auch um die inklusive Berufsausbildung zu unterstützen. Auch in
259 diesem Bereich ist eine absolute und unmittelbare Lehr- und Lernmittelfreiheit für dual und vollzeitschulische
260 Auszubildende durchzusetzen. Daneben müssen die Auszubildenden durch die Verbesserung der sachlichen
261 Ausstattung einschließlich der Bereitstellung eines (digitalen) Arbeitsplatzes gefördert werden.

262 Auszubildendes Personal:

263 Der Betreuungsschlüssel von mindestens 1:8 für hauptberufliches Ausbildungspersonal ist für ein individuelles
264 Lernen unabdingbar, im ersten Schritt lässt sich dies am schnellsten innerhalb der Zuständigkeiten von Frei-
265 staat und Kommunen umsetzen. Wir sind auch bewusst, dass Bildung nicht mit dem Ende der Ausbildung

266 beendet ist, deshalb wollen wir ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung für Ausbildungspersonal unabhängig
267 von der Forderung nach Bildungsurlaub und kostenneutral gesetzlich verankern. Hierzu wollen wir auch einen
268 Bildungsurlaub einführen (10 Tage auf zwei Jahre).

269 Duale Student*innen:

270 Auch im Bereich des dualen Studiums muss die Ausbildung beispielsweise durch

271 Hochschulübergreifenden Standards für dual Studierende aufgewertet werden. Studierende müssen auch in
272 diesem Bereich finanziell entlastet werden, indem sie einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahmen (Fahrt,
273 Studiengebühren und Unterbringung) durch ihr Arbeitgeber*innen erhalten. Eine Rückzahlungsklauseln ist
274 gesetzlich zu verbieten.

275 **Hochschulen**

276 Aufgaben der Hochschulen und Grundlagen der Hochschulbildung

277 Lehre und Forschung sind und bleiben mit uns Hauptaufgaben der bayerischen

278 Hochschulen. Einer kapitalistischen Verwertungsorientierung, wie sie sich gerade durch die Entwürfe der der-
279 zeitigen Landesregierung zur Hochschulreform zieht, aber auch schon ohne diese fehlgeleitete Reform zu weit
280 in der bayerischen Hochschullandschaft etabliert ist, erteilen wir eine klare Absage. Der Wissenstransfer von
281 den Hochschulen in Gesellschaft und Wirtschaft ist zwar zu fördern, darf aber nicht zur Grundvoraussetzung
282 für die Arbeit der Hochschulen erhoben werden. Vielmehr sollten aktuelle Forschungsergebnisse der

283 Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein. Für uns gilt grundlegend, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter For-
284 schung auch öffentlich zugänglich sein und gleichzeitig Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft auch unab-
285 hängig von Drittmitteln arbeitsfähig und angemessen ausgestattet sein müssen.

286 Diese Unabhängigkeit von Drittmitteln bedeutet nicht weniger als die Freiheit der Forschung von äußerer Ein-
287 flussnahme. Anstatt an wirtschaftlichen Maßstäben soll die Arbeit der Hochschulen an ethischen Kriterien,
288 gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeit orientiert sein und in demokratischen Strukturen unter
289 paritätischer Repräsentation aller betroffener Statusgruppen, organisiert werden. In diesem Kontext beken-
290 nen wir uns zur Zivilklausel im Sinne einer Friedens-orientierten Forschung. Gerade der Hintergrund der Rolle
291 der Hochschulen und Universitäten in der menschenverachtenden NS-Diktatur bedeutet eine ganz besondere
292 ethische Verantwortung den Forschungsstandort Deutschland.

293 Demokratisierung und Partizipation

294 Wir setzen uns für eine konsequente Demokratisierung der Hochschulen ein. Jede

295 Statusgruppe soll dabei über eine eigene Interessenvertretung verfügen, deren Aufgaben,

296 Kompetenzen und Befugnisse gesetzlich festzuschreiben sind. Insbesondere die Wiedereinführung der Ver-
297 fassten Studierendenschaft in Bayern ist als Maßnahme für eine vernünftige demokratische Teilhabe der Stu-
298 dierenden in den einzelnen Hochschulen wie auch auf Landesebene lange überfällig.

299 In den Statusgruppen-übergreifenden Hochschulgremien wollen wir eine viertel-paritätische Repräsentation
300 der Statusgruppen nach Thüringer Vorbild unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben durchsetzen. Die-
301 se und alle Gremien sollen auch hinsichtlich des Geschlechts paritätisch besetzt werden.

302 Hochschulfinanzierung

303 Damit Hochschulen ihren Aufgaben in Forschung und Lehre vollumfänglich erfüllen können, benötigen sie eine
304 ausreichende und dauerhafte Finanzierung durch den Freistaat Bayern. Diese muss den Hochschule einerseits
305 Planungssicherheit durch die langfristige Anlegung als auch finanzielle Unabhängigkeit von Drittmittelprojek-
306 ten, und damit von wirtschaftlichen Interessen, durch ihre Höhe gewährleisten können.

307 Diese Aufgabe kann der Freistaat Bayern nicht alleine leisten. Deshalb fordern wir die längst überfällige voll-
308 ständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern.

309 Hochschulzugang

310 Der Zugang zu Hochschulen ermöglicht den Bildungsaufstieg. Dafür müssen vorhandene Hürden für Studie-
311 rende aus Arbeiter*innenfamilien als auch für EU-Staatsbürger*innen abgebaut werden. Deshalb fordern wir

312 internationale Standards für den Zugang an eine Hochschule auch in Bayern anzuerkennen. Zudem fordern
313 wir Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge abzuschaffen.

314 Arbeitsplatz Hochschule

315 Nicht erst seit #IchBinHanna sind die Probleme prekärer Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen weit be-
316 kannt. Seit Jahren kämpfen Beschäftigte und Gewerkschaften gegen den Kahlschlag des akademischen Mittel-
317 baus, gegen Kettenbefristungen und ausbeuterische Pseudo-Teilzeit-Stellen. Was bisher fehlt, ist der politische
318 Wille, diese

319 Probleme anzugehen. Wir wollen die Probleme angehen, indem wir Daueraufgaben in Forschung und Leh-
320 re auch mit Dauerstellen versehen, Höchstbefristungsdauern abschaffen und sachgrundloser Befristung ab-
321 schaffen. Zudem fordern wir auch für studentische Hilfskräfte nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit
322 vertraglich festgeschriebenen Urlaubsansprüchen und Wochenarbeitszeiten. Zudem muss dem Trend der
323 Kurzzeitverträge auch hier Einhalt geboten werden. Deshalb setzen wir uns für Mindestvertragslaufzeiten für
324 Arbeitsverträge von studentischen Beschäftigten ein.

325 Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen wir eine juristische Grundlage für ein Arbeitneh-
326 mer*innenrecht auf Tele-Arbeit.

327 Die demokratische Partizipation der Angestellten an den Hochschulen stärken wir durch eine Personalvertre-
328 tung nach Vorbild des Betriebsverfassungsgesetzes, damit geht insbesondere ein Freistellungsanspruch für in
329 der Interessensvertretung beschäftigte Personen einher.

330 Hochschulbetrieb

331 Übergeordnetes Ziel wissenschaftlicher Lehre muss die Vermittlung von wissenschaftlichen Standards sein.
332 Die Universitäten müssen dafür Sorge tragen, dass diese sowohl in Lehre als auch Forschung eingehalten
333 werden. Eine Hochschulübergreifende Qualitätssicherung der Lehre kann dazu beitragen, dass Standards ein-
334 gehalten werden und Studiengänge vergleichbar sind. Für die eine Vernachlässigung der Lehre seitens der
335 Universität fordern wir Handlungen von Seiten der Landesregierung (z.B. Sanktionen). Zudem fordern wir die
336 richtigen Schlussfolgerungen aus zwei Jahren Pandemie zu ziehen.

337 Für die Qualitätssicherung der Lehre sollen die Verantwortlichen sinnvolle didaktische

338 Konzepte entwickeln, die das klassische Vorlesungskonzept aufbrechen. Wie etwa eine Orientierung hin zu
339 Seminaren mit kleinerer Teilnehmer*innenanzahl, regelmäßigen Übungs- und Fragestunden, Transparenz bei
340 Prüfungsablauf und -bewertung,

341 Hochschulübergreifende Evaluationen von LV. Der dadurch entstehende zusätzliche Workload für Hochschul-
342 lehrer*innen muss in der Lehrverpflichtungserklärung einkalkuliert werden dürfen.

343 Feminismus, Chancengleichheit und Vielfalt

344 Wir kämpfen gegen jegliche Art der Ausgrenzung und Diskriminierung. Ungleichbehandlung darf nicht nur
345 ein Thema der benachteiligten Gruppe sein, sondern muss als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen
346 werden. Chancengleiche Bildung ohne Beeinflussung durch Geschlecht, Gender, Herkunft, Beeinträchtigung
347 oder finanziellen Hintergrund ist für uns ein Grundrecht.

348 Lange gewachsene und manifestierte patriarchale Strukturen durchbrechen wir durch einen Kanon aus kon-
349 sequentem Empowerment auf der einen Seite und festen Quotenregelungen auf der anderen Seite. Feminis-
350 tische Hochschulpolitik braucht Konkretes Handeln und mehr als bloße Lippenbekenntnisse und Allgemein-
351 plätze. Wir fordern daher:

- 352 • Der Ausbau der Kompetenzen der Frauenbeauftragten in den Hochschulgremien – Vetorecht?
- 353 • Gleichberechtigte Repräsentation aller Geschlechter bei Einstellung und Berufungen in allen akademi-
354 schen Karrierestufen
- 355 • Verbindliche Zielvereinbarungen, die in regelmäßigen Abständen durch die Hochschulgremien festge-
356 legt und überprüft werden
- 357 • Schutz vor sexualisierter Gewalt durch konsequente Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die Etablie-
358 rung niederschwellig erreichbarer Meldestellen und Schaffung von safer-spaces

359

•

360 Wir kämpfen gegen gesellschaftlich geschaffene (binäre) Geschlechterstereotype und veraltete Rollenbilder.
361 Kein Studiengang und kein Forschungszweig, egal ob im MINTBereich, Lehramtsstudium, Land- und Forst-
362 wirtschaft oder in der Ökonomik, sollte Geschlechter-spezifisch beworben oder ausgerichtet sein. Bestehende
363 Stereotype sollen durch offensive Aufklärungsarbeit bekämpft und durchbrochen werden.

364 Chancengleichheit internationalistisch

365 Wissen kennt keine Grenzen. In diesem Sinne befürworten wir für einen Ausbau internationaler Hochschul-
366 Partnerschaften und stärken Austausch-Förder-Programme wie ERASMUS, denn kultureller Austausch und
367 wissenschaftliche Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg fördern den Internationalen Zusammenhalt
368 und baut Ressentiments ab.

369 **Versorgung in allen Bereichen**

370 Die Bewirtschaftung der Uni-Mensen soll nachhaltiger und sozialer ausgerichtet werden. Studierende sollen
371 Anspruch auf eine warme Mahlzeit täglich erhalten, die Verwendung regionaler, nachhaltiger Ressourcen wol-
372 len wir durch gezielte Förderung als Norm etablieren.

373 Die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke stießen während der

374 Pandemie vielerorts an die Grenzen ihrer Kapazität, doch gerade in Krisenzeiten ist die Betreuung durch psy-
375 chologisch geschultes Personal immens wichtig. Hier braucht es dauerhaft mehr Stellen, damit auch in Krisen-
376 zeiten die Wartezeiten minimal gehalten werden können, sowie die damit einhergehend notwendigen techni-
377 schen und räumlichen

378 Voraussetzungen. Hürden, psychologische Beratung oder auch Behandlung in Anspruch zu nehmen, wollen
379 wir abbauen. Das bedeutet insbesondere, dass die Inanspruchnahme psychologischer Hilfe kein Ausschluss-
380 kriterium für die Verbeamtung von Lehrkräften sein darf.

381 Inklusion

382 Wir fordern die Barrierefreiheit aller Gebäude einer Hochschule durch stufenlose Zugänge,

383 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Bibliotheken, Büros und Laboren als auch

384 Leitsystemen für Menschen mit Seheinschränkungen. Hierfür sollen die Hochschulen ihre

385 Räumlichkeiten auf möglich Barrieren prüfen und diese – wenn nötig mit baulichen Maßnahmen – behe-
386 ben.

387 Neben baulichen Maßnahmen fordern wir, dass Inklusion auch in der Lehre und Forschung der Universitäten
388 umgesetzt wird. Lehrende sollen ihre Veranstaltungen barrierefrei gestalten, um allen Studierenden die Teil-
389 nahme an ihren LV zu ermöglichen. Abteilungs- und Institutsleitungen entwickeln Richtlinien für eine inklusives
390 Arbeitsumfeld.

391 Für die Unterstützung bei der Umsetzung von inklusivem Lernen und Forschen müssen allen

392 Mitgliedern der Hochschulen Workshops und Seminare zum Thema "Inklusion" angeboten werden. Zusätzlich
393 sollen Stellen für "Inklusionsbeauftragte" geschaffen werden, die diesen Prozess begleiten und unterstützen
394 sollen.

395 **Erwachsenenbildung**

396 Bildungsgeld

397 Ein (unabhängiges) Bildungsgeld garantiert jeder sich in Aus-/Weiterbildung befindlichen Person finanziel-
398 le Sicherheit, die keine Kindergrundsicherung erhält. Dies ermöglicht sorgenfreies lebenslanges Lernen und
399 (Weiter-)Bilden. Gerade in Zeiten von branchenübergreifendem Fachkräftemangel und dem immer flexibler
400 werdenden Arbeitsmarkt wird ein Instrument benötigt, das den Menschen hilft, sich den neuen Herausforde-
401 rungen zu stellen und anzupassen.

402 Das Bildungsgeld ist modular aufgebaut und soll aus drei Kategorien bestehen:

403 • Lebensunterhalt (Miete, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung, Mobilität, etc.)

404 • Bildungsausgaben (Studiengebühren, Kosten für Lernmaterialien, etc.)

405 • Soziale und Kulturelle Teilhabe (Besuch von Kino, Theater, Bars, Urlaube, etc.)

406 Es soll ausreichen, um Lehrmaterialien zu beschaffen und darüber hinaus auch den Lebensunterhalt zu be-
407 streiten. Darunter fallen nicht nur Miete, gesunde Lebensmittel, etc. sondern auch die soziale und kulturelle
408 Teilhabe, Urlaube, usw.

409 Das Bildungsgeld ist nicht abhängig vom eigenen Vermögen, dem Vermögen und Einkommen der Eltern, Ehe-
410 gatten/Partner*innen oder Geschwistern.

411 Der Antrag ist unkompliziert und unbürokratisch, wodurch eine schnelle Auszahlung an den*die Antragstel-
412 ler*in gewährleistet wird.

413 Im Mittelpunkt steht das Lernen. Dennoch soll ein finanzieller Zuverdienst nicht sanktioniert werden.

414 Darüber hinaus sollen einmalige kostenintensive Anschaffungen (z.B. Laptops / Tablets) durch ein jährliches
415 Budget unterstützt werden.

416 **Außerschulische Bildung**

417 Als Jungsozialist*innen ist uns die umfassende und ganzheitliche Bildung ein unfassbar wichtiges Anliegen.
418 Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass in Bayern Jugendarbeit als eine unverzichtbare Säule vor
419 allem auch für jugendgerechte Kommunen gesehen wird. Denn die Angebote der Jugendarbeit von der Grup-
420 penstunde, über Festivals und Freizeiten bis hin zu Seminaren und internationalen Begegnungen sind wesent-
421 liche und unfassbar wichtige Bestandteile des Freizeit- und Bildungsangebots für junge Menschen. Aus diesem
422 Grund fordern wir:

423 • Förderung des ehrenamtlichen Engagements weiter ausbauen

424 Jugendarbeit ist ohne das ehrenamtliche Engagement von Jugendleiter*innen undenkbar.

425 Aus diesem Grund müssen auch in Bayern die Rahmenbedingungen und

426 Entfaltungsmöglichkeiten umfassend sichergestellt und ausgebaut werden. Gerade das Jugendarbeitsfreistel-
427 lungsgesetz mit seinen starren, engen Grenzen sollte deutlich flexibler ausgestaltet werden.

428 • Gesamtverantwortung wahrnehmen

429 Die Kommunen müssen ihre Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit wahrnehmen, freie Träger der Ju-
430 gendarbeit (Jugendverbände, Jugendinitiativen und -ringe) stärker unterstützen, beraten und begleiten sowie
431 das Subsidiaritätsprinzip achten. Doch dabei sollte es Aufgabe des Landes sein deutlich mehr Mittel für die
432 Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch eine angemessene ju-
433 gendarbeitsgerechte personelle Ausstattung.

434 • Kontinuierliche und verlässliche Förderung der Jugendverbände und -initiativen sicherstellen

435 Die Jugendverbände und -initiativen sowie die anderen Träger der Jugendhilfe leisten einen maßgeblichen
436 Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und sind ein wichtiger Partner bei der Sozialisati-
437 on junger Menschen. Die bedarfsgerechte Förderung der Jugendarbeit ist für Kommunen und das Land eine
438 pflichtige Aufgabe, für die ein angemessener Teil des Jugendhilfeetat verwendet werden muss.

439 Förderrichtlinien und Anträge sind in leichter Sprache zu verfassen und müssen leicht zugänglich sein, um auch
440 Jugendinitiativen, z.B. Jugendgruppen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte, einen leichten Zugang
441 zur Förderung zu ermöglichen. Die Förderung einzelner Projekte der Jugendarbeit muss kurzfristig und ohne
442 die vorherige Anerkennung als Träger der Jugendhilfe möglich sein.

443 Bei Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Ganztagschulen müssen die Schulen eine ausreichen-
444 de Finanzierung außerunterrichtlicher Bildungsangebote zur Verfügung stellen. Dies darf nicht zu Lasten der
445 Förderung außerschulischer Jugendarbeit gehen. – Integrations- und Inklusionskraft der Jugendarbeit för-
446 dern

447 Die Startchancen junger Menschen dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.
448 Daher ist es notwendig, dass die Kommunen ihre Anstrengungen verstärken, dass alle jungen Menschen
449 die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe bekommen. Auch bei jungen Geflüchteten kann die Jugendarbeit

450 dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn dafür die notwendige Unterstützung seitens der Kommunen
451 zur

452 Verfügung gestellt wird. Dies kann durch zusätzliche Zuschüsse für Ferienfreizeiten und Seminare der Jugend-
453 arbeit, durch eine Übernahme der Mitgliedschaftsgebühren in Vereinen oder durch andere Unterstützungs-
454 leistungen geschehen.

455 – Partizipation von jungen Menschen in außerschulischen Bereichen fördern

456 Durch einen gemeinsam mit den Jugendverbänden entwickelten Jugendcheck müssen bei allen Vorhaben des
457 Landes die Auswirkungen auf junge Menschen überprüft werden. Sofern eine besondere Relevanz der Vorha-
458 ben für Jugendliche gegeben ist, muss eine verbindliche Beteiligung junger Menschen unter Einbeziehung der
459 Jugendverbände gesetzlich geregelt werden. Träger, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegen-
460 über der Landespolitik vertreten, müssen vermehrt angehört und deren Mitsprache- und Entscheidungsmög-
461 lichkeiten müssen ausgebaut werden.

462 Neben der Jugendverbandsarbeit gibt es allerdings noch viele weitere Möglichkeiten der

463 Förderung von Bildung außerhalb des formalen Systems. Zum Beispiel können Schüler*innenlabore in den
464 Universitäten zusätzliche Lernangebote für Schüler*innen darstellen, die den Unterrichtsstoff vertiefen und
465 einen Einblick in die Forschungs- und Arbeitswelt ermöglichen. Dafür könnte der Freistaat über das Kultusmi-
466 nisterium Gelder für Stellen, Räume und Ausstattung zur Verfügung stellen und für den Aufbau der Angebote
467 und die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung der Projekte.

468 Generell sollten außerschulische Angebote die von öffentlichen Institutionen getragen werden können, finan-
469 ziert werden.

470 Außerdem muss der Freistaat dafür sorgen, dass ein lebenslanges Lernen möglich ist, also auch die Erwach-
471 senenbildung stark ausgeweitet wird.

472 Wichtig ist, dass in der Schule niemand abgehängt wird. Dafür benötigt es individuelle

473 Förderung außerhalb des verpflichtenden Unterrichts. Dafür könnte der Freistaat den Schulen zusätzliche Un-
474 terrichtsstunden finanzieren, welche die Schulen vor Ort selbst organisieren ("Brücken bauen").

475 **Mobilität**

476 **Wo hin auch immer du fahren willst – wir machen´s möglich**

477 Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge. Das wollen wir in Bayern verankern und aktiv umsetzen. Der öffentliche
478 Personennah- und Fernverkehr muss mit der besten Infrastruktur, regelmäßigen Takten und bedarfsorien-
479 tierten Angeboten überall in Bayern verfügbar sein. Dazu braucht es auch einen Ausbau der Fuß- und Radver-
480 kehrsinfrastruktur im gesamten Freistaat. Neue Mobilitätsangebote dürfen nicht, wie z.B. Elektroroller in den
481 Großstädten, zur Belastung werden, sondern müssen sinnvoll in den Umweltverbund integriert werden. Damit
482 auch alle von A nach B kommen, müssen Verkehrsanbieter gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.
483 Die Umsetzung ist staatlich zu überprüfen.

484 Wir wollen, dass nach 2023 die Versorgung und Mobilität integriert geplant ist. Wege sollen für alle verkürzt
485 werden. Dazu müssen Versorgungsinfrastrukturen dezentrale und digitale Elemente umfassen, um einfach
486 erreichbar zu sein, ohne lange Wege auf sich nehmen zu müssen. Der Verkehr darf gleichzeitig auch nicht die
487 Lebensqualität der Bürger*innen einschränken. Daher ist klar, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und
488 die Gestaltung von lebenswerten Wohnorten mit geplant sein müssen.

489 **1. Verkehr**

490 **ÖPNV**

491 Kostenloses Landesticket für alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden

492 Von Jugendlichen wird immer mehr Mobilität erwartet. Für viele ist es schlicht aus Kostengründen nicht mög-
493 lich, die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen zu bezahlen. Das tägliche
494 Pendeln mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Ausbildungsstätte ist keine Seltenheit mehr. Ein zusätzliches
495 Problem stellt der Weg zur Berufsschule dar. Auszubildende müssen häufig weite und dadurch kostenintensi-
496 ve Wege zur

497 Schule absolvieren. Die zum Teil immens hohen Ticketpreise müssen häufig für ein gesamtes Jahr ausgelegt
498 werden, bevor ein kleiner Teil der entstandenen Kosten rückerstattet wird oder auch selbst erbracht werden.
499 Vor allem Auszubildende, die nur sehr gering oder gar nicht vergütet werden, erfahren hier eine zusätzliche
500 finanzielle Last und Einschränkung.

501 Nicht wirklich besser ist die Lage bei den Schüler*innen. Diese müssen ab der 11. Jahrgangsstufe die Fahrtkos-
502 ten zur Schule meist selbst tragen. Bei Studierenden konnten in den letzten Jahren zumindest kleine Erfolge
503 erzielt werden. An einigen Universitäten gibt es Tickets nach dem Solidarmodell, die den Studierenden regio-
504 nal begrenztes Reisen zu niedrigeren Preisen in Form eines Studierendentickets möglich machen. Das ist aus
505 unserer Sicht jedoch zu wenig.

506 Wir fordern daher die Einführung eines **kostenlosen Landestickets für alle Auszubildenden, Schüler*in-**
507 **nen, Studierenden** sowie Teilnehmende an den

508 Freiwilligendiensten „Bufdi, FSJ, FSJ Kultur, FOJ, FSJ für Geflüchtete“ im Freistaat Bayern. Die Kosten hierfür
509 übernimmt der Freistaat Bayern.

510 Ticketfreier ÖPNV für alle

511 Klar ist, dass in Zukunft nicht nur für Auszubildende und Studierende die Nutzung des ÖPNV, ohne ein Ticket
512 zu bezahlen, möglich sein muss, sondern für alle Personen in Bayern erfolgen soll. **Wir fordern daher, dass**
513 **mittelfristig der ticket- und kostenfreie ÖPNV für alle umgesetzt wird.**

514 Taktung

515 Gerade für junge Leute ist nicht nur die Busverbindung in die Stadt relevant, sondern auch eine regelmäßige
516 Bustaktung in die Nachbardörfer, um ohne große Umwege beispielsweise zum Fußballtraining zu gelangen.
517 Um nicht ständig auf das Auto der Eltern angewiesen zu sein, fordern wir flächendeckende Querverbindun-
518 gen durch Bus und Bahn zwischen verschiedenen Dörfern und Landkreisen. Wir fordern daher eine **Mobili-**
519 **tätsgarantie für Bayern**. Wir wollen, dass **jeder Ort mindestens einmal pro Stunde mit Bahn oder Bus**
520 **angeschlossen ist**, damit sauberer Verkehr und Teilhabe gleichermaßen gelingen. Das erreichen wir mit dem
521 vom Bund geförderten Ausbau bzw. der Wiederaufnahme von Schienenverbindungen, mit überregionalen
522 Expressbussen, Bahn, Bus oder Ruftaxis.

523 Rufbusse

524 Ein Rufbusssystem soll in ländliche Regionen bei der Anbindung an den ÖPNV unterstützen. Um die Möglichkeit
525 zu haben auch in abgelegenen Regionen schnell von A nach B zu kommen ist es wichtig, dass ein Bus nach
526 Bedarf jede Stunde zur Verfügung steht.

527 Bayerische Eisenbahngesellschaft

528 Die bayerische Eisenbahngesellschaft soll in eigener Regie Regionalbuslinien anbieten, der

529 Orte verbindet, welche keine direkte Schienenanbindung haben. Wir werden die Verkehrs- und Mobilitäts-
530 Planung in Bayern verbessern. **Wir machen aus der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eine Bayerische**
531 **Mobilitätsgesellschaft, die für alle überregionalen Bahn- und Busverbindungen zuständig ist.** Und wir
532 unterstützen

533 Landkreise und Städte viel stärker als bisher.

534 Elektrifizierung aller Bahnstrecken und Reaktivierung von Bahn- und Busstrecken

535 Die bundespolitische Aufgabe der Elektrifizierung aller Bahnstrecken muss von der zukünftigen Landesregie-
536 rung in aller Konsequenz unterstützt werden.

537 SPfV

538 Nicht nur der schienengebundene Nahverkehr sondern auch der Fernverkehr muss massiv gefördert wer-
539 den. Wir setzen uns für eine Verlagerung des Fernverkehrs von der Straße hin zur Schiene ein. So können wir
540 einerseits unsere Umwelt stärker vor der verkehrsbezogenen Umweltverschmutzung schützen. Andererseits
541 fördern wir so weiter die Mobilität von gerade jungen Menschen.

542 Deshalb müssen auch hier die Ticketpreise massiv gesenkt werden, damit das Zugfahren von einer teuren
543 Alternative zur ersten Wahl im Fernverkehr wird. Uns ist aber auch klar, dass Fernreisen wegen fehlender
544 Anbindung nicht immer eine Option sind. Folglich muss das gesamte Schienennetz rück- und ausgebaut, be-
545 stehende eingleisige Strecken zu mehrgleisigen umgebaut werden und mehr Ballungszentren an das ICE-Netz
546 angebunden werden. Ebenso fordern wir neben dem Ausbau die Reaktivierung von Stillgelegten

547 Bahnstrecken und Buslinien in Bayern.

548

549

550

551

552 **Radverkehr**

553 Neben einem Ausbau des ÖPNV fordern wir auch eine **bessere Infrastruktur für den Radverkehr**. Das Fahr-
554 rad bietet gerade Jugendlichen ohne Führerschein die Möglichkeit flexibel, umweltfreundlich und kostengüns-
555 tig zu pendeln. Hierfür müssen die Fahrradwege aber gewisse Standards erfüllen, gut getrennt vom motorisier-
556 ten Verkehr verlaufen und bei Nacht ausreichend beleuchtet sein. Querverbindungen zwischen Stadtvierteln
557 und Gemeinden, vor allem auch im ländlichen Raum, sind vor Großprojekten wie Radschnellwegen zu prio-
558 risieren. Dies stellt sich kompliziert dar, da solche Verbindungen oft mehrere Gemeinden betreffen und auf
559 kommunaler Ebene abgesprochen werden müssen. Außerdem ergeben sich Konflikte mit Grundbesitzer*in-
560 nen, die Areal nicht hergeben und dadurch den Bau blockieren, deshalb sollen Kommunen bei der Erstellung
561 von Bebauungsplänen unterstützt werden, die im Zweifel eine Enteignung erleichtern und es ermöglichen
562 größere gemeindeübergreifende Radwegeprojekte zu planen.

563 Zusätzlich fordern wir eine flächendeckende Ausstattung von Bahnhöfen mit ausreichenden Fahrradabstell-
564 anlagen, sowie mit Leihfahrrädern und eine Integration dieser in den Tarif.

565 **Fußverkehr**

566 Fußgänger*innen sind bei allen Planungen primär zu berücksichtigen. Insbesondere die Umsetzung der gelten
567 den **Baurichtlinien für den Fußverkehr gehört durchgesetzt** und überwacht. Fördergelder sollen in der
568 Auszahlung an die Einhaltung der Baurichtlinien gebunden werden. Darüber hinaus fordern wir die Umsetzung
569 von **autofreien Innerstädten ab Kleinstadtgröße**. Dazu stellt der Freistaat einen Sonderförderung, für den
570 Umbau bereit. **Autoverkehr**

571 **Tempolimit**

572 Ein Tempolimit bringt nur Vorteile. Es reduziert Emissionen, führt zu einem geringeren Benzin und Kraftstoff-
573 verbrauch ist auch Lärmschutz, eine geringere Abnutzung der Straßen und senkt die Unfälle mit Personen-
574 und Sachschäden. Darüber hinaus wird die Lärmbelastung für Menschen und Tiere reduziert. Für Geschwin-
575 digkeitsbeschränkungen im Sinne des Lärmschutzes ist der Freistaat Bayern zuständig. Daher können wir in
576 Bayern eine sofortiges Tempolimit von 130 km/h umsetzen.

577 **Solang ein Tempolimit auf Bundesebene nicht umsetzbar ist, sollte auf Landesebene ein Tempolimit**
578 **eingeführt werden**. Dies soll über die erhöhte Lärmbelastung begründet werden. Wir wollen in geschlosse-
579 nen Ortschaften Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit.

580 **Elektromobilität**

581 Der Freistaat Bayern muss alles tun, um die bundespolitischen Zielsetzungen hinsichtlich der Elektromobilität
582 zu unterstützen.

583 Wir werden prüfen, ob E-Ladestationen ein Pflichtangebot für die Verteilnetzbetreiber sein sollen. Wir wol-
584 len eine deutliche Erhöhung der Förderung für E-Ladeinfrastruktur (Übernahme von mindestens 50 Prozent
585 der Kosten für Planung, Montage und Installation einer Ladeinfrastruktur sowie bis zu 10.000 Euro für einen
586 Schnellladepunkt) in ganz Bayern.

587 Taxi 50/50

588 Wir wollen, dass alle sicher und gut zu jeder Zeit nach Hause kommen. Vor allem in der Nacht muss es jungen
589 Menschen ermöglicht werden, sowohl kostengünstig, schnell als auch sicher nach Hause zu gelangen. Wenn
590 es keine Möglichkeit mehr gibt, auf den öffentlichen Nahverkehr zurückzugreifen, kann die Einführung eine
591 Taxi 50/50 Abhilfe schaffen. Alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden können sich online bei
592 Ihrer Stadtverwaltung oder Landratsamt anmelden, dass sie Azubi, Schüler*in beziehungsweise Student*in
593 im jeweiligen Kommunalgebiet sind und bekommen eine Zertifizierung (beispielsweise QR-Code), welche sie
594 bei der Taxifahrt vorzeigen können. Diese ermöglicht es, dass lediglich die Hälfte der entstandenen Kosten
595 durch die Personen übernommen werden muss. Der andere Teil wird durch die Stadt oder das Landratsamt
596 übernommen.

597 **Flugverkehr**

598 Bayern muss Vorreiter im Erreichen der Klimaziele sein. Deshalb dürfen die bayerischen Flughäfen nicht wei-
599 ter ausgebaut werden. Das gilt insbesondere für den Flughafen München, dessen Zahl von Flugbewegungen
600 bisher jede Prognose unterboten hat. Regionalflughäfen sollen nicht mehr subventioniert und bei fehlender
601 Rentabilität stillgelegt werden.

602 **Vision Zero**

603 Wir wollen null Verkehrstoten („Vision Zero“). Dazu müssen in Bayern bauliche und organisatorische Maßnah-
604 men ergriffen werden, die für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen. Aber nicht nur die objektive Sicher-
605 heit muss ausgebaut und erhalten werden, sondern auch das Gefühl von Sicherheit im Rad- und Fußverkehr.
606

607 **Zentrale Forderung in der Verkehrspolitik:**

- 608 • Kostenloses Landesticket für alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden
- 609 • Stündliche Anbindung aller Orte mit dem ÖPNV
- 610 • Mittelfristig: ticketfreier ÖPNV
- 611 • Stärkung der bayerischen Eisenbahngesellschaft
- 612 • Autofreie Innenstädte ab Kleinstadtgröße
- 613 • Tempolimit
- 614 • Verbesserte Infrastruktur für Radverkehr

615 **2. Finanzierung**

616 Der ÖPNV ist gerade in Bayern aufgrund des Handelns der Staatsregierung seit Jahren hoffnungslos unter-
617 finanziert, auch die Investitionszuschüsse vom Bund müssen für die skizzierten anstehenden Maßnahmen
618 nicht nur deutlich ausgeweitet, sondern auch hinsichtlich der Fördermechanismen („Standardisierte Bewer-
619 tung“) überarbeitet werden. Wir fordern umfassende Finanzierungsmöglichkeiten für den dringenden benötigten
620 Ausbau der ÖPNVs.

621 Der Freistaat muss seinen Beitrag leisten

622 10% des bayerischen Eisenbahnnetzes werden nicht von der Deutschen Bahn, sondern von sogenannten nicht-
623 bundeseigenen Eisenbahnen oder kurz NE-Bahnen, betrieben. Während die DB Netz AG im Jahr 2020 vom
624 Bund rund 4,6 Milliarden Euro für Instandhaltung und Ersatz ihrer Infrastruktur erhält, fehlt durch die CSU
625 und Freie Wähler den NE-Bahnen ein solcher Topf. Entsprechend schwierig sind für diese Bahnen die Investi-
626 tionen in die Infrastruktur.

627 **Wir fordern, dass der Freistaat Bayern die Finanzierung für NE-Bahnen und die**
628 **Reaktivierung von Bahnstrecken durch ein jährliches Budget und eine**
629 **Startfinanzierung angeht.**

630 Die Gelder vom Bund richtig verwenden

631 Aktuell fließen die Mittel vom Bund hauptsächlich in den Straßenbau. Zum Erreichen einer Mobilität für alle
632 müssen in Bayern die Finanzmittel umgeschichtet werden. **Die von der Bundesregierung nach dem Ent-**
633 **flechtungsgesetz und dessen Nachfolgeregelungen zugewiesenen Fördermittel sollen ab 2023 in Bay-**
634 **ern zu 75 Prozent für Maßnahmen, die dem ÖPNV dienen und nur zu 25 Prozent für die Förderung von**
635 **Maßnahmen für**

636 **Straßenbau vergeben werden.** Dies wird im BayGVFG beziehungsweise an geeigneter Stelle festgeschrie-
637 ben.

638 Solidarisches Bürger*innenticket

639 Um zur Verkehrswende aus eigener Kraft einen höheren Beitrag zu leisten, fordern wir die **Einführung eines**
640 **Nahverkehrsbeitrags**. Ziel ist es, die Bevölkerung an der Finanzierung der Verkehrswende und hier insbe-
641 sondere am Ausbau des ÖPNV zu beteiligen – unabhängig davon, ob dieser von den einzelnen Beitragszah-
642 ler*innen genutzt wird oder nicht. Hierzu ist eine **Änderung des Kommunalabgabengesetz** (KAG) von Sei-
643 ten des Freistaats notwendig. Diese ermöglicht es den jeweiligen Städten und Regionen, alle Bürger*innen
644 zu einem **zweckgebundenen Beitrag** heranzuziehen und ließe ihr den Spielraum den Beitrag sinnvoll und
645 sozial gerecht auszugestalten. Alle rechtlich verpflichteten Beitragszahler*innen würden im Gegenzug ein so-
646 lidarisches Bürger*innenticket ("beitragsrechtlicher Sondervorteil"), erhalten. Als Beitragszahlende kommen
647 (je nach Ausgestaltung) alle in der Stadt oder Region gemeldeten Personen in Betracht, die ein gewisses Jah-
648 reiseinkommen erzielen. Heißt, **wer mehr verdient zahlt auch mehr**. Wer aufgrund von geringerem bis kein
649 Einkommen oder anderen Gründen nicht in die Gruppe der Beitragszahler*innen fällt, soll trotzdem aufgrund
650 des Solidaritätsprinzips ein solches Ticket erhalten. Erhoben werden kann der Beitrag von der Stadt- oder
651 Kreisverwaltung.

652 Wer baut, muss zahlen

653 Darüber hinaus soll das Instrument der städtebaulichen Verträge zur Finanzierung des ÖPNV genutzt wer-
654 den. Bei Bodenwertsteigerungen infolge der Ausweisung von Bauland erfolgt eine Gewinnabschöpfung. Dies
655 geschieht – teils unter dem Stichwort „Soziale Bodenordnung“ – nach Maßgabe der Vorschriften des Bau-
656 gesetzbuchs in vielen Kommunen bereits durch städtebauliche Verträge zwischen Kommunen und Grund-
657 stückseigentümer*innen. Die hierdurch erzielten Gewinne lassen sich zur Finanzierung des ÖPNV verwenden.
658 Vorrangig soll durch den Planwertausgleich aber bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

659 ÖPNV- Erschließungsbeiträge

660 Genauso, wie für die Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten eine Umlegung der Straßenbaukosten
661 auf Anlieger erhoben wird, soll in Zukunft der Freistaat die Möglichkeit schaffen von **Grundstückseigentü-**
662 **mer*innen** ein einmaliger **Erschließungsbeitrag** zu erheben, **für die erstmalige Herstellung von bauli-**
663 **cher ÖPNV-Infrastruktur**. Um aber nicht nur die ÖPNV-Infrastruktur zu erbauen, sondern diese auch gut zu
664 erhalten werden in **regelmäßigen Abständen Erhaltungsbeiträge** erhoben.

665 **Wer beschäftigt, trägt Sorge fürs Ankommen seiner Mitarbeiter*innen**

666 Arbeitgeber-Nahverkehrssonderabgabe

667 Um den Umstieg vom Auto auf eine flächendeckende öffentliche Zubringung zur Arbeit zu ermöglichen, müs-
668 sen ab einer bestimmten Betriebsgröße **alle Betriebe einer Kommune einen bestimmten Prozentsatz der**
669 **Lohnsumme zweckgebunden zur ÖPNV Finanzierung abführen** (analog der „versement transport“ in Frank-
670 reich oder der Dienstgeberabgabe in Wien). Hierbei wird auf die Arbeitgeber*innen zurückgegriffen, da auch
671 sie vom Umstieg profitieren: Der Betrieb wird für Kund*innen und Mitarbeiter*innen leichter erreichbar, ein
672 (Aus-)Bau der Parkplätze wird durch die bessere Anbindung obsolet. Es wird eine Sonderabgabe erhoben,
673 nicht notwendigerweise ein ÖPNV-Ticket damit erworben.

674 Einzelhandels- Nahverkehrssonderabgabe

675 Der ÖPNV- Ausbau zahlt auch auf Einzelhandelsunternehmen ein. Insbesondere große Lebensmittel-Ketten
676 verbrauchen aktuell vor allem Parkfläche. Um die Infrastruktur umbauen zu können und gleichzeitig die Er-
677 reichbarkeit von Einzelhandelsgeschäften zu garantieren, wird von Einzelhandelsunternehmen eine Abgabe
678 erhoben, die dem ÖPNV zugutekommt. Die Abgabe knüpft an der Verkehrsverursachung durch die Unterneh-
679 men an.

680 **Zentrale Forderungen der Finanzierung in der Mobilitätspolitik:**

- 681 756· Mehr finanzielle Unterstützung der Landesregierung
 682 757· Solidarisches Bürger*innenticket
 683 758· Anpassung des Kommunalabgabegesetzes
 684 759· Arbeitgeber-/Einzelhandels-Nahverkehrsabgabe

685 **760 Es wird auch weiterhin für unsere Mobilität gearbeitet**

686 761 Klar ist, es braucht eine Mobilitätswende! Diese darf aber nicht zu ökonomischen oder sozialen 762 Verwerfungen führen, sondern muss, ganz im Gegenteil, die Chance der Transformation

688 763 nutzen und sicherstellen, dass die hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen in Bayern weiter 764 beschäftigt sind. Dazu braucht es bei der Transformation des Automobilsektors bayrische 765 industrie- und strukturpolitische Begleitung. Besonders betroffene Regionen müssen politische 766 Unterstützung erfahren. Um die Transformation zu meistern, braucht es umfassende 767 Weiterbildungsinitiativen und eine fortschrittliche Qualifikationspolitik, um Menschen für neue 768 Anforderungen und neue Jobs weiterzubilden. Für die gesamtwirtschaftliche Transformation muss eine vorausschauende Industriepolitik rechtliche Rahmensetzungen schaffen, die klimaneutrale Mobilität und emissionsarme Zukunftstechnologien bevorzugen.

695 Die Situation der Beschäftigten im öffentlichen Verkehr muss deutlich verbessert werden. Dazu gehören höhere Löhne, mehr Beschäftigte und kürzere Arbeitszeiten. Im Bereich der neuen Mobilitätsdienstleistungen dürfen nicht länger prekäre Arbeitsplätze entstehen.

698 Der Mobilitätssektor steht vor großen Umbrüchen, die durch die Verkehrswende, Digitalisierung und Co. entstehen. Wir wollen den Geltungsbereich des Kurzarbeitergeldes von konjunkturellen Krisen auf Strukturumbrüche erweitern und so ein Transformationskurzarbeitergeld schaffen. Wir wollen außerdem, dass das Kurzarbeitergeld länger gezahlt wird, um Arbeitsplatzverlusten vorzubeugen. Um Arbeitsplätze zu erhalten, müssen die Arbeitnehmer*innen an den Gewinnen beteiligt werden. Und wir brauchen die 30-StundenWoche auch im Verkehrsbereich. Alle neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen unserer Vorstellung von „guter Arbeit“ entsprechen. Dabei gelten für uns die Kriterien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB): tarifgebunden, mit Mitbestimmung und unbefristet.

706 **Wohnen**

707 Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Denn was nützt es, wenn erkämpfte Lohnforderungen durch die Miete wieder aufgebraucht werden? Was nützen boomende Städte mit einer guten Infrastruktur, wenn man dort keine Wohnung findet? Was nützen neue Bauvorhaben, wenn sie alle Erholungsflächen versiegeln und das Klima schädigen?

711

712 Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum folgt aus dem Zusammentreffen verschiedener Problemstellungen, für die eine Lösung nur im Zusammenspiel verschiedener Themenfelder möglich ist. Wir wollen uns hier auf Wohnraum für Junge Menschen konzentrieren, sowie dem Neubau von bezahlbarem Wohnraum und guter öffentlicher Daseinsvorsorge in Stadt und Land, Verbesserungen bei bestehenden Mietverhältnissen, einem Ende von Bodenspekulation sowie ökologischen Anforderungen.

717 1. Junge Menschen brauchen Wohnraum

718 Junge Menschen finden weder auf dem Land noch in der Stadt ausreichend geeignete und bezahlbare Wohnungen. Eine geeignete Wohnung ist aber Voraussetzung für gutes Lernen und einen erfolgreichen Abschluss. Und besonders diejenigen, die von ihren Eltern nicht umfassend finanziell unterstützt werden können, sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen.

722

723 Wir fordern **mehr kleinere Wohnungen für junge Menschen auf dem Land**, beispielsweise durch eine Förderung des Baus von Einliegerwohnungen und Wohnformen, die keine Einfamilienhäuser sind. Das bedeutet

725 natürlich nicht, dass wir die Verdrängung von jungen Menschen aus den Innenstädten unterstützen. Mehr
726 Angebote für **Junges Wohnen** in Stadt und Land müssen durch kommunale und staatliche Wohnungsgesell-
727 schaften und wo möglich auch durch Genossenschaften geschaffen werden. Die Förderprogramme werden
728 allen jungen Menschen, Studierenden und Auszubildenden gleichermaßen offen stehen. Die Durchmischung
729 von Azubi- und Studierendenwohnen soll gefördert werden. Es müssen **Werkswohnungen** insbesondere für
730 Azubis und dual Studierende mit langer Zweckbindung und finanzieller Beteiligung der Ausbildungsbetriebe
731 gezielt gefördert werden. Wir fordern das Errichten von Gebäuden, welche **Mehrgenerationenwohnen** mög-
732 lich machen. Die Wohngebäude sollen den sozialen Austausch, zum Beispiel durch einen Sozialraum oder
733 Gemeinschaftsprojekte ermöglichen und bedarfsgerecht ausgestattet sein. In den Wohneinheiten sollen so-
734 wohl Junge Menschen als auch ältere Menschen ein Zuhause finden können und sich gegenseitig unterstüt-
735 zen.

736

737 Wir fordern mehr Gründungen von **Azubiwerken** nach Münchener Vorbild überall dort, wo es nachhaltig ist.
738 Für die Gebiete außerhalb der großen Ballungszentren prüfen wir die Errichtung eines **Azubiwerks durch den**
739 **Freistaat Bayern** selbst.

740

741 Wir werden bezahlbare und öffentlich betriebene **Studierendenwohnheime** bauen. Denn in München und
742 Würzburg gibt es nicht einmal für jeden zehnten Studierenden einen Platz im

743 Wohnheim. Wir werden in den Universitätsstädten diese **Wohnheimquote** auf 15% erhöhen. Bestehende
744 Wohnanlagen dürfen nicht wie derzeit beispielsweise ca. 1.500 Wohneinheiten in der Münchner Studenten-
745 stadt als baufällige Gefahrenquelle leerstehen, sondern sie müssen gepflegt, zeitgemäß saniert und bewohnt
746 sein.

747 Bezahlbar wohnen in Stadt und Land

Die Nachfrage an Wohnraum in Städten ist trotz Pandemie und den damit einhergehenden Veränderungen
in der Arbeitswelt weiterhin hoch. Wir wollen öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur im ganzen Land
stärken, um mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land den Druck von den größeren Städten
zu nehmen. Dafür braucht es eine nachhaltige Raumentwicklungs- und Regionalplanung sowie enge regionale
Kooperationen. Durch ein durchdachtes **Mobilitätskonzept** ermöglichen wir es allen, außerhalb der großen
Städte zu wohnen, ohne auf die Vorteile der Metropolen verzichten zu müssen.

Wir brauchen ausschließlich neuen bezahlbaren Wohnraum, kein "bauen, bauen, bauen" von Luxuswohnun-
gen. Bezahlbarer Wohnraum entsteht in erster Linie durch die **Bautätigkeit staatlicher und insbesondere**
kommunaler Wohnbaugesellschaften, deren

Neugründung wir erleichtern und Privatisierung beenden werden. Die staatliche Wohnbaugesellschaft Bayern-
Heim soll reformiert und ordentlich aufgestellt werden und neben den vor Ort in erster Linie tätigen kommunalen
Wohnbaugesellschaften sowie eigenen Wohnbaugesellschaften der Landkreise tätig werden. Die **Arbeits-**
bedingungen in der Baubranche müssen verbessert und gerechter werden, wir brauchen mehr Tariftreue,
mehr Familienverträglichkeit und einen höheren Gesundheits- und Arbeitsschutz. Wir brauchen viel mehr Di-
versität in der Baubranche, Diskriminierung und Benachteiligung von FINTA-Personen, wie zum Beispiel bei
Lohnunterschieden, werden wir bekämpfen. Wir fordern die Einhaltung der besseren Arbeitsbedingungen
unter anderem in einen Tariftreue- und Vergabegesetz ein.

Das **Baulandmobilisierungsgesetz** des Bundes war ein erster Aufschlag zu einer gerechteren Wohnpolitik.
Wir werden die zu seiner Umsetzung notwendigen Verordnungen im Gegensatz zur CSU mit dem Ziel bezahl-
baren Wohnens großzügig umsetzen. Die **BayBO-Reform** von 2020 werden wir nachbessern, damit endlich
im gesamten Staatsgebiet schnell und unkompliziert gebaut werden kann, mit einem Fokus auf bezahlbares
Wohnen. Dabei werden wir gerade im urbanen Raum Abstandsflächen vereinheitlichen und reduzieren, um
eine Nachverdichtung auch in großen Städten ermöglichen. Den Bauaufsichtsbehörden geben wir im Einver-
nehmen mit den Gemeinden die **Freiheit von einzelnen Bauvorschriften abzuweichen**, solange mindestens

60% der zu errichtenden Wohneinheiten langfristig für sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden und die Sicherheit für die Bewohner*innen gewährleistet ist. Barrierefreies Wohnen stellen wir sicher.

Bezahlbarer Wohnraum muss bezahlbar bleiben. Wir weiten die **Förderbindung von Sozialwohnungen** auf die maximal mögliche Länge aus. Zudem fördern wir einen Ankauf insbesondere von in absehbarer Zeit aus der Bindung fallenden Sozialwohnungen durch staatliche und kommunale Wohnbaugesellschaften. Um den Missbrauch von Wohnungen als

Ferienwohnung für höhere Renditen zu bekämpfen, werden wir das

Zweckentfremdungsgesetz verschärfen und für eine flächendeckende Umsetzung kämpfen.

Wir werden die gesetzliche Grundlage für die Obdachloseneinweisung verbessern und verschärfen, Kommunen bei der Beherbergung von **Obdachlosen** finanziell unterstützen und mehr landeseigene Immobilien hierfür bereitstellen. Mittelfristig werden wir mehr Einrichtungen für die Beherbergung von Hilfsbedürftigen schaffen.

Miete ist keine Rendite!

Viele Haushalte geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aus. Miete darf aber kein Armutsfaktor sein! Unser Ziel sind möglichst viele bezahlbare Wohnungen für möglichst viele Menschen. Wir fordern eine sozial gerechte Wohnungspolitik, die bis in die Mitte der Gesellschaft zuerst diejenigen unterstützt, deren Einkommen und Chancen auf eine Wohnung am freien Wohnungsmarkt am geringsten sind. Öffentliche Gelder müssen aufgestockt und vorrangig dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. **Genossenschaftliches Wohnen** wollen wir in im Sinne einer sozial gerechten Wohnungspolitik unterstützen und fördern. Wir brauchen eine Debatte zum Umgang mit der Förderung von **Wohneigentum**.

Der Mietvertrag ist von einem krassen Machtgefälle geprägt. Wir führen wieder ein **Wohnungsaufsichtsgesetz** ein und geben den Kommunen so die Befugnis zurück, die Behebung von Mängeln anzuordnen.

Auch die Wohnungssuche ist von **Alltagsdiskriminierung** geplagt. Wir werden dies durch alle landesrechtlich zulässigen Mittel bekämpfen und prüfen etwa die Errichtung einer Landesdiskriminierungsstelle. Bei der Vergabe staatlicher Wohnungen garantieren wir ein diskriminierungsfreies Verfahren.

Wir fordern die Einrichtung von **Mieter*innenräten als Vertretung der Mieter*innen** bei landeseigenen Wohnungsunternehmen, etwa mittels eines Wohnraumversorgungsgesetzes nach Berliner Vorbild. Wir erreichen das durch Vertretung im Aufsichtsrat der landeseigenen Wohnungsunternehmen, sodass eine Interessenvertretung bei Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsprogrammen, bei der Quartiersentwicklung sowie bei

Gemeinschaftseinrichtungen in den landeseigenen Wohnungsunternehmen gegeben ist.

Wir fordern die Einrichtung von finanziell durch den Freistaat gefördert und unterstützten Quartiersräten, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Sie sollen die

Wohnsituation und -qualität in den Quartieren verbessern. Das gelingt dadurch, dass die Quartiersrät*innen öffentliche Beratungen durchführen, um die Belange der Nachbarschaft zu erfahren.

Viele Städte und Gemeinden haben eigene Regelungen zur Förderung bezahlbaren

Wohnens geschaffen. Um einen Wissensaustausch zu erleichtern, fordern wir ein **Kompetenzzentrum** auf Landesebene. Dieses könnte beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen angesiedelt werden. Das Kompetenzzentrum soll auch für Mieter*innen eine Erstberatung anbieten.

Wohnraum ist kein Spekulationsobjekt!

Bei der Ausweisung neuen Baulandes erfahren Grundstücke eine erhebliche

Wertsteigerung, die ohne eigene Leistung der Eigentümer*innen geschieht. Wir fordern daher eine landesweit einheitliche Regelung entsprechend der von einigen Kommunen bereits angewendeten Modelle (z.B. SoBoN München, Drittmodelle, Ansiedlungsmodelle).

Um Spekulation mit Bauland zu verhindern, werden wir die Geltungsdauer von

Baugenehmigungen auf drei Jahre verkürzen. Wir fordern eine landesweit flächendeckende

Ausdehnung von **Erhaltungssatzungsgebieten** und prüfen eine landesrechtliche Umsetzung der **neuen Wohnungsgemeinnützigkeit**. Den Bayerischen Sonderweg bei der neuen **Grundsteuer** werden wir beenden und künftig insbesondere die Höhe der Mieten einbeziehen. Das **Bayerische Stiftungsgesetz** wird angepasst, so dass gemeinnützige Stiftungen bei der Verwaltung ihres Immobilienbestandes nicht mehr zur Gewinnerzielung verpflichtet sind.

Weil sich die bayerische Landesbank verspekulierte, beschloss die Staatsregierung, die

Wohnungsgesellschaft **GBW** mit über 30.000 Wohnungen zu privatisieren. Wir finden: der Staat ist im Vergleich zu renditeorientierten Unternehmen der bessere Vermieter. Wir werden deshalb die Mittel des Grundgesetzes voll ausschöpfen und prüfen, inwieweit eine Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne – insbesondere der ehemaligen GBW-Wohnungen – ökonomisch und rechtlich denkbar ist. Wir fordern zudem, dass der Freistaat Bayern keine Grundstücke mehr privatisiert, sondern höchstens im Erbbaurecht vergibt. Kommunen und Landkreise sollen zudem die Möglichkeit erhalten, Grundstücke vom Freistaat zu vergünstigten Preisen zu erwerben, wenn sie diese selbst nicht weiter veräußern und zum Zwecke bezahlbaren Wohnens nutzen.

Nur ökologisches Bauen hat Zukunft

Durch die Förderung von insbesondere Lehm- und Holzbauweisen kann ein großer Teil des Zements eingespart werden. Zudem müssen Projekte gefördert werden, die sich mit alternativen Zementherstellungen beschäftigen. Generell sollten beim Bau möglichst viele **nachwachsende und recycelbare Rohstoffe** verbaut werden. Bei der Planung muss daher der Wärmeschutznachweis, der zur Eingabe gehört, stärker beachtet und kontrolliert werden. Wir fordern ein Ende der Förderung nicht-nachhaltiger Rohstoffe, insbesondere in Beton.

Neben den Heizkosten ist auch die umfangreiche Flächenversiegelung eine große Umweltbelastung. Wir wollen im Thema Hochhausbau eine neue Sensibilität schaffen, die neuere Konzepte entstehen lässt und es uns ermöglicht, **flächensparend bezahlbares Wohnen** zu schaffen und dabei Rücksicht auf das Stadtbild zu nehmen. Wir regen bei den Kommunen an, künftig die Planung und Genehmigung von Einfamilienhäusern zu vermeiden. Eine weitere Vermeidung von Flächenfraß lässt sich durch die vermehrte Unterstützung von Sanierungen gegenüber Neubauten erreichen. Dabei sollte es eine bessere Beratung und eine Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen, z.B. je nach Baujahr geben. Die Sanierungsquote muss drastisch erhöht werden. Zudem soll ein größerer Fokus auf das Schließen von Baulücken gelegt werden als auf die Neuausweisung von Bauland. Stellplätze für PKW sollen durch quartiersbezogene Lösungswege und Mobilitätskonzepte reduziert werden.

Der größte Emissionsfaktor eines Hauses sind seine **Heizkosten**. Es sollten moderne Gebäudedämmung und Fenster genutzt werden. Die bisherigen Anforderungen der nun auslaufenden Förderungen sollten hierbei zum neuen Standard werden. Das Ziel neuer Förderprogramme muss langfristig ein klimaneutrales Haus werden, wobei besondere Förderungen für bezahlbaren Wohnungsbau geprüft werden. Die energetische Sanierung von älteren Gebäuden sollte weiterhin gefördert und ausreichend gefordert werden. Bei der **Heiztechnik** setzen viele Haushalte noch auf Gas- oder Ölheizungen. Diese sind nicht nur Klimaschädlich, die verwendeten Rohstoffe werden auch aus Staaten bezogen, von denen eine Importunabhängigkeit angestrebt werden sollte. Öl- und Gasheizungen müssen langfristig anderen Alternativen weichen. Dazu fordern wir ein Verbot von einem Verbau in Neubauten und eine geplante Ablösung in Altbauten je nach Baujahr. Als Alternativen sollen besonders Stromheizungen und insbesondere Luft-Wärmepumpen gefördert werden. Wir fordern zum Betrieb zur Stromgewinnung eine **Solardachpflicht** auf allen Gebäuden.

Es soll eine Beweislastumkehr gelten, bei der nachgewiesen werden muss, warum keine Solaranlage auf das Dach gebaut werden kann. Dabei sind auch thermische Anlagen zur Warmwassererzeugung zu unterstützen, besonderer Fokus soll aber auf der

Stromerzeugung liegen. Hat ein*e Hausbesitzer*in keine finanziellen Möglichkeiten zum Bau einer Solaranlage, soll die Kommune das Dach kostenlos nutzen dürfen, eine Solaranlage installieren und den erzeugten Strom entweder einspeisen oder vergünstigt an die Hausbesitzer*in verkaufen.

Problemen aufgrund von **Wassermangel** kann entgegengewirkt werden, indem begrünte Dächer umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollen Steingärten oder -dächer verboten werden und begrünte Fassaden gefördert werden. Dem Wasserverbrauch muss ebenfalls entgegengewirkt werden. Durch den Bau einer Zisterne und dem Verlegen einer vierten Leitung im Haus, kann Regenwasser gesammelt und verwendet werden. Bei Neubauten soll diese sog. Grauwassernutzung deshalb gefördert und langfristig verpflichtend werden, bei Altbauten soll sie unterstützt werden. Zudem könnten Kommunen, besonders Städte, durch den Bau von gemeinsamen Speichern für Regenwasser eine Grauwasserverteilung ermöglichen, wo keine eigenen Zisternen in den Häusern verbaut werden können. Bei Mietwohnungen sollen die Kosten für all diese Klimaschutzmaßnahmen bei Vermieter*innen liegen und **nicht auf Mieter*innen umgelegt** werden dürfen.

Um der **Zersiedelung und Flächenfraß** entgegenzuwirken, fordern wir eine verpflichtende

Anbindung von Neubaugebieten an das ÖPNV-Netz. Weiterhin wollen wir die

Stellplatzsatzungen bayernweit harmonisieren. Dabei soll die Höchstzahl an Stellplätzen, die eine Kommune fordern kann, begrenzt sein, um unnötige Abstellplätze zu vermeiden. Außerdem soll die Anzahl der zu bereitstellenden Stellplätze durch Mobilitätskonzepte reduziert werden können.

Um die Lebensqualität in Wohnvierteln zu stärken, wollen wir in geeigneten Quartieren eine Verkehrsberuhigung nach dem Barcelona-Modell prüfen. Dabei wird die Verkehrsbelastung gesenkt, indem die Einfahrt nur noch den Bewohner*innen und deren Gästen vorbehalten ist.

Antragsteller*innen

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon: